

**Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg**

University of Applied Sciences

**Der Wandel vom Kindergarten zur Bildungseinrichtung dargestellt
an den personellen und finanziellen Auswirkungen bei der Stadt
Gerlingen**

Bachelorarbeit

zur Erlangung des Grades eines
Bachelor of Arts (B.A.)
im Studiengang gehobener Verwaltungsdienst – Public Management

vorgelegt von

Lena Schumacher

Studienjahr 2011/2012

Erstgutachter: Professor Günther Pfeifer
Zweitgutachterin: Jane Vogler-Jlizi

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis	VII
Vorwort.....	IX
1. Einleitung	10
2. Die Entwicklung der Kinderkrippen.....	5
2.1 Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz	10
2.2 Die Geschichte des Kindergartens	13
2.3 Ausbau des Betreuungsangebotes.....	18
3. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung.....	18
3.1 Der Weg zum Orientierungsplan.....	21
3.2 Einführung verbindlich oder auf freiwilliger Basis.....	23
3.2.1 Exkurs: Das Konnexitätsprinzip.....	25
3.3 Verschiedene Implementierungskonzepte.....	26
3.4 Die einzelnen Module nach dem gewählten Umsetzungskonzept „infans“.....	27
3.4.1 Das Beobachten und fachliche Reflektieren von Kinderverhalten	28
3.4.2 Portfolio – Dokumentation der kindlichen Entwicklung.....	31
3.5 Sprachförderung.....	33
4. Umsetzung in Gerlingen – personelle und finanzielle Auswirkungen.....	36
4.1 Gewährleistung eines Krippenplatzes.....	37
4.2 Personelle Auswirkungen	39

4.2.1 Steigende Anforderungen und Qualifikation.....	42
4.2.2 Neuer Personalschlüssel: oder – Anpassung und Berechnung des neuen Personalschlüssels.....	44
4.3 Art der Einführung des Orientierungsplanes	48
4.4 Die Arbeit mit dem Orientierungsplan	49
4.5 Finanzielle Auswirkungen	52
4.5.1 Finanzierung des Ausbaus der Krippenbetreuung	54
4.5.2 Beitragsfreiheit	56
5. Fazit	57
Anlagen	60
Literaturverzeichnis	155
Erklärung des Verfassers	163

Abkürzungsverzeichnis

AM	-	altersgemischt
BRD	-	Bundesrepublik Deutschland
BW	-	Baden-Württemberg
BWGZ	-	Baden-Württembergische Gemeindezeitung
bzw.	-	beziehungsweise
ca.	-	circa
CDU	-	Christliche Demokratische Union
DDR	-	Deutsche Demokratische Republik
d.h.	-	das heißt
Dr.	-	Doktor
ESU	-	Einschulungsuntersuchung
EU	-	Europäische Union
Etc.	-	etcetera
evtl.	-	eventuell
f	-	folgende
ff	-	fortfolgende
FAG	-	Finanzausgleichsgesetz
FAZ	-	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDP	-	Freie Demokratische Partei Deutschland
GT	-	Ganztagesgruppe
Hrsg.	-	Herausgeber
HT	-	Halbtagesgruppe
i.V.m.	-	in Verbindung mit
KBFG	-	Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz
KICK	-	Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
KiföG	-	Kinderförderungsgesetz
KiTaVO	-	Kindertagesstättenverordnung
KVJS	-	Kommunalverband für Jugend und Senioren
LHO	-	Landeshaushaltsordnung
NJW	-	Neue Juristische Wochenschrift

Nr.	-	Nummer
Prof.	-	Professor
RG	-	Regelgruppe
S.	-	Seite/Satz
SPD	-	Sozialdemokratische Partei Deutschland
SGB	-	Sozialgesetzbuch
TAG	-	Tagesbetreuungsausbaugesetz
U3	-	Unter 3 Jahren
UN	-	Vereinigte Nationen
URL	-	Uniform Resource Locator
Vgl.	-	vergleiche
VÖ	-	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten
VwV	-	Verwaltungsvorschrift
z.B.	-	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Logo Kinderland Baden-Württemberg	2
Abbildung 2: Platzbedarf bis 2013	13
Abbildung 3: Versorgungsgrad der 0 - 3 jährigen in Gerlingen.....	38
Abbildung 4: Versorgungsgrad der 1 - 3 jährigen in Gerlingen.....	38
Abbildung 5: Merkmale der einzelnen Gruppenarten	46
Abbildung 6: Jährliche Personalschlüsselerhöhung jeweils um 0,1 Stellen	46
Abbildung 7: Verteilung der Investitionskostenförderung.....	55
Abbildung 8: Verteilung der Betriebskostenförderung	55

Abbildungsverzeichnis

Anlage 1: Kinderland Baden-Württemberg	60
Anlage 2: Familien mit Zukunft	61
Anlage 3: Theologische Links – Scheidungsrate	62
Anlage 4: Ab 1. August 2013 Rechtsanspruch auf Krippenplatz...	63
Anlage 5: Harald Gregorii, Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, Neue Juristische Wochenschrift (Fußnoten siehe CD)	65
Anlage 6: Christiane Dürr, Ausbau und Finanzierung der Kleinkindbetreuung – aktuelle Entwicklung im Kindergarten, BWGZ 3/2008.....	69
Anlage 7: Die Grundlagen des Orientierungsplans.....	72
Anlage 8: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung	73
Anlage 9: Entstehungsgeschichte des Orientierungsplans	74
Anlage 10: Wirtschaftslexikon.....	75
Anlage 11: Christiane Dürr, Stufenweise Personalschlüsselerhöhung in Kindergärten und altersgemischten Tageseinrichtungen, BWGZ 3/2011	76
Anlage 12: Maria Wetzel, Bildungshäuser für alle	83
Anlage 13: Deutsches Jugendinstitut Bildungs- und Lerngeschichten	84
Anlage 14: Handreichung zum Umsetzungskonzept „infans“	85
Anlage 15: Interview mit Frau Ines Jürgens, leitende Erzieherin im Kinderhaus Bruhweg in Gerlingen am 26. Juli 2011	86
Anlage 16: Interview mit den Erzieherinnen des Kindergartens Hasenberg in Gerlingen am 27. Juli 2011.....	94

Anlage 17: Gemeinderatsvorlage 53a/2011 des Gerlinger Gemeinderates „Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gerlinger Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2011/2012.....	103
Anlage 18: Auszug aus dem Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.....	112
Anlage 19: Berit Waschatz, Zukunftsberufe mit Schattenseiten .	117
Anlage 20: Maria Wetzel, Erzieherinnen haben Zukunft.....	118
Anlage 21: Inge Jacobs, Immer mehr Erzieherinnen klagen über Engpässe.....	119
Anlage 22: Barbara Czimmer-Gauss/Martin Haar, Stadt hat zu wenig Erzieherinnen für Kitas	120
Anlage 23: Städtetag Baden-Württemberg, Anschreiben an die Mitgliedsstätte vom 02.09.2011	121
Anlage 24: Rente Allgöwer, Erzieherinnen wollen es wissen.....	123
Anlage 25: Mehr Männer in den Kindergarten	124
Anlage 26: Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO).....	125
Anlage 27: Ausführungshinweise zur KiTaVO	129
Anlage 28: Mitteilung über Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2011 der Stadt Gerlingen (2. Quartal).....	140
Anlage 29: Verwaltungsvorschrift (VwV) Investitionen Kleinkindbetreuung.....	141
Anlage 30: Rechtsanspruch auf Kita-Platz ab 2013.....	150
Anlage 31: Was die Parteien alles besser machen wollen.....	151
Anlage 32: Maria Wetzel, Eltern wollen kostenlose Kindergärten	152
Anlage 33: Renate Allgöwer, Beitragsfreie Kindergärten sind unnötig.....	153

Anlagen 34 – 43: Onlinerecherchen	154
--	------------

Vorwort

Die Überschreitung des vorgeschriebenen Umfangs der Arbeit von 50 Seiten wurde durch den Erstkorrektor, Professor Günther Pfeifer, genehmigt.

Bedanken möchte ich mich bei meinen beiden Betreuern Herrn Professor Günther Pfeifer und Frau Jane Vogler-Jlizi, stellvertretende Leiterin des Haupt- und Personalamtes der Stadt Gerlingen, die mir stets unterstützend zur Seite gestanden sind. Weiterhin möchte ich mich bei Frau Martina Lautner für die fachliche Unterstützung, sowie den Erzieherinnen des Kinderhauses Bruhweg und des Kindergartens Hasenberg, die sich meinen Interviewfragen gestellt haben, bedanken. Ebenso gilt mein Dank Frau Larissa App, die mir den entscheidenden Hinweis bei der Suche meines Themas gegeben hat. Außerdem möchte ich mich bei allen denen bedanken, die mich während des Schreibens dieser Arbeit unterstützt und motiviert haben.

1. Einleitung



Abbildung 1: Logo Kinderland Baden-Württemberg¹

„Kinderland Baden-Württemberg“ – Ein Begriff, der durch den damaligen Ministerpräsidenten Baden-Württembergs, Günther Oettinger (CDU) geprägt wurde. Dieser setzte sich zum Ziel, die Position der Kinder im Land zu stärken, wobei der Schwerpunkt hierzu hauptsächlich in der frühkindlichen Förderung und Bildung lag. In seiner Regierungserklärung vom 09. November 2005 definierte Ministerpräsident Günther Oettinger das „Kinderland Baden-Württemberg“ als neues Politikverständnis, welches auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien eingeht. Das Konzept ist zukunftsorientiert und unterstützend gestaltet worden.² Ein Ansatz, den die Regierung aufgegriffen und in den nächsten Jahren in den Vordergrund ihres Handelns gestellt hat. Ziel dieses Politikverständnisses war es, Familien für Baden-Württemberg zu begeistern. Dazu gehört auch der Ausbau der (Klein-)Kinderbetreuung, um so den Grundstein für eine gute und fundierte Ausbildung zu legen.³ Diese Initiative sollte Paare dazu zu ermutigen, eine Familie zu gründen.

¹ Quelle: <http://www.familie-im-zentrum.de/kinderlandBawueLogoTransp.gif> [10.08.2011]

² Vgl. Oettinger, Günther H., Ministerpräsident, Regierungserklärung „Kinderland-Baden-Württemberg – Eckpunkte für eine integrierte Bildungs- und Familienpolitik“, Stuttgart, 09.11.2005, S.3 (künftig zitiert als Regierungserklärung), siehe CD

³ Vgl. KINDERGARTEN-BW.de, im Web zu finden über die URL: <http://kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1276586/index.html> [27.05.2011] Kinderland Baden-Württemberg, siehe Anlage S.60

Um dem Ruf nach Fachkräften in Baden-Württemberg nachzukommen, muss das Land eine sowohl qualitativ als auch quantitativ hochwertige Kinderbetreuung vorweisen können. Ein entscheidendes Kriterium, Arbeitsplatz und Lebensmittelpunkt nach Baden-Württemberg zu verlegen, ist unter anderem ein zur Verfügung stehendes Betreuungsangebot für die Kinder. Für viele Familien ist es in unserer heutigen Gesellschaft allerdings sogar eine existentielle Frage, die Kinder in eine Betreuungseinrichtung geben zu können, da sie arbeiten gehen müssen, um sich und ihre Kinder ernähren zu können. Das Bild der Familie aus den 1950er und 1960er Jahren hat sich im Laufe der Zeit stark verändert. So waren im Jahr 2009 19 % der 8,2 Millionen Familien alleinerziehend⁴, 72 % der Mütter waren berufstätig⁵ und auch die Scheidungsrate stieg von 1980, von 1,9 %, bis 2008 stetig auf 50,9 % an. Der Höhepunkt lag im Jahr 2003 bei 55,9 %.⁶

Heutzutage sollte es, aufgrund der vielen Betreuungsformen möglich sein, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Sowohl die Entscheidung seine Kinder selbst groß zu ziehen, als auch die Entscheidung Kinder schon frühzeitig in eine Betreuungseinrichtung zu geben, soll Unterstützung und Akzeptanz durch die Gesellschaft finden.⁷ Es darf auch keine Rolle spielen, ob die verantwortungsvolle Aufgabe der Kindererziehung von der Mutter oder dem Vater übernommen wird. Diesem neuen Rollenverständnis wird unter anderem dadurch Respekt gezollt, dass es in Deutschland inzwischen möglich ist, dass auch Väter die Elternzeit in Anspruch nehmen können. Um das Versprechen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber einlösen zu können, bedarf es einem Ausbau der Kinderbetreuung. Die Politik steht demnach gar in der Pflicht, dem Wandel

⁴ Vgl. Alleinerziehende in Deutschland – Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Statistisches Bundesamt, Berlin, 29.07.2010, S.7, siehe CD

⁵ Vgl. Familien mit Zukunft, im Web zu finden über die URL <http://www.familien-mit-zukunft.de/index.cfm?uuid=9512A95FC2975CC8AD49EBAEDA6D84FC> [04.09.2011], siehe Anlage S.61

⁶ Vgl. Theologische Links, im Web zu finden über die URL http://www.theologische-links.de/downloads/tabellen/scheidungen_eheschließungen.html [04.09.2011], siehe Anlage S.62

⁷ Vgl. Regierungserklärung, S. 6

der Gesellschaft, bezogen auf die Kinderbetreuung, nachzukommen und diese auszubauen.

Auch nach dem Regierungswechsel im März 2011 hat die frühkindliche Bildung und die qualitativ hochwertige Kinderbetreuung für die neue Regierung unter Ministerpräsident Winfried Kretschmann (BÜNDNIS 90/Die Grünen) höchste Priorität, wie es seiner Regierungserklärung zu entnehmen ist.⁸ All das sind Entwicklungen, die den Wandel und die Neuerungen im Kindergartenbereich auf den Plan gebracht haben.

Das Thema meiner Bachelorarbeit „Der Wandel vom Kindergarten zur Bildungseinrichtung dargestellt an den personellen und finanziellen Auswirkungen bei der Stadt Gerlingen“ habe ich gewählt, da es seit etwa einem Jahrzehnt nicht an Aktualität verloren hat und weil die vielen Reformen und Änderungen im Kinderbetreuungsbereich dazu führen, dass der bisherige Kindergarten zu einer Bildungseinrichtung geworden ist. Dieser Wandel und seine Auswirkungen, personeller und finanzieller Natur, auf die Stadt Gerlingen werden den Kern meiner Arbeit bilden.

Erste Ideen zum „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“ kamen schon vor der letzten Jahrtausendwende auf. Etwa seit dem Jahr 2009 erfolgt die Umsetzung des Orientierungsplans in den Kindergärten. Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der ab dem Jahr 2013 gelten soll, steht seit dem Jahr 2008 auf der Tagesordnung politischer Diskussionen.⁹ Es kommt mir sowohl darauf an, den Inhalt dieser Neuerungen, als auch die Umsetzung in der Stadt Gerlingen aufzuzeigen. Wie zum Beispiel bereiten sich die Kindertagesstätten auf den Mehraufwand vor, der zwangsläufig mit Einführung der Neuerungen einhergeht und welchen zusätzlichen Anforderungen stellen sich die Erzieherinnen¹⁰.

⁸ Vgl. Regierungserklärung vom 25. Mai 2011, Winfried Kretschmann, Ministerpräsident, siehe CD

⁹ Vgl. Ab 1. August 2013 Rechtsanspruch auf Krippenplatz, Focus Online [20.08.2011], siehe Anlage S.63

¹⁰ Anmerkung: Aufgrund der Tatsache, dass der Beruf des Erziehers / der Erzieherin überwiegend von Frauen erlernt und ausgeübt wird, wähle ich aus praktischen und leser-

Gerlingen ist eine Mittelstadt mit knapp 20.000 Einwohnern am Rande des Landkreises Ludwigsburg und verfügt über sechs Kinderbetreuungseinrichtungen in städtischer Trägerschaft und fünf in den Händen freier und kirchlicher Träger; jeweils drei der Einrichtungen verfügen auch über eine Krippe.

Die Arbeit ist in fünf Kapitel unterteilt. Im ersten Abschnitt stehen der Ausbau des Betreuungsangebotes sowie der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz im Vordergrund, gefolgt vom Orientierungsplan. Im Anschluss wird aufgezeigt, wie der Umsetzungsprozess und die Arbeit mit den Neuerungen bei der Stadt Gerlingen erfolgt und welche personellen und finanzielle Auswirkungen daraus folgen, worauf dann im fünften und letzten Schritt ein resümierendes und ausblickendes Fazit folgt.

Ob Nutzen und Aufwand in Bezug auf den Orientierungsplan in Relation zueinander stehen, ist eine Frage, die mit dieser Arbeit nicht beantwortet werden kann. Ist die Qualität der Erziehung durch die Einführung des Orientierungsplans eine bessere geworden? Diese Frage ist an dieser Stelle durchaus erlaubt, eine Beantwortung ist aber erst möglich, wenn man auf fundierte Erfahrungswerte zurückgreifen kann.

Diese Neuerungen erlauben auch die Frage, ob eine Reform der Erzieherausbildung nicht zu erwägen wäre, die die Ausbildung künftig z.B. in ein duales Hochschulstudium umwandeln würde.

lichen Gründen für den Verlauf meiner Arbeit lediglich die weibliche Form der Berufsbezeichnung.

2. Die Entwicklung der Kinderkrippen

Die Entstehung der Kinderkrippe steht in engem Zusammenhang mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert. Diese hatte zur Folge, dass ein Großteil der Arbeit vom Land in die Fabrik verlegt wurde, demzufolge außer Haus stattfand und oft auch beide Elternteile einband. Eine Entwicklung unter der die Betreuung der Kinder stark litt und die auch dafür verantwortlich zeichnete, dass die Säuglingssterblichkeit rapide anstieg.

Um in einer Kinderkrippe oder auch „Kinderbewahranstalt“, wie man die Kleinkindbetreuung in ihren Anfängen unter anderem auch genannt hatte, aufgenommen werden zu können, musste das Kind, wie heute auch, das erste Lebensjahr vollendet haben. Weiterhin musste die Mutter einer Erwerbstätigkeit außer Haus nachgehen, was ein Indiz für die Mittellosigkeit der Familie war, und die Mutter musste verheiratet sein, ein Kriterium, dem aber nur vorübergehend stattgegeben werden konnte. In Bezug auf die Kinder wurden die Aufnahmekriterien eher großzügig gehandhabt. Gesundheitlich gesehen wurden lediglich ansteckende Krankheiten als Ausschlusskriterium angesehen und das Alter war auch nicht abschließend definiert. So gab es mancher Orts Krippen, die die Säuglinge schon ab einem Alter von drei Tagen aufnahmen.^{11 12}

Parallel zu den Kinderkrippen begann im 19. Jahrhundert auch die Entwicklung des Kindergartens. Eine der frühesten Kleinkindbetreuungen, die 1802 in Detmold gegründet wurde, geht auf Fürstin Pauline zu Lippe zurück. Aufgenommen wurden dort die Kinder dann, wenn sie von ihrer Mutter nicht mehr gestillt wurden.¹³

Die erste Krippe, in heutiger Form, die 1844 in Paris gegründet wurde, ist dem französischen Politiker Firmin Marbeau zuzuschreiben. Sechs Jahre später folgte Deutschland hinter Italien, der Schweiz, England und Österreich und errichtete 1851 die ersten Kinderkrippen in Dresden und Leipzig. Die Trägerschaft der Kinderkrippen fiel in dieser „Gründerzeit“ hauptsäch-

¹¹ Vgl. Petersen, Gisela, Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen, Köln, 1991, S.2ff (künftig zitiert als Petersen, Gisela)

¹² Vgl. Büchele, Dorothea, Stiefkind Kinderkrippe: Die Geschichte der Kinderkrippe in Deutschland, Saarbrücken, 2008, S.23 (künftig zitiert als Büchele, Dorothea)

¹³ Vgl. Petersen, Gisela, S.4

lich privaten Vereinen zu. Neben diesen gab es aber auch kirchliche und politische Träger, sowie Fabriken, die eine Trägerschaft übernahmen. Mitglied in diesen Vereinen konnte nur werden, wer einen Beitrag entrichtete, der auch die erste Einnahmequelle der Krippen darstellte.¹⁴ Oberstes Ziel der Krippen war es, die Krankheits- und Säuglingssterblichkeit zu senken. Trotzdem wurden die Krippen lange Zeit nur sehr zögerlich angenommen. Man fürchtete den Rückgang der elterlichen Verantwortung, und des Bezugs der Kinder zu ihren Eltern. Diese Befürchtungen traten während der beiden Weltkriege deutlich in den Hintergrund, da man auf die Arbeitskraft der Mutter angewiesen war und diese demnach keine Zeit mehr für die Betreuung der Kinder hatte.¹⁵ Ein anfängliches Motiv für den Betrieb solcher Kinderkrippen, das sich bis in die Zeit des Kaiserreichs standhaft hielt, war die Bekämpfung der Armut. Man ging lange Zeit davon aus, dass es sich bei diesen Einrichtungen um ein temporäres Phänomen handelt, welches nicht von langer Dauer sein würde, sobald die Wirtschaftslage wieder eine Kinderbetreuung im Elternhaus zuließ.¹⁶

Um die Jahrhundertwende herum wurden immer mehr Fabrikkrippen gegründet, in denen erwerbstätige Mütter Gelegenheit hatten, ihre Säuglinge zu stillen. Eine Innovation, die sich auf Grund der Skepsis, sowohl von Seiten der Mütter, als auch aus unternehmerischer Sicht, langfristig aber nicht halten konnte.¹⁷ Die Deckung des Bedarfe an Kinderkrippen, die bei 8 % lag, zeigte dass dieser noch lange nicht gedeckt war.¹⁸

Nach Ende des ersten Weltkrieges machte man die Kleinkindbetreuung gar zu einer nationalen Angelegenheit. Aus dieser Bewegung heraus entstand auch das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt.¹⁹ Aufgrund des Schichtdienstes der Fabriken, in denen viele Frauen arbeiteten, mussten die Krippen ihre Öffnungszeiten anpassen; woraus die Tag- und Nacht- krippen entstanden sind.

¹⁴ Vgl. Reyer/Kleine, S.24ff

¹⁵ Vgl. Petersen, Gisela, S.6ff

¹⁶ Vgl. Büchele, Dorothea, S.20ff

¹⁷ Vgl. Büchele, Dorothea, S.37

¹⁸ Vgl. Reyer/Kleine, S.86

¹⁹ Vgl. Reyer/Kleine, S.111

Nach der Teilung Deutschlands, im Zuge der Kapitulation am Ende des zweiten Weltkrieges, ging auch die Entwicklung der Kinderkrippe zwei verschiedene Wege.

In der Bundesrepublik bewegte sich die Entwicklung der Kinderkrippe in einem eher überschaubaren Rahmen. Viel mehr stand hier eine Diskussion im Vordergrund, die der aus der Anfangszeit der Kinderkrippen im 19. Jahrhundert sehr ähnlich war. Ergebnis dieser Diskussion war in den Achtzigerjahren unter anderem, dass man es sich zum Ziel setzte, die Kleinstkinder in die altersgemischten Gruppen zu integrieren. Die Betreuung außer Haus wurde in dieser Zeit auch als Möglichkeit gesehen, den Kindern neue Erfahrungen bieten zu können. Hinzu kam, dass immer mehr Frauen das Angebot der externen Betreuung in Anspruch nahmen, obwohl sie keinem Beruf nachgingen. Außerdem ergab sich durch diese Betreuungsmöglichkeiten der Kinder für die Mütter die Gelegenheit, aus dem jahrzehntelang vorgeschriebenen Lebensweg, in dem sich Familie und Karriere gegenseitig ausschlossen, auszubrechen.

Der Versorgungsgrad mit Krippen ist bis heute stark schwankend.²⁰

Etwa ab 1950 gab es erste Richtlinien, die die Betreuung in den Kinderkrippen regeln sollten. Ungefähr zwanzig Jahre später wurden Bemühungen angestellt, auch in der Krippe pädagogische und bildungstechnische Ansätze einzuführen. Grund dafür, dass sich diese Ansicht nicht durchsetzen konnte, war die gleichzeitig entstehende Devise, dass altersgemischte Gruppen wesentlich vorteilhafter wären – eine Entwicklung, die dem Ende der Kinderkrippen gleichkam.²¹

In der DDR wurde der Krippenbesuch durch das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem²² geregelt. So hatten gemäß § 10 dieses Gesetzes erwerbstätige und studierende Mütter einen Anspruch auf

²⁰ Vgl. Reyer/Kleine, S.155ff

²¹ Vgl. Reyer/Kleine, S. 171ff

²² Siehe Anlage S.91

einen Krippenplatz für ihr Kind.²³ Der Tatsache, dass Kleinkinder die Erziehung der Krippeneinrichtungen genießen durften, wurde genauso viel Wert beigemessen, wie der Gleichberechtigung der Frau, welche aber hauptsächlich auf deren Erwerbstätigkeit bezogen war. Diese Gleichberechtigung wurde in der ersten Verfassung der DDR von 1949 festgeschrieben. Um dieser gesetzlichen Neuregelung nachkommen zu können wurden die Kinderkrippen geschaffen. Entgegen leiser Bedenken gegen die Kinderkrippen, welche in den Sechziger Jahren auch in der DDR laut wurden, stockte man die Anzahl der Einrichtungen immens auf und konnte so einen Versorgungsgrad gewährleisten, der den vorhandenen Bedarf beinahe zur Hälfte decken konnte. Später erreichte man sogar einen Versorgungsgrad, der einer Vollversorgung sehr nahe kam.

Binnen kurzer Zeit konnte die pflegerische Arbeit, die zu Beginn der Kinderkrippen im Vordergrund stand, durch den Aspekt der Erziehung ergänzt werden, der mit der Zeit immer bedeutender wurde. Seit 1961 legte man in der DDR auch immer größeren Wert auf die Ausbildung des Erzieherpersonals.^{24 25} In den Achtziger Jahren hatte die DDR in den Kinderkrippen eine starke Personalfuktuation zu verzeichnen, die auf die Kombination von schlechter Bezahlung und hoher Belastung zurückgeführt werden kann. Diese Fluktuation rührt möglicherweise auch daher, dass in der damaligen Zeit immer häufiger sogenannte „Kinderkombinationen“ eingerichtet wurden. Zu verstehen ist darunter eine Einrichtung in der unter einem Dach sowohl Kinderkrippe als auch der Kindergarten untergebracht sind und demnach etwa zweihundert Kinder zu betreuen waren.²⁶

Den Kinderkrippen kam die damals sehr wichtige Funktion zu, die Kinder zu starken und gefestigten Menschen, zu „sozialistischen Persönlichkeiten“ zu erziehen, die später die Belange des Staates vertreten sollten.²⁷

²³ Vgl. Weinberg, Anja / Töpfer, Gesine, Kinderkrippe und Kindergarten. Bildung und Erziehung in der ehemaligen DDR, Marburg, 2006, S. 19 (künftig zitiert als Weinberg/Töpfer)

²⁴ Vgl. Weinberg/Töpfer, S. 22ff

²⁵ Vgl. Israel, Agathe/Kerz-Rühling, Ingrid (Hrsg.), Krippenkinder in der DDR, Frankfurt am Main, 2008, S. 15 (künftig zitiert als Israel/Kerz-Rühling)

²⁶ Vgl. Israel/Kerz-Rühling, S. 18

²⁷ Vgl. Israel/Kerz-Rühling, S. 13

Andere waren der Meinung, das Konzept der Kinderkrippen in der DDR sei viel zu wenig an die Ansprüche der Kleinkinder angepasst gewesen, wozu dann noch erschwerend hinzukam, dass die Einbindung der Eltern eher im Hintergrund stattfand.²⁸ Außerdem musste die Arbeitskraft der Mutter unterstützt werden, was dazu führte, dass die Öffnungszeiten an die Arbeitszeiten der Mütter angepasst wurden und man sogar Krippen einrichtete, in denen die Kinder für die ganze Woche unterkamen – einem Heim gleich. Die medizinische Versorgung der Kleinkinder wurde hauptsächlich durch das Krippenpersonal übernommen. Man entlastete dadurch die Frauen und gewährte ihnen Freiraum, um sich am politischen Geschehen beteiligen zu können. Somit basierte das Bestehen der Kinderkrippen in der DDR vor allem auf politischen Grundfesten. Überspitzt gesagt ist dies auch mit reinem Eigennutz von Staatsseite zu vergleichen. Blendet man aber diese politische Färbung aus, findet man noch heute Ansätze aus der damaligen Zeit im Einsatz.²⁹ Am Ende der Deutschen Demokratischen Republik, 1989, konnte diese das dichteste Krippennetz Europas aufweisen.³⁰

2.1 Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz

Schon im Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt von 1924 wird den kleinsten Kindern ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeräumt, wenn die familiäre Betreuung nicht erfüllt werden kann.³¹

„Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ [...] „Insoweit der Anspruch des Kindes auf Erziehung von der Familie nicht erfüllt wird, tritt unbeschadet der Mitarbeit freiwilliger Tätigkeit, öffentliche Jugendhilfe ein.“³²

²⁸ Vgl. Israel/Kerz-Rühling, S. 28

²⁹ Vgl. Weinberg/Töpfer, S. 46ff

³⁰ Vgl. Israel/Kerz-Rühling, S.17

³¹ Vgl. Reyer, Jürgen/Kleine, Heidrun, Die Kinderkrippe in Deutschland: Sozialgeschichte einer umstrittenen Einrichtung, Freiburg im Breisgau, 1997, S.87 (künftig zitiert als Reyer/Kleine)

³² § 1 Absatz 1 und 3 Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 09.07.1922, in Kraft seit 01.04.1924, siehe CD

Ab dem 1. August 2013 soll nun wieder in Deutschland ein Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gelten. Verbunden damit ist ein erheblicher organisatorischer und finanzieller Aufwand. Die Kinderkrippe besteht aber schon seit langer Zeit und wird seit 2003 auch als ein gleichwertiges Betreuungsangebot akzeptiert.³³ Um diesen Anspruch durchsetzen zu können waren im Vorfeld einige Gesetzesänderungen erforderlich. Hierzu gehören das achte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), das Finanzausgleichsgesetz (FAG) und das Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder, die im Kinderförderungsgesetz (KiföG) zusammengefasst sind.³⁴ Diese Änderungen des SGB VIII erfolgen sowohl durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) als auch durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK).³⁵ Der Anspruch gilt gemäß § 24 Absatz 3 SGB VIII schon seit längerer Zeit, wenn die Eltern alleinerziehend und erwerbstätig sind, oder sich noch in der Ausbildung befinden, ungeachtet ob Schule, Beruf oder Studium. Ein weiteres Geltungskriterium kann eine Eingliederungsmaßnahme nach Arbeitslosigkeit im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuches sein. Allerdings handelt es sich bei diesem Anspruch lediglich um eine Option, die konkret erfragt werden muss. Die Kindertagesstätten sind nicht dazu verpflichtet Plätze aufgrund eines geschätzten Bedarfs zur Verfügung zu stellen.³⁶

Auch der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ist eine verhältnismäßig neue Erwerbschaft, gilt dieser doch erst seit dem 01. Januar 1996. Um dem vorhandenen Bedarf gerecht werden zu können, musste bis spätestens zum 01. August 1996 für jedes Kind zwischen drei und etwa sechs Jahren ein Kindergartenplatz gewährleistet sein. Waren nicht ausreichend Plätze

³³ Vgl. Dürr, Christiane, Kindergartenrecht Baden-Württemberg, 2010, S.10 (künftig zitiert als Kindergartenrecht)

³⁴ Vgl. Drucksache 14/3659 Landtag Baden-Württemberg vom 25.11.2008, siehe CD

³⁵ Vgl. Kindergartenrecht, S.8

³⁶ Vgl. Freudenberg, Uta, § 24 SGB VIII, in Jung, Hans-Peter (Hrsg.), SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe – Kommentar, Berlin, 2008, S. 231, 239

vorhanden, mussten die fehlenden Plätze bis zu einem Stichtag, geschaffen werden. Auf Antrag bei der zuständigen Behörde, konnte der Stichtag nach hinten verschoben werden, sofern eine verbindliche Ausbauplanung vorlag, der zu entnehmen war, wie dem jeweiligen Bedarf bis zum Stichtag Rechenschaft getragen wird. Die möglicherweise fehlenden finanziellen Mittel oder auch die fehlenden räumlichen Kapazitäten waren kein Hinderungsgrund für den Rechtsanspruch des Kindes als Anspruchsinhaber, vertreten durch die Eltern. Dieser Rechtsanspruch dient dem verfassungsrechtlichen Gebot der Unterstützung der Eltern.³⁷ Der Ausgleich für die bei dem Ausbau entstehenden Kosten, erfolgte über den kommunalen Finanzausgleich, sowohl aus Bundes- wie auch aus Landesmitteln.³⁸

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Bedarfsplanung in diesem Bereich nicht einfacher, sondern vielmehr komplizierter wird. Grund dafür ist zum einen die sich ständig steigernde Mobilität der Menschen und auch der Familien, zum anderen aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, welcher in der heutigen Zeit ein immer größerer Stellenwert beigemessen wird.³⁹

Im Zuge des geplanten Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wird in Deutschland der Bedarf an Betreuungsplätzen weiter steigen. Der Bund hat das Ziel, diesen Bedarf bis zu einem Grad von 35 % decken zu können, das entspricht 750.000 Plätzen, die zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Bis 2010 müssen gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) weitere 250.000 zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt werden, so dass letzten Endes mit in Krafttreten des Rechtsanspruches im Jahr 2013 100.000 Betreuungsplätze die sogenannten „TAG plus-Plätze“ zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass für jedes dritte Kind unter drei Jahren bis 2013 ein Betreuungsplatz zur

³⁷ Vgl. Gregorii, Harald, Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, NJW S.686ff, siehe Anlage S.64 und CD

³⁸ Vgl. Kindergartenrecht, S.14,

³⁹ Vgl. Kindergartenrecht, S. 15

Verfügung stehen sollte.⁴⁰ Des Weiteren müssen die Einrichtungen, bzw. die Träger einen gewissen Spielraum nach oben oder unten abdecken können. In Ballungszentren und großen Städten wird der Bedarf voraussichtlich höher sein, als in ländlichen Gebieten. Im Land Baden-Württemberg gilt ein Deckungsgrad von lediglich 34 %, bzw. landesweit zusätzlich 60.000 Betreuungsplätze.⁴¹ Dieser Bedarf kann nicht nur durch die verschiedenen kommunalen Betreuungseinrichtungen abgedeckt werden, und wird um Angebote durch Tagesmütter, Pflegefamilien und Einrichtungen kirchlicher und freier Träger ergänzt.

Vorhandene Plätze	
U3 bundesweit 2007: 250.000 Plätze	
Bis 2010:	<u>+250.000 Plätze</u> =500.000 Plätze
Zusätzlich über TAG hinaus „TAG plus“	
	<u>+250.000 Plätze</u>
Bis 2013:	=750.000 Plätze
Ab 2013:	
Rechtsanspruch	<u>+250.000 Plätze</u> =100.000 Plätze

Abbildung 2: Platzbedarf bis 2013⁴²

⁴⁰ Vgl. Dürr, Christiane, Ausbau und Finanzierung der Kleinkindbetreuung – aktuelle Entwicklungen im Kindergarten in BWGZ 3/2008, Gemeindetag Baden-Württemberg, S.86 (künftig zitiert als Dürr, Christiane, BWGZ 3/2008), siehe Anlage S.68

⁴¹ Vgl. Dürr, Christiane, BWGZ 3/2008, S.86

⁴² Quelle: Dürr, Christiane, BWGZ 3/2008

2.2 Die Geschichte des Kindergartens

Als „Vater“ der Kinderbetreuung kann man den Lehrer Friedrich Fröbel bezeichnen, auf den ein erster Kindergarten im Jahr 1840 zurückzuführen ist.⁴³ Friedrich Fröbel war es auch, der den Begriff „Kindergarten“ prägte.

„Wie in einem Garten“ und unter der Anleitung „erfahrener einsichtiger Gärtner im Einklange mit der Natur“ sollten die Kinder „wie Gewächse gepflegt“ werden.“⁴⁴

Die Bewegung der Kleinkinderziehung beginnt aber schon vor Fröbel im 18. Jahrhundert, als man entdeckte, dass Kinder zu Beginn ihres Lebens stark geprägt werden können, ihr Charakter geformt wird. Allerdings war diese Erkenntnis anfangs nur im Bürgertum zu finden, das nicht auf die Arbeitskraft des Kindes angewiesen war, einer Bevölkerungsschicht, die lediglich 10 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands ausmachte. Grundlagen dieser ersten Gedanken zur Kindererziehung, dienten auch später Friedrich Fröbel beim Aufbau seines Konzeptes.⁴⁵

Einige Zeit vor Fröbel entwickelte der Schweizer Johann Heinrich Pestalozzi ein Konzept zur Kindererziehung, das sehr stark auf die Mutter-Kind-Beziehung aufbaute.⁴⁶

Rückblickend ist festzuhalten, dass der Kindergarten keineswegs eine deutsche Errungenschaft ist, sondern es sich dabei um eine internationale Entwicklung handelt. Erwähnenswert sind die Niederlande (Spielschule), Ungarn (Bewahranstalt), Belgien, Italien (asili infantili), England (Infant School Society) und Frankreich (écoles du premier âge). All diese Länder haben den Kindergarten in Deutschland geprägt. Während in England und auch in Deutschland die Trägerschaft dieser Einrichtungen noch lange unter privater, teilweise auch kirchlicher, Trägerschaft stehen wird, über-

⁴³ Vgl. Kindergartenrecht, S.7

⁴⁴ Konrad, Franz Michael, Der Kindergarten: Seine Geschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart, Freiburg im Breisgau, 2004, S84f (künftig zitiert als Konrad, Franz Michael)

⁴⁵ Vgl. Konrad, Franz Michael, S16ff

⁴⁶ Vgl. Konrad, Franz Michael, S.20

nimmt diese Rolle in Frankreich schon sehr früh die Kommune bzw. die öffentliche Hand.⁴⁷

Die tatsächliche Entwicklung des Kindergartens beginnt in Deutschland letztlich aber erst im 19. Jahrhundert, da ab dieser Zeit auch die Familien des Proletariats Zugang zu den Einrichtungen bekommen und von den daraus entstehenden Vorteilen profitieren können. Obwohl die Trägerschaft der Einrichtungen in dieser Zeit vor allem in privater und kirchlicher Hand liegt, hat der Staat von Beginn an das Bestreben, die Kontrolle aus zu üben. Organisatorisch waren die Kindereinrichtungen damals – nicht wie heute üblich – im Bereich der Bildung, sondern in der Armenfürsorge angesiedelt. Anders als beispielsweise in England oder Frankreich, entschied man sich in Deutschland bewusst dagegen, die Kleinkindeinrichtungen als eine Art Vorschule zu verstehen. Man setzte es sich vielmehr zum Ziel die frühkindliche Entwicklung spielerisch zu fördern.⁴⁸

Etwa ab 1840 vermehrten sich die Kindergärten, die nach dem pädagogischen Vorbild Fröbels agierten. Ein kurzzeitiges, preußisches Verbot der Kindergärten von 1851, hemmte diese nur vorübergehend. Erst zwanzig Jahre später konnten Kindergartengründungen in auch Süddeutschland verzeichnet werden. Auffallend war hier, dass vor allem das Bürgertum angesprochen wurde, eine Entwicklung, die sich entgegen dem Ansinnen Fröbels bewegte, der sowohl die armen als auch die reichen Familien ansprechen wollte.⁴⁹

Zu Zeiten Otto von Bismarcks (1871-1890) befanden sich die Kindergärten hauptsächlich in privater Trägerschaft, die aber durch den wachsenden Drang des Staates, alles unter Kontrolle halten zu können, immer mehr von staatlicher Trägerschaft abgelöst wurde. Auf diese Zeit gehen Neuerungen, wie die kommunale Finanzierung der Kinderbetreuung, die Richtlinien für die Ausbildung zur Erzieherin und die Einrichtung eines neuen Frauenberufs, zurück.⁵⁰ Während der Weimarer Republik (1918-1933)

⁴⁷ Vgl. Konrad, Franz Michael, S.41/42

⁴⁸ Vgl. Konrad, Franz Michael, S.77ff

⁴⁹ Vgl. Konrad, Franz Michael, S.89ff

⁵⁰ Vgl. Konrad, Franz Michael, S.127

wird der Kindergarten zur verpflichtenden vorschulischen Einrichtung. Sowohl die armen Frauen des Proletariats, als auch die reichen Frauen des Bürgertums sahen in der Einrichtung des Kindergartens eine Chance, auf die sie viel Hoffnung legten. Der arme Teil der Bevölkerung war auf die Betreuung der Kinder angewiesen, um arbeiten gehen zu können und die bürgerlichen Frauen hofften auf eine standesgemäße Erwerbsmöglichkeit.⁵¹ Die fröbelsche Pädagogik erhält aber in dieser Zeit auch Konkurrenz von neuen Pädagogikansätzen wie dem anthroposophischen Waldorfansatz, dem Ansatz von Maria Montessori und der psychoanalytischen Kleinkindpädagogik; Ansätze, auf die im Verlauf dieser Arbeit aber nicht genauer eingegangen wird, genauso wie auf die Pädagogik von Friedrich Fröbel. Es handelt sich dabei um Ansätze, die sich trotz ihrer bis heute andauernden Außenseiterstellung, abgesehen von der Zeit des Nationalsozialismus, bis heute erhalten haben und von denen auch heute noch profitiert wird. Fröbel war derjenige, der einen Kindergartenbesuch für alle Kinder anstrebte, unabhängig davon, wie notwendig die Betreuung benötigt wurde; während die kirchlichen Träger lediglich für die Kinder einen Bedarf sahen, deren Mütter einer Erwerbstätigkeit außer Haus nachgingen. In diesem Ansatz sahen Kritiker der Fröbelpädagogik gar eine Gefährdung für das gesunde Familienleben.⁵²

Obwohl die Nationalsozialisten (1933-1945) es nie schafften, dass sich die Kindergärten gänzlich ihren Vorstellungen unterwarfen, war der Alltag doch stark von der NS-Sichtweise geprägt und man legte ein verstärktes Augenmerk auf die körperliche Ertüchtigung der Kinder. Hinzu kam, dass die Regierung um Adolf Hitler für die Kindergärten eine „rassenhygienische“⁵³ Orientierung anstrebte und die Kindergärten nach und nach aus

⁵¹ Vgl. Reyer, Jürgen, Einführung in die Geschichte des Kindergartens und der Grundschule, Bad Heilbrunn, 2006, S.67 (künftig zitiert als Reyer, Jürgen)

⁵² Vgl. Reyer, Jürgen, S. 97/99

⁵³ „Rassenhygiene“ trifft auf diejenigen zu, die ein einwandfreies und hochwertiges Erbgut vorweisen können, zu Zeiten des Nationalsozialismus ein Kriterium, welches ausschließlich die Arier erfüllen können. Daraus lässt sich auch zwangsläufig schließen, dass Juden und andere „minderwertige Rassen“, keinen Anspruch auf die Betreuung ihrer Kinder mehr hatten. Allerdings handelte es sich bei der Rassenhygiene nicht, wie man offen-

der freien Trägerschaft holte, um diese nach Hilters Vorstellungen gleichschalten zu können, was auch Auswirkungen auf die Ausbildung der Kindergärtnerinnen hatte.^{54 55}

Nach dem zweiten Weltkrieg knüpft man im Kindergartenwesen in der BRD an die Zeit der Weimarer Republik an und kann dort ab den Sechziger Jahren einen wahren Boom erleben, der auch dem Beruf der Erzieherin zu Gute kam, insbesondere nach der Ausbildungsreform der Siebziger Jahre.⁵⁶ In der BRD knüpfte man an die vielfältige Trägerlandschaft der Vorkriegszeit an. Man setzte sich zum Ziel, jedem Kind einen Platz anbieten zu können, der zumindest den Vormittag abdecken sollte. Eine Folge des Reformprozesses, der in der BRD in Gang gekommen ist, war die Aufstockung des Versorgungsgrades von 32,9 % (1970) auf 67,7 % (1989). Auch übernahmen die öffentlichen Träger im Laufe der Zeit gegenüber den kirchlichen Trägern wieder die Führung.⁵⁷

Um dem nationalsozialistischen Einfluss auf den Kindergarten zu entkommen, wählten BRD und DDR unterschiedliche Wege. Während in der BRD der Staat gänzlich ausgeschlossen wurde, verließ man sich in der DDR einzig auf denselben.⁵⁸

Das größte Gewicht wird dem Kindergarten während der DDR beigemessen, in der alle Kinder eine solche Einrichtung besuchten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Außerdem war es Aufgabe des Kindergartens, die sozialistische Erziehung der Kinder anzulegen und sie auf die Schule vorzubereiten. Neu war, dass der Kindergarten ab 1946 erstmals in seiner Geschichte als unterstes Glied der Bildungsland-

sichtlich vermuten könnte, um eine Erfindung der Nationalsozialisten. Sie wird in dieser Form schon seit etwa 1895 betrieben.

⁵⁴ Vgl. Konrad, Franz Michael, S.152f/175f

⁵⁵ Vgl. Reyer, Jürgen S. 168f

⁵⁶ Vgl. Konrad, Franz Michael, S.209f

⁵⁷ Vgl. Reyer, Jürgen, S.194ff

⁵⁸ Vgl. Hoffmann, Hilmar, in: Müller-Rieger, Monika (Hrsg.), Wenn Mutti früh zur Arbeit geht, Dresden, 1997, S.23/24 (künftig zitiert als Hoffmann, Hilmar)

schaft angesehen wurde.⁵⁹ Allerdings sind die Kindergärten in dieser Zeit mehr denn je dem staatlichen Joch unterworfen. Die Verantwortung über die Kindergärten wurde dem Ministerium für Volksbildung auferlegt.⁶⁰ Der Staat machte sich die Gegebenheit zu Nutze, dass man die Kindergartenkinder am besten prägen und so das Heranwachsen neuer Menschen mit einer „allseitig und harmonisch entwickelte(n) sozialistische(n) Persönlichkeit“ begünstigen konnte. Trotz den sehr strengen Vorgaben von staatlicher Seite, erinnern sich sowohl ehemalige Kinder als auch die Erzieherinnen meist positiv an das Kindergartenwesen der DDR zurück.⁶¹

2.3 Ausbau des Betreuungsangebotes

Wie in vielen Kommunen erfolgt auch in allen Gerlinger Kinderbetreuungseinrichtungen ein kontinuierlicher Ausbau des Betreuungsangebotes. Das bedeutet, dass neben den drei Ganztageseinrichtungen nun keine Regelgruppen mehr bestehen, da diese zu Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten ausgebaut werden. Die Betreuungszeit beträgt demnach nicht mehr bis zu fünf, sondern sechs und mehr Stunden pro Tag. Dafür genügt es nicht, die Einrichtung ein bis zwei Stunden länger geöffnet zu halten. Es bedarf z.B. eines Mittagstischs und vor allem mehr Personal. Beides sind Faktoren, die Kosten verursachen.

Aufgrund dieser Mehrkosten steht seit geraumer Zeit die Forderung der Kommunen nach einem Ausgleich oder einer Unterstützung an das Land Baden-Württemberg im Raum. Dieser Forderung kam Wirtschaftsminister Nils Schmid (SPD) nach und kündigte im Koalitionsvertrag eine Erhöhung der Grunderwerbssteuer um eineinhalb Prozentpunkte an, zusätzliche Einnahmen, die dem Ausgleich zugutekommen sollen.⁶²

⁵⁹ Vgl. Reyer, Jürgen, S.182f

⁶⁰ Vgl. Hoffmann, Hilmar, S.24

⁶¹ Vgl. Konrad, Franz Michael, S.232f

⁶² Vgl. Der Wechsel beginnt – Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg, Baden-Württemberg 2011-2016, S.3 künftig zitiert als Koalitionsvertrag 2011), siehe CD

3. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Schon im Grundgesetz steht das Recht der Kinder auf Bildung und Erziehung festgeschrieben. Daran angelehnt, ebenso wie an die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und den § 22 Absatz 3 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII), das gemeinsam mit § 1 SGB VIII die Grundlage für die Kindergartenarbeit bildet, wurde der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung vom Kultusministerium des Landes, dem Sozialministerium, den kommunalen Landesverbänden und den kirchlichen und sonstigen Trägern in Baden-Württemberg entwickelt.⁶³ „Wir wollen eine möglichst frühe und individuelle Förderung der Kinder erreichen und die Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse betonen.“⁶⁴, so Ministerpräsident Günther Oettinger in seiner Regierungserklärung im Jahr 2005 über den Orientierungsplan. Der Plan, der auf Bundesrecht basiert, wird von den Kultusministerien der Länder in Eigenregie umgesetzt und eingeführt. Er baut auf die individuelle und begabungsgerechte Förderung der Kinder auf - die Kinderperspektive ist der Ausgangspunkt allen Handelns. Er hat die Aufgabe, den Erzieherinnen eine pädagogische Unterstützung bei ihrer Arbeit zu sein.⁶⁵ Auch beruht der Orientierungsplan auf der Erkenntnis, dass die ersten Lebensjahre des Kindes die lernintensivsten sind, weshalb auf die frühkindliche Förderung ein großes Augenmerk gelegt wird. Inhalte, die der Orientierungsplan thematisiert sind Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl, Mitgefühl, Werte und Religion.⁶⁶ Hierbei gilt es die Eigenständigkeit und die Gemeinschaftsfähigkeit des Kindes zu fördern, um es auf das spätere Leben vorzubereiten. Dennoch kommt es nicht nur auf diese beiden, sehr wichtigen, Aspekte an, sondern man misst der Gesamtentwicklung des Kindes eine sehr große Bedeutung zu,⁶⁷ die auch in Arti-

⁶³ Vgl. KINDERGARTEN-BW.de, im Web zu finden über die URL: <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1182963/index.html?ROOT=1182956>, [04.06.2011] Grundlagen des Orientierungsplans, siehe Anlage S.71

⁶⁴ Regierungserklärung, S.9

⁶⁵ Vgl. Regierungserklärung, S.9

⁶⁶ Vgl. Regierungserklärung, S.9

⁶⁷ Vgl. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen, vorläufige Fassung, Stand 10.01.2011, S. 6 und 7 (künftig zitiert als Orientierungsplan), siehe CD

kel 29 Absatz 1 der Kinderrechtskonvention verankert sind; z.B. das Recht auf freie geistige und körperliche Entfaltung, die Achtung der Menschenrechte und der kulturellen Werte, sowie das verantwortungsbewusste Leben innerhalb der Gesellschaft.⁶⁸

Grundsätzlich ist der Orientierungsplan ein Werk, das sich an die Erzieher in den Kindertageseinrichtungen richtet, gleichzeitig aber auch die Zusammenarbeit mit den Elternhäusern festigt, die in erster Linie für die Förderung und Entwicklung ihrer Kinder zuständig sind.⁶⁹ Eine besondere Bedeutung wird gemäß § 2a i.V.m. § 9 Absatz 2 des Kindergartengesetzes der Sprachförderung zugeschrieben.

Die Umsetzung des Orientierungsplanes liegt in den Händen der einzelnen Träger, was auf die Vielfalt der Träger und der Umsetzungskonzepte zurückzuführen ist.

Schon im Titel des Orientierungsplans ist die Rede von Bildung und Erziehung, die augenscheinlich eher unterschiedlicher Natur sind, genauer betrachtet aber sehr eng miteinander in Verbindung stehen.

Bildung ist ein Gut, das man vor allem in der Schule erlangt. Bildung / Lernen ist aber auch ein lebenslanger Prozess; der mit der Geburt beginnt und mit dem Tod endet. Man hat zwischenzeitlich festgestellt, dass die Zeit des Kleinkindalters die lernintensivste Zeit des Lebens ist, gleich einem alten deutschen Sprichwort „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmer mehr“. Wobei dieses Sprichwort in einem Punkt nicht ganz der Wahrheit entspricht, da der Mensch die Fähigkeit besitzt, bis ins hohe Alter lernen zu können. Es ist aber dennoch nicht von der Hand zu weisen, dass man in jungen Jahren leichter und schneller lernt und dass man das, was man als Kind einmal gelernt hat, mit großer Wahrscheinlichkeit auch nicht mehr verlernen wird. Selbst wenn man es vergessen sollte, müsste

⁶⁸ Vgl. UN-Kinderrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 20.11.1989, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 22, siehe CD

⁶⁹ Vgl. KINDERGARTEN-BW.de, im Web zu finden über die URL: <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1182963/index.html?ROOT=1182956>, [04.06.2011] Grundlagen des Orientierungsplans

ein neues Erlernen wesentlich einfacher sein, da man auf Erinnerungen zurückgreifen kann, die im Gedächtnis verankert sind.⁷⁰

Unter Erziehung versteht man die Begleitung, die Eltern ihren Kindern geben und die auch von den Erzieherinnen aufgegriffen wird. Erziehung bedeutet, den Kindern soziale Kompetenzen mit auf ihren Weg zu geben. Das primäre Erziehungsziel, laut Orientierungsplan, ist die Erziehung des Kindes zur Selbstständigkeit und die Stärkung des Selbstbewusstseins. Um dies erreichen zu können, müssen dem Kind die Rahmenbedingungen und Impulse gegeben werden, die es benötigt, um Fähigkeiten wie Kreativität, Kommunikation und anderes entwickeln zu können.⁷¹

Neben der Psychologie gibt es weitere wissenschaftliche Bereiche, welche die vielen Facetten der Begleitung und Unterstützung der Kinder auf ihrer Entwicklung zu einem erwachsenen Menschen, der sich in der Welt behaupten muss, untersucht haben und in die Arbeit der Kindergärten und damit auch in den Orientierungsplan einfließen. Dazu gehören die Pädagogik, die Theologie und auch die Neurowissenschaft.⁷²

Als Hilfestellung für die Erzieherinnen, haben der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), das Landesjugendamt, und andere Verbände Konzepte entwickelt, die die Umsetzung des Orientierungsplans erleichtern sollen.

3.1 Der Weg zum Orientierungsplan

Erste Gedanken zum Orientierungsplan machte man sich im Land Baden-Württemberg in den 1990er Jahren. Ansinnen ist es gewesen, die Kooperation von Kindergarten und Grundschule schon früh zu fördern. Von diesen ersten Gedanken, bis hin zur Implementierung in einer dreijährigen

⁷⁰ Vgl. Orientierungsplan, S.8

⁷¹ Vgl. Orientierungsplan, S.10f

⁷² Vgl. Orientierungsplan, S.8

Erprobungsphase und der endgültigen Einführung im Jahr 2009 sind dann aber noch fast zwei Jahrzehnte ins Land gegangen.⁷³

Schon zu Zeiten der ehemaligen DDR gab es eine Art Orientierungsplan für Bildung und Erziehung. Er war in § 11 des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem festgeschrieben und verpflichtete alle Erzieherinnen sich mit ihrer Arbeit danach zu richten.⁷⁴

Eine erste verbindliche Ankündigung zur Entwicklung eines solchen Planes erfolgte Anfang des Jahres 2003 in der Regierungserklärung der damaligen Kultusministerin von Baden-Württemberg, Dr. Annette Schavan (CDU). Man sprach damals von einem Bildungs- und Erziehungsplan für den Kindergarten, der von allen Beteiligten begrüßt wurde. Die Verbindlichkeit des Selben wurde schon immer angestrebt, was das Ganze aber sehr attraktiv machte, war der individuelle Ausgestaltungsspielraum, der jeder Einrichtung gegeben wurde.

Mit Beginn des folgenden Jahres wird diese Zielsetzung in der Erziehung, mit Hauptaugenmerk auf der Sprachförderung, erstmals im § 9 Absatz 2 des Kindergartengesetzes für Baden-Württemberg erwähnt.

In der Trägerkonferenz im April 2004 wurde die Entwicklung des Orientierungsplans dann endgültig beschlossen; demnach soll er keine Handlungen und Methoden vorschreiben, sondern lediglich als Richtlinie fungieren, die sich sowohl an Erzieher als auch an die Eltern richtet. Es sollte ein Papier entstehen, das sich nicht einzig auf den Kindergartenbereich beschränkt, sondern ebenso die Übergangsphase in die Schule thematisiert. Das sieht man zum einen daran, dass die Sprachförderung nicht mit der Kindergartenzeit aufhört und zum anderen daran, dass die Einschulungsuntersuchung in Zukunft von Kindergartenseite durchgeführt wird und nicht mehr, wie bisher üblich, durch die Schule.

⁷³ Vgl. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten - Pilotphase, Ministerium für Kultus Jugend und Sport Baden-Württemberg, Berlin/Düsseldorf/Mannheim, 2007, S.7 und 9 (Vorwort)

⁷⁴ Vgl. Weinberg/Töpfer, S. 19

Mit der gemeinsamen Unterzeichnung einer Vereinbarung durch Kultusministerin Schavan, Sozialministerin Tanja Gönner (CDU) und Vertreter der Trägerverbände wurde im Baden-Württembergischen Landtag der offizielle Startschuss zur Arbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen am Orientierungsplan gegeben, der ab dem Kindergartenjahr 2005 / 2006 in eine begleitete Pilotphase ging. Ende November 2005 wurde der Orientierungsplan fertiggestellt, ging erstmals in Druck und wurde an die Kindergärten und Grundschulen ausgeliefert.⁷⁵ Die vollständige Implementierung, die verbindlich erfolgen sollte, war für das Kindergartenjahr 2009 / 2010 geplant.

3.2 Einführung verbindlich oder auf freiwilliger Basis

Ob die flächendeckende Implementierung des Orientierungsplans nun verbindlich oder auf freiwilliger Basis stattfindet, ist sehr unsicher. Während CDU und FDP lediglich von einer flächendeckenden Einführung sprechen,⁷⁶ was sehr stark auf die freiwillige Basis hindeutet, spricht sich die Grün-Rote Regierung von 2011 eindeutig für die verbindliche Einführung des Orientierungsplans durch gesetzliche Verankerung aus.⁷⁷ Auch bei der anfänglichen Planung ist von einer verbindlichen Einführung die Rede gewesen.

In welcher Form die Implementierung letzten Endes stattfinden wird, ist in erster Linie eine Frage der Finanzierung.

Ursprünglich war geplant, die Einführung im Anschluss an die Erprobungsphase, welche 2009 ausgelaufen ist, verbindlich zu gestalten. Die zusätzliche finanzielle Belastung wurde im Vorfeld durch den Gemeindegtag Baden-Württemberg auf einen Gesamtbetrag von 620 Millionen Euro

⁷⁵ Vgl. KINDERGARTEN-BW.de, im Web zu finden über die URL: <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1183383/index.html?ROOT=1182956> [05.06.2011] Entstehungsgeschichte des Orientierungsplans, siehe Anlage S.73

⁷⁶ Vgl. Vereinbarung zwischen der CDU (Landesverband Baden-Württemberg) und der FDP (Landesverband Baden-Württemberg über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 14. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg, S. 25, siehe Anlage S.143

⁷⁷ Vgl. Koalitionsvertrag 2011, S.4

bezieht. Später verifizierte man diese Zahl um 30 Millionen auf einen Betrag von 650 Millionen Euro nach oben, was in engem Zusammenhang mit dem großen Anteil an verbindlichen und verpflichtenden Elementen des Orientierungsplans stand. Ein Manko der verbindlichen Einführung für den Haushalt des Landes Baden-Württemberg ist, dass in der Landesverfassung festgeschriebene Konnexitätsprinzip, welches das Land dazu verpflichtet, den Mehraufwand, der den Kommunen aufgrund der Verbindlichkeitserklärung zur Einführung des Orientierungsplans entsteht, auszugleichen; ganz nach dem Motto: „Wer bestellt, bezahlt“.⁷⁸

Die immensen Kosten, die an dieser Stelle auf das Land Baden-Württemberg zukommen würden, haben dazu geführt von der Verbindlichkeit Abstand zu nehmen, da hier ein Aufwand entstehen würde, der finanziell nicht unbedingt tragbar ist. Diese Aspekte führten Ende des Jahres 2009 dazu, dass man sich vornehmlich für die Einführung des Orientierungsplans auf freiwilliger Basis aussprach. Dennoch wurde von Landesseite, gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden geprüft, an welchen Stellen man, zugunsten der verbindlichen Einführung, zumindest für einzelne Teile, Verbindlichkeit erreichen kann. Ergebnis der Prüfungen war die stufenweise Erhöhung des Personalschlüssels um 0,3 Stellen über einen Zeitraum von drei Jahren hinweg.⁷⁹

Heute, zwei Jahre nach diesen Verhandlungen, spricht sich die neugewählte Grün-Rote Landesregierung ganz klar für die Verbindlichkeit der Einführung und eine Ausdehnung auf den Kleinkindbereich aus „*Hierzu werden wir den Orientierungsplan für die Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankern und damit verbindlich einführen [...]*“⁸⁰

Es bleibt abzuwarten, in welche Richtung sich die Regierung letzten Endes entscheiden wird, zumal vielerorts die Einführung schon begonnen wurde, wenn nicht sogar schon abgeschlossen ist. Zudem lehren die Er-

⁷⁸ Vgl. Wirtschaftslexikon, im Web zu finden über die URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/konnexitaetsprinzip.html> [25.06.2011], siehe Anlage S.74

⁷⁹ Vgl. Dürr, Christiane, Orientierungsplan für Bildung und Erziehung: Stufenweise Personalschlüsselerhöhung in Kindergärten und altersgemischten Tageseinrichtungen, BWGZ 3/2011 S.100f (künftig zitiert als Dürr, Christiane, BWGZ 3/11), siehe Anlage S.75

⁸⁰ Koalitionsvertrag 2011, S.4

fahrungen der Vergangenheit, dass die Versprechungen und Zusagen, die beim Antritt einer neuen Regierung, oder einer Wahl, mit der am Ende einer Legislaturperiode tatsächlich umgesetzten Ankündigungen nicht immer übereinstimmen, oder nur in Teilen.

Bisher sprach gegen die verbindliche Einführung des Orientierungsplans die ungeklärte Finanzierung. Von Landesseite wurden bisher Zuschüsse zu den Personalkosten gewährt und die Fortbildungen der Erzieherinnen finanziell unterstützt.⁸¹

Die Frage der Einführung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsplans in der ehemaligen DDR, wurde in der damaligen Zeit in der heutigen Form gar nicht gestellt. Sie wurde von Staatsseite aus geklärt, in dem seine Gültigkeit und Funktion als Handlungsgrundlage im § 11 Absatz 4 des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem festgeschrieben wurde.

3.2.1 Exkurs: Das Konnexitätsprinzip

Das Konnexitätsprinzip, wie es in Artikel 71 Absatz 3 der Landesverfassung von Baden-Württemberg steht, besagt, dass die Erledigung bestimmter öffentlicher Aufgaben per Gesetz an die Gemeinde übertragen werden kann, die dann auch für die entstehenden Kosten aufkommen muss. Stellen die dadurch entstehenden Kosten aber eine erhebliche Mehrbelastung für die Gemeinde dar, so ist durch das Land ein finanzieller Ausgleich zu schaffen. Grundsätzlich hat das Land für eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen zu sorgen, die aber von den finanziellen Mitteln des Landes abhängig ist. Dieses Prinzip ist auch dann anzuwenden, wenn freiwillige Aufgaben zu Pflichtaufgaben umgewandelt werden. Dies gilt sowohl für Pflichtaufgaben, als auch für weisungsfreie Aufgaben. Man geht hier nach dem Verursacherprinzip vor, um den Spiel-

⁸¹ Vgl. Wetzel, Maria „Bildungshäuser für alle“, Stuttgarter Nachrichten, 25.02.2011, siehe Anlage S.164

raum der Kommunen für die Erledigung von freiwilligen Aufgaben von Landes Seite nicht zu stark einzuschränken;⁸² man kann auch von einer Art Schutzfunktion für die kommunale Selbstverwaltung, die in Artikel 28 des Grundgesetzes geregelt ist, sprechen. Die Dauer der finanziellen Unterstützung beläuft sich auf die Dauer der Aufgabenerledigung, wobei bei längerer Dauer eine regelmäßige Erhöhung einzuplanen ist. Der Ausgleich kann sowohl fortlaufend, als auch in einem Betrag geschaffen werden; er erfolgt in der Regel über die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse⁸³. Schlussendlich ist zu sagen, dass die Kosten, die bei der Ausführung öffentlicher Aufgaben entstehen, von demjenigen zu tragen sind, der über deren Ausführung entscheidet. Kurz gesagt: „Wer bestellt, bezahlt“⁸⁴

3.3 Verschiedene Implementierungskonzepte

Es gibt verschiedene Konzepte, welche die Umsetzung des Orientierungsplans erleichtern sollen. Vergleichbar ist ein solches Konzept etwa mit Spielregeln. Hält man sich daran, ist alles ganz einfach. Widersetzt man sich den Regeln, kann hier und da ein Reibungspunkt entstehen, wobei Experimentierfreude an der einen oder anderen Stelle sogar eine Bereicherung sein kann.

An erster Stelle ist hier das Konzept „infans“ zu nennen, für welches sich die Stadt Gerlingen entschieden hat. Grund für die Entscheidung den Orientierungsplan mit Hilfe des Konzepts „infans“ umzusetzen war, dass aus Gerlinger Sicht die Ausarbeitung von „infans“ für den Orientierungsplan der kindlichen Entwicklung in allen ihren Bereichen am gerechtesten wird. Außerdem spricht für das Konzept, dass viele Träger sich diesem Konzept angeschlossen haben und es dadurch auf eine intensive Erprobung zurückgreifen kann. Ein weiteres Kriterium auf dem Weg der Entscheidungs-

⁸² Vgl. Engelken, Klaas, Das Konnexitätsprinzip im Landesverfassungsrecht, Baden-Baden, 2009, S. 21-75

⁸³ Vgl. Feuchte, Paul (Hrsg.), Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz, 1987, S. 625

⁸⁴ Wirtschaftslexikon, im Web zu finden über die URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/konnexitaetsprinzip.html> [27.05.2011]

findung war, dass die Umsetzung des Konzeptes in die Praxis im Vergleich zu den anderen Implementierungskonzepten am besten zu handhaben ist.

Weiterhin gibt es den religionspädagogischen Bildungsplan, der aus der Feder des evangelischen Landesverbands für Kindertagesstätten für Baden-Württemberg stammt.

Und es gibt ein Umsetzungskonzept für integrative Kindertageseinrichtungen, die sowohl von behinderten, als auch von nicht behinderten Kindern besucht werden.

Ein weiteres Konzept zur Umsetzung des Orientierungsplans sind die „Bildungsgeschichten nach Margaret Carr“. Dieses Konzept ist neben „infans“ das Konzept, für welches sich die meisten Einrichtungsträger entscheiden. Die Neuseeländerin entwickelte dieses Konzept schon in den 1990er Jahren. Es dient vor allem der Beobachtung der Kinder, aber nicht um Defizite oder bestimmte Fertigkeiten zu erkennen, sondern um zu sehen über welche allgemeinen Kompetenzen ein Kind verfügt. Die Bildungs- oder auch Lerngeschichten sind die Geschichten der Kinder und ihrer Entwicklung, die aufgrund der Beobachtungen durch die Erzieherinnen entstehen. Den Kern ihres Konzeptes bilden neben der Beobachtung die Lerndispositionen. Darunter sind die Strategien und die Motivation zu verstehen, welche der Mensch, im Besonderen das Kind, sich zum Lernen zu Nutze macht, wobei hier schon im frühen Kindesalter der Grundstein für ein lebenslanges Lernen gelegt wird. Sie definiert fünf Dispositionen, die unumgänglich für den Lernprozess sind, wie das Interesse, das Engagement, die Fähigkeit, bei einer Schwierigkeit nicht aufzugeben, Mitteilungs- und Ausdrucksfähigkeit sowie die Bereitschaft auch mal Verantwortung zu übernehmen.⁸⁵ Die Lerngeschichten als Ergebnis der Beobachtungen dienen als Grundlage für Entscheidungen zur Unterstützung der Lernaktivitäten.

⁸⁵ Vgl. Projekt: Bildungs- und Lerngeschichten im Web über die URL: <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=320&Jump1=LINKS&Jump2=5> Deutsches Jugendinstitut [16.08.2011], siehe Anlage S.83

3.4 Die einzelnen Module nach dem gewählten Umsetzungskonzept „infans“

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung dient als Handlungskonzept für die Erziehung der Kinder, der genau wie auch die Erziehung von Kindern nicht aus einem einzelnen Block sondern aus unterschiedlichen Bausteinen oder auch Modulen besteht, die zusammen ein Gesamtbild ergeben.

Das Konzept „infans“ greift diese Bausteine auf und bietet in fünf Modulen eine Hilfestellung zur Umsetzung des Orientierungsplans. Die fünf Module sind:

- 1) das Formulieren von Erziehungs- und Handlungszielen, die als Grundlage der erzieherischen Arbeit dienen,
- 2) das Beobachten und Reflektieren von Kinderverhalten, um Anhaltspunkte zu erkennen, in welcher Weise jedes einzelne Kind gefördert und gefordert werden kann.
- 3) Das dritte Modul beschäftigt sich damit welche (Bildungs-)Themen dem Kind zugemutet werden können und welche Themen des Kindes von Erzieherseite aufgegriffen werden müssen.
- 4) Das Modul der Dokumentation bietet eine Hilfestellung, die gemachten Beobachtungen festzuhalten, um später auf eine Entwicklungsbiografie des Kindes zurückgreifen zu können, und so dem Kind seinen Interessen und Fähigkeiten entsprechende Herausforderungen bieten zu können.
- 5) Den Schluss der Handreichung bildet das Modul der Rahmenbedingungen, die gegeben sein müssen, um den Orientierungsplan umsetzen zu können.

3.4.1 Das Beobachten und fachliche Reflektieren von Kinderverhalten

*„Avant d’observer, il faut se faire des règles pour ses observations“ -
„Bevor man beobachtet muss man sich Regeln für seine Beobachtungen
machen“⁸⁶*

Die Bedeutung der Beobachtung des Kinderverhaltens in Bezug auf deren Entwicklung und Fortschritte nimmt auf der ganzen Welt eine immer größere Rolle ein. So gibt es bereits in Neuseeland, England und Italien Konzepte dazu. Auch in Deutschland nähert man sich inzwischen diesem Thema an.

Obwohl Beobachten in der Regel mit negativen Gefühlen belastet ist, bedarf es in der Arbeit mit Kindern der Anwendung dieses Instruments um sie verstehen und gezielter auf ihre Bedürfnisse eingehen zu können. Natürlich besteht auch bei Kindern die Möglichkeit, sich mit ihnen zu unterhalten. Was dies aber erschwert und die Beobachtung ins Spiel bringt, ist die Tatsache, dass Kinder ein noch eher subjektives Weltbild haben und auch wesentlich weniger Möglichkeiten, sich verständlich zu machen, da sich ihr Sprachvolumen und die Fähigkeit, unbewusste Andeutungen, wie beispielsweise durch Körpersprache zu deuten, erst entwickeln müssen.

Bei der Beobachtung handelt es sich um einen Prozess, in den die Eltern von Beginn an mit eingebunden werden sollten.⁸⁷

Die Beobachtungen, die immer im Team besprochen werden, dienen als Grundlage für die tägliche Arbeit in der Kindertagesstätte. Das Beobachten der Kinder, das den Erzieherinnen im Laufe ihrer Arbeit in Fleisch und Blut übergehen sollte, dient zum einen dazu, das einzelne Kind zu verstehen und mehr über es zu erfahren, und zum anderen, können so besondere Fähigkeiten und Talente, sowie die Stärken des einzelnen Kindes erkannt und gefördert werden. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass von Sei-

⁸⁶ Jean-Jacques Rousseau (1712-1778), französischer Schriftsteller und Philosoph, aus *Émile*, gefunden im Orientierungsplan S.24

⁸⁷ Vgl. Andres/Laewen, S.58ff

ten der Erzieherinnen auch ohne gezielte Beobachtung eine höhere Aufmerksamkeit den Kindern gegenüber vorhanden ist. Um die erlangten Beobachtungen nicht zu verlieren, werden diese dokumentiert.

Die aktive Beobachtung der Kinder kann aus Gründen der Aufsicht nur innerhalb festgelegter Zeitfenster stattfinden, ebenso die Reflexion und Dokumentation der Beobachtungen. Um das gegenseitige Vertrauen zu wahren, sollten die Kinder in die Beobachtung einbezogen werden. Meist zeigen sie ein reges Interesse daran und bekommen so auch die Möglichkeit, sich der Beobachtung zu entziehen. Das ist aber nur dann möglich, wenn sie wissen, dass sie beobachtet werden. Wissen sie nicht, dass sie beobachtet werden, können sie sich dem auch nicht entziehen.

Wann der geeignetste Zeitpunkt für Beobachtungen ist, hängt von dem Ziel ab, das man damit erreichen will. Einmal ist es günstiger das Kind zu beobachten, während es frei spielt, ein anderes Mal ist es günstiger einen festen Programmpunkt, wie beispielsweise das Essen, für die Beobachtung zu wählen. Ebenso wie der Zeitpunkt, ist auch die Häufigkeit der Beobachtung flexibel zu gestalten. Es hat sich aber bewährt, dass jede Erzieherin ein Kind am Tag beobachten sollte.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Beobachtungen werden reflektiert, um Schlüsse für das weitere Handeln daraus ziehen zu können. Zum einen stellt man sich hier die Frage, ob dem Kind die entsprechenden Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die es benötigt um sich entsprechend seiner Fähigkeiten entwickeln und entfalten zu können und zum anderen ist zu überlegen, ob die vorhandene Umwelt die notwendigen Rahmenbedingungen dafür hergibt. Die altbekannte Regel „Viele Köche verderben den Brei“ findet in diesem Fall keine Beachtung. Im Gegenteil, je mehr Erkenntnisse und Meinungen zusammenkommen, desto differenzierter kann das Bild zu dem jeweiligen Kind gestaltet werden. Dieser Austausch ist auch wichtig, um einen Tunnelblick auf die einzelnen Kinder zu vermeiden, weil das eigene Bild immer durch neue Aspekte ergänzt wird – die Vollständigkeit eines solchen Bildes wird aber nie gegeben sein.

Bei der Beobachtung handelt es sich um einen Prozess, dem sich eine Zielformulierung anschließt.

Auch an diesem Punkt ist es wichtig, die Eltern nicht außen vor zu lassen. Interessant ist hierbei, dass die Interessen der Kinder in der Kindertagesstätte und zu Hause durchaus voneinander abweichen können.⁸⁸

Aufgrund dieser Beobachtungen besteht die Möglichkeit, eventuelle Entwicklungsdefizite festzustellen, die bei Bedarf von ärztlicher Seite diagnostiziert werden können und denen dann mit den entsprechenden Angeboten entgegengewirkt werden kann. Diese Beobachtungen, die nach verschiedenen Entwicklungsstufen, dem Alter entsprechend untergliedert sind, ist der angegebene Beobachtungszeitpunkt exakt einzuhalten. Auch hier gibt es wieder einen engen Bezug zu den Eltern, die selbstverständlich über mögliche Entwicklungsverzögerungen informiert werden müssen. Stimmen Gefühl und Beobachtung nicht überein, sollte dem nachgegangen werden, da z.B. eine Unterforderung aufgrund von Hochbegabung vorliegen kann.⁸⁹

3.4.2 Portfolio – Dokumentation der kindlichen Entwicklung

Aufbauend auf das vorangegangene Kapitel, folgt nun eine Beschreibung, wie die gemachten Beobachtungen dokumentiert werden, um allen Beteiligten zugänglich gemacht werden zu können.

Ein Portfolio lässt sich am besten beschreiben, indem man es mit einem Album vergleicht. Ein Album, das rückblickend die komplette frühkindliche Bildungs- und Entwicklungsbiografie des Kindes beinhaltet.

Das Portfolio, für das sich „infans“ entschieden hat, stammt aus Amerika, das diesen Weg, genau wie Schweden oder andere europäische Länder, schon seit geraumer Zeit beschreitet.⁹⁰

⁸⁸ Vgl. Andres/Laewen S.60ff

⁸⁹ Vgl. Andres/Laewen, S.100ff

⁹⁰ Vgl. Andres/Laewen, S.121f

Dass das Portfolio aber keine Erfindung des Orientierungsplans ist, kann man daran sehen, dass schon in den Krippen der DDR die Entwicklung der Säuglinge dokumentiert wurde. Ziel der Dokumentation war damals wie heute, das Ausfindig machen von Gewohnheiten und Verhaltensauffälligkeiten, aber auch Krankheiten der Kinder, denen man dann entgegenwirken konnte, bzw. sie behandeln um die anderen Kinder vor einer möglichen Ansteckungsgefahr zu schützen.⁹¹

Im Portfolio werden sowohl die Beobachtungen der einzelnen Erzieherinnen zu einem Kind festgehalten, als auch alle anderen relevanten Aspekte, welche die Bildungs- und Entwicklungsbiografie eines Kindes ausmachen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei dem Portfolio, das aus den Beobachtungen hervorgeht, nicht um ein Kompetenzprofil der Kinder handelt. Vielmehr soll so ein Querschnitt der aktuellen Interessen entstehen, um diesen gerecht werden zu können.

Den Hauptanteil des Portfolios sollen die Beobachtungen, hauptsächlich bezogen auf die Themen, mit denen das einzelne Kind versucht, sich die Welt zu eigen zu machen, der Erzieherinnen ausmachen. Das Portfolio sollte enthalten, mit was sich das Kind im Alltag der Kindertagesstätte am häufigsten beschäftigt, sowohl handlungs- als auch themenbezogen, mit wem es das tut und auf welche Bildung es durch sein Elternhaus zurückgreifen kann. Außerdem sollte das Portfolio Werke des Kindes, sowie fotografisch oder filmisch festgehaltene Situationen beinhalten, die von den Erzieherinnen entsprechend kommentiert werden und ebenfalls mögliche Schlüsse auf die Entwicklung des Kindes zulassen, allerdings nur dann, wenn sie in engem Zusammenhang mit einem der Bildungsthemen des Kindes stehen.

Vergleichbar mit der Beobachtung der Kinder, werden diese auch in die Entstehung ihres Portfolios eingebunden. So kommt ein infrage kommendes Werk des Kindes nur dann in den Ordner, wenn das Kind diesem zustimmt. Auch die Eltern werden in diesen Prozess miteinbezogen, dient

⁹¹ Vgl. Weinberg/Töpfer, S.31

das Portfolio doch als Grundlage für den Austausch zwischen Eltern und Erzieherinnen. Zumal so die Möglichkeit besteht, das Portfolio durch Erfahrungen und Beobachtungen der Eltern zu ergänzen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen, dürfen die Portfolios nicht offen zugänglich aufbewahrt werden, müssen den Eltern aber, wann immer sie dies wünschen, gezeigt werden.

Wie in jedem Fall zahlt sich auch hier eine gewisse Übersichtlichkeit aus. Angefangen bei der Gliederung, über eine Vorstellung des Kindes und einer dem Portfolio vorangestellten Übersicht der geplanten Beobachtungen. Natürlich empfiehlt es sich auch in diesem Fall die Verantwortlichkeit festzulegen.

Da dem steigenden öffentlichen Interesse an der Arbeit der Kindertagesstätten das Portfolio allein nicht gerecht werden kann (Datenschutz), bedarf es einer weiteren Dokumentation, die von der Öffentlichkeit eingesehen werden kann. Diese beinhaltet hauptsächlich Fotografien und Kinderwerke, sowie fachliche Texte der Erzieherinnen, die dann in Form von Ausstellungen präsentiert werden. Auch die Kinder selbst nutzen hin und wieder gern die Möglichkeit, sich einen Eindruck ihres Fortschrittes machen zu können.⁹²

3.5 Sprachförderung

„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“⁹³

Die Sprache ist ein Instrument, das uns Menschen unser ganzes Leben hindurch begleitet. Sprache ist für uns Heimat. Sind wir in einem fremden Land und hören dort unsere Muttersprache, fühlen wir uns sofort heimisch und sicher.

⁹² Vgl. Andres/Laewen, S.122ff

⁹³ Ludwig Wittgenstein, (1889-1951), deutscher Philosoph, gefunden im Orientierungsplan, S.46

Wir haben von Geburt an bis zum Tod das Bedürfnis uns anderen mitzuteilen, mit unserer Umwelt zu kommunizieren. Steht die Möglichkeit der Kommunikation nicht zur Verfügung, bedeutet das in einer gewissen Weise Isolation. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, haben wir eine breite Auswahl an Instrumenten, auf die wir zurückgreifen können. So z.B. die Gestik, die Mimik und aber allen voran die Sprache.

Lange bevor kleine Säuglinge sprechen können, nehmen sie über Laute Kontakt mit anderen auf, der dann, um die Lernbereitschaft und die notwendige Motivation dazu zu wecken, von den Eltern aufgegriffen werden muss. Ein wichtiger Aspekt beim Erlernen der Sprache, sind die Emotionen und die Zuwendung gegenüber dem Kind. Um dem Kind das Erlernen der Sprache zu erleichtern, muss man sich viel Zeit nehmen, mit dem Kind sprechen, ihm aber auch zuhören und Fortschritte anerkennend feststellen. Dieser Erfolg wirkt sich dann wiederum positiv auf die Motivation aus. Schenkt man dem Kind daher zu wenig Aufmerksamkeit und gibt ihm keine Gelegenheit der Imitation, weil man nicht mit ihm spricht, singt oder spielt und ihm auch nicht zuhört, fehlen dem Kind die Erfolgserlebnisse und die Lust und Freude, aber vor allem die Motivation am Lernen geht verloren, verkümmert. In diesem Fall gilt es dann durch gezielte Förderung die Motivation und die Freude am Lernen wieder aufzugreifen und zu stärken. Kommt man diesem Förderungsbedarf nicht nach, wird das Kind in der Schule und auch später als Erwachsener immer Ausdrucks- und Verständigungsschwierigkeiten haben. Die Sprache, mit der Eltern mit ihren Kindern sprechen, passt sich deren Sprachniveau an, birgt aber auch immer eine Herausforderung für die Kinder. Gleiches gilt für die spätere Zeit im Kindergarten. All diese Aspekte versteht man unter Sprachförderung. Demnach ist es also keineswegs der Fall, wie man es vielleicht im ersten Augenblick vermuten mag, dass Sprachförderung nur für lernbehinderte Kinder oder Kinder mit Migrationshintergrund gedacht ist. Wohl ist es so, dass diese Kinder speziell gefördert werden; heutzutage ist es aber das Ziel allen Kindern in gleicher Weise eine Unterstützung in der Bildung der Sprache zu kommen zu lassen. Daher wird die Sprachförderung in aller

Regel in den Alltag eingebaut. Wichtig ist auch, dass die Eltern in den Sprachförderungsprozess eingebunden werden, um Einblick in die Entwicklung ihres Kindes zu erhalten und eventuelle Fördermaßnahmen zu Hause weiterführen zu können.

Die Tatsache, dass es in der heutigen Zeit selbstverständlich ist, dass in Deutschland weit mehr als nur unsere Kultur vertreten ist, und die Kinder aus den verschiedensten Ländern, mit ihren teilweise sehr fremd klingenden Sprachen miteinander aufwachsen, nimmt den kleinen Kindern die Angst vor dieser Andersartigkeit. Dadurch, dass auf diese Weise die fremde Sprache eines Kindes thematisiert wird und dem Kind dadurch Aufmerksamkeit geschenkt wird, fühlt sich dieses motiviert und auch gestärkt sich der für sich fremden deutschen Sprache zu widmen. Wenn man aus einem fremden Land nach Deutschland kommt ist es wichtig, dass man sich der deutschen Sprache und Kultur nicht verschließt, um nicht in eine Außenseiterrolle gedrängt zu werden.⁹⁴

Sprache ist aber nicht nur mit Freiheit in Verbindung zu bringen, Sprache bedeutet auch Regeln zu beachten. Beispielsweise solch Grundlegendes, als das man seinem Gegenüber zuhört und ausreden lässt. Und es gilt zu lernen, dass Sprache nicht nur positiv besetzt ist.⁹⁵ Man kann durch die Sprache einen anderen sehr verletzen.

Die neue Regierung kündigt in ihrem Koalitionsvertrag eine verbindliche Sprachstandsdiagnose an, die im vierten Lebensjahr durchgeführt werden soll. Damit soll erreicht werden, dass man den konkreten Stand der Sprachentwicklung eines jeden Kindes feststellt, damit jedem Kind gezielte Fördermaßnahmen angediehen werden kann, um eine bestmögliche Vorbereitung auf die Schule zu gewährleisten.⁹⁶

⁹⁴ Vgl. Orientierungsplan, S.46ff

⁹⁵ Vgl. Orientierungsplan, S.51

⁹⁶ Vgl. Koalitionsvertrag 2011, S.26

Um die Sprachförderung gewährleisten zu können, muss die Stadt Gerlingen jährlich Kosten in Höhe von 10.000 Euro für fünf Einrichtungen, die derzeit Sprachförderung anbieten, aufbringen.

Neben der alltäglichen Sprachförderung, die in den Alltag eingebaut wird, bietet die Stadt Gerlingen für Kinder mit migrationsbezogenem Förderungsbedarf, zweimal wöchentlich ein spezielles Sprachtraining an, das von geschulten externen Fachkräften übernommen wird.⁹⁷ Im Zuge der Einschulungsuntersuchung, die seit einiger Zeit in den organisatorischen Bereich des Kindergartens fällt und nicht mehr wie bisher eine schulische Aufgabe ist, wird es eine gezielte Sprachförderung für Kinder mit Auffälligkeiten in ihrer Sprachentwicklung geben. Um diese Förderung anzubieten, werden ab November 2011 aus jeder Gerlinger Kindertageseinrichtung zwei Erzieherinnen fortgebildet werden.⁹⁸ Ein weiteres Angebot, das sich vor allem an ältere Kinder richtet, die demnächst in die Schule kommen werden, ist der sogenannte „Vorschulclub“. Dabei handelt es sich um ein internes Angebot, bei dem sich die Kinder ebenfalls zweimal wöchentlich treffen und gemeinsam singen, spielen und basteln, wobei Mittelpunkt dieser Treffen die Sprache ist.⁹⁹

Durch die alltägliche Sprachförderung, die nicht explizit als solche bezeichnet wird, bekommen die Kinder durch Spiele, Lieder oder Gesprächskreise ein Gefühl für Sprache und erleben bei deren Entdeckung eine große Freude, die für das Erlernen der Sprache, ebenso die mit dem Spaß und der Freude eng verbundenen Motivation von sehr großem Vorteil ist und, die es auch von Seiten der Erzieherinnen zu fördern und zu fordern gilt.¹⁰⁰

⁹⁷ Vgl. Interview Frau Jürgens, siehe Anlage S.85

⁹⁸ Vgl. Interview Erzieherinnen Kindergarten Hasenberg, siehe Anlage S.93

⁹⁹ Vgl. Interview Frau Jürgens

¹⁰⁰ Vgl. Interview Frau Jürgens

4. Umsetzung in Gerlingen – personelle und finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2009 wurde nach intensiven „Inhouseschulungen“ der Orientierungsplan in Gerlingen eingeführt. Die nun zweijährige Erfahrung zeigt, dass sich die Arbeit mit dem Orientierungsplan durchaus positiv und fruchtbar gestaltet.

Auch der kommende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfordert einen hohen Aufwand. Dadurch, dass solche Angebote aber schon seit geraumer Zeit in Gerlingen bestehen, bedarf es auch hier keiner vollständigen Umstellung. Trotzdem entstehen für den Ausbau Kosten, sowohl bezogen auf die Räumlichkeiten, als auch für zusätzliches Personal, das dringend benötigt wird.

Ein Problem, im Zusammenhang mit der Einführung des Orientierungsplans, ist der Personalmangel, den die Erzieherinnen empfinden, trotzdem dass alle Stellen besetzt sind. Viele der Anforderungen können dadurch nur erschwert umgesetzt werden, oder es erfordert einen Mehraufwand der Erzieherinnen.

4.1 Gewährleistung eines Krippenplatzes

Auf die Gültigkeit des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 1. August 2013 ist die Stadt Gerlingen gut vorbereitet, zumal solche Betreuungsangebote hier schon seit dem Jahr 2005 zur Verfügung stehen.

Vorgabe des Bundes ist ein Deckungsgrad der Kleinkindbetreuung von 35%, wobei für Baden-Württemberg die abweichende Quote von 34% gilt. Die Kleinkindbetreuung U3¹⁰¹ untergliedert sich in die Betreuung der Kinder von 0-3 Jahren und die der 1-3 jährigen Kinder.

Die erste Kinderkrippe mit zehn Betreuungsplätzen wurde im Jahr 2005 im Kinderhaus Bruhweg eingerichtet. Ein Jahr später folgten weitere zehn Plätze im Kinderhaus Waldsiedlung, die ein weiteres Jahr später, 2007,

¹⁰¹ Erklärung: U3 bedeutet Unter 3 Jahre

nochmals durch zehn Plätze im Kindergarten Rosenstraße ergänzt wurden. Mit Hilfe von kirchlichen und freien Trägern kann Gerlingen heute einen Versorgungsgrad der Kinder im Alter von 0-3 Jahren von 21 % vorweisen. Für das kommende Kindergartenjahr, 2011 / 2012 ist eine Erweiterung des Betreuungsangebotes um weitere 15 Plätze geplant, so dass der Versorgungsgrad dann bei 23 % liegen wird. Durch 40 zusätzliche Plätze im darauffolgenden Jahr, 2012 / 2013, wird der angestrebte Deckungsgrad von 33 % erreicht werden.

Versorgungsgrad 0-3 Jahre bei 501 Kindern	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014
Anzahl Betreuungsplätze bzw. betreuter Kinder	115	130	170
Versorgungsgrad gesamt	22 %	25 %	33 %
Einrichtung	10 zusätzliche Plätze im Kinderhaus Bruhweg	10 zusätzliche Plätze und Schaffung von 5 Tagespflegeplätzen	30 Plätze in neuer Einrichtung im Gehenbühl und Schaffung von 10 Tagespflegeplätzen

Abbildung 3: Versorgungsgrad der 0 - 3 jährigen in Gerlingen¹⁰²

Die Zielquote von 34 % wird im Bereich der 1-3 jährigen schon im folgenden Kindergartenjahr erreicht werden. Die Schaffung der neuen Plätze, sorgt dafür, dass die Quote im nächsten Jahr (2012/2013) schon bei 37,5 % und ein weiteres Jahr später sogar bei 49,5 % liegen wird.

¹⁰² Quelle: Darstellung in Anlehnung an Gemeinderatsvorlage 53a/2011, siehe Anlage, S.102

Versorgungsgrad 1-3 Jahre bei 334 Kindern	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014
Anzahl Betreu- ungsplätze bzw. betreuter Kinder	115	130	170
Versorgungsgrad gesamt	33 %	37,5 %	49,5 %

Abbildung 4: Versorgungsgrad der 1 - 3 jährigen in Gerlingen¹⁰³

Die Zielvorgabe des Bundes stellt lediglich einen Richtwert dar, der je nach Einzugsgebiet über- oder unterschritten werden darf. Daher steht die Aufgabe im Raum, die Nachfrage möglichst genau zu definieren, um sowohl ein Überangebot als auch Platzmangel zu vermeiden.

Die Finanzierung des Ausbaus erfolgt größtenteils über städtische Mittel. Ergänzt werden diese durch die Gebühren, die für einen Betreuungsplatz erhoben werden, sowie einen Bundeszuschuss für die Investitionskosten an der Errichtung der neuen Kinderkrippe im Kinderhaus Bruhweg. Ein Zuschuss aus Landesmitteln erfolgt erst ab dem Jahr 2013.¹⁰⁴

4.2 Personelle Auswirkungen

Die Stadt Gerlingen befindet sich derzeit in der glücklichen Situation, dass es möglich war, alle Stellen mit qualifiziertem pädagogischem Personal zu besetzen, so dass die neuen Angebote begonnen werden konnten. Teilschließungen oder gar Schließungen waren hier bisher nicht erforderlich. Dennoch fehlt aus Sicht der Erzieherinnen Personal, um die neu hinzugekommenen Aufgaben mit dem geforderten Engagement ausfüllen zu können.¹⁰⁵

¹⁰³ Quelle: Darstellung in Anlehnung an Gemeinderatsvorlage 53a/2011

¹⁰⁴ Vgl. Gemeinderatsvorlage 53a/2011

¹⁰⁵ Vgl. Interview Erzieherinnen Kindergarten Hasenberg

Der Personalmangel ist ein Thema, das die Kindergartenarbeit in ganz Baden-Württemberg momentan stark prägt. Schon allein aufgrund der Tatsache, dass der Erzieherberuf vor allem von Frauen ausgeübt wird, gibt es einen hohen, wenn auch zeitlich begrenzten, Personalausfall wegen Schwangerschaft. Die strengen mutterschutzrechtlichen Bestimmungen, in Verbindung mit der neuen Biostoffverordnung, führen dazu, dass die schwangere Erzieherin meist bereits ab Bekanntwerden der Schwangerschaft nicht mehr arbeiten darf. Durch ein Beschäftigungsverbot insbesondere in der Kleinkindbetreuung geht die Mutterschutzfrist meist weit über die üblichen 14 Wochen hinaus. Es entsteht so ein Ausfall, der zumindest über einen gewissen Zeitraum, bis Ersatz gefunden wurde, von den vorhandenen Kollegen kompensiert werden muss. Da die Stelle zudem freigehalten werden muss, ist meist nur eine befristete Einstellung der Ersatzkraft möglich.

Ein weiterer Grund, dem die Personalfluktuations geschuldet ist, sind die immer weiter ansteigenden Anforderungen, die durch die Bezahlung nur bedingt honoriert werden.

Der bedarfsgerechte Ausbau des Betreuungsangebotes in Gerlingen, führt zu längeren Öffnungszeiten der Einrichtungen, die nur durch die Arbeit nach einem Schichtplan gewährleistet werden können. Die anspruchsvolleren Aufgaben und Arbeitszeiten könnten ein Grund dafür sein, dass sich viele Erzieherinnen von dem Beruf abwenden. Die Wiederbesetzung der vakanten Stellen, erweist sich aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation als sehr schwierig.

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst unterscheidet sechs sogenannte Erfahrungsstufen, die sich auf verschiedene Entgeltgruppen verteilen (S2 bis S18). Kinderpfleger, sprich Zweitkräfte, die es in Gerlingen aber nicht mehr gibt, da diese den Erstkräften gleichgestellt wurden, bewegen sich in den Stufen S2 bis S5. Der Einstieg mit abgeschlossener Erzieherausbildung erfolgt in Stufe 2. Mit zunehmender Berufserfahrung erhöht sich die Vergütung, doch dauert es meist Jahre bis

die Endstufe erreicht ist. Die Stufen S10 bis S13 entsprechen der Leitungsstelle in einer Kindertageseinrichtung.¹⁰⁶

Wünschenswert wäre es, wenn mit den Anforderungen und den Erwartungen, die man an die Erzieherinnen stellt, auch deren Gehalt steigen würde, z.B. in Richtung des Lehrergehalts, zumal die sich Aufgaben der beiden Berufsgruppen immer mehr angleichen.

Auch sind inzwischen die Erst- und Zweitkräfte einander gleichgestellt, was für diese in erster Linie positive finanzielle Auswirkungen hat. Das bedeutet, dass alle die gleichen Tätigkeiten ausführen und dafür auch gleich bezahlt werden.

Hinzu kommt, dass ein Großteil der Eltern die neuen Angebote nutzen wird, um die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Anspruch nehmen zu können. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass es sich hierbei um eine Interessengruppe handelt, die einen Ganztagsbetreuungsplatz bevorzugen wird. Das bedeutet, dass die Öffnungszeiten werden verlängert werden müssen und noch mehr Personal benötigt wird. Diese Entwicklung und der ohnehin schon existierende Personalmangel führen dazu, dass bundesweit etwa 50.000 Erzieher und Erzieherinnen benötigt werden.¹⁰⁷ Allein um in Baden-Württemberg dem Ausbau der Kinderbetreuung personell gerecht werden zu können, müssen 7.500 Stellen neu besetzt werden.¹⁰⁸

Die Personalnot geht in Baden-Württemberg teilweise sogar so weit, dass die eigentlich angebotene Ganztagsbetreuung nicht mehr gewährleistet werden kann, bzw. der hohe Personalausfall von den vorhandenen Erzieherinnen kompensiert werden muss, was diese auf Dauer nicht leisten können.¹⁰⁹ So kann beispielsweise die Stadt Stuttgart dem großen An-

¹⁰⁶ Vgl. Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, Nr.3 Absatz 2 (künftig zitiert als Tarifvertrag), siehe Anlage S.111

¹⁰⁷ Vgl. Waschatz, Berit, „Zukunftsberufe mit Schattenseiten“ Eßlinger Zeitung 09./10.04.2011, siehe Anlage S.1116

¹⁰⁸ Vgl. Wetzels, Maria, „Erzieherinnen haben Zukunft“ Stuttgarter Nachrichten, 16.06.2011, siehe Anlage S.1117

¹⁰⁹ Vgl. Jacobs, Inge, „Immer mehr Eltern klagen über Engpässe“, Stuttgarter Zeitung 14.03.2011, siehe Anlage S.118

drang auf ihre Kinderbetreuungseinrichtungen aufgrund fehlenden Personals nicht mehr nachkommen, sie muss das Angebot sogar einschränken. Laut der Sozialbürgermeisterin der Stadt Stuttgart, Isabel Fezer, ist der Mangel aber nicht auf den finanziellen Aspekt zurückzuführen, sondern auf die schlechte Lage am Markt. Andererseits kann mit den vorhandenen Schulkapazitäten dem großen Andrang auf dem Ausbildungsmarkt gar nicht nachgekommen werden. Zumal die Differenz mit dem Krippenausbau noch viel größer werden wird.¹¹⁰

Um diesem Mangel entgegenzuwirken, ergreift das Land Baden-Württemberg kurzfristig Maßnahmen, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen.¹¹¹ Eine Initiative die auch schon dem Koalitionsvertrag zu entnehmen ist.¹¹² Geplant ist es unter anderem, die Teilzeitausbildung bauen, um alleinerziehenden Müttern die Gelegenheit zu geben einen Beruf zu erlernen. Weiterhin sollen verstärkt Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden, durch die zum einen Personen zu gewonnen werden können, die schon lange Zeit nicht mehr in ihrem Beruf gearbeitet haben und zum anderen Personen, die aus anderen Berufsgruppen kommen.¹¹³

4.2.1 Steigende Anforderungen und Qualifikation

Mit der Einführung des Orientierungsplans und dem kommenden Betreuungsanspruch der ein- bis dreijährigen sind auch die Anforderungen an das Personal gestiegen. Gleichzeitig steigt der Druck von außen. Dieser Druck entsteht aber nicht nur durch die Eltern, sondern auch durch die Medien, dem Bildungsministerium und sogar von Schulseite.¹¹⁴ Viele der Aufgaben, die früher von der Schule oder dem Elternhaus übernommen worden sind, werden heute in den Kindergarten verlegt. „Sie [die Erzieherinnen] sollen sicherstellen, dass Kinder gut auf die Schule vorbereitet

¹¹⁰ Vgl. Czimmer-Gauss, Barbara/Haar, Martin, „Stadt hat zu wenige Erzieherinnen für die Kitas“, Stuttgarter Nachrichten, 19.03.2011, siehe Anlage S.119

¹¹¹ Vgl. Schreiben des Städtetags Baden-Württemberg „Kurzfristige Erhöhung der Ausbildungskapazitäten von Erzieherinnen und Erziehern“, 02.09.2011, siehe Anlage S.120

¹¹² Vgl. Koalitionsvertrag S.4

¹¹³ Vgl. Drucksache 15/381 Landtag Baden-Württemberg vom 29.07.2011, siehe CD

¹¹⁴ Vgl. Interview Frau Jürgens

sind, mit ihnen spielen, experimentieren, musizieren, sie beobachten und ihre Entwicklung dokumentieren und vieles mehr.“¹¹⁵ Eine Entwicklung, die nicht immer nur positiv zu sehen ist, da den Kindern doch immer weniger Zeit zum Spielen bleibt, obwohl das so wichtig für deren Entwicklung und das Lernen ist.

Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung drängt sich die Frage auf, ob es Sinn machen würde, den Erzieherberuf künftig nicht mehr über eine Ausbildung zu erlernen, sondern über ein Studium.

Laut einer Umfrage haben immer mehr Erzieherinnen Interesse an einem Studium, um den steigenden Anforderungen gerecht werden zu können. Allerdings würden die meisten von ihnen ein berufsbegleitendes Studium bevorzugen.¹¹⁶

Einem Präsenzstudium dagegen steht man von Praxisseite her eher kritisch gegenüber, da die Absolventen zwar fachlich theoretisch sehr kompetent sind, ihnen aber schlicht die Erfahrung aus der Praxis fehlt.¹¹⁷

Auch ohne das bisher flächendeckend eingeführte Studium bleibt die Erzieherausbildung in ihrer Entwicklung aber nicht stehen.

Grundsätzlich sehen sich die Erzieherinnen der Stadt Gerlingen aber mit ihrer Ausbildung und den Fortbildungen, die über den Träger angeboten werden, den Anforderungen gewachsen.

Das Ergreifen des Berufs der Erzieherin ist eine Entscheidung, die vor allem Frauen für sich mit einem „Ja“ beantworten können.

Aus diesem Grund strebt die EU seit geraumer Zeit eine Männerquote von 20 % im Erzieherberuf an. Sie setzt auf die Eigeninitiative der Länder, kündigt aber gleichzeitig die Einführung einer verbindlichen Regelung an, sollten sich keine Veränderungen ergeben.¹¹⁸

¹¹⁵ Wetzel, Maria, „Erzieherinnen haben Zukunft“ Stuttgarter Nachrichten, 1.06.2011

¹¹⁶ Vgl. Allgöwer Renate, Stuttgarter Zeitung „Erzieherinnen wollen es wissen“, siehe Anlage S.122

¹¹⁷ Vgl. Interview Erzieherinnen Kindergarten Hasenberg

¹¹⁸ Vgl. Mehr Männer in den Kindergärten, Staatsanzeiger, 18.02.2011, S.6, siehe Anlage S.123

Drei der Gerlinger Einrichtungen haben das große Glück, seit einiger Zeit Erzieher zu beschäftigen. Wobei sich auch hier einer der drei für eine Stelle in Leitungsposition entschieden hat. Weitere zwei Erzieher arbeiten in der schulischen Kernzeitbetreuung.

Ein Grund, warum sich so wenige Männer für diesen Beruf entscheiden, ist in erster Linie die Bezahlung. Existiert doch auch heutzutage immer noch der Eindruck, dass der Mann die Familie ernähren muss, was aber mit einem Erziehergehalt nur schwer möglich ist. Einige Männer befürchten womöglich, ihre Stellung und ihr Ansehen in der Gesellschaft zu verlieren, wenn sie einen „Frauenberuf“ ausüben. Entscheidet sich aber ein Mann für diesen Beruf, wird er bevorzugt eine Stelle in Leitungsposition ergreifen.

4.2.2 Neuer Personalschlüssel: oder – Anpassung und Berechnung des neuen Personalschlüssels

Um dem akuten Personalmangel entgegenzuwirken, hat das Land in einer politischen Übereinkunft vom 24. November 2009 beschlossen, den Personalschlüssel bis 2012, verteilt auf drei Jahre, stufenweise um 0,3 Stellen anzuheben. Bei Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten gilt lediglich eine Erhöhung um 0,2 Stellen. Mehr finanzielle Mittel stehen nicht zur Verfügung. Die Kosten dieser Personalaufstockung, aber auch die der Qualifizierung des Personals belaufen sich auf 200 Millionen Euro pro Jahr. Da sich die Kommunen mit 67 Millionen Euro an den Kosten beteiligen, fallen dem Land nur noch 133 Millionen Euro zu. Daraus folgt eine kontinuierliche Erhöhung der Kindergartenförderung nach § 29b FAG.¹¹⁹

Die neue Vorgabe des Personalschlüssels gilt allerdings noch nicht verbindlich. Städte und Gemeinden, deren Personalschlüssel schon jetzt dem Geforderten entspricht oder diesen sogar übersteigt, müssen keine weitere Erhöhung vornehmen. Anders verhält es sich wenn in einer Einrichtung

¹¹⁹ Vgl. Dürr, Christiane, Stufenweise Personalschlüsselerhöhung in Kindergärten und altersgemischten Tageseinrichtungen, BWGZ 3/2011, S.101f (künftig zitiert als Dürr, Christiane, BWGZ 3/2011)

die Betreuungsform geändert, z.B. indem aus einer Halbtageseinrichtung eine Ganztagsbetreuung wird, oder eine neue Einrichtung errichtet wird. Dann bedarf es einer neuen Betriebserlaubnis gemäß § 45 Absatz 1 SGB VIII, die auf aktuell gültigem Recht basieren muss, sprich der zu diesem Zeitpunkt gültige Personalschlüssel muss eingehalten werden.¹²⁰

Grundsätzlich unterscheidet man vier Gruppenarten. Die Halbtagesgruppe (HT) mit einer durchschnittlichen Öffnungszeit von vier Stunden, die Regelgruppe (RG) mit einer Öffnungszeit von sechs Stunden und einer Unterbrechung über den Mittag, die Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) bei einer durchschnittlichen Öffnungszeit bis zu sechs Stunden ohne Unterbrechung und die Ganztagesgruppe (GT) bei einer Öffnungszeit bis zu sieben Stunden.

¹²⁰ Vgl. Dürr, Christiane, BWGZ 3/2011, S.104ff

Gruppenart	Höchstgruppenstärke
Halbtagsgruppe (HT) Für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mind. 3 Stunden)	25 – 28 Kinder
Regelgruppe (RG) Für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag)	25 – 28 Kinder
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) Für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mind. 6 Stunden)	22 – 25 Kinder
Ganztagesgruppe (GT) Für 3-Jährige bis Schuleintritt (mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder

Abbildung 5: Merkmale der einzelnen Gruppenarten¹²¹

Laut § 1 Absatz 1 der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) verringert oder erhöht sich der Mindestpersonalschlüssel entsprechend, wenn sich die Anzahl der Schließtage oder die Hauptbetreuungszeit verändern. Gemäß Nummer II.4 der Ausführungen zur KiTaVO entspricht das bei 26 Schließtagen und 251 Arbeitstagen 0,0039 Stellen pro Tag.

Dividiert man die vorgeschriebenen Stellen mit der der Betreuungszeit (in vollen Stunden) erhält man den Mindestpersonalschlüssel pro Stunde und Tag.

¹²¹ Quelle: Darstellung in Anlehnung an § 1 (4) Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) vom 25.11.2010, S.4, siehe Anlage S.124

Gruppenart	Bezogen auf tägliche Öffnungszeit/Stunden	Aktuell	01.09.2010	01.09.2011	01.09.2012
HT	4	1,0	1,1	1,2	1,3
AM mit U3	4	1,1	1,2	1,3	1,4
RG	6	1,5	1,6	1,7	1,8
AM mit U3	6	1,7	1,8	1,9	2,0
VÖ	6	1,7	1,8	1,9	1,9
AM	6	1,7	1,8	1,9	2,0
GT	7	2,0	2,1	2,2	2,3

Abbildung 6: Jährliche Personalschlüsselerhöhung jeweils um 0,1 Stellen¹²²

Am Beispiel der Gerlinger Einrichtungen Kindergarten Hasenberg und Kinderhaus Bruhweg will ich die Berechnung des Personalschlüssels aufzeigen.

Der Kindergarten Hasenberg bietet eine Öffnungszeit von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr, d.h. es handelt es sich um eine Regelgruppe mit 6,5 Stunden Betreuungszeit. Da die Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren sind, liegt ein Personalschlüssel von 1,5 Stellen vor. Dieser ergibt sich aus § 1 Absatz 1 Nummer 2a KiTaVO. Teilt man den Schlüssel von 1,5 durch die 6,5 Stunden Betreuungszeit, erhält man einen Mindestpersonalschlüssel von 0,230 Stellen pro Stunde und Tag.

Im Kinderhaus Bruhweg gibt es eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten ohne Altersmischung, die gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 3 KiTaVO einen Personalschlüssel von 1,7 hat. Bei einer Betreuungszeit von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr (6,5 Stunden) ergibt das einen stündlichen Mindestpersonalschlüssel von 0,261 Stellen.

Die Ganztagesbetreuung benötigt nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 KiTaVO einen Personalschlüssel von 2,0. Mit einer Betreuungszeit von 10,5 Stun-

¹²² Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Ausführungshinweise zur KiTaVO, S.3, siehe Anlage S.128

den (07:30 Uhr bis 18:00 Uhr) ergibt sich hier ein Mindestpersonalschlüssel von 0,190 pro Stunde.

Die verlängerten Öffnungszeiten erfordern an mancher Stelle sogar Schichtdienst, was für das Personal die Freude an der Arbeit aber nicht mindert. Zumal man um die Rahmenbedingungen weiß, wenn man sich für diesen Beruf entscheidet. Ausschlaggebend für ein angenehmes Arbeiten ist unter anderem, dass ausreichend Personal vorhanden ist, um nur einen Punkt zu nennen.¹²³

4.3 Art der Einführung des Orientierungsplanes

Die Einführung des Orientierungsplans war in Gerlingen ein eher schleicher Prozess. In einer zweijährigen Fortbildung wurden die Erzieherinnen ab dem Jahr 2007 im Umgang und der Handhabung mit dem Orientierungsplan geschult. Die Fortbildungen fanden immer blockweise statt, so dass das Gelernte gleich umgesetzt werden konnte und die Möglichkeit gegeben war, Fragen, Unklarheiten und Schwierigkeiten beim nächsten Treffen zu klären.

Teilweise wurden sogar schon beim Bau neuer Einrichtungen die Anforderungen des Orientierungsplans berücksichtigt, da verschiedene Bildungsbereiche eingerichtet werden sollen, damit den Kindern die Möglichkeit gegeben werden kann, Stärken auszubauen und Schwächen zu reduzieren, was ein größeres Raumangebot erfordert.¹²⁴ Auch war es hin und wieder der Fall, dass Neuerungen eingeführt, dann wieder rückgängig gemacht, um anschließend schrittweise und eventuell in etwas abgemilderter Form wieder eingeführt zu werden. Als Beispiel sind an dieser Stelle die altershomogenen Gruppen anzuführen, die in einem der Gerlinger Kindergärten zu Beginn der Einführungsphase als geschlossene Gruppen da waren, dann aufgrund der Bildungsbereiche, die jedes Kind für sich selber entdecken darf, gemischt wurden. Da die Gruppen aber aufgrund

¹²³ Vgl. Interview Frau Jürgens

¹²⁴ Vgl. Interview, Frau Jürgens

der begrenzten Raummöglichkeiten zu groß geworden sind, ist man wieder auf homogene Gruppen umgestiegen, was inzwischen aber schon wieder etwas aufgeweicht wird.¹²⁵ In den meisten Einrichtungen, auch in Gerlingen, wird heute ein sogenanntes offenes Arbeiten praktiziert, was bedeutet, dass es keine festen Gruppen mehr gibt, sondern verschiedene Bereiche, verteilt über die gesamte Einrichtung, und die Kinder einer Bezugsperson zugeteilt werden. Dadurch ist ein freies Entfalten der verschiedenen Interessen möglich, und die Kinder haben dennoch einen festen Ansprechpartner an den sie sich in allen Belangen wenden können.

4.4 Die Arbeit mit dem Orientierungsplan

Die Arbeit und der tägliche Umgang mit dem Orientierungsplan erweist sich in der Praxis zwar als aufwendig, sowohl zeitlich als auch organisatorisch, wird jedoch von den Erzieherinnen positiv bewertet.

Der Ansatz, die Stärken und Interessen der Kinder in den Vordergrund zu stellen, ermöglicht ihnen ein viel nachhaltigeres Lernen, das gleichzeitig auch Spaß macht. Das Feststellen der einzelnen Interessen erfolgt zum einen über die regelmäßigen Beobachtungen, zum anderen aber auch durch Gespräche mit den Kindern, die sich dadurch ernst genommen fühlen, was ihre Neugier und die Freude am Lernen weckt. Dies ist ein Ansatz der auch von Seiten der Schule übernommen werden sollte, was vielerorts bereits passiert. Anhand dieser Methode ist es möglich, Schwächen von Kindern oder mangelndes Interesse über ihre Vorlieben auszugleichen oder gar zu beseitigen. Ungleich der Devise „der Weg ist das Ziel“, kann man so mit Hilfe eines Interesses, beispielsweise einem Faible für Autos, dieses auf verschiedene Wege herstellen, ohne dass das Kind merkt, dass es eine Tätigkeit ausübt, die ihm eigentlich gar keinen Spaß macht, weil es auf das Endergebnis, das Auto, fixiert ist.¹²⁶

Das Finden der Erziehungs- und Handlungsziele erweist sich, unter Berücksichtigung der täglichen Arbeit, als eine zusätzliche und zeitaufwendige

¹²⁵ Vgl. Interview, Erzieherinnen Kindergarten Hasenberg

¹²⁶ Vgl. Interview Frau Jürgens

ge Aufgabe. Fehlende Routine und eine gewisse Unsicherheit haben in Gerlingen dazu geführt, dass der Prozess der Zielfindung zwar in vollem Gange, aber noch nicht abgeschlossen ist. Ein Weg den Zeitfaktor etwas zu umgehen, war das Bilden von Teams, so dass gleichzeitig unterschiedliche Ziele erarbeitet werden können. Hierbei bedarf es natürlich anschließend einer Abstimmung mit den Kolleginnen,¹²⁷ genauso wie mit dem Träger der Einrichtung.

Ein weiterer Schwerpunkt des Orientierungsplans, ohne eine Neuerung des Selben darzustellen, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern. Lediglich ein jährliches Entwicklungsgespräch mit den Eltern ist seit der Einführung des Orientierungsplans zu einem verpflichtenden Element geworden.¹²⁸ Auch darüber hinaus erfolgt eine starke Einbindung der Eltern in den Alltag der Kindebetreuung, um den Austausch miteinander zu fördern. So gibt es in Gerlingen schon vor der Anmeldung des Kindes ein Gespräch um die Wünsche und Vorstellungen der Eltern kennen zu lernen oder sogenannte „Tür-und-Angel-Gespräche“ die sich ergeben, wenn die Eltern ihr Kind bringen oder abholen aber auch die Einbindung der Eltern bei Festen oder ähnlichen Anlässen.¹²⁹ Im Kindergarten Hasenberg ist momentan das Projekt der Elternhospitation in Planung, wobei den Eltern die Möglichkeit gegeben wird den Alltag in der Kindertagesstätte und die Entwicklung ihres Kindes aus nächster Nähe beobachten zu können.¹³⁰

Ein Aspekt, der heute sicherlich in jeder Einrichtung, so auch in Gerlingen, eine große Rolle spielt, ist der Umgang mit anderen Kulturen. Aufgrund der Zusammensetzung unserer heutigen Gesellschaft, sind dieses Wissen und auch ein gewisser Respekt vor der teilweise doch gravierenden Andersartigkeit nicht mehr aus unserem Alltag wegzudenken. Es handelt sich hierbei um ein Thema, das in Gerlingen ganz ungezwungen und eher un-

¹²⁷ Vgl. Interview Erzieherinnen Kindergarten Hasenberg

¹²⁸ Vgl. Dürr, Christiane, BWGZ 3/2008, S.88

¹²⁹ Vgl. Interview Frau Jürgens

¹³⁰ Vgl. Interview Erzieherinnen Kindergarten Hasenberg

terschwellig in den Tagesablauf eingebaut wird. Sei es bei der Begrüßung, die in unterschiedlichen Sprachen erfolgt, oder bei Spielen und Liedern. Aber auch der bewusste Umgang mit anderen Kulturen wird gehandhabt, man klärt die Kinder in Gesprächen über bestimmte Besonderheiten auf oder berücksichtigt die verschiedenen Kulturen bei der Gestaltung von Festen.¹³¹

Allgemein ist festzustellen, dass Kinder der Andersartigkeit sehr offen gegenüber treten, ganz frei von sämtlichen Vorurteilen, die sich erst im Laufe der Zeit bilden und dann auch stärker aus der großen, verbreiteten Meinung ihrer Umgebung. Die Kinder zeigen sich meist sehr hilfsbereit und haben eine große Freude daran, fremden, nichtdeutschen Kindern, die deutsche Sprache beizubringen. Ein früher Umgang mit unterschiedlichen Kulturen fördert so die Offenheit für Neues und Fremdes; eine positive Eigenschaft, die zu besitzen in der heutigen Zeit und der immer weiter vorschreitenden Globalisierung von großer Bedeutung ist!

Die Beobachtung der Kinder und deren Dokumentation ermöglichen den Erzieherinnen, ein umfassenderes Bild von den einzelnen Kindern zu bekommen, auch von den Kindern, die sich eher zurückhaltend geben. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, dass man viel gezielter auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen kann.¹³²

Eine Aufgabe, die dem Kindergarten erst seit kurzer Zeit zufällt, die aber weniger die Anforderungen, als vielmehr den Aufwand der Erzieherinnen erhöht, ist die Einschulungsuntersuchung (ESU), die neu konzipiert wurde, um möglichen Förderbedarf frühzeitig zu erkennen. Zwar ist federführend für die Durchführung der Untersuchung nach wie vor das Gesundheitsamt zuständig, aber die Räumlichkeiten hat die Kindertagesstätte zur Verfügung zu stellen und nicht mehr die Schule. Ein Jahr bevor das Kind in die Schule kommt, wird die ESU durchgeführt, die hauptsächlich auf den Beobachtungsdokumentationen der Erzieherinnen beruht. Es werden aber

¹³¹ Vgl. Interview Frau Jürgens

¹³² Vgl. Interview Frau Jürgens/Erzieherinnen Kindergarten Hasenberg

auch noch ein Fragebogen der Eltern und ein selbstgemaltes Bild des Kindes zu Rate gezogen.¹³³ Die meiste Arbeit, die dadurch auf die Erzieherinnen zukommt, ist im Vorfeld zu erledigen. So müssen Formulare ausgefüllt werden, die Eltern eingeladen und es muss am Tag der Untersuchung eine Erzieherin als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen, die somit dem Gruppenalltag nicht zur Verfügung steht, wodurch anderweitige Vorhaben mit den Kindern nur erschwert möglich sind.¹³⁴

4.5 Finanzielle Auswirkungen

Auf den Träger der Kindertagesstätten, in diesem Fall die Stadt Gerlingen, kommen aufgrund der vorgenannten Änderungen, der Einführung des Orientierungsplans und dem Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahre, enorme Kosten zu, die durch die derzeitige finanzielle Unterstützung von Bund und Land nicht gedeckt werden können.

Einerseits gibt es die Einnahmen, die sich aus den Elternbeiträgen, und Landeszuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zusammensetzen, die wiederum in die Kindergartenförderung und die Krippenförderung untergliedert werden. Aus der Kindergartenförderung nach § 29b FAG erhält Gerlingen im Jahr 2011 eine Zuweisung von 219.102 Euro. Diese Summe ergibt sich, indem man die Zuweisung 2002 für Gerlingen (631.957 Euro) mit der Landeszuweisung 2002 (393.706.915 Euro) in ein Verhältnis setzt und mit 30 % der Gesamtfinanzierungsmasse (30 % von 455.000 Euro entspricht 136.500 Euro, wobei es sich bei dem Betrag von 455.000 Euro um die Gesamtfinanzierungsmasse handelt) teilt. Darüber hinaus gibt es für jedes gewichtete Kind¹³⁵ eine Zuweisung in Höhe von

¹³³ Vgl. Klein, Josef, ESU – die neue Einschulungsuntersuchung im Web über die URL <http://www.vbe-bw.de/wDeutsch/Download/ESU.pdf> [28.07.2011], siehe CD

¹³⁴ Vgl. Interview Frau Jürgens/Erzieherinnen Kindergarten Hasenberg

¹³⁵ Erklärung: Es werden nur Kinder berücksichtigt bzw. gewichtet, die tatsächlich in einen Kindergarten gehen. Je nach Dauer des Aufenthaltes dort werden die Kinder unterschiedlich gewichtet. Ein Ganztageskind wird mit dem Faktor 1,0 gewertet. Ein Kind von fünf bis sieben Stunden mit 0,6 und ein Kind bis zu fünf Stunden mit 0,4. Eine Betreuungszeit von fünf bis sieben Stunden ergibt den Faktor 0,6 und eine Betreuungszeit über sieben Stunden (ohne Mittagsbetreuung) ergibt den Faktor 1,0. (vgl. § 29 (2) S.3 Nr. 1-3 FAG)

1.572,92 Euro, was bei 342¹³⁶ gewichteten Kindern einen Betrag von 537.938 Euro ergibt. Im Gesamten beträgt die Kindergartenförderung daher für das Jahr 2011 nach aktueller Berechnung 757.040 Euro.

Die Förderung für die Kleinkinderbetreuung (Krippe) erfolgt nach § 29c FAG. Aus der Gesamtmasse für das Jahr 2011 in Höhe von 151.400.000 Euro errechnet man einen Betrag für alle in Baden-Württemberg gewichteten Kinder.¹³⁷ Bei 35.292,82 gewichteten Kindern in Baden-Württemberg entspricht das einer Zuweisung von 4.289,82 Euro pro Kind. Bei einer Zahl von 71¹³⁸ gewichteten Kindern erhält Gerlingen so für das Jahr 2011 eine Jahreszuweisung von 304.577 Euro.¹³⁹ Diese Zuweisungen, sowohl die Kindergartenförderung nach § 29b FAG, als auch die Krippenförderung nach § 29c FAG wird dann nach einem sich in der Regel jährlich verändernden Schlüssel an die einzelnen Einrichtungen verteilt.

Zum anderen gibt es auch Kosten, die durch die genannten Einnahmen zu Teilen gedeckt werden können. Bei den Kosten unterscheidet man die Investitionskosten und die Betriebskosten.

Investitionskosten fallen dann an, wenn eine neue Einrichtung entsteht oder wenn die Umnutzung eines vorhandenen Gebäudes, bzw. einer vorhandenen Räumlichkeit erfolgt. Stellt man im Zuge dieser Investition beim zuständigen Regierungspräsidium einen Förderantrag, erhält man vom Bund einen Zuschuss von maximal 12.000 Euro pro Platz, vorausgesetzt, die Einrichtung hat eine Nutzungsdauer von mindesten zwanzig Jahren und die Verwendung des Zuschusses wird nachgewiesen.¹⁴⁰ Allerdings fließen diese Investitionskosten nach Herstellung bzw. Inbetriebnahme

¹³⁶ Erklärung: Die Summe setzt sich zusammen aus 505 Kindern mit dem Faktor 0,6 (303 Kinder) und 39 Kinder mit dem Faktor 1,0 (39 Kinder).

¹³⁷ Erklärung: Bis zu fünf Stunden entsprechen dem Faktor 0,5, fünf bis sieben Stunden, ohne Mittagsbetreuung, entsprechen dem Faktor 0,7 und über sieben Stunden entsprechen dem Faktor 1,0 (vgl. § 29c (2) S.2 Nr. 1 a-c FAG)

¹³⁸ Erklärung: die Summe setzt sich zusammen aus 40 Kindern mit dem Faktor 0,7 (28 Kinder) und 43 Kinder mit dem Faktor 1,0 (43 Kinder).

¹³⁹ Vgl. Mitteilung über Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2011 der Stadt Gerlingen, 2. Teilzahlung (Abschlagsbescheid für das 2. Quartal 2011) Da sich diese Zahlen von Quartal zu Quartal ändern können, handelt es sich dabei zwar um Jahreszahlen, aber noch nicht um endgültige Zahlen. Siehe Anlage S.139

¹⁴⁰ Vgl. §§ 23 und 44 LHO i.V.m. Verwaltungsvorschrift Investitionen Kleinkindbetreuung Nr. 6 und 7, siehe Anlage S.140

des jeweiligen Anlagegutes in Form von kalkulatorischen Abschreibungen in die Gebührenkalkulation und in den Kostendeckungsgrad ein.

Betriebskosten setzen sich aus laufend anfallenden Fixkosten, wie die Einrichtungsunterhaltung, Kosten durch Einrichtungsergänzungen, wie Spielzeug oder Bastelmaterialien, Verpflegungskosten, die bei Ganztageseinrichtungen und Einrichtungen mit verlängerten Öffnungszeiten anfallen und den Personalkosten zusammen.

Die Einführung des Orientierungsplans, der Ausbau des Betreuungsangebotes und der kommende Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz; all das sind Faktoren, die dazu geführt haben, dass der Aufwand ansteigt, und mit ihm die Kosten. Angesichts der Erhöhung des Personalschlüssels steigen auch die Kosten für das Personal. Diese Steigerung zeigt sich bei der Betrachtung der Vorjahre ganz deutlich. So stiegen die Personalkosten im Krippenbereich von 292.251 Euro¹⁴¹ im Jahr 2009 auf geschätzte 398.000 Euro im Jahr 2012.¹⁴²

Die Kosten für eine Erzieherin mit einem Arbeitsumfang von 100 % liegen nach tariflicher Regelung für den Arbeitgeber im Moment bei ca. 35.000 Euro pro Jahr. Bei einem Personalschlüssel von 1,5 entspricht das beispielsweise einem Betrag von 52.500 Euro. Dazu kommen Zweitkräfte, die es aber in Gerlingen nicht mehr gibt (siehe Kapitel 4.2) und, sofern es einen Mittagstisch gibt, eine Küchenhilfe.

4.5.1 Finanzierung des Ausbaus der Krippenbetreuung

Damit der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr im Jahr 2013 eingeführt werden kann, fallen für ganz Deutschland Gesamtkosten in Höhe von 12 Milliarden Euro an. Damit aber weder der Bund noch die einzelnen Länder die Kosten alleine tragen müssen, werden sie aufgeteilt. Vier der zwölf Milliarden wird der Bund übernehmen, die restlichen acht Milliarden Euro entfallen auf die Länder.¹⁴³ Da der Aus-

¹⁴¹ Vgl. Jahresrechnung 2009 der Stadt Gerlingen

¹⁴² Vgl. Hochrechnung der Personalkosten für das Jahr 2012 der Stadt Gerlingen

¹⁴³ Vgl. FAZ.NET „Rechtsanspruch auf Kita-Platz ab 2013“, 07.11.2008, siehe Anlage S.149

bau des Betreuungsangebotes nur stufenweise erfolgen kann, fallen immer wieder große Finanzierungssummen an. Daher wird der Bund seinen Anteil splitten. Für die Ausbauphase von 2008 bis 2013, wird er allen Ländern 2,15 Milliarden Euro Unterstützung bei den Investitionskosten zukommen lassen, was ungefähr einer jährlichen Unterstützung von 430 Millionen Euro entspricht. Von 2009 bis 2013 wird der Bund die Betriebsausgaben mit einem Betrag von 1,85 Milliarden Euro unterstützen.¹⁴⁴

Für dieses Budget wurde das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ (Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz – KBFG) verabschiedet, das am 31.12.2007 in Kraft getreten ist. § 1 des Gesetzes erlaubt es dem Bund für den Ausbau der Kleinkindbetreuung ein Sondervermögen zu errichten, welches vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verwaltet wird. Die eigentliche Ermächtigungsgrundlage dafür ist in Artikel 104b des Grundgesetzes zu finden. Gemäß Artikel 104b Absatz 1 Grundgesetz darf der Bund den Ländern Finanzhilfe für besonders bedeutsame Investitionen gewähren. Dieses Sondervermögen wird mit Erfüllung seiner Aufgabe laut § 8 KBFG im Jahr 2015 aufgelöst werden. Mögliche Reste fallen dem Bundeshaushalt zu.

Die übrigen Kosten in Höhe von acht Milliarden Euro sind von den Ländern zu tragen.¹⁴⁵ So entfallen 297 Millionen Euro Investitionskosten auf das Land Baden-Württemberg, die sich wie folgt verteilen:

2008	52 Millionen Euro
2009	51 Millionen Euro
2010	50 Millionen Euro
2011	49 Millionen Euro
2012	48 Millionen Euro
2013	47 Millionen Euro

Abbildung 7: Verteilung der Investitionskostenförderung¹⁴⁶

¹⁴⁴ Vgl. Dürr, Christiane

¹⁴⁵ Aufgrund der Tatsache, dass sich meine Arbeit vorrangig mit der Stadt Gerlingen beschäftigt, welche im Herzen von Baden-Württemberg liegt, werde ich mich bei der Betrachtung der Länderfinanzierung auf Regelungen von Baden-Württemberg beschränken.

¹⁴⁶ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Dürr, Christiane, BWGZ 3/2008, S.87

Weitere 238 Millionen Euro muss das Land im Zeitraum von 2009 bis 2013 für die Betriebskostenförderung aufbringen.

2009	13 Millionen Euro
2010	26 Millionen Euro
2011	45 Millionen Euro
2012	64 Millionen Euro
2013	90 Millionen Euro

Abbildung 8: Verteilung der Betriebskostenförderung¹⁴⁷

Beginnend mit dem Jahr 2014 wird der Bund die Länder mit einem jährlichen Festbetrag von 770 Millionen Euro bei den Betriebskosten unterstützen. Davon entfallen 99 Millionen Euro auf Baden-Württemberg. Aufgrund eines Kompromisses zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden, wird die Landesbeteiligung an den Betriebskosten ab 2013 auf 165 Millionen Euro erhöht werden. Auch der Landeszuschuss wird zwischen 2009 und 2013 um 27 Millionen Euro pro Jahr steigen. Die Förderung zu den Betriebsausgaben steigt also von den bisherigen 10 % auf 33 % an. Die zugewiesenen Mittel richten sich nach der Zahl der betreuten Kinder.¹⁴⁸

4.5.2 Beitragsfreiheit

Vielerorts steht seit einiger Zeit die Diskussion im Raum ob der Besuch des Kindergartens oder zumindest das erste Kindergartenjahr beitragsfrei gestaltet werden soll. Im Landtag gab es dazu sogar schon einen Gesetzesentwurf, der aber wieder verworfen wurde.

In ihren Wahlversprechen vor der Landtagswahl am 27. März 2011 äußerten sich sowohl SPD als auch BÜNDNIS 90/Die Grünen zum Thema Kindergartenbeiträge. So plant die SPD eine gänzliche Abschaffung der Gebühren bis 2016, während die Grünen etwas gemäßiger vorgehen und

¹⁴⁷ Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Dürr, Christiane, BWGZ 3/2008, S.87

¹⁴⁸ Vgl. Dürr, Christiane, BWGZ 3/2008 S.87

lediglich einkommensabhängige Gebühren anstreben will, um auch sozial und finanziell schlechter gestellte Familien nicht zu benachteiligen.¹⁴⁹

Die Kommunen sind aber auf die Beiträge angewiesen, da die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen trotzdem anfallen, auch wenn die Beiträge wegfallen. Somit fehlen den Trägern wichtige Mittel. Ein Verlust der sich gut und gerne bei einer Größenordnung im sechsstelligen Eurobereich pro Jahr einpendeln kann, was wiederum dazu führen könnte dass, um den Verlust auszugleichen, an anderer Stelle gespart werden muss. Dadurch könnte sich dann möglicherweise gar die Qualität der Betreuung mindern. Eine weitere Stellschraube, um diesen Mittelwegfall kompensieren zu können, wären die Steuerhebesätze, was eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer für den Bürger bedeuten könnte.

Des Weiteren müssten auch die freien Träger aus der Konsequenz der Sache ihre Beiträge erlassen. Da diese aber in der Regel nicht über die Mittel verfügen, um einen solchen Verlust ausgleichen zu können, muss die Kommune ihren Zuschuss, der ohnehin den freien Trägern zukommt, erhöhen, was für die Kommune eine weitere Mehrbelastung bedeuten würde.

Für die Abschaffung der Beiträge würde sprechen, dass jedem Kind, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, der Besuch einer solchen Einrichtung ermöglicht würde.¹⁵⁰ Laut dem Karlsruher Volkswirt Professor Doktor Berthold Wigger wäre es eine Überlegung wert, Eltern, die finanziell nicht so stark aufgestellt sind, auf Antrag von den Beiträgen zu befreien. Allgemein würde er diese Befreiung allerdings nicht einführen.¹⁵¹

¹⁴⁹ Vgl. „Was die Parteien alles besser machen wollen“ Stuttgarter Zeitung, 26.02.2011, siehe Anlage S.150

¹⁵⁰ Vgl. Wetzel, Maria, „Eltern wollen kostenlose Kindergärten“, Stuttgarter Nachrichten, 26.02.2011, siehe Anlage S.151

¹⁵¹ Vgl. Wigger, Berthold Prof. in „Beitragsfrei Kindergärten sind unnötig“ Interview von Renate Allgöwer in der Stuttgarter Zeitung, 12.03.2011, siehe Anlage S.152

5. Fazit

„L'enfant est un feu à allumer, pas un vase à remplir“

„Kinder sind keine Fässer die gefüllt, sondern Feuer, die entfacht werden wollen“¹⁵²

Diesen Eindruck, dass die Kinder wie Fässer gefüllt werden, könnte man aber bekommen, wenn man sich die Anforderungen an den Alltag in einer Kindertageseinrichtung der heutigen Zeit ansieht. Immer mehr Aufgaben, die früher in den Bereich der Grundschule gefallen sind, sollen heute von den Kindertageseinrichtungen wahrgenommen werden. Vorteilhaft wäre es, überspitzt gesagt, die Kinder könnten schon Lesen, Schreiben und Rechnen bevor sie in die Schule kommen. Zwar ist es Aufgabe des Kindergartens den Kindern etwas beizubringen, aber handelt es sich dabei nicht eher um Grundlegendes wie soziales Verhalten, Kommunikation, Lebensfreude und Neugier? Diese Dinge erlernen die Kinder aber immer noch am effektivsten, wenn sie die Gelegenheit zum Spielen bekommen. Die Zeit für dieses spielerische Lernen ist aber heute immer knapper bemessen.

Nach wie vor gehört es unter anderem zum Aufgabenbereich des Kindergartens, den Kindern die Natur, den Rhythmus der Jahreszeiten, die Schöpfung und ihre Umwelt näher zu bringen.

Immer weniger Kinder können diese Erfahrungen, die vor zwanzig Jahren noch im häuslichen Bereich lagen, wie etwa die Mithilfe bei der Gartenarbeit oder Spaziergänge machen – sie sind erlebnispädagogischen Events gewichen. Derzeit ist es nicht mehr üblich, solche Dinge über Erfahrungen am eigenen Leib zu erleben. Durch die Entwicklungen bis in die heutige Zeit hinein, erfolgt dieses Lernen vielfach nur noch über die neuen Medien, wie dem Fernsehen und oder der elektronischen Spielekonsole.

¹⁵² Zitat Francois Rabelais (1484/93-1553), französischer Mönch, Priester, Arzt und Schriftsteller, gefunden im Orientierungsplan, S.11

Der Orientierungsplan hilft den Erzieherinnen alle Kinder gleichermaßen wahrzunehmen. Die gezielte Beobachtung, die Dokumentation des Gesehenen und der Austausch darüber mit den Kolleginnen macht es möglich, dass vorhandene Schwächen frühzeitig erkannt und Stärken gefördert werden können und die Kinder dadurch sehr gut auf die Schule vorbereitet werden.

Allerdings führen die vielen administrativen Aufgaben, die der Orientierungsplan mit sich bringt dazu, dass die Erzieherinnen einen immensen Teil der Zeit, welche sie eigentlich der Betreuung der Kinder widmen sollten, in Besprechungen verbringen. Alternativ bestünde die Möglichkeit, diesen Aufgaben außerhalb der Betreuungszeit nachzukommen, was den zeitlichen Aufwand der Erzieherinnen aber enorm erhöhen würde.

Es gilt für die Zukunft einen Weg zu finden, diese Aufgaben so zu bewältigen, dass die Zeit vorrangig den Kindern gewidmet werden kann!

Auch der Ausbau der Kleinkindbetreuung erzeugt einen gewissen Zwierspalt. Einerseits sollten die Kinder so lange als möglich bei ihren Eltern bleiben um eine gefestigte Eltern-Kind-Beziehung aufbauen zu können, andererseits zeigt sich aber auch, dass Kinder, die nach dem Besuch einer Krippe in den Kindergarten kommen, den anderen Kindern in ihrer Entwicklung um einiges voraus sind; besonders in Bezug auf die Sozialkompetenzen.¹⁵³

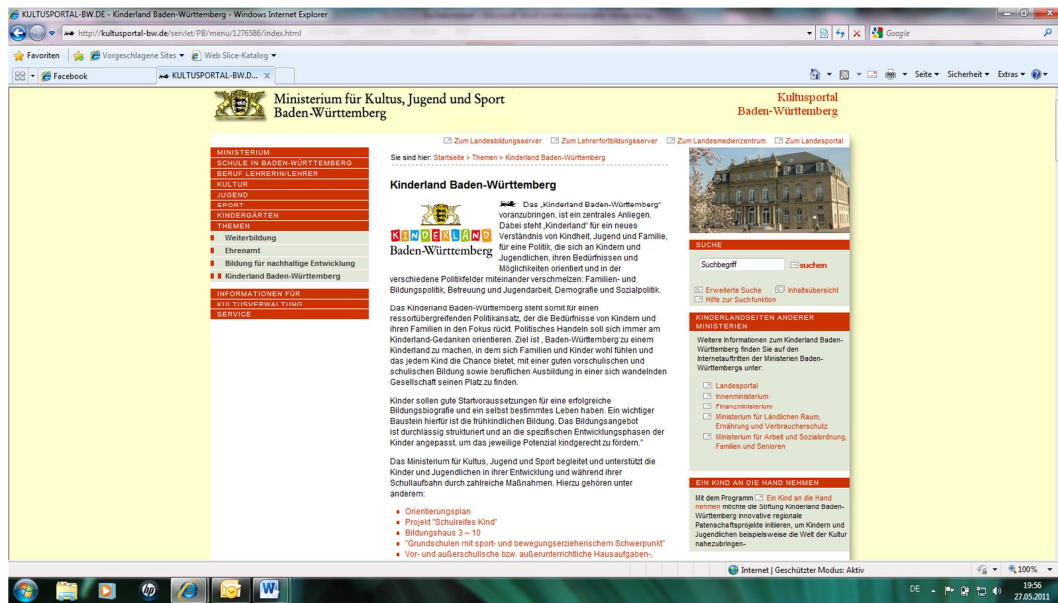
Um diesem Bedarf entgegenzuwirken und den neuen Anforderungen Rechnung zu tragen, hat die Stadt Gerlingen zusätzliche Erzieherinnen eingestellt, ebenso werden räumliche Erweiterungen vorgenommen und in die Wege geleitet. Personell und auch räumlich ist die Stadt demnach für den kommenden und mit Sicherheit nicht ausbleibenden Ansturm gewappnet. Die Zukunft, das Jahr 2013, kann also kommen.

¹⁵³ Vgl. Interview Frau Jürgens

„Kinderland Baden-Württemberg“ – aus diesem Konzept, welches der damalige Ministerpräsident Günther Oettinger auf den Weg gebracht hat, ist im Laufe der Zeit Realität geworden. Die vielen Neuordnungen, die auf dieses Konzept zurückzuführen sind und die sowohl den Trägern der Bildungseinrichtungen als auch dem Personal eine nicht unerhebliche Aufwandssteigerung beschert haben, sind eine notwendige Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel. Nun gilt es, diese Neuorientierungen zu profilieren und weiterzuentwickeln, damit keines der Kinder für die Zukunft verloren geht. Denn den Kindern gehört die Zukunft und sie sollten mit Umsicht und Respekt zu gesunden, starken Persönlichkeiten mit gleichen Bildungschancen, egal welcher sozialer oder ethnischen Herkunft sie entstammen, erzogen und begleitet werden. Dem Wissen um unsere Kinder ist nur gedient, wenn wir selbst in der Lage sind, das Feuer in ihnen zu entfachen.

Anlagen

Anlage 1: Kinderland Baden-Württemberg



Aus Kultusportal Baden-Württemberg

<http://kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1276586/index.html>

[27.05.2011]

Anlage 2: Familien mit Zukunft

The screenshot shows a web browser window displaying the website www.familien-mit-zukunft.de. The page features a navigation menu on the left with categories like 'Familie', 'Kinderarmut', and 'Daten und Fakten'. The main content area displays an article titled 'Erwerbstätigkeit von Müttern' with a sub-headline 'WUSSTEN SIE SCHON...?'. The article text, attributed to 'DIE STATIS', states that in 2009, 72% of mothers in Germany were employed, which is above the European average. It also notes that 77% of mothers with children are employed, while only 72% of mothers with two children and 53% of mothers with three or more children are employed. The page also includes a search bar and a sidebar with 'Mehr zum Thema' links.

<http://www.familien-mit-zukunft.de/index.cfm?uuid=9512A95FC2975CC8AD49EBAEDA6D84FC>

[04.09.2011]

Anlage 3: Theologische Links – Scheidungsrate

The screenshot shows a web browser window with the URL <http://www.theologische-links.de/downloads/tabellen/scheid>. The page title is "Scheidungen, Eheschließungen und Scheidungsraten in Deutschland (ab 1950 Bundesrepublik Deutschland) 1890 - 2008". The table below contains the following data:

	Scheidungen	Eheschließungen	Scheidungsrate
1890 [1]	6.200		
1900 [2]	9.152	476.491	1,9 %
1910	15.016	496.396	3,0 %
1920	36.542	894.978	4,2 %
1930	40.722	570.241	7,2 %
1939	61.789	774.163	8,0 %
1950	75.268	516.282	14,6 %
1955	42.800	443.439	9,6 %
1960	44.391	500.354	8,1 %
1965 [3]	58.718	492.128	12,0 %
1970 [4]	76.520	444.510	17,2 %
1975 [5]	106.829	386.681	27,6 %
1976	108.363	365.728	29,6 %
1977 [6]	74.719	358.487	17,2 %
1978	32.578 [2]	328.215 [8]	9,9 %

http://www.theologische-links.de/downloads/tabellen/scheidungen_eheschließungen.html

[04.09.2011]

Anlage 4: Ab 1. August 2013 Rechtsanspruch auf Krippenplatz

Krippenplätze: Ab 1. August 2013 Rechtsanspruch auf Krippenplatz - Weitere Meld... Seite 1 von 8

Nachrichten vom 20.08.2011 FOCUS Magazin | FOCUS-MONEY | FOCUS TV | FOCUS-SCHULE Meine Themen | Login | Registrieren iPhone | iPad | Android | Heft-Abos

Home Politik Finanzen Wissen Gesundheit Kultur Panorama Sport Digital Reisen Auto Immobilien Suchbegriff Erweiterte Suche

Deutschland | Ausland

Krippenplätze

Ab 1. August 2013 Rechtsanspruch auf Krippenplatz

Donnerstag, 22.07.2010, 13:14

Google-Anzeigen

Online Druckerei
Wir bieten 25% Rabatt auf Ihre 1. Bestellung. Ordern Sie hier!
PrintPlaza.com

Ab dem 01. August 2013 hat jede Familie mit einem Kind im Alter von einem bis drei Jahren das Recht auf einen Betreuungsplatz. Familienministerin Kristina Schröder (CDU) setzt sich für den Ausbau der Krippenplätze ein. Kommunen fürchten eine Klagewelle von Eltern, die keinen Platz für ihr Kind bekommen. Die vor zwei Jahren festgelegte Summe zur Finanzierung der Betreuung könnte nicht reichen.

Wie funktioniert die Betreuung für Kleinkinder in unseren Nachbarländern?
Gefragt von mads41

Google-Anzeigen

Kindergarten
Krippe
24h Betreuung
Tagesmutter

Empfehlen 0 0

In der Debatte um eine bessere Versorgung mit Krippenplätzen in Deutschland scheiden sich die Geister: Während Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) den Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder im Plan sieht, warnen die Kommunen vor einer Klagewelle, weil sie fürchten, die gesetzlich formulierten Ziele nicht einhalten zu können. In drei Jahren wird sich zeigen, wer Recht hat – dann besteht für Eltern von Kindern ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz.

Aktueller Stand: Nach den jüngsten vorliegenden Zahlen wurden im Jahr 2009 insgesamt 20,4 Prozent der bis Dreijährigen in der Krippe oder von Tagesmüttern und -vätern betreut. Im Jahr 2008, als das Gesetz zum Krippenausbau verabschiedet wurde, wurden 17,8 Prozent der Kinder betreut. Das angestrebte Ziel ist ein Betreuungsgrad von 35 Prozent. Dieser soll ausreichen, damit alle Eltern, die ihr Kind betreuen lassen wollen, auch einen Platz bekommen. Allerdings mehren sich Stimmen, die diese Zahl als zu gering ansehen – demnach suchen deutlich mehr Eltern als kalkuliert einen Krippenplatz.

Rechtsanspruch: Vom 1. August 2013 an gibt es einen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für alle Kinder ab dem ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Münchens Oberbürgermeister Christian Ude (SPD), der Vizepräsident des Deutschen Städtetages ist, fürchtet deswegen eine Klagewelle unversorgter Eltern. Während in den Kommunen im Osten Deutschlands der angestrebte Versorgungsgrad schon lange erreicht ist, sind die westdeutschen Kommunen zum Teil weit davon entfernt. So liegt das Versorgungsniveau in Nordrhein-Westfalen bei nur 11,6 Prozent – in Sachsen-Anhalt dagegen bei 55,1 Prozent.

Alternative Betreuungsformen: Neben dem Ausbau kommunal betriebener Krippen fördert die Politik auch Tagesmütter und -väter sowie private Anbieter. So sollen 30 Prozent der neuen Betreuungsplätze bei Tageseltern entstehen. Um dies zu erreichen, gibt es finanzielle Anreize. Der größte Teil der Bundesländer fördert auch private Anbieter. Die Hoffnung ist, dass diese etwa ein größeres Angebot an Betriebskindergärten schaffen.

Betreuungsgeld: Ab 2013 soll es einen finanziellen Ausgleich für die Eltern geben, die ihre Kleinkinder nicht zur Betreuung abgeben. Vorgesehen sind monatliche Zahlungen von 150 Euro für Kinder von ein bis drei Jahren. Gesetzlich festgezurrt ist dies aber noch nicht.

Google-Anzeigen

60 Banken vergleichen
Über 60 Banken gratis vergleichen und das beste Girokonto finden!
Vergleich.de/Girokonto

Weitere Meldungen

Übersicht

Neueste Artikel

RSS

29.07.2011
Mordfall Miro: Zweifel an Schilderungen des mutmaßlichen Mörders Olaf H.

29.07.2011
Ägypten: Tausende demonstrieren wieder auf Tahrir-Platz in Kairo

Meistgelesene Artikel

20.08.2011
Syrien: Regierung lehnt Rücktritt Assads ab

20.08.2011
Russland: Kim Jong Il zu Besuch in Sibirien

20.08.2011
Leipzig: Polizei überwach NPD-Aufmarschverbot

Google-Anzeigen

Gutscheine zum Drucken

Drucke Dir Gutscheine mit bis zu 70% Rabatt in Berlin. Jetzt!
www.Gutscheine.GROUPON.de

FOCUS Online
Gefällt mir 16,315

Top-Jobs von Headhuntern
Experteer.de - Über 10.000 Headhunter suchen Sie >> Jetzt anmelden & neuen Job finden!

Selbständig? Unter 55?
Private Krankenkasse ab 57€ für Selbstständige unter 55. TEST Note "Sehr Gut" & TÜV geprüft.

Sicher browsen
Chrome – schnell, kostenlos, sicher!
Schützen Sie Ihren PC vor bösen Webpages.

Einbürgerungstest

Test: Wie deutsch sind Sie?
Das Innenministerium hat über 300 Fragen für einbürgerungswillige Ausländer vorgelegt. Testen Sie, ob Sie bei der Prüfung bestehen würden!

Politik-Videos

Nach Terroranschlägen: Israel fliegt Vergeltungsangriffe auf Gazastreifen

weitere Videos

nachrichten.de SurfTipp

http://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/krippenplaetze-ab-1-august-2013-rech... 20.08.2011

Anlage 5: Harald Gregorii, Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, Neue Juristische Wochenschrift (Fußnoten siehe CD)

Georgii: Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

NJW 1996, 686

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Rechtsreferendar Harald Georgii, Köln

Ab dem 1. 1. 1996 gewährt das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr einen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Es ist abzusehen, daß nicht alle Gemeinden eine ausreichende Zahl an Kindergartenplätzen anbieten können. In dem Beitrag werden Inhalt und Umfang der Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Schaffung und Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Kindergartenplätzen erläutert und schließlich die rechtlichen Möglichkeiten der betroffenen Kinder und ihrer Eltern aufgezeigt.

I. Einführung

Am 5. 8. 1992 trat das Schwangeren- und Familienhilfegesetz (SFHG) [zur Fussnote 1](#) in Kraft. Begleitend zur Neuregelung der Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen änderte es das Achte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz - und räumte darin ab dem 1. 1. 1996 jedem Kind zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr und dem Schuleintritt einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz ein. Anspruchsgegner sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Weil Probleme bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs angesichts der Situation der kommunalen Haushalte [zur Fussnote 2](#) zu befürchten waren [zur Fussnote 3](#), wurden Forderungen nach Einschränkung bzw. Verschiebung des Rechtsanspruchs laut [zur Fussnote 4](#). Der Deutsche Städtetag sprach sich für eine Verschiebung aus [zur Fussnote 5](#). Auf Initiative des Bundesrates [zur Fussnote 6](#) beschlossen Bundestag und Bundesrat kürzlich eine bis einschließlich 1998 befristete Übergangsregelung, die den Ländern eine Stichtagsregelung gestattet [zur Fussnote 7](#). Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 8. 12. 1995 ein entsprechendes Gesetz beschlossen [zur Fussnote 8](#). Einige Länder hatten bereits vor der bundesgesetzlichen Neuregelung durch Landesausführungsgesetze den Rechtsanspruch durch eine Stichtagsregelung beschränkt [zur Fussnote 9](#). Einen Vorbehalt für solch einschränkende landesgesetzliche Regelungen sah das Kinder- und Jugendhilfegesetz bisher nicht vor [zur Fussnote 10](#). Diese Landesgesetze sind nach Art. [GG Artikel 31](#) GG nichtig. Obwohl der Bundesgesetzgeber die Stichtagsregelung nachträglich eingeführt hat, lebt das nichtige Landesgesetz nicht wieder auf und muß für seine Wirksamkeit erneut erlassen werden [zur Fussnote 11](#).

Seitenumbruch

Es folgt Seite 687

- ▲ [zurück zu Seite 686](#)
- ▼ [vorwärts zu Seite 688](#)

Sie befinden sich im Beitrag: Georgii: Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (NJW 1996, 686)

Geldersatz [zur Fussnote 57](#) . Als Schadensersatz kann nicht verlangt werden, daß dem Kind ein Kindergartenplatz gewährt wird.

Vielmehr sind alle finanziellen Nachteile, die durch die Versagung des Kindergartenplatzes entstanden sind, auszugleichen. Hierzu zählen insbesondere die Aufwendungen, die der Geschädigte zur Abwendung des Schadenseintrittes oder zur Geringhaltung des Schadens gemacht hat und die er nach Lage der Dinge für erforderlich halten durfte [zur Fussnote 58](#) . Wenn Eltern zur Ermöglichung der eigenen Erwerbstätigkeit etwa eine Kindertagesmutter einstellen, können sie den die Kindergartenbeiträge überschießenden finanziellen Aufwand ersetzt verlangen. Ist die Verpflichtung einer Tagesmutter nicht möglich und muß deswegen ein Elternteil den Beruf aufgeben, so kann als Schaden der Verdienstaussfall geltend gemacht werden.

Weiter können die Rechtsverfolgungskosten, die zur Durchsetzung des Kindergartenanspruchs beim VG notwendig waren, gefordert werden.

b) Aufwendungsersatz, §§ [BGB § 670](#), [BGB § 683](#), [BGB § 677](#) BGB.

In Betracht kommt ein Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die Eltern tätigen, um dem Kind eine dem Kindergarten vergleichbare Tagesbetreuung zu verschaffen, oder soweit sie die Betreuung selbst vornehmen, nach den Regeln der Geschäftsführung ohne Auftrag. Ein solcher Anspruch setzt im Gegensatz zum Amtshaftungsanspruch nicht voraus, daß die Eltern vorher die Erfüllung des Rechts auf einen Kindergartenplatz einklagen.

aa) Die Regeln der Geschäftsführung ohne Auftrag sind auch anwendbar, wenn ein "Privatmann" für eine Person des öffentlichen Rechts eine auf einen bestimmten Erfolg gerichtete Besorgung vornimmt [zur Fussnote 59](#) .

bb) Der Anspruch setzt eine Geschäftsbesorgung für einen anderen voraus, § [BGB § 677](#) BGB. Unter Geschäftsbesorgung ist jede Art von Tätigkeit, gleich ob rechtsgeschäftlich oder nicht, zu verstehen [zur Fussnote 60](#) ; sie umfaßt also auch tatsächliche Dienstleistungen und sonstige Handlungen [zur Fussnote 61](#) . Ein Geschäft besorgen die Eltern sowohl, wenn sie eine Tagesmutter zur Betreuung des Kindes anstellen, als auch, wenn ein Elternteil das Kind selbst betreut.

Für einen anderen wird tätig, wer ein Geschäft nicht nur als eigenes, sondern auch als fremdes besorgt, also mit dem Bewußtsein, der Erkenntnis und dem Willen, im Interesse eines anderen zu handeln [zur Fussnote 62](#) . Bei einem objektiv fremden Geschäft wird der Wille, im Interesse eines anderen zu handeln, vermutet, sofern der Handelnde die Fremdheit kennt [zur Fussnote 63](#) .

Objektiv fremd sind solche Tätigkeiten, die in die Zuständigkeit eines anderen fallen [zur Fussnote 64](#) . Die Bereitstellung von Kindergärten ist die Pflicht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Übernehmen die Eltern diese Aufgabe, besorgen sie jedenfalls auch ein Geschäft des Trägers. Jedenfalls mit einer frühzeitigen Klage bringen sie zum Ausdruck, daß sie in Kenntnis, auch ein Geschäft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu führen, handeln. Ihr Wille, auch in dessen Interesse zu handeln, wird also vermutet.

Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen sind somit nicht schon deswegen ausgeschlossen, weil die Eltern nach §§ [BGB § 1626ff.](#) BGB selbst zur Betreuung des Kindes verpflichtet sind.

cc) Die Besorgung erfolgt auch ohne Auftrag oder sonstige Berechtigung. Zu der sonstigen Berechtigung i.S. des § [BGB § 677](#) BGB zählen nur Rechte und Pflichten, die der Geschäftsführer

(hier: die Eltern) dem Geschäftsherrn (hier: dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe) gegenüber hat [zur Fussnote 65](#) . Die Wahrnehmung der elterlichen Sorge schulden die Eltern nach den §§ [BGB § 1626ff.](#) BGB ausschließlich gegenüber dem Kind.

dd) Der Anspruch auf Aufwendungsersatz nach §§ [BGB § 670](#), [BGB § 683](#) BGB setzt voraus, daß die Betreuung durch die Eltern oder hierzu Beauftragte dem Interesse und dem wirklichen oder mutmaßlichen Willen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe entspricht. Am Interesse kann es fehlen, wenn die Kosten im Verhältnis zum Erfolg unverhältnismäßig sind [zur Fussnote 66](#) . Daß er hieran ein Interesse haben muß, ergibt sich bereits aus seinem Auftrag nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Ob die Kinderbetreuung auch dem wirklichen oder mutmaßlichen Willen des öffentlichen Trägers entspricht, hängt vom Einzelfall von den anfallenden Kosten ab. Auf den etwaigen entgegenstehenden Willen der Organe des Trägers kommt es jedoch gem. § [BGB § 679](#) BGB nicht an, wenn ein öffentliches Interesse nicht allein an der Erfüllung der Aufgabe an sich, sondern darüber hinaus gerade daran besteht, daß sie in der gegebenen Situation von dem Privaten vorgenommen wird [zur Fussnote 67](#) . Ein solches Interesse an der Eigeninitiative der Eltern hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe jedenfalls dann, wenn er selbst nicht in der Lage ist, den erforderlichen Kindergartenplatz bereitzustellen.

ee) Die Eltern können nach §§ [BGB § 670](#), [BGB § 683](#) BGB für ihre Aufwendungen für die Besorgung Ersatz verlangen. Unter Aufwendungen sind freiwillige Vermögensopfer zum Zwecke der Geschäftsbesorgung zu verstehen [zur Fussnote 68](#) .

Seitenumbruch

Es folgt Seite 691

- [▲ zurück zu Seite 690](#)
- [▼ vorwärts zu Seite](#)

Sie befinden sich im Beitrag:Georgii: Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz(NJW 1996, 686)
Hierzu zählt insbesondere das Eingehen von Verbindlichkeiten [zur Fussnote 69](#) , etwa die Verpflichtung, einer Tagesmutter ein Entgelt zu zahlen. Keine Aufwendung hingegen ist die eigene Arbeitskraft und Tätigkeit, die zur Ausführung der Besorgung verwendet wird, auch nicht der dadurch entgangene Verdienst und die normale Abnutzung der eigenen Sachen [zur Fussnote 70](#) . Anders ist dies jedoch, wenn die übernommene Tätigkeit (hier: die Betreuung) zum Beruf des Geschäftsführers gehört, § [BGB § 1835](#) [BGB § 1835 Absatz III](#) BGB analog [zur Fussnote 71](#) . Dann ist die übliche Vergütung zu bezahlen.

Eltern können also nur Aufwendungen ersetzt verlangen, soweit sie sich gegenüber Dritten, etwa einer Tagesmutter, verpflichtet haben. Übernimmt ein Elternteil die Betreuung, so kommt der Ersatz von Verdienstausschlag, etwa wegen Aufgabe des eigenen Berufs, nicht in Betracht, es sei denn die Betreuung von Kindern gehört zum Beruf dieses Elternteils.

ff) Für die Geltendmachung dieses Aufwendungsersatzes ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet [zur Fussnote 72](#) .

IV. Zusammenfassung

1. Das Kind kann vor dem VG auf Zulassung klagen.

Hierfür bieten sich Verpflichtungs- oder allgemeine Leistungsklage an. Vollstreckt werden kann ein entsprechendes Urteil durch wiederholbare Festsetzung eines Zwangsgeldes bzw. durch die Ermächtigung zur Ersatzvornahme. Zum Erfolg wird auch vorläufiger Rechtsschutz im Wege der einstweiligen Anordnung nach § VWGO § 123 VwGO führen.

2. Vor dem LG kann Schadensersatz geltend gemacht werden.

Dies setzt jedoch voraus, daß vorher auf Zulassung zu einem Kindergarten geklagt worden ist. Als Schadensersatz kommen aufgewendete Kosten für eine Tagesmutter, aber auch Verdienstaussfall des die Kinderbetreuung übernehmenden Elternteils in Betracht.

3. Vor dem VG kann Aufwendungsersatz eingeklagt werden (Geschäftsführung ohne Auftrag).

Das führt jedenfalls immer dann zum Erfolg, wenn der Träger der öffentlichen Jugendhilfe tatsächlich nicht in der Lage ist, einen Kindergartenplatz anzubieten. Zu diesen Aufwendungen zählen Kosten für eine Tagesmutter, jedoch nicht selbst erlittener Verdienstaussfall.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gut beraten, wegen der drohenden Kosten möglichst bald Gespräche mit den freien Trägern aufzunehmen, um feste Vereinbarungen über mögliche Gruppenvergrößerungen zu treffen.

Dokumentenavigation: Vor-/Zurückblättern



Fussnoten

Fussnote ¹

Gesetz zum Schutz des vorgeburtlichen/werdenden Lebens, zur Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft, für Hilfen im Schwangerschaftskonflikt und zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs v. 27. 7. 1992 (BGBl I, 1398), geändert durch Gesetz v. 16. 2. 1993 (BGBl I, 239). [↗](#)

Fussnote ²

Zu den Auswegen aus der finanziellen Krise in der kommunalen Jugendhilfe Bürger, Zeitschrift für Jugendhilfe (ZfJ) 1995, 447ff. [↗](#)

Fussnote ³

Der Bundesregierung erschien der vorgesehene Termin für das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs nicht realisierbar, BT-Dr 13/2240, S. 6. [↗](#)

Fussnote ⁴

Ausbau und Finanzierung der Kleinkindbetreuung – aktuelle Entwicklungen im Kindergarten

Von Christiane Dürr*

Seit Frühjahr 2007 erfolgen in immer schnellerem Tempo politische Initiativen von Bund und Ländern im Bereich der Kleinkindbetreuung. So sind in den vergangenen Jahren auch die kommunalpolitischen Aktivitäten in den Städten und Gemeinden, bei dem so genannten „Kinderjubiläum“, zu dem die Bundesfamilienministerin Anfang April 2007 die Vertreter der Länder eingeladen hatte, verstärkt worden. Man sieht zunächst ganz grundsätzlich auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für die unter 3-Jährigen bis 2013 ein Platz mehr für jedes 3. Kind unter 3 Jahren sollte bis 2013 ein Platz zur Verfügung stehen¹.

Vorhandene Plätze Ü3 bundesweit 2007:	250.000 Plätze
Bis 2010:	+ 250.000 Plätze = 500.000 Plätze
Zusätzlich über TAG hinaus „TAG plus“:	+ 250.000 Plätze
Bis 2013:	+ 750.000 Plätze
Ab 2013: Rechtsanspruch	+ 250.000 Plätze = 1.000.000 Plätze

Die Finanzierungfrage für diese politische Zielvorstellung war jedoch vor knapp einem Jahr ebenso offen wie die Frage, ob darüber hinaus auch noch ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz vor dem Kindergartenalter verbindlich eingeführt werden soll. Bereits Ende April 2007 waren sich die Länder über die Finanzierung des geplanten Ausbaus bis 2013. Ergebnis dieser politischen Verständigung ist die Verwaltungsvereinbarung Bündel Länder zur Finanzierung des Kinderbetreuungsausbaus 2008 – 2013 vom 28. August 2007.

Wesentliche Inhalte der Verständigung zwischen Bund und Ländern

Wesentlicher Punkt der Einigung ist die Verständigung zwischen Bund und Ländern, dass der unter 3-Jährigen (0 bis 3-Jährige) Plätze in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen und damit insgesamt bundesweit 750.000 Plätze vorhanden sein sollen. Um ein bedarfsgerechtes Angebot von bundesweit durchschnittlich 35 Prozent und damit eine Grundlage für die Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 1. Geburtstag zu erreichen, müssen nach Auffassung von Bund und Ländern bis 2013 über den nach dem Tagesbetreuungsanspruch (TAG) bis 2010 bereits vorgelegten Ausbau hinaus bundesweit 250.000 zusätzliche Betreuungsplätze zu beschaffen werden.

* Dr. phil. Christiane Dürr, Leiterin des Referats für die Angelegenheiten der Kleinkindbetreuung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Quote oder Vorgabe, sondern vielmehr eine politische Zielgröße. Entscheidend ist bis 2013 der grünlige Bedarf, der in den Folgejahren auch über den TAG hinaus anhand der sich vor Ort entwickelnden Nachfrage an Kleinkindbetreuungsangeboten genau zu beobachten und schließlich zu prognostizieren ist.

Geplanter Rechtsanspruch ab 2013/2014

Die Länder haben außerdem mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung „Kinderbetreuungsanspruch der Bundesländer“ einen Rechtsanspruch für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr (1 bis 3-Jährige) mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 zugestimmt. Die Förderung der Kinder soll über die Betreuung in Krippen hinaus auch für Kleingruppen, Tagesmütter und entsprechende, z.B. betriebliche, Betreuungsformen gelten. Das Besondere an der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ist ein Inkrement. Die verbindliche Einführung dieses Rechtsanspruches erfordert eine Änderung des Bundesgesetzes, des SGB VIII. Sollten die entsprechenden Bundesgesetze bis zum 31.12.2008 in Bundesgesetzblatt verkündet sein, entfällt zeitgleich die gesamte Bundesbeteiligung an dem Ausbau bis 2013.

Beteiligung des Bundes an den Ausbauskosten 2008-2013

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung in der Ausbauphase bis 2013 mit 4 Milliarden Euro, davon ab 2008 bis 2013

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Voraussetzende Zahl der Kinder unter 3 Jahren	285.500	280.000	276.500	273.700	271.700	270.500	269.900
angestrebte Versorgungsquote	11,5%	14,5%	17,5%	22,0%	26,5%	30,5%	34,9%
Notwendige Betreuungskapazitäten	32.500	40.600	48.400	60.200	72.000	82.500	91.800

1. Aufwände für Sach- und Kulturbereich der Gemeinden.
2. Basisdaten für BW V. der Angelegenheiten des Bundes.

mit insgesamt 2,15 Milliarden Euro an den Investitionsausgaben und ab 2009 bis 2013 mit insgesamt 1,85 Milliarden Euro an den Betriebsausgaben.

Kompromiss zur Beteiligung des Landes an der Finanzierung des Ausbaus der Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern beschloss die Deutsche Bundesregierung am 25. Oktober 2007 das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz - KBFG -, mit welchem das Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ bundeseigentlich geregelt wurde.

Von den 2008 bis 2013 vom Bund im Betrag von 2,15 Milliarden Euro für die Investitionen zur Verfügung stehenden Mitteln entfallen auf das Land Baden-Württemberg 297 Millionen Euro, die sich jährlich wie folgt verteilen:

2008:	32 Mio. Euro
2009:	51 Mio. Euro
2010:	50 Mio. Euro
2011:	49 Mio. Euro
2012:	48 Mio. Euro
2013:	47 Mio. Euro

Barrierekostenförderung des Bundes

Der Bund beteiligt sich außerdem ab 2009 bis 2013 über einen Festsatzbetrag bei der Beschaffung von Gebäuden für Kindertagesstätten in den Bundesländern an den zusätzlich entstehenden Barrierekosten. Die Förderung der Kinder soll über die Betreuung in Krippen hinaus auch für Kleingruppen, Tagesmütter und entsprechende, z.B. betriebliche, Betreuungsformen gelten. Das Besondere an der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ist ein Inkrement. Die verbindliche Einführung dieses Rechtsanspruches erfordert eine Änderung des Bundesgesetzes, des SGB VIII. Sollten die entsprechenden Bundesgesetze bis zum 31.12.2008 in Bundesgesetzblatt verkündet sein, entfällt zeitgleich die gesamte Bundesbeteiligung an dem Ausbau bis 2013.

Auf das Land Baden-Württemberg entfallen Bundesmittel bei der Barrierekostenförderung von insgesamt 238 Millionen Euro, davon im Jahr:

2009:	13 Mio. Euro
2010:	26 Mio. Euro
2011:	26 Mio. Euro
2012:	64 Mio. Euro
2013:	90 Mio. Euro

Ab 2014 wird sich der Bund laufend mit 770 Millionen Euro pro Jahr an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Barrierekosten beteiligen. Auf Baden-Württemberg entfallen

damit 99 Millionen Euro jährlich als Bundesbeteiligung an den Betriebsausgaben zum 1. Januar 2007.

Die Umsetzung der Ergebnisse des gestellten „Krippenkommissars“ vom 21. Dezember 2007 führt jedoch zu weiteren Verhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden im Laufe des Jahres 2008. Ziel aus kommunaler Sicht ist zum einen die Umsetzung des Grundsatzes „Die Mittel folgen den Kindern“ in die vorhandene Rechtssystematik (FAG, KITAAG) sowie eine Ausgestaltung der Künftigen Landesförderung für die Kleinkindbetreuung in einer mit der Kinderartenförderung kompatiblen Weise (vgl. Grnkf Seite 89).

Umsetzung des Krippen-Investitionsprogramms des Bundes in Baden-Württemberg – aktueller Stand

Seit 23. Januar 2008 liegt der Entwurf der vorgesehenen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales vor (GI-Info Nr. 12/008, Az. 460.61). Wesentlich ist aus Sicht des Gemeindefonds, dass die Städte und Gemeinden den Ausbau vor Ort steuern. Daher ist eine Abstimmung auch der Anträge freier Träger mit der Kommune zwingend erforderlich. Konkret ist vorgesehen, dass einen Fördervertrag eine aktuelle Bedarfsbestimmung der Städte und Gemeinden vorliegen muss, bevor werden die Realisationspläne sein. Weiter soll es eine pauschalierte Förderung mit Festbeträgen geben, je nachdem, ob es sich um Neubau, Umbau oder die Umwandlung von Plätzen handelt – entscheidend ist, dass es sich um die Schaffung neuer Plätze für unter 3-jährige handelt. Die Festbeträge sollen bei Investitionen in den Kindertageseinrichtungen (Krippen- und altersgemischte Gruppen) je neu geschaffenen Betreuungsplatz bei Neubau 12.000 Euro, bei Umbau 7.000 Euro und bei Umwandlung 2.000 Euro betragen.

Landesbeteiligung an den Betriebsausgaben – Änderung der Landesförderung

Für Investitionsmaßnahmen in der Kindertagespflege – in anderen geeigneten Räumlichkeiten – soll der Zuschuss 2.000 Euro je neu geschaffenen Betreuungsplatz betragen. Eine Ausstattungspauschale für Tageseinrichtungen soll in Höhe von 3.000 Euro für einzelne Tagespersonale zwischen 500 und 1.500 Euro gewährt werden.

Nach überstimmender Bewertung der kommunalen Landesverbände wurden die im letzten Ergebnis der derzeit realisierten Möglichkeiten ausgeschöpft.

Die Investitionsmaßnahmen in der Kindertagespflege – in anderen geeigneten Räumlichkeiten – soll der Zuschuss 2.000 Euro je neu geschaffenen Betreuungsplatz betragen. Eine Ausstattungspauschale für Tageseinrichtungen soll in Höhe von 3.000 Euro für einzelne Tagespersonale zwischen 500 und 1.500 Euro gewährt werden.

Für eine Förderung im Jahr 2008 sollen die Anträge für ein erstes Bewilligungsverfahren bis 31. März, bzw. für ein weiteres Bewilligungsverfahren bis 30. September 2008 einzureichen sein. Für die Jahre 2009 - 2013 soll der Antragstermin jeweils der 30. April sein.

Vom Land noch zu klären sind die Fragen zur Förderfähigkeit von PPP-Projekten und die Möglichkeit der Einbindung der Träger in die Projektschulung. Die Höhe der Kosten für die Förderung ist ebenfalls von Interesse. Die Höhe der Kosten für die Förderung ist ebenfalls von Interesse. Die Höhe der Kosten für die Förderung ist ebenfalls von Interesse.

Qualitätsinitiative im Kindergarten - Ein Überblick über die Modellprojekte, aktuelle Trends und ihre Auswirkungen

Orientierungsplan
In § 2a KiTaG (Kindertageseinrichtungsgesetz BW), in Kraft getreten zum 1. Januar 2006, findet sich die landesgesetzliche Grundlage, „dass für die Förderung der Kinder im Kindergartenalter der Orientierungsplan gilt“. Im Herbst 2006 begann die Erprobung gekoppelt mit einer wissenschaftlichen Begleitung. Derzeit läuft eine Fortbildungsinitiative für rund 33.000 Erzieherinnen während der Erprobungsphase. Zur Finanzierung dieser Fortbildung sind ein Teil der kommunalen Landesverbände vom 4. November 2005: Die notwendigen 20 Millionen Euro teilen sich Land und Kommunen (50% Land, 50% Kommunen).

Ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 soll der Orientierungsplan verbindlich gelten. Wesentlich ist - neben der Ausrichtung der pädagogischen Arbeit an den Lern- und Entwicklungsfeldern - die praktische Umsetzung durch individuelle Beobachtung der Kinder, Dokumentieren und darauf aufbauend die Reflexion. Es sind verpflichtende Ertragsberichte vorzulegen sowie eine Qualitätssicherung durch Fachberatung. Dies alles wird nicht nur die Kamm- und Sachausstattung ver-

dem. Für die Erteilung einer Betriebsbewilligung durch das Landesjugendamt gelten bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf die Gruppengröße, den Personalschlüssel und die Vorbereitungszeit der Fachkräfte, die Lösung.

Modellprojekt Schulfreies Kind/ Einschulungsuntersuchung

Ziel ist eine weitere Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule sowie die Verminderung der Zurückstellung der Einschulung und Klassenwiederholungen. Es werden so genannte runde Tische eingerichtet. Auch die vorgeschriebene neukonzipierte Einschulungsuntersuchung soll vom Modellversuch in den Erzieherheim gehen und bringt mehr „Diagnostik“ und Dokumentation in den Kindergarten.

Verpflichtende Sprechstunden- diagnose/Sprachfördermaßnahmen im vorläufigen und letzten Kindergartenjahr

Das Land sieht ab Herbst 2008 die verpflichtende Einführung einer Sprachstanddiagnose vor. Dazu ist eine gesetzliche Regelung (Änderung KiTaG) notwendig. Der notwendige Finanzbedarf beträgt - geschätzt durch das Land - rund 40 Millionen Euro. Hinzu kommt zusätzlich erhebliche Fortbildungsaufwände für Erzieherinnen und Kostensenzer für Personalrat. Außerdem ist eine Kopplung mit Einführung der Verbundverfahren 2008 geplant.

Abhebung des Personalschlüssels, Beispiel im Vergleich mit Kindergarten, 1,5 und 1,8 Stellen für Gruppe von 17 auf 2,0, im Durchschnitt aller Gruppen von 1,8 auf 2,1. Zusätzlich zu dem erhöhten Personalbedarf in den bestehenden Gruppen kommt der Personalbedarf der zusätzlich zu schaffenden Gruppen. Allerdings diese Veränderungen würde schätzungsweise rund 243 Millionen Euro an zusätzlichen jährlichen Kosten erfordern.

Zusätzlicher Bedarf an Fachkräften
Innen zur Finanzierung der zusätzlichen Stellen für die Träger steigt. Zur Zeit ist ein Trend dahingehend zu beobachten, dass zusätzlich neue Stellen in den Landkreisen, in den Kindergartenverbänden, regio-

na in den einzelnen Kirchenbezirken/De-kanaten entstehen bzw. geschaffen werden können, sowie zunehmend auch in den Stätten und Gemeinden. Eine Überlegung hierbei sind selbstverständlich auch interkommunale Lösungen.

Modellprojekt Schulfreies Kind/ Einschulungsuntersuchung

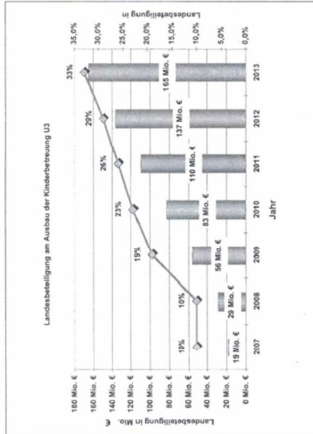
Ziel ist eine weitere Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule sowie die Verminderung der Zurückstellung der Einschulung und Klassenwiederholungen. Es werden so genannte runde Tische eingerichtet. Auch die vorgeschriebene neukonzipierte Einschulungsuntersuchung soll vom Modellversuch in den Erzieherheim gehen und bringt mehr „Diagnostik“ und Dokumentation in den Kindergarten.

Verpflichtende Sprechstunden- diagnose/Sprachfördermaßnahmen im vorläufigen und letzten Kindergartenjahr

Das Land sieht ab Herbst 2008 die verpflichtende Einführung einer Sprachstanddiagnose vor. Dazu ist eine gesetzliche Regelung (Änderung KiTaG) notwendig. Der notwendige Finanzbedarf beträgt - geschätzt durch das Land - rund 40 Millionen Euro. Hinzu kommt zusätzlich erhebliche Fortbildungsaufwände für Erzieherinnen und Kostensenzer für Personalrat. Außerdem ist eine Kopplung mit Einführung der Verbundverfahren 2008 geplant.

Abhebung des Personalschlüssels, Beispiel im Vergleich mit Kindergarten, 1,5 und 1,8 Stellen für Gruppe von 17 auf 2,0, im Durchschnitt aller Gruppen von 1,8 auf 2,1. Zusätzlich zu dem erhöhten Personalbedarf in den bestehenden Gruppen kommt der Personalbedarf der zusätzlich zu schaffenden Gruppen. Allerdings diese Veränderungen würde schätzungsweise rund 243 Millionen Euro an zusätzlichen jährlichen Kosten erfordern.

Zusätzlicher Bedarf an Fachkräften
Innen zur Finanzierung der zusätzlichen Stellen für die Träger steigt. Zur Zeit ist ein Trend dahingehend zu beobachten, dass zusätzlich neue Stellen in den Landkreisen, in den Kindergartenverbänden, regio-



Verpflichtung hat, d.h. welche Sanktionen vorgesehen sind, wie hoch der Fortbildungsaufwand und der Personalaufwandsaufwand sind. Unklar ist weiter die Ausgestaltung der notwendigen gesetzlichen Regelung.

Ganz generell geht der Trend in Richtung immer mehr Diagnose, "Tess" im Kindergarten für alle Kinder ab dem 2. Kindergartenjahr, also im Alter von 4 bis 4,5 Jahren. Das bedeutet für die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte immer mehr diagnostische Verfahren, immer mehr Dokumentation und auf dem der Diagnose folgenden Befund aufbauende, spezielle, individuelle Fördermaßnahmen im Kindergarten.

Daraus ergibt sich fast zwangsläufig eine weitere Trend, nämlich dass sozial immer mehr Personen, von denen im Kindergarten gearbeitet wird, in den Bereich der Kindertagesstätten und in den Eltern vernetzt sein muss.

Die Konsequenz ist so einfach wie klar: Der Personalaufwand der Träger steigt. Und auch hier werden Mehrkosten entstehen. Unter dem Strich bedeutet auch das eine weitere Steigerung des kommunalen Aufwandes.

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe - Finanzierung

Angesichts der dargestellten Dimensionen kann also nur Beiträge finanziell leistungen.

Kommunalwahljahr 2009 steht bevor!) und nicht zuletzt natürlich auch in den Kinderbetreuungseinrichtungen selbst, deren Profil sich dadurch immer weiter verändern wird.

Die Bedarfplanung wird immer komplexer auch komplizierter, insbesondere durch die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts nicht nur in den einschlägigen Rechtsgrundlagen, sondern auch in der Rechtsprechung. Die Eltern werden von der Bedarfplanung stärker einbezogen, was sie beeinflusst wirken sich immer mehr auch auf die damit verbundene Kinderbetreuung aus: Immer mehr Kinder gebührenrechtlich selbstverständlich am Wohnort, sondern z.B. am Arbeitsort der Eltern in die Kinderkrippe oder den (Ganztags-)Kindergarten.

Das mag immer noch da und dort als „gemeindefördernd“ mitzufinanzieren „Übel“ verstanden werden, es gibt aber auch Chancen, insbesondere für kleinere Gemeinden, nicht alles selbst bereit stellen zu müssen. Die vor Ort nicht vorhandenen Angebote müssen dann aber auch auf der geteilten Rechnung stehen. Die KiTaG, KiTaVO und die Rechtsprechung, OLG, insbesondere die verlässliche, faire, Kostenteilung an überbetrieblichen oder auch betriebsnahen oder betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen erweitert die vorhandene (Träger) Vielfalt, ermöglicht tatsächlich in-diversere Lösungen, und das plurielle Angebot stärkt tatsächlich die Möglichkeit, Arbeits- und Familienwelt besser unter einen Hut zu bekommen. Entscheidend hier ist für die Zukunft aus kommunaler Sicht, dass es dann auch verbindlich, d.h. gesetzlich abgesichert zum entsprechenden Abzug der öffentlich vorzuhaltenden Mittel zum Komplexen, dass die Träger, die sich damit das Stück Geld verdienen, das ihnen das Prinzip doppelt „bezahlen“. Für die öffentlich vorzuhaltenden Plätze und für die öffentlich in Anspruch genommenen Plätze.

Interkommunale Kinderbetreuung steckt selbst noch in den Kinderschuhen, kann aber ein Gewinn für die beteiligten Städte und Gemeinden sein, ohne dass eigene kommunale Profite darunter leiden müssen.

Fürher Dialog mit den Eltern

Für die Weiterentwicklung der Bedarfplanung bedeutet dies aber auch, dass immer mehr das Nachfragerverhalten der Eltern

Das Thema (vorschulische) Bildung und Betreuung bleibt in den kommenden Jahren ein besonderer Schwerpunkt, nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in den anderen Bundesländern. Die Rolle der Städte und Gemeinden, in der Kommunalpolitik, (das mehr das Nachfragerverhalten der Eltern

eine Rolle spielen wird. Außerdem wird es...
Betreuung eine immer größerer Rolle...
Diabolo zu treten, um die...
Bedürfnisse/Bedarfe authentisch zu un-...
ternehmen und über Kooperationen neue...
Wege zu gehen. Der Gemeindegärt...
am Ball und wird in loser Folge Praxis-...
beispiele in der BWGZ vorstellen.

Wie in den nächsten Jahren in Sachen Aus-...
bau des Kita-Netzwerkes und Verände-...
rung im Bereich der vorschulischen Bil-...
dung und Betreuung auf die Städte und...
Gemeinden zukommen, wird sowohl von...
den inhaltlich/qualitativen als auch von...
den finanziellen Dimensionen her eine...
mehr als große Herausforderung werden...
Unternehmen spielt die Ausgestaltung der...
Erkennung ist schon heute, dass vor Ort

Ausgewogener Mix in der (Klein)Kinderbetreuung wird zum Standortfaktor

Nicht nur für die Kommunen (zunehmend...
selbst in der demografischen Konkurrenz),...
sondern auch für die Wirtschaft und die...
Unternehmen spielt die Ausgestaltung der...
Erkennung ist schon heute, dass vor Ort

Frühkindliche Bildung und Grundschulbildung: Von Christa Engemann*

Eine gute Kooperation zwischen Kindergärten, Grundschulen und Familien ist der Schlüssel für eine gelingende Bildungsbiografie. Deshalb spielen der Schulanfang auf neuen Wegen, der Orientierungsplan und der Bildungsplan der Grundschule, Sprachbildung und Sprachförderung, die Projekte „Schulfreies Kind“ und „Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige“ eine so große Rolle in der baden-württembergischen Bildungspolitik. Konsequenz zieht sich auch hier die Kooperation wie ein roter Faden durch alle Projekte.

Alles hängt zusammen

Die einzelnen Projekte sind weder unab- hängig noch isoliert zu sehen, sondern sie gehören wie Puzzle-Stücke zusammen. Sie geben ein Bild, in dessen Mittelpunkt das Kind steht – das Kind mit seinen Mo- tivationen, mit seinen Bildungsansprüchen und seinen Bildungsbedürfnissen. Die in- dividuelle Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen ist das Leitthema der baden-württembergischen Bil- dungspolitik. Das ist die innere Klammer, welche die einzelnen Projekte zusammen- hält. „Kommunikation, Kooperation und Partizipation“ sind die drei Säulen der Bildungspolitik. Jedes Jahr werden Kinder haben ihren eigenen Rhythmus und benötigen

* Akademische Obere Erzieherin an der Leibniz- Universität Hannover, Leiterin der Abteilung für Jugend-, Kultur und Sport Baden-Württemberg

entsprechende kommunalpolitische Weichen bzw. Prioritäten gesetzt werden müssen. Das ist nicht einfach, zumal der Spielraum nicht eben groß ist – bezogen auf die darüber hinaus weiteren, von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben- erfüllung, die in weiten Teilen gewisser- maßen vorgegeben ist. Prioritäten können und werden dann zu Lasten anderer Aufgabebereiche gehen. Das ist nicht besonders populär, schon gar nicht in Zeiten vor der nächsten kommunalpolitischen Wahl. Die Weichenstellungen, Veränderungen und dem daraus zunehmend entstehenden und dem – in gemeinsamer Verantwortung – zu bewältigenden Handlungsdruck, werden sich die politischen Entscheidungsträger und ihre Auswirkungen mittel- bis langfristig jedoch an den schon jetzt zu stellenden Weichen messen lassen müssen.

knüpft werden. Im Herbst 2006 gingen 50 Modellstandorte an den Start, 195 Modellstandorte kamen im Herbst 2007 hinzu. Es beteiligten sich rund 600 Kindergärten und 300 Schulen am Projekt, das sich das Motto zur Prävention setzt: „vor Rehabilitation“.

Was die Öffentlichkeits-, die Politik-, Ärzte und Pädagogen zu Recht alarmiert, sind die rund 20 Prozent der unter 6-Jährigen, die im Kindergarten nicht eingeschult werden. In den letzten 15 Jahren wurde bei Schuluntersuchungen eine Zunahme von Entwicklungsstörungen diagnostiziert.

- Es gilt, Familien und vernachlässigte Kinder rechtzeitig wahrzunehmen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, damit kein Kind durch alle Raster fällt und auf der Strecke bleibt. Kein Kind soll verloren gehen!

- Die Kindergartenbesuche von Anfang an fördern Kinder in ihrer Entwicklung. Kinder, die den Kindergarten drei Jahre lang besucht haben, sind anderen Kindern im Schnitt um ein Jahr voraus. Deshalb muss alles daran gesetzt werden, dass der Kindergarten regelmäßig besucht, dass er als Bildungsort von Anfang an wahrgenommen wird – und nicht erst im letzten Kindergartenjahr im Blick auf die Schule.

- Rund 95 Prozent der deutschen Kinder besuchen einen Kindergarten. Nur jedes zweite Kind mit Migrationshintergrund erreicht den Kindergarten. In der letzten Schuljahre der Kindertageseinrichtung, dem letzten Kindergartenjahr, sind 10 bis 15 Prozent der Kinder nicht im Kindergarten eingeschult worden, warum Kinder so spät und dann auch nur unregelmäßig den Kindergarten besuchen.

- Familien unterscheiden sich in ihrer Wertehaltung, in ihren beruflichen Hintergründen, ihren Lebensverhältnissen, der Zusammensetzung der Familien, der Zusammengehörigkeit und der unterschiedlichen Zielsetzungen, unter disziplinierte Eltern, Eltern mit unter-

Aus der Koalitionsvereinbarung: Wir wollen den eingeschulteren Weg zur Stärkung der frühkindlichen Bildung festsetzen. Den Orientierungsplan für kindliche Bildung und Erziehung werden wir ... noch in einer Phase abschließend aufarbeiten. Das Projekt „Schulfreies Kind“ soll in verschiedenen Modellen erprobt und dann flächendeckend umgesetzt werden.

- Es ergibt sich die Orientierungsplan und „das erprobte Projekt „Schulfreies Kind“ werden wir ... noch in einer Phase abschließend aufarbeiten.“
- Speziell ist die Schulpflicht als bildungspolitisch und gesellschaftlich verankertes Element der Schule in einer Bundesbildung. Zusätzlich zu den bestehenden Sprachfördermaßnahmen, die langfristig werden, wollen wir ... eine verbindliche Sprachfördermaßnahme miteinbringen, damit Kinder mit Förderbedarf rechtzeitig in gezielte Fördermaßnahmen wir-

Vorverlegte Einschulungsuntersuchung

Entscheidend dabei ist die Verknüpfung mit der vorverlegten Einschulungsuntersuchung, die ab Ende 2008 in die Filiale gehen soll. Viele erinnern sich an ihre eigene Einschulungsuntersuchung. Kurz vor der Einschulung werden alle Kinder unter-

- Beim „Schulfreies Kind“ geht es um das rechtzeitige Erkennen und Fördern von förderungsbedürftigen Kindern, um die Vermeidung von Brüchen, um die Vermeidung von Misserfolgen wie Zurückstellungen und Klassenwiederholungen. Jetzt Zurückstellung von Schulbesuch bedeutet gleichzeitig auch eine Zurückstellung im Schulfachwissen, denn jedes Kind ist stolz darauf, Schulkind zu werden.

Die fünf Leitlinien des Projekts „Schulfreies Kind“:

- Den Kindergarten als wichtigen Bildungsort zu etablieren und zu stärken – also von der Erziehung und Förderung der Kinder zu einem zentralen Element der Bildungspolitik zu machen.
- Die große Chance in der Zusammenarbeit von Erziehung und Lebenswelt – also von der Familie, der Kita, der Grundschule, der Jugendhilfe und der Gesundheitsdienste zu nutzen.
- Probleme nicht auf den Migrationshintergrund zu reduzieren, sondern Förderbedürftigkeit zu erkennen und zu fördern.
- Jedes einzelne Kind eine optimale Basis für einen gelingenden Schulerfolg geben

Anlage 7: Die Grundlagen des Orientierungsplans

The screenshot shows a web browser window displaying the website 'Kultusportal Baden-Württemberg'. The page title is 'Kindergärten in Baden-Württemberg'. The main content area is titled 'Grundlagen des Orientierungsplans' and contains several paragraphs of text. On the left side, there is a navigation menu with various links. On the right side, there is a search bar and a quote by Arthur Fischer. The browser's address bar shows the URL: <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1182963/index.html?ROOT=1182956>. The system tray at the bottom shows the date and time as 20:04 on 27.05.2011.

aus Kultusportal Baden-Württemberg

<http://www.kultusportal->

[bw.de/servlet/PB/menu/1182963/index.html?ROOT=1182956,](http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1182963/index.html?ROOT=1182956)

[04.06.2011]

Anlage 8: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Aufgrund dessen Umfangs wird der Orientierungsplan nur auf der CD abgebildet

Anlage 9: Entstehungsgeschichte des Orientierungsplans

The screenshot shows a web browser window displaying the Kultusportal Baden-Württemberg website. The page title is 'Kindergärten in Baden-Württemberg' and the main content is 'Entstehungsgeschichte des Orientierungsplans'. The page is structured with a left sidebar containing a navigation menu, a main content area with text and a search box, and a right sidebar with a search box and a photo of children. The browser's address bar shows the URL: <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1183383/index.html?ROOT=1182956>. The taskbar at the bottom shows the date and time as 2005.27.05.2011.

Kindergärten in Baden-Württemberg

Kultusportal Baden-Württemberg

Sie sind hier: Startseite > Orientierungsplan > Entstehungsgeschichte und Grundlagen > Entstehungsgeschichte

Entstehungsgeschichte des Orientierungsplans

Regierungserklärung von Frau Ministerin Dr. Annette Schavan am 27. März 2003
Frau Ministerin hat in ihrer Regierungserklärung am 27. März 2003 einen Bildungs- und Erziehungsplan für den Kindergarten angekündigt.

Öffentliche Anhörung („Sprachförderung“) des Schulausschusses im Landtag am 4. Juli 2003
Die beiden Redner Prof. Dr. Dr. Spitzer und Prof. Dr. Dr. Fiheláns) sowie die angehörenden Institutionen und Gremien (Städtetag, Gemeindetag, 4-K-Konferenz, LIGA, GEWiver Jü, Landeselternrat, Erziehergemeinschaft) begründeten umzuno einen Erziehungs- und Bildungsplan für den Kindergarten mit Verbindlichkeitscharakter, der genügend Spielraum für eigene Akzente der jeweiligen Kindertageseinrichtung lässt.

KMK-Initiative von Frau Ministerin Dr. Schavan (KMK 10. Oktober 2003)
Auf Initiative von Frau Ministerin Dr. Schavan (Nebenein für Bildung von Anfang an“) hat die KMK am 10. Oktober 2003 eine Kooperation mit der „MK in die Wege geleitet, die zu einer länderübergreifenden Rahmenvereinbarung führte („Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen“). Baden-Württemberg konnte bei einer Ad-hoc-Sitzung des Schulausschusses der KMK der Länder BW, BY, RP, NRW und Mitgliedern der ADO/LB (JMK) im April 2004 erreichen, dass die Position von Frau Ministerin Dr. Schavan zur frühkindlichen Bildung, flexiblen Schuleingangsstufe und intensiven Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule in das Papier aufgenommen wurde.

Öffentliche Anhörung („Weiterentwicklung der Grundschule“) des Schulausschusses des Landtages am 14. November 2003
Die Notwendigkeit eines gemeinsamen pädagogischen Verständnisses von Grundschule und Kindergarten wird betont und die Bedeutsamkeit für den Übergang Kindergarten-Grundschule bestätigt.

Kindergarten gesetz BW (1. Januar 2004)

Navigation: [Zur Kultusportal](#) [Zur Landesbildungserver](#) [Zur Lehrerfortbildungserver](#) [Zur Landesmedienzentrum](#)

Suche: Suchbegriff:
Erweiterte Suche

Navigation: [SCHULREIFES KIND](#) [BILDUNGSSTUFE 3-10](#) [SPRACHSTANDDIAGNOSE](#) [SPRACHFÖRDERUNG](#) [KOOPERATION KIGA-SCHULE](#) [WEITERFÜHRUNG GRUNDSCHULE](#) [AUSBILDUNG FÜR ERZIEHERINNEN](#) [TRÄGERVERBÄNDE](#) [SERVICE](#)

aus Kultusportal Baden-Württemberg

<http://www.kultusportal->

[bw.de/servlet/PB/menu/1183383/index.html?ROOT=1182956](http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1183383/index.html?ROOT=1182956) [05.06.2011]

Anlage 10: Wirtschaftslexikon

The screenshot shows a web browser window displaying the 'GABLER WIRTSCHAFTSLEXIKON' website. The page title is 'Konnexitätsprinzip' and it is marked as 'Geprüftes Wissen'. The main content area includes a 'Kurzerklärung' section with a detailed definition of the principle, a 'Zitierfähige URL' section, and a 'Fachautoren für dieses Stichwort' section featuring three authors: Dr. Sandra Gruescu, Dr. Eggert Winter (Leitender Ministerialrat), and the Gabler Wirtschaftslexikon team. A search bar is visible at the top right, and a sidebar on the right contains an advertisement for 'DAS PROMOTIONSFORUM' and a 'Premium-Partner' section for 'versicherungs'.

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/konnexitaetsprinzip.html>

[25.06.2011]

Anlage 11: Christiane Dürr, Stufenweise Personalschlüsselerhöhung in Kindergärten und altersgemischten Tageseinrichtungen, BWGZ 3/2011

„Die Gemeinde“

Kinderbetreuung BWGZ 3 | 2011

Christiane Dürr*

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung:

Stufenweise Personalschlüsselerhöhung in Kindergärten und altersgemischten Tageseinrichtungen

Seit Sommer 2004 steht das Thema „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Kindergärten und Tageseinrichtungen“ in der baden-württembergischen Bildungspolitik für den frühkindlichen bzw. vorschulischen Bereich ganz oben auf der Agenda.



Foto: Tagemütterverein Heudingen e.V.

und altersgemischten Tageseinrichtungen zu erklären.

Um rechtzeitig eine öffentliche Diskussion über die Problematik der Finanzierung des Orientierungsplanes anzustoßen, hat der Gemeindetag Baden-Württemberg Anfang 2008 die Kostenrelevanz sowie die ausstehende Zusage des Landes zur Finanzierung im Rahmen der Jahrespressekonferenz thematisiert und seine Berechnungen mit einem zu erwartenden jährlichen Mehraufwand von 620 Mio. Euro Betriebsausgaben der Landespresse vorgestellt.

Grundlage der Berechnungen, die zuvor mit der Praxis rückgekoppelt und von dieser plausibilisiert und verifiziert wurden, war die Quantifizierung der vom Land vorgesehenen verbindlichen Elemente des Orientierungsplanes. Stichworte hierbei waren die im Orientierungsplan formulierten verpflichtenden „strukturierten Elterngespräche“, die verbindliche „individuelle Beobachtung und individuelle Dokumentation“ mit erheblichen Auswirkungen auf die vorzuhaltenden bzw. auszuweidenden Personalkapazitäten sowie geforderten höheren Zeitanteilen für Vorbereitung und Leitung.

Außerdem stand seinerzeit auch eine Senkung der Gruppengrößen in den Kindergärten zur Diskussion (ähnlich

Bildung und Erziehung im Kindergarten wird höchste Priorität eingeräumt.

Nachdem das „Musterlände“ in Sachen Bildungsplan für die Kindertageseinrichtungen seinerzeit bundesweit Schlusslicht war, wurde mit Hochdruck daran gearbeitet, den für alle Bundesländer geltenden Beschluss der Kultusministerkonferenz auch in Baden-Württemberg mit Leben zu erfüllen. In einem breit angelegten, interdisziplinären und partizipatorischen Prozess wurde der Orientierungsplan erarbeitet und ging 2006 in die so genannte Erprobungsphase.

Parallel wurde eine der größten Fortbildungsoffensiven für rund 40.000 Erzieher/-innen gestartet: Land und Kommunen stellten hierfür gemeinsam 20 Mio. Euro bereit. Solchermaßen motiviert waren die Erwartungen insbesondere für die Praxis enorm hoch. Die Kommunalen Landesverbände haben allerdings schon in der Erarbeitungsphase, also vor mittlerweile fünf Jahren die Bezifferung der Kosten und die Klärung der Finanzierung eingefordert. Mit Blick auf den bildungspolitischen Auftrag wurde vom Land auf die zunächst notwendige inhaltliche Arbeit verwiesen und damit das Finanzierungsthema – wie leider so häufig – ausgeblendet bzw. auf die lange Bank geschoben.

Nach Abschluss der Fortbildungsoffensive sowie der Erprobungsphase war vorgesehen, den gesamten Orientierungsplan ab Herbst 2009 verbindlich zur Anwendung durch die Kindergärten

* Christiane Dürr ist Referentin beim Gemeindetag Baden-Württemberg und u.a. zuständig für Kinderbetreuung und Soziales.

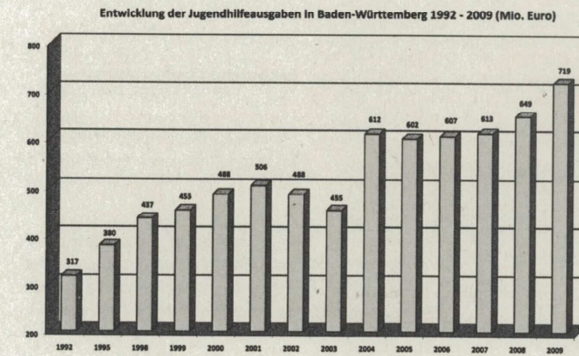
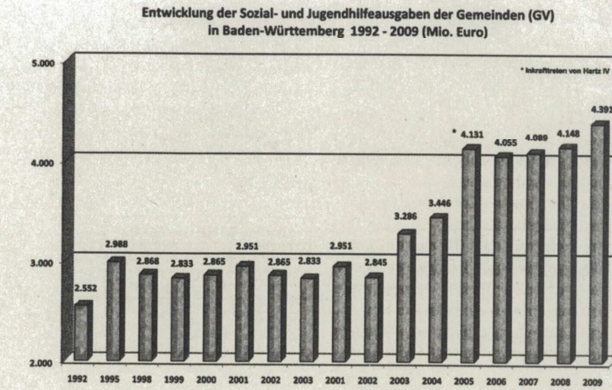
100 Gemeindetag Baden-Württemberg

wie die Absenkung des Klassenteilers in der Grundschule). Auch diese vorgesehenen Elemente flossen in die Berechnung mit ein. Der erste Reflex der Politik auf die ermittelten Mehrkosten von 620 Mio. Euro pro Jahr stand unter dem Motto: „Was nicht sein kann, das nicht sein darf“. So wurde die genannte und seriös berechnete Größenordnung in das Reich der Phantasie verweisen bzw. die 620 Mio. Euro als „Horrorzahl“ bezeichnet. Doch diese vorauszu sehende erste Reaktion konnte weder die Dimension der Folgekosten noch die dringend notwendige Klärung der Finanzierung in Frage stellen.

Erweiterung des Konnexitätsprinzips

Die Frage der Einführung bzw. der Umsetzung des Orientierungsplans mit verpflichtenden Elementen sowie die entsprechenden finanziellen Auswirkungen waren eng verbunden mit dem seit 2008 geltenden, geänderten Konnexitätsprinzip in Art. 71 Abs. 3 der Landesverfassung. Die Erweiterung bestehender Aufgaben bzw. die Formulierung neuer, (verpflichtender) Aufgaben durch das Land stellen einen Fall der Konnexität dar und zeihen zwingend den in der Landesverfassung verankerten Mehrlastenausgleich nach sich.

Gemeindetag und Städtetag Baden-Württemberg haben sodann 2009 nochmals und erneut in enger Abstimmung mit der kommunalen Praxis gerechnet und quantifiziert, dass die verbindliche Umsetzung des Orientierungsplans die Kommunalhaushalte mit rund 650 Mio. Euro/Jahr zusätzlich belasten würde. Aber nicht nur die Höhe der mit der Umsetzung des Orientierungsplans verbundenen Kosten war ein schwieriger Verhandlungsprozess mit dem Land, sondern auch die Tatsache, dass dieser finanzielle Mehraufwand im Falle einer Verbindlichkeitserklärung des Orientierungsplanes vom Land zu tragen ist. Weder die Dimension noch die Berechnung wurde vom Land nunmehr in Frage gestellt, vielmehr wurden die Kostenfolgen bestätigt. Klar war aber auch, dass eine Finanzierung in dieser Größenordnung



Quelle: Gemeindefinanzbericht, BWGZ 15-16/2010, Seite 630

durch das Land angesichts der Finanzlage des Landes – auch hinsichtlich der Folgen der Wirtschaft- und Finanzkrise – nicht möglich sein würde.

Orientierungsplan wird nicht verbindlich

Die errechneten Kostenfolgen führten dazu, dass das Land von der Verbindlichkeitserklärung Abstand genommen hat. Nach drei Spitzengesprächen des Landes mit den Kommunalen Landesverbänden stand Ende 2009 zum einen fest, für welche Maßnahme in welcher Höhe Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden,

zum anderen, wie die vom Land erwartete Aufteilung bzw. Beteiligung der kommunalen Seite aussieht: Mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln kann „nur“ eine Erhöhung der Personalschlüssel in den Kindergartengruppen um 0,3 bzw. 0,2 Personalstellen, verteilt auf 3 Jahre, erfolgen. Der finanzielle Aufwand zu dieser verbindlichen, stufenweisen Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels beläuft sich auf insgesamt 200 Mio. Euro jährlich, die nach der verfassungsrechtlichen Regelung vom Land in Gänze aufzubringen gewesen wären. Am Ende der Verhandlungen mit dem Land hat sich die kommunale Seite jedoch im Interesse einer Verbesserung der perso-

nellen Ausstattung bereit erklärt, einen Beitrag von 67 Mio. Euro zu leisten. Der Anteil des Landes beträgt demnach 133 Mio. Euro und führt zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Kindergartenförderung nach § 29 b FAG, die ab dem Jahr 2013 eine Größenordnung von 529 Mio. Euro erreicht (siehe Tabelle). Alle Akteure, auch die Kindergarten-Trägerverbände und die Vier-Kirchenkonferenz für Kindergärtenfragen, äußerten sich in die gleiche Richtung, dass die zu Verfügung gestellten Mittel auf die Erhöhung der Mindestpersonalschlüssel konzentriert werden sollten, weil eine darüber hinausgehende Aufteilung auf die ursprünglich einmal anvisierten weiteren Elemente, wie z.B. Senkung der Gruppengrößen um einen Platz, in der Wirkung verpuffen würden.

Am Ende des Verhandlungen haben sich Land und Kommunale Landesverbände mit der so genannten „Politischen Übereinkunft vom 24.11.2009“ zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindergärten im Wortlaut darauf verständigt, „beginnend zum 01.09.2010, den Personalschlüssel in drei (Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten in zwei) Stufen um jeweils 0,1 Stelle pro Gruppe zu erhöhen.

Dieser Personalschlüssel ist für die Betriebslaubnis auf gesetzlicher Grund-

lage verbindlich. Für diese Verbesserung des Personalschlüssels ist ein Betrag von 200 Mio. Euro erforderlich. Das Land trägt hiervon 133 Mio. Euro (etwa zwei Drittel), die Kommunen 67 Mio. Euro (etwa ein Drittel). Entsprechend den Prinzipien von Pluralität, Trägerautono-

Erhöhung

zum	01.09.2010	01.09.2011	01.09.2012	01.09.2013
um	18 Mio. Euro	69 Mio. Euro	110 Mio. Euro	143 Mio. Euro
auf	404 Mio. Euro	455 Mio. Euro	496 Mio. Euro	529 Mio. Euro

mie und Konzeptvielfalt steht es in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen, wie die im Orientierungsplan genannten Ziele im pädagogischen Alltag erreicht werden.“

Rechtliche Ausgestaltung

Die Novellierung des **Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) 2010.**

Der Landesanteil in Höhe von 133 Mio. Euro wird den Gemeinden durch eine Erhöhung der Kindergartenförderung (§ 29b FAG) erbracht. Das Land hat hierzu durch Art. 1 Nr. 10 des Haushaltbe-

gleitgesetzes und des Gesetzes über das Landesschuldbuch vom 01. März 2010 (Gesetzblatt S. 265) den in § 29b FAG (Kindergartenförderung) bisherigen Betrag von 386 Mio. Euro schrittweise entsprechend den genannten Stufen auf folgende Beträge erhöht:

In den genannten Beträgen sind neben den Kosten für die stufenweise Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels auch Kosten zur weiteren Qualifizierung des pädagogischen Personals enthalten, die sich nach der politischen Übereinkunft vom 24.11.2009 auf 10 Mio. Euro pro Jahr belaufen (anteilig im Jahr 2010: 3 Mio. Euro).

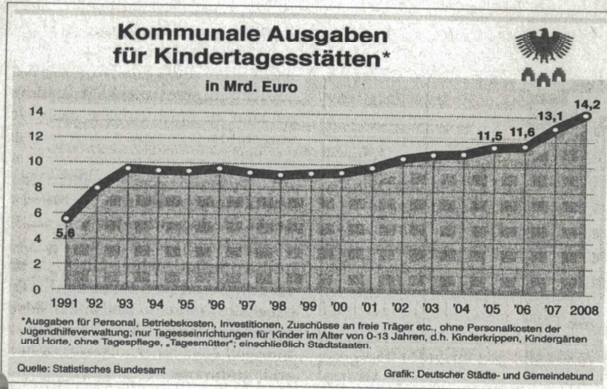
Mit dem Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) vom 19. Oktober 2010 (GBl. S. 748), das am 28. Oktober 2010 in Kraft trat, wurde neben der Verordnungsermächtigung zur Festlegung der Mindestpersonalschlüssel auch die Verpflichtung der Kommunen normiert, den freien und privat-gewerblichen Trägern der Kindergärten, die sich aus der stufenweisen Erhöhung der Personalschlüssel ergebenden Mehrausgaben in vollem Umfang zu ersetzen. Dies erfolgte mit einer Änderung des § 8 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG).

Mit dieser Gesetzesänderung haben freie und privat-gewerbliche Kindergärten an die Standortgemeinde neben dem bisherigen Zuschussanspruch in Höhe von mindestens 63 % der Betriebsausgaben einen Anspruch auf die volle Erstattung der sich aus der stufenweisen Veränderung der Mindestpersonalschlüssel ergebenden Personalmehrausgaben unter einer möglichen Anrechnung einer die Personalausstattung des freien Trägers, die über dem Mindestpersonalschlüssel liegt.

Auch schon die Kleinsten haben Spaß an Büchern.



Foto: Tagemütter e.V. Neuffingen



„Kompromiss“ zwischen den widerstreitenden Interessen der Kommunalen Seite und der Seite der freien Träger. So steht es nun im Ermessen der Gemeinde, ob sie eine dem freien Träger kommunal finanzierte höhere Personalausstattung bzw. Elemente, die nicht im Mindestpersonalschlüssel enthalten sind, im Rahmen der (Gesamt-) Förderung anrechnet oder nicht.

Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO

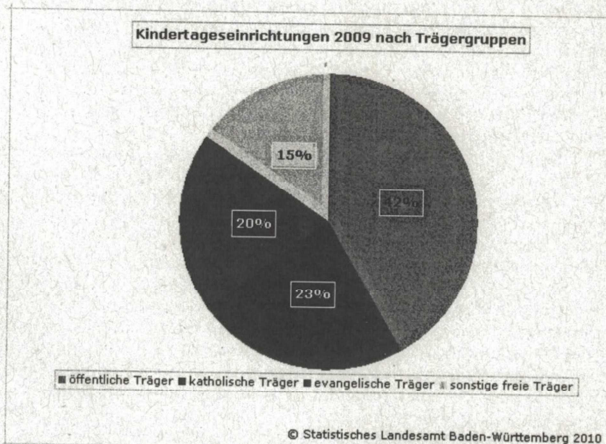
Erlas einer Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen vom 25.11.2010.

Wie dies konkret ausgestaltet wird, und ob im Hinblick auf die vorgehaltene und von der Kommune bereits finanzierte Personalausstattung überhaupt Handlungsbedarf besteht und ggf. welche Konsequenzen sich für die bestehenden Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern ergeben, ist örtlich - unter Einbeziehung der vertraglich geregelten kommunalen Beteiligung an den Betriebsausgaben - zu regeln. (Siehe nachfolgenden Artikel „Vertragsmuster für den Betrieb und die Förderung kirchlicher Kindergärten“).

Die freien Träger wollten ihrerseits auf keinen Fall eine gesetzlich ermöglichte (zwingende) Anrechnung höherer Standards durch die Kommune. Das Land sah letztlich in dem vom Landtag verabschiedeten Wortlaut des Gesetzesbeschluss vom 06.10.2010 mit der „Kann-Anrechnung“ in § 8 Abs. 2 KiTaG einen

Mit der von Land und Kommunen gemeinsam finanzierten stufenweisen Erhöhung der Personalschlüssel soll es den Einrichtungen ermöglicht werden, die Zielsetzungen des Orientierungsplans nach und nach zu realisieren. Dabei sind die Träger frei, auf welche Zielsetzungen

In den Verhandlungen zur politischen bereinkunft wurde von kommunaler Seite eingebracht und gemeinsam mit dem Land davon ausgegangen, dass diejenigen Städte und Gemeinden, die schon jetzt eine Personalausstattung haben bzw. eine Bezuschussung, die der neuen KiTaVO entspricht oder sogar darüber hinausgeht, ihre entsprechenden Leistungen in der Förderung der freien Träger voll anrechnen dürfen und es in diesen Fällen zu keiner Erhöhung des vorhandenen Personalschlüssels kommt. Diese so genannte „zwingende“ Anrechnung, die nach Ansicht von Gemeindetag und Städtetag Baden-Württemberg auch Geschäftsgrundlage der politischen Übereinkunft war, findet sich in dieser Klarheit leider nicht im Gesetzwortlaut des § 8 Abs.2 KiTaG wieder.



Kindertageseinrichtungen am 1.3.2009 nach Trägern			
Träger	Anzahl der Einrichtungen	in %	
öffentliche Träger	3.331	41,6%	
katholische Träger	1.839	23,0%	
evangelische Träger	1.599	20,0%	
sonstige freie Träger	1.235	15,4%	

Übersicht Mindestpersonalschlüssel und Erhöhung bis 2012

Gruppenart	Bezogen auf tägliche Öffnungszeit/ Stunden	Aktuell	01.09.2010	01.09.2011	01.09.2012
Halbtagsgruppe; AM mit Kindern unter 3 Jahren	4	1,0	1,1	1,2	1,3
	4	1,1	1,2	1,3	1,4
Regelgruppe; AM mit Kindern unter 3 Jahren	6	1,5	1,6	1,7	1,8
	6	1,7	1,8	1,9	2,0
Verlängerte Öffnungszeit; mit AM	6	1,7	1,8	1,9	1,9
	6	1,7	1,8	1,9	2,0
Ganztagsgruppe	7	2,0	2,1	2,2	2,3

Quelle: Ausführungshinweise des KVJS, Seite 3

des Orientierungsplanes sie sich (zunächst) konzentrieren.

Fast das gesamte Jahr 2010 stand im Bereich Bildung und Betreuung sehr im Fokus der Umsetzung der politischen Übereinkunft vom 24.11.2009, zum einen mit der Konkretisierung im Änderungsgesetz zum KiTaG, zum anderen mit dem erstmaligen Erlass der genannten KiTaVO. Die lange Zeitdauer zur Entstehung der rechtlichen Regelungen ist Ausdruck dafür, dass es sich angesichts der Komplexität der Materie alles andere als einfach gestaltet hat, für die politische Übereinkunft die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Vorgabe des Kultusministeriums hierbei war, dass die Verordnung die differenzierte bisherige Verwaltungspraxis des KVJS bei der Erteilung der Betriebserlaubnis abbildet. In einem längeren Abstimmungsprozess hat man sich dann deshalb schließlich auf die Darstellung von beispielhaften Fallkonstellationen verständigt, die eine flexible Anpassung der Mindestanforderungen an die konkrete Situation der jeweiligen Einrichtung ermöglichen sollen. Die neue Verordnung des Kultusministeriums über

den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO) vom 25. November 2010 wurde im Gesetzblatt vom 9. Dezember 2010, S. 1031, veröffentlicht und trat am Tag nach ihrer Verkündung und somit am 10.12.2010 in Kraft.

Mit der KiTaVO liegen in Baden-Württemberg erstmals normierte Berechnungsgrundlagen für die Mindestpersonalschlüssel vor.

Wesentlich ist, dass die Erhöhung der Personalschlüssel anhand einer erstmaligen Festlegung einer Mindestbasis (in obiger Übersicht ist dies die Spalte „Aktuell“) erfolgte, auf die sich das Land und die Kommunalen Landesverbände zwischenzeitlich verständigt haben.

Die Verordnung entfaltet allerdings keine unmittelbare Wirkung, sondern bindet das Landesjugendamt als für die Erteilung der Betriebserlaubnisse zuständige Aufsichtsbehörde. Nach § 45 SGB VIII bedarf jeder Träger für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung der Erlaubnis. Zuständig für die Erteilung der

Betriebserlaubnis ist nach § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII der überörtliche Träger. Nach § 19 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) wird diese Aufsichtsaufgabe vom KVJS-Landesjugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung wahrgenommen.

Ausführungshinweise des Landesjugendamtes

In ihrer Stellungnahme zur Änderung des KiTaG und dem Erlass der KiTaVO haben die Kommunalen Landesverbände im Sinne einer reibungslosen Umsetzung mit Nachdruck angeregt, zeitnah und insbesondere abgestimmt mit obersten Aufsichtsbehörde (Kultusministerium) Ausführungshinweise herauszugeben. Besonders hervorzuheben ist, dass es gelungen ist, diese Ausführungshinweise tatsächlich zeitgleich mit der neuen Verordnung zu veröffentlichen. An dieser Stelle gilt allen Beteiligten ein großer Dank.

In den Ausführungshinweisen werden alle wesentlichen Parameter (z.B. Mindestpersonalschlüssel, Öffnungszeit, Hauptbetreuungszeit, Randzeit, Gruppengröße, Gruppenarten, Schließtage etc.) kompakt und geeignet für die Anwendung in der Praxis dargestellt. Der Rechenweg und die konkrete Berechnung der Mindestpersonalschlüssel sind differenziert nach den einzelnen Gruppenarten aufgeführt. Weitere wesentliche Punkte, wie zum Beispiel die in dem Mindestpersonalschlüsseln enthaltene (Mindest-)Verfügungszeit sowie die Funktion der Leitungseinrichtung werden im Kontext der KiTaVO klar beschrieben und sind damit auch für die Umsetzung in der Förderung der freien Träger eine wesentliche Hilfestellung. Ergänzt werden die Hinweise des KVJS um beispielhafte Ausführungen zu den materiell rechtlichen Regelungen mit unbestimmten Rechtsbegriffen in der KiTaVO.

Beispiel: „Dauerhaft erheblich kleinere Gruppen“ (§ 1 Abs. 4 Satz 2 der KiTaVO)

In § 1 Abs.4 Satz 2 KiTaVO ist normiert: „ Wird die der Berechnung zugrunde

liegende Höchstgruppenstärke dauerhaft erheblich unterschritten, kann im Rahmen der Betriebserlaubnis eine entsprechende Verminderung des Mindestpersonalschlüssels erfolgen.“

Dies ist insbesondere im Ländlichen Raum bzw. überall dort, wo rückläufige Kinderzahlen kleinere Gruppen zur Folge haben von Bedeutung. In den Ausführungshinweisen wird dies wie folgt konkretisiert: „Eine Verminderung des Mindestpersonalschlüssel kann in Frage kommen, wenn beispielsweise in einem Regelkindergarten dauerhaft (abzusehen für mindestens ein Kindergartenjahr) 20 Kinder oder weniger angemeldet sind. Dazu muss ein Antrag beim KVJS-Landesjugendamt gestellt werden. Bei der Entscheidung des KVJS-Landesjugendamtes spielen sowohl Gegebenheiten des Einzelfalls wie auch weitere Faktoren, z.B. die Räumlichkeiten, die Anwesenheitsdichte der Kinder, die Qualifikation des Personals etc. eine Rolle.“

Beispiel „Einrichtungsleitung“
(§ 1 Abs. 2 Satz 5 KiTaVO)

Ein wesentlicher Punkt beim Erlass der KiTaVO war die Klärung der Frage zu Regelungen der Einrichtungsleitung. Die politische Übereinkunft bzw. die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel ließen keinerlei Spielraum für Leitungsfreistellungszeiten. Diese durchaus übliche und in der Praxis immer häufiger vorkommende Situation, dass insbesondere bei einer bestimmten Größe einer Einrichtung bzw. besonderen örtlichen Gegebenheiten, die Leitung der Einrichtung Zeitanteile speziell zur Erfüllung von Leitungsaufgaben zuerkannt bekommt, ist eine rein freiwillige, strukturelle Qualitätsmaßnahme des jeweiligen Trägers, die weder vom Land noch von der kommunalen Seite verpflichtend zu finanzieren ist.

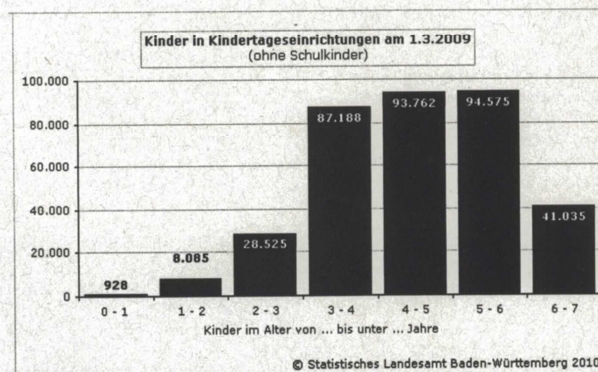
In § 1 Abs. 2 Satz 5 KiTaVO wurde normiert, dass „der Mindestpersonalschlüssel nach § 1 Abs.1 KiTaVO die gesetzlich vorgesehene Einrichtungsleitung im Sinne des § 47 SGB VIII berücksichtigt“. In den Ausführungshinweisen des KVJS-Landesjugendamtes ist hierzu ausgeführt: „Nach § 47 SGB VIII hat der Trä-

ger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde (KVJS-Landesjugendamt) den Namen und die berufliche Ausbildung der Leitung unverzüglich anzuzeigen. Demnach ist für jede Einrichtung eine Fachkraft mit der Funktion einer Leitung zu bestimmen. Es besteht keine Verpflichtung der Träger, die Leitung einer Einrichtung ganz oder teilweise freizustellen. Eine gegebenenfalls im Einzelfall freiwillig vereinbarte Leitungsfreistellung (z.B. aufgrund der Gruppenanzahl einer Einrichtung) ist nicht beim Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt. In diesen Fällen ist ein entsprechender Ausgleich zur Einhaltung des erforderlichen Mindestpersonalschlüssels der Gruppen zur gewährleisten.“

Dies bedeutet konkret, dass ggfs. vorliegende, vereinbarte bzw. finanzierte Zeitanteile zur (teilweisen) Freistellung der Einrichtungsleitung eines freien Trägers nicht im vorzuhaltenden

Mindestpersonalschlüssel enthalten sind und nach § 8 Abs.2 Satz 3 KiTAG in der Fassung vom 28.10.2010 von der Kommune angerechnet werden können/könnten. Dies ist in Praxis ein schwieriges Thema, wenn man sich darauf auf beiden Seiten (Kommune und freier Träger) bereits verständigt hatte. Um hier Konflikte zu vermeiden, bietet sich eine strategische Gesamtlösung in der Förderung des freien Trägers an. (siehe Beitrag „Neues Vertragsmuster“ in dieser BWGZ).

Weitere Betreuungsangebote, die zwar nicht von der politischen Übereinkunft umfasst sind, deren Rahmenbedingungen für die Erteilung einer Betreiber-Erlaubnis weiterhin Geltung haben, wurden ergänzend in die Ausführungshinweise des KVJS aufgenommen: Eingruppige Einrichtungen, Waldkindergärten und integrative Gruppen.



Das Schaubild mit den Betreuungsquoten nach Altersjahren zeigt, dass bei den Kleinkindern vor allem die Zwei- bis unter Dreijährigen in Tageseinrichtungen betreut werden.

Alter von ... bis unter ... Jahre	betreute Kinder	Betreuungsquote
0 - 1	928	1,0
1 - 2	8.085	8,6
2 - 3	28.525	30,7
3 - 4	87.188	91,6
4 - 5	93.762	96,0
5 - 6	94.575	96,0
6 - 7	41.035	40,8
7 und älter	1.325	x

Übersicht über die Merkmale der einzelnen Gruppenarten:

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke
Halbtagsgruppe (HT) für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Stunden)	25 bis 28 Kinder
Regelgruppen (RG) für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung am Mittag)	25 bis 28 Kinder
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden)	22 bis 25 Kinder
Ganztagsgruppe (GT) für 3-Jährige bis Schuleintritt (mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder
Altersgemischte Gruppe (AM) für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ
	20 bei GT
Altersgemischte Gruppe (AM) für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kinder im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von:
	25 bei HT/RG
	22 bei VÖ
	20 bei GT
Altersgemischte Gruppe (AM) vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren

Quelle: Ausführungshinweise der KVJS, Seite 4



Foto: Ines Friedrich/pixelio.de

Der KVJS weist in den zur KiTaVO erarbeiteten Ausführungshinweisen darauf hin, dass bestehende Betriebslaubnisse auch nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung weiter gelten. Eine Änderung der bestehenden Betriebslaubnisse, bzw. eine Anpassung auf die neuen Vorgaben ist weder erforderlich noch erfolgt diese von Amts wegen, kann aber vom Träger beantragt werden.

Für neue Einrichtungen und für bestehende Einrichtungen, bei denen sich die Gruppenform oder Gruppenanzahl verändert, muss allerdings eine neue Betriebslaubnis beantragt werden, für die dann die Regelungen der neuen Rechtsverordnung Grundlage sind.

Da es – wie bereits ausgeführt – zu keiner Veränderung in der Beschreibung der Gruppenarten und der Gruppengrößen kam, gelten die bisherigen Rahmenbedingungen hierzu unverändert weiter. Die nebenstehende Übersicht, die bisher als Anhang der Betriebslaubnis beigelegt war, hat jedoch formal seit 10.12.2010 Verordnungsrang.

Berechnungshilfen für den Mindestpersonalschlüssel

Die Ausführungshinweise dienen also der besseren Transparenz und erleichtern den Abgleich mit dem in den Kindergärten bereits vorgehaltenen bzw. finanzierten Personal, auch im Hinblick auf die Verhandlungen mit den freien Trägern. ■

Az. 460.11

Zur Bestimmung des genauen Mindestpersonalschlüssels für die jeweiligen Bedingungen einer Tageseinrichtung für Kinder ist auf der Homepage des KVJS-Landesjugendamt ein Berechnungsprogramm erstellt: www.kvjs.de/tagesbetreuung.html

Bildungshäuser für alle

Kultusministerin Schick legt ihr Konzept zur Frühförderung vor – Opposition geht es zu langsam

Kinder in Baden-Württemberg sollen früher und besser gefördert werden. Kindergärten und Grundschulen würden zu Bildungshäusern umgewandelt, kündigte Kultusministerin Marion Schick am Donnerstag in Stuttgart an.

VON MARIA WETZEL

STUTTGART. Jeden Dienstag und Mittwoch kommen in Balingen Kindergartenkinder und Grundschüler für einige Stunden zusammen, um gemeinsam zu spielen und zu lernen. Alle vier Wochen werden die Gruppen neu gemischt. Den Schulkindern macht es Spaß, den regulären Unterricht zu unterbrechen, mit den jüngeren zu basteln, spielen und manchmal selbst den Lehrer zu geben. Den Jüngeren gefällt, dass sie von den Älteren Neues erfahren und abgucken können. Das berichten Eltern, Erzieherinnen und Lehrer in dem Kurzfilm, mit dem das Bundesbildungsministerium derzeit für Bildungshäuser wirbt. Nach zwei Jahren sei zu erkennen, dass diese Form sich für alle Beteiligten positiv auswirke. Die Chancen seien größer, dass Kinder zur richtigen Zeit die richtigen Angebote erhielten.

Rund 190 Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige gibt es derzeit in Baden-Württemberg. Bis zum Jahr 2020 will Kultusministerin Marion Schick (CDU) deutlich mehr Bildungshäuser schaffen. Diese böten den Kommunen flexible und attraktive Gestaltungsmöglichkeiten an, sagte Schick am Donnerstag. Damit könnten auch in kleinen Gemeinden die Kindergärten und Grundschulen erhalten werden. Kinder könnten in ihrem eigenen Umfeld bleiben, längere

Wege blieben ihnen erspart. Zudem will Schick ein verpflichtendes Kindergartenjahr einführen und die Grundschulen verstärkt zu Ganztagschulen ausbauen. Über die Finanzierung will sie mit den Kommunen verhandeln.

Die Bildungshäuser sollen nach dem Orientierungsplan für die Kindergärten sowie den Bildungsplänen für die Grundschule arbeiten. Bisher ist der Orientierungsplan, den die Landesregierung bereits 2005 verabschiedet hat, noch nicht verbindlich, weil sich Land und Kindergarten Träger bei der Finanzierung nicht einig wurden. Das Land hat die Personalkostenzuschüsse leicht angehoben, zudem eine Schulung für Erzieherinnen mitfinanziert.

Sprachförderung soll Standard in Kindergärten werden

Schick sieht allerdings weiteren Qualifizierungsbedarf. Denn Kinder mit Sprachschwierigkeiten oder anderen Problemen sollen künftig nicht mehr durch Spezialprogramme außerhalb des Kindergartens – wie etwa das Projekt schulreifes Kind – gefördert werden, sondern im Kindergartenalltag die nötige Unterstützung erhalten. Sprachförderung müsse „Standardrepertoire“ in den Kindergärten werden. „Wir müssen weg von den einzelnen Programmbausteinen, die mehr oder weniger verbunden nebeneinanderstehen, hin zu einer insgesamt stimmigen Förderung aller Kinder“, so Schick. Vor dem Kindergartenstart und ein Jahr vor der Einschulung sollten Stärken und Schwächen der Kinder festgestellt und

individuelle Förderpläne erstellt werden. Zudem soll die Zusammenarbeit mit den Eltern verbessert werden. Die Bildungshäuser sollten zu Familienzentren werden.

SPD und Grüne kritisierten Schicks Gesamtkonzept. „Die Kultusministerin macht wie immer viel Wirbel um ihre Ankündigungen, aber in Wirklichkeit fehlen klare Handlungen“, sagte SPD-Landeschef Nils Schmid. Dringend notwendige Verbesserungen in den Kindergärten etwa bei der Sprachförderung würden weit in die Zukunft hinein verschoben. Schick lege „wieder schöne Worte mit unverbindlichen Aussagen, aber kein stimmiges Gesamtkonzept zur frühkindlichen Bildung“ vor, sagte Brigitte Lösch, sozialpolitische Sprecherin der Grünen im Landtag. Das Projekt Bildungshäuser sei „auch wieder eines der vielen Zahnräder, die nicht ineinandergreifen“. Die Grünen lehnten „die damit verbundene Verschulung des Kindergartens ab und wollen kein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr“.

Das seit Monaten angekündigte Gesamtkonzept sei mehr als enttäuschend, sagte Doro Moritz, Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Statt Versprechungen sei Handfestes nötig: Kleinere Gruppen in Kindergärten und Grundschulen und mehr Zeit für Erzieherinnen und Lehrerinnen.

Skeptisch ist auch die Caritas der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Ein beitragsfreies drittes Kindergartenjahr, wie es die CDU in ihrem Wahlprogramm fordert, sei falsch, erklärte Caritas-Direktor Johannes Böcker. Das erste Kindergartenjahr müsse kostenlos sein, „damit Kinder ab drei Jahren ihre sprachlichen Fähigkeiten gezielt erweitern und in ihrer gesamten Entwicklung vorwärtskommen.“

Anlage 13: Deutsches Jugendinstitut Bildungs- und Lerngeschichten

DJI
Deutsches Jugendinstitut

Forschung über Kinder, Jugendliche und Familien
an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Kinder und Kinderbetreuung](#) > [Bildungs- und Lerngeschichten](#) > [Der Ansatz](#)

Projekt: Bildungs- und Lerngeschichten

als Instrument zur Konkretisierung und Umsetzung des
Bildungsauftrags im Elementarbereich

Der Ansatz

Ende der 1990er Jahre entwickelte Margaret Carr in Neuseeland einen Ansatz, der geeignet ist, die Lernrelevanz von frühkindlichen Bildungsprozessen zu erfassen und zu präzisieren. Ziel von Margaret Carr war es, ein angemessenes Verfahren für die Beobachtung und Beschreibung von Lernerfolgen in der Alltagspraxis zu finden, das sich nicht am klassischen Defizitblick orientiert, sondern das dazu dient, zu erkennen, wo sich Kinder in ihren Lern- und Bildungsprozessen befinden. In dem Projekt „Bildungs- und Lerngeschichten“ steht deshalb nicht die Frage im Vordergrund, ob Kinder über konkrete Fertigkeiten verfügen, die sie ihrem jeweiligen Alter entsprechend beherrschen sollten (z.B. mit der Schere schneiden, Figuren ausmalen, zählen, Buchstaben kennen usw.), vielmehr geht es darum, einen Blick hinter diese Fertigkeiten zu werfen und allgemeinere Kompetenzen und Fähigkeiten zu erfassen, die eine grundlegende Voraussetzung für die Handlungsmöglichkeiten der Kinder sind.

„Bildungs- und Lerngeschichten“ entstehen durch die Beobachtung von Kindern in alltäglichen Situationen. Sie erfassen sowohl den Kontext der kindlichen Handlungen als auch die Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen. Mit Hilfe der „Bildungs- und Lerngeschichten“ können sich die pädagogischen Fachkräfte untereinander sowie mit den jeweiligen Kindern und deren Eltern austauschen. Dieser Austausch soll dazu beitragen, die Stärken und Schwächen der Kinder besser zu verstehen und ihre Lernprozesse zu fördern.

Lerngeschichten

Mit „Lerngeschichten“ ist eine Geschichte oder Erzählung vom Lernen eines Kindes gemeint, das zuvor während einer Tätigkeit beobachtet wurde. Praktisch heißt das: Eine Erzieherin beobachtet ein Kind in einer Alltagssituation und beschreibt, was es tut. In diese Beschreibung geht ein, was ein Kind in einer bestimmten Situation macht bzw. was die Erzieherin davon wahrnimmt. Jede dieser Momentaufnahmen aus dem Leben eines Kindes in der Kindertageseinrichtung erzählt der Erzieherin (und anderen) etwas über die Bildungsinteressen und Bildungswege des beobachteten Kindes zu dieser Zeit.

Lerndispositionen

Lerndispositionen bilden den Kern des Ansatzes der „Bildungs- und Lerngeschichten“ und sind deshalb bei der Beobachtung und Dokumentation kindlichen Lernens von besonderer Bedeutung. Carr definiert Lerndispositionen als Fundus oder

<http://www.dji.de/cgi->

[bin/projekte/output.php?projekt=320&Jump1=LINKS&Jump2=5](http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=320&Jump1=LINKS&Jump2=5)

(16.08.2011)

Anlage 14: Handreichung zum Umsetzungskonzept „infans“

Aufgrund dessen Umfangs wird das Konzept „infans“ nur auf der CD abgebildet

Anlage 15: Interview mit Frau Ines Jürgens, leitende Erzieherin im Kinderhaus Bruhweg in Gerlingen am 26. Juli 2011

Wie hat die Umsetzung des Orientierungsplans funktioniert? Gab es dabei Schwierigkeiten?

Schon beim Bau unseres Kinderhauses haben wir ein Augenmerk auf den Orientierungsplan gelegt. Beobachtung und Dokumentation ist ein sehr wichtiger Punkt, die Umsetzung hängt aber stets von den Rahmenbedingungen ab. Derzeit haben wir für unser großes Haus und die Anzahl der Kinder, zu wenig Personal, was die Umsetzung von „infans“ erschwert. Es gibt momentan kaum Erzieher oder es gibt sehr wenige Erzieher, welche die ausgeschriebenen Stellen auch antreten. Ein Grund werden sicherlich die Öffnungszeiten sein. Den Ansatz des Orientierungsplans finde ich sehr gut. Er ist sehr positiv für das Kind. Der Orientierungsplan geht von den Stärken und den Interessen der Kinder aus, nicht von den Defiziten. In der früheren Pädagogik war häufig der defizitäre Ansatz zu finden. Die heutige Pädagogik entspricht mehr der kindlichen Entwicklung. Wenn man einmal von sich selbst ausgeht: Ich kann mir viel mehr merken und kann viel besser lernen, wenn das Thema mein Interesse berührt - wenn ich wählen darf. So zu lernen ist nachhaltiger. Was ich mit Interesse angehe, was ich tun will und was nicht nur frontal vermittelt bekomme, behalte ich besser im Gedächtnis. Die früheren Stuhlkreise der Kinder waren nicht frei wählbar, das Thema häufig zugemutet und frontal vermittelt. Heute dürfen die Kinder frei entscheiden und aktiv mit den Dingen umgehen. Ihre Meinung ist wichtig, sie werden nach ihren Interessen befragt (oder das Interesse wird durch Beobachtungen festgestellt) und sie werden ernst genommen. Sie merken, dass sie wichtig sind und ein Mitspracherecht haben. Dadurch wird bei den Kindern die Freude am Lernen geweckt und ihre Neugier gefördert. Das ist natürlich ein positiver Ansatz für die Schule

Wir haben in unserem Haus Funktionsräume. Das heißt die Kinder können ihr Spiel nach ihrem Interesse wählen. Kinder lernen hauptsächlich im

Spiel. Es gibt natürlich Kinder die manche Räume eher meiden, weil die Tätigkeit sie weniger interessiert. Durch die Beobachtung der Interessen kann man das Kind aber über eine andere Schiene für den Raum begeistern. Wenn ein Kind beispielsweise sehr gern mit Eisenbahnen spielt, kann man diese Eisenbahn auch einmal malen, formen oder basteln. Dann wird für das Kind das Resultat wichtig und es bemerkt vielleicht nicht einmal, dass es einer Tätigkeit nachgeht, welche es weniger mag.

Das sollte dann in der Schule auch weitergeführt werden, um diese positive Freude am Lernen zu erhalten, weil wenn es dann in der Schule richtig losgeht und dann nur noch Frontalunterricht stattfindet, das ist ja für die Kinder dann auch schwierig

Die Schulen gehen in diese Richtung. Die Schulen haben sehr stark umgestellt, was ich bei Hospitationen in der ersten und zweiten Klasse in den letzten Jahren erleben durfte. Es gibt wesentlich mehr Material, was die Kinder reizt mit Mengen zu experimentieren und zu forschen.

Das man dann gemeinsam eine Eisenbahn malt und wenn das klappt malt es auch mal einen Baum oder so

Mir ist nicht wichtig, was das Kind feinmotorisch macht - also ob es ein Baum oder ein Haus ist. Für mich als Erzieherin ist es wichtig das Kind überhaupt zur Feinmotorik zu bewegen, da es diesen Bereich vielleicht von sich aus weniger wählt. Das Ziel, welches aber nun dem Interesse des Kindes entspricht, reizt es natürlich eher mal die Schere in die Hand zu nehmen als wenn ich das Thema vorgebe.

Was nicht heißt, dass man ganz darum herum kommt, den Kindern was zuzumuten.

Wie stehen Sie im Allgemeinen zum Orientierungsplan?

Ich finde den Baden-Württemberger und den Berliner (Orientierungsplan) sehr gut.

Spüren Sie, besonders in Bezug auf die Kinder, einen Unterschied durch den Orientierungsplan?

Also die Umstellung unserer Arbeit hat auf jeden Fall bewirkt, dass die Kinder selbstbewusster und selbstständiger werden. Sie diskutieren vielmehr mit, nicht immer ein Segen. Sie merken einfach, ich bin wichtig. Die Kinder werden vielmehr wichtiger genommen.

Sie bringen sich dann auch stärker ein, wenn sie merken, es kommt was zurück wenn ich was sage

Sehen Sie sich mit Ihrer Ausbildung den stetig steigenden Anforderungen gewachsen?

Auf jeden Fall. Vor allem durch die vielen Fortbildungen, die hauptsächlich durch den Träger, die Stadt Gerlingen, angeboten werden. Daher sind die Anforderungen mit diesen Gegebenheiten sehr gut zu meistern. Andererseits gibt es einen enorm hohen Druck von außen, der die Freude an der Arbeit etwas trübt.

Durch wen wird dieser Druck ausgeübt?

Hauptsächlich durch die Eltern, aber auch von den Medien, dem Bildungsministerium und der Schule. Immer mehr soll durch den Kindergarten geleistet werden, der Freiraum zum Spielen, der so wichtig ist, kommt dadurch aber viel zu kurz.

Wie genau haben Sie sich bei der Findung von Erziehungs- und Handlungszielen an die Empfehlung von „Infans“ gehalten? Und wie groß war der tatsächliche Zeitaufwand hierfür?

Der Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen, wir sind immer noch dabei. Wir versuchen schon, uns sehr eng an „infans“ zu halten, was aber manchmal, besonders in Bezug auf die Zeit eher schwierig ist. Pro Woche bearbeiten wir im Team ein Ziel, für mehr reicht die Zeit nicht, da es ja nebenher noch den normalen Alltag zu bewältigen gibt. Wünschenswert wäre eine Art pädagogischer Tag, ein Tag an dem man sich die die ganze Zeit, z.B. mit den Erziehungszielen beschäftigen kann, die ja dann auch

noch auf die Handlungsebene der Kinder heruntergebrochen werden müssen. Man braucht einfach mehr Zeit am Stück um voran zu kommen.

Wie gestalten Sie in ihrer Einrichtung den Umgang mit den unterschiedlichen Kulturen?

Eigentlich sehr wenig. Natürlich werden die Wünsche der Eltern berücksichtigt. Vor allem aber werden Nationalitäten gemeinsam mit den Kindern thematisiert. Wir binden die unterschiedlichen Sprachen in Liedern oder Spielen ein und lassen uns die verschiedenen Besonderheiten von den Kindern erklären. Wir feiern auch die verschiedenen Feste oder zum Brunch bringen die Kinder Spezialitäten aus ihrer Heimat mit. Kulturelle oder religiöse Besonderheiten werden berücksichtigt und auch mit den Kindern gemeinsam besprochen. Wir erklären warum das so ist, z.B. warum die Zeugen Jehovas keinen Geburtstag und kein Weihnachten feiern dürfen. Der kulturelle Umgang wird also eher „beiläufig“ in den Alltag eingebunden, als konkret thematisiert, es sei denn es ergibt sich eben eine Gelegenheit dazu.

Wie handhaben Sie die Einbindung der Eltern in das Geschehen in der Kindertagesstätte, bzw. den Zielfindungsprozess oder auch die Beobachtung der Kinder?

Beim Zielfindungsprozess sind wir noch nicht so weit, die Eltern einbinden zu können. Ansonsten ist es grundsätzlich der Fall, dass die Eltern Angst vor Veränderungen haben. Schon vor der Anmeldung treten wir mit den Eltern in Kontakt und bekommen so einen ersten Eindruck von deren Wünschen. Wenn das Kind dann bei uns ankommt führen wir relativ bald ein Eingewöhnungsgespräch und haben später dann noch einmal eine Rückmeldung. Im weiteren Verlauf gibt es dann das jährliche Entwicklungsgespräch, ein vierteljährliches Treffen mit dem Elternbeirat, den Papa-Tag den Brunch und diverse andere Feste an denen die Eltern teilnehmen, wie z.B. die Übernachtung im Kindi, wo die Eltern dann abends nach Hause gehen und die Kinder alleine über Nacht bleiben dürfen.

Im Großen und Ganzen ist festzustellen, dass die Ansprüche der Eltern an den Kindergarten immer höher werden. Sehr gut lässt sich das an den Ausflügen verdeutlichen, an denen sich immer einige Eltern unterstützend beteiligen. Schon allein aus zeitlichen Gründen, hält sich die Zahl der Ausflüge eher in Grenzen und wenn, dann geht man beispielsweise zusammen aufs Feld oder so. Die Eltern hätten aber gern, das man öfter größere Ausflüge macht, vielleicht ins Theater, zur Feuerwehr oder zum Bäcker. Wer aber als Begleitperson einmal bei einem Ausflug, beispielsweise in die Wilhelma, dabei war, ist froh „seine“ anvertrauten Kinder wieder heil nach Hause gebracht zu haben. Dann verstehen die Eltern meist erst, warum die Ausflüge eher was Besonderes sind und nicht so oft stattfinden. Vor allem sind größere Ausflüge eher für die älteren Kinder geeignet, da die kleinen Kinder damit noch überfordert sind.

Wie groß ist der Nutzen, den Sie aus Ihren Beobachtungen ziehen für Ihre Arbeit mit den Kindern?

Der Nutzen ist sehr groß. Zwar hat man auch schon früher die Kinder beobachtet, damals aber eher ergebnisorientiert. Heute wird der Fokus auf jedes einzelne Kind gerichtet und dessen Entwicklung. Man unterstützt das Kind dabei, die gesetzten Ziele zu erreichen. Auch hier kommt es darauf an, das Interesse der Kinder herauszufinden. Man erhält durch die Beobachtungen ein umfassendes Bild jedes Kindes. Durch gute Dokumentation gehen auch die ruhigeren Kinder nicht „verloren“. Für die Elterngespräche sind die Beobachtungen ebenfalls sehr wichtig. Für mich haben die Beobachtungen auch etwas sehr Wertschätzendes.

Lässt sich die kindliche Entwicklung aufgrund der Beobachtungen tatsächlich lenken oder beeinflussen?

Durch die Beobachtungen werden die Stärken und Schwächen der Kinder offensichtlich. Ja, man kann lenken. Ich kann das Kind über seine Stärken an seine Schwächen heranzuführen und über das Interesse des Kindes gemeinsam daran arbeiten.

Wie groß wird die Umstellung für Sie sein, wenn der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im Jahr 2013 greift?

Vor allem werden wir einen sehr großen Ansturm zu spüren bekommen. Viele Eltern werden Bedarf anmelden. Da ein Platz gewährt werden muss, wird es auf zu viele Kinder bei zu wenig Personal rauslaufen.

Für die Kinder ist die Krippe eine sehr tolle Sache. Man kann feststellen, dass Kinder, die eine Krippe besucht haben, wenn sie in den Kindergarten kommen in ihrer Entwicklung schon weiter sind, als Kinder die bis dahin bei den Eltern daheim waren. Das sieht man hauptsächlich im Umgang mit anderen Kindern; und es zeigt sich auch, dass die Kinder sehr gerne in die Krippe kommen. Trotzdem ist es natürlich auch sehr wichtig, dass die Kinder genügend Zeit mit ihren Eltern verbringen, um die Bindung aufbauen zu können. Wünschenswert wäre eine Halbtagsbetreuung, je nachdem wie die Eltern arbeiten, morgens oder mittags. Wünschenswert ist es auch, dass die Eltern sich die Zeit nehmen ihr Kind von der Krippe abzuholen, oder sich auch an einem freien Tag Zeit für ihr Kind nehmen.

Welche Art der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder mit Förderungsbedarf bieten Sie an?

Zwei Mal die Woche kommt für die Kinder mit Migrationshintergrund eine Erzieherin zur Sprachförderung. Ansonsten wird die Sprachförderung in den Tagesablauf eingebaut. In Form von Liedern, Spielen oder Gesprächskreisen, was den Kindern auch viel Spaß macht. Z.B. über Klatschspiele, Silbentrennung, Reime und Gedichte.

Außerdem gibt es zweimal wöchentlich den Vorschulclub für die Schulkinder, in dem die Sprache im Mittelpunkt steht.

Was halten Sie von einer Männerquote für den Erzieherberuf?

Männer sind sehr positiv als Ansprechpartner für die Kinder. Während einiger Praktika, in denen auch Jungs in den Erzieherberuf reingeschnup-

pert haben, konnten wir feststellen, dass sie sehr gut dazu geeignet wären. In der Regel, entscheiden sie sich aber, wenn sie den Beruf wählen, eher für eine Stelle in Leitungsposition. Es hat sich auch gezeigt, dass männliche Personen sofort von den Kindern okkupiert werden. Vor allem für Jungs wäre es von Vorteil, wenn sie im Kindergarten eine männliche Bezugsperson hätten. Ein Grund, oder sogar der Hauptgrund, warum sich so wenige Männer für diesen Beruf entscheiden, ist vermutlich die doch eher schlechte Bezahlung für so eine hohe Verantwortung. Darüber hinaus gewinnt man so auch auf Erzieherebene eine weitere Meinung, weil Männer doch häufig eine andere Sicht auf die Dinge haben als Frauen, was ja durchaus positiv sein kann.

Wie groß sind für Sie die Belastungen in Bezug auf den Schichtdienst oder die Öffnungszeiten?

Die Öffnungszeiten sind in Ordnung, vorausgesetzt, der Personalschlüssel stimmt, dann ist ein entspanntes Arbeiten möglich. Wer sich für den Beruf entscheidet, weiß über diese Bedingungen Bescheid und kann damit umgehen.

Stehen Ihrer Meinung nach Bezahlung und Aufwand in einer angemessenen Relation zueinander?

Das Anfangsgehalt ist viel zu wenig. Diesen Beruf wählt man nicht wegen des Geldes aus. Die Ausbildung von vier Jahren, das Anfangsgehalt und die Verantwortung die man trägt, stehen meiner Meinung nach in einem unguten Verhältnis. Der Anstieg des Gehaltes dauert einige Jahre und man ist angemessen an der Lebensarbeitszeit schon bald in der Endstufe, sodass finanziell wenig Perspektiven bleiben. Die hohe Verantwortung welche heute den Erziehern zukommt, sollte eigentlich dazu führen, dass sich die Bezahlung eher in die Richtung der Lehrer bewegt.

Negativ ist der Verlust der Eingruppierung bei Wohnortswechsel oder Stellenwechsel. Man wird wieder in die Anfangsstufe zurückgesetzt und muss sich neu bewähren, egal auf welcher Stufe man bereits gestanden hat.

Angesichts der derzeitigen Lage am Arbeitsmarkt hat man aber gute Verhandlungsaussichten.

Was ändert sich für Sie dadurch, dass die Einschulungsuntersuchung nun in Ihren Aufgabenbereich fällt? Was müssen Sie dafür tun?

Es ist definitiv ein höherer Arbeitsaufwand. Die meiste Arbeit fällt im Vorfeld der eigentlichen Untersuchung an. Wir bekommen Formulare und einen Entwicklungsbogen zugeschickt die von den Eltern und auch von uns ausgefüllt werden müssen. Jeder zukünftige Schulanfänger muss ein Bild mit einem Mensch malen. Diese Unterlagen sollen an dem Untersuchungstermin mitgebracht werden, was jedoch häufig einiger Erinnerungen bedarf. Einladungen müssen an die Eltern herausgegeben und ein Raum für die Untersuchung muss bereitgestellt werden.

Die Vorschuluntersuchung zeigt auch noch mal die Art der Elternbeziehung, denn sie erfordert eine enge und vertrauensvolle Basis.

Anlage 16: Interview mit den Erzieherinnen des Kindergartens Hasenberg in Gerlingen am 27. Juli 2011

Wie hat die Umsetzung des Orientierungsplans funktioniert? Gab es dabei Schwierigkeiten?

Die Umsetzung hat funktioniert. Ich war in den Anfängen nicht da, aber ich weiß, dass es Fortbildungen zum Orientierungsplan gab, in denen unter anderem die ganzen Module die es eben gibt genannt wurden.

Es war schon schwierig am Anfang.

Ich kann es nicht genau sagen, ich bin ja zur Umstellung gekommen. Wie es vorher war kann ich nicht sagen weil ich den Vergleich gar nicht habe.

Wobei, das hat sich langsam dahin entwickelt wo wir jetzt sind. Wir hatten zu Beginn noch altershomogene Gruppen, dann hatten wir die Gruppenräume geschlossen und dann haben wir peut à peut die Türen geöffnet, die Kinder durften die Räume wechseln und dann sind wir im Lauf der Zeit immer offener geworden, haben die Bildungsbereiche eingeteilt und eingerichtet. Das war also nicht von heute auf morgen, sondern immer Schritt für Schritt.

Also ein schrittweiser Prozess, wie auch die Fortbildungen, die ja auch prozessbegleitend waren. Also nicht eine Fortbildung und dann los, sondern das Gelernte wird umgesetzt.

Wir haben auch immer versucht, dass was wir gelernt haben, auch hier im Haus umzusetzen, wobei auch nicht alles geklappt hat.

Wir sind auch wieder zurückgegangen. Gerade bezogen auf das Alter von altershomogenen Gruppen wieder auf altersgemischte Gruppen.

Zuerst hatten wir homogene Gruppen, dann hatten wir gemischte Gruppen und dann waren aufgrund der Kinderzahl die Gruppen dann viel zu groß für die vorhandenen Räumlichkeiten. Vor eineinhalb Jahren haben wir wieder auf altersgemischte Gruppen umgestellt, die aber inzwischen auch wieder gemischt sind. Außerdem haben wir die Clubstunden für die Vorschulkinder, oder wir versuchen die ganz Kleinen, die dreijährigen zusammen zu nehmen. So haben wir dann auch wieder eine homogene

Gruppe, um altersspezifische Spiele für das entsprechende Alter anbieten zu können. Das ist also sowohl als auch und nicht nur rein gemischt.

Wie stehen Sie im Allgemeinen zum Orientierungsplan?

Zum Orientierungsplan im Allgemeinen positiv. Bei uns ist es eben so, wir haben den Orientierungsplan und „infans“. Mit dem Orientierungsplan denke ich wäre es gar kein Problem, da haben wir einen guten Weg gefunden, aber zusammen mit „infans“ ist es einfach schwierig.

Warum?

Weil es sich mit dem vorhandenen Personal nicht so umsetzen lässt m.

Also zu wenig Personal für die Anforderungen?

Hätten wir mehr Personal, könnte das funktionieren. Dann könnte ich die Portfolios führen, ich hätte weniger Bezugskinder, ich bin jetzt mit 100 % für 14 Bezugskinder verantwortlich und das ist einfach nicht machbar. Ich führe die Elterngespräche, die Ordner und ich habe die ganze Vorzeitarbeit. Wir haben in unserem Haus keine Leitung, also habe ich dann immer noch, im Wechsel mit meinen Kolleginnen die Hausleitung, das ist einfach von der Zeit her nicht machbar und dann kann man es eben nur mehr schlecht als recht machen.

Gerade wenn man dann die Beobachtungen machen muss und es sind dann doch vier Kollegen krank oder im Urlaub und man ist mit den Kindern alleine in den Räumlichkeiten, kann man das gleichzeitig nicht leisten.

Ich finde es auch unbefriedigend, wenn man denkt, eigentlich wollte man es machen, sollte man es machen, aber es geht einfach nicht. Man spricht ja dann auch im Team darüber, wie man die Situation am besten auffängt.

Spüren Sie, besonders in Bezug auf die Kinder, einen Unterschied durch den Orientierungsplan?

Wenn man denkt, dass sich der Prozess so schleichend entwickelt hat, kann man das, glaube ich, gar nicht so genau sagen. Bei manchen Sachen hat es sich vielleicht gebessert und dann gibt es wieder Sachen, wo man vielleicht noch mehr machen müsste, das ist ganz unterschiedlich.

Aber so definitiv könnte ich das jetzt gar nicht sagen, weil das hier im Haus schon immer fortschrittlich war. Man immer schon dabei zu verändern und zu schauen wie die Situation für das Kind ist. Das machen wir nicht erst seit dem Orientierungsplan. Der Wechsel war schon früher zu spüren und nicht erst seit es schwarz auf weiß gedruckt ist. Die einen haben gemerkt, dass man etwas anders machen müsste und haben das dann auch gemacht und die anderen haben dazu den Zwang des Orientierungsplans gebraucht, wobei das natürlich Auslegungssache ist. Man kann das Ganze sehr aufwendig gestalten oder man kann sich ganz entspannt zurücklehnen und nur das Geringste machen, weil der Orientierungsplan eben so offen gestaltet ist.

Sehen Sie sich mit Ihrer Ausbildung den stetig ansteigenden Anforderungen noch gewachsen?

Ehrlich gesagt halte ich von dem Studium nicht viel. Das Wissen was fachlich vermittelt wird ist vielleicht sehr gut, aber es fehlt die Praxisnähe. Ich finde die Ausbildung wesentlich sinnvoller. Das Studium bringt natürlich noch mehr Hintergrundwissen, nur fehlt den Studentinnen definitiv das Praxiswissen. Nicht nur im Umgang mit den Kindern, sondern wirklich auch Wissen; also auch in der Entwicklung von den Kindern – einfach in grundlegenden Sachen. Sie bekommen dort vielleicht tolle tiefenpsychologische Ausbildung, die man selten benötigt, die wirklich pragmatischen Dinge fehlen aber und das ist sehr schade.

Und die Anforderungen, die immer größer werden, können Sie so, wie Sie aufgestellt sind, gut leisten. Also jetzt nicht dass Sie sagen, sie sind überfordert.

Ich denke, wir sind auch in die Aufgaben reingewachsen. Das kam nicht von einem auf den anderen Tag, dass wir jetzt komplett umgestellt sind, weil wir die Arbeit wie gesagt, vorher auch schon geleistet haben, jetzt eben in einer anderen Form.

Und wenn irgendwas ist, kann man sich ja immer noch Hilfe holen z.B. im Internet.

Wie genau haben Sie sich bei der Findung von Erziehungs- und Handlungszielen an die Empfehlung von „infans“ gehalten? Und wie groß war der tatsächliche Zeitaufwand hierfür?

Es war ein sehr großer Zeitaufwand. Im Moment stehen wir gerade, weil wir nicht wissen, wie wir es wirklich angehen sollen und wir gerade noch auf Rückmeldung warten.

Wir haben uns Ziele ausgesucht, wir haben sie auch schon bearbeitet und ausgearbeitet, aber dann hieß es nein, das ist doch nicht so richtig und seither warten wir eigentlich auf Rückmeldung von unserer Fortbildnerin. Wir wollen jetzt auch nicht die ganze Arbeit weiter machen die dann nachher falsch ist und deshalb stagniert es momentan.

Und Sie sind momentan wo? Noch bei den Erziehungszielen oder schon bei den Handlungszielen?

Wir haben schon alle Ziele auf die Handlungsebene gebracht, man muss sie nochmal durchsprechen. Ich nehme auch an und bin davon auch überzeugt, dass wir das so richtig gemacht haben, aber es gab verschiedene Meinungen und dann haben wir beschlossen, dass wir es jetzt auf Eis legen bevor wir den Rest falsch machen oder allgemein alles falsch gemacht haben. Es ist auch ein sehr großer Zeitaufwand. Am Anfang saß das ganze Team am Tisch und wir haben alles durchgesprochen, was zeitlich einfach nicht machbar war. Jetzt bearbeiten wir in Zweiertteams ein Ziel und stellen das den anderen vor.

Wir sind im wöchentlichen Austausch mit einer anderen Kollegin, damit alle beteiligt werden.

Trotzdem ein großer Zeitaufwand. Und dadurch dass man es eigentlich auch immer wieder kontrollieren und überarbeiten soll, ist es sehr aufwendig. Manche Sachen sind meiner Meinung auch nicht unbedingt notwendig.

Wie gestalten Sie in Ihrer Einrichtung den Umgang mit den unterschiedlichen Kulturen?

Es ist ein offener Umgang. Wir sind nicht eingeschränkt.

Da wir viele verschiedene kulturelle Richtungen haben ergibt sich das automatisch. Beispielsweise im Praktischen, mit Guten-Morgen Lieder die wir in verschiedenen Sprachen singen, oder bei der Begrüßung und der Verabschiedung. Vor drei Jahre haben wir das Sommerfest kulturell gestaltet hatten wir viele verschiedene Länder und haben dazu Tänze, Spiele, Lieder und ein bisschen Hintergrundwissen zusammen mit den Kindern erarbeitet.

Natürlich nur mit den Nationen, die es in unserem Kindergarten gibt. Wir haben geschaut, woher die meisten Kinder aus unserer Einrichtung sind und haben dann ausgewählt welche Länder thematisiert werden. Es ist aber auch immer wieder Thema im Morgenkreis. Ich habe bei mir auch ausländische Kinder, z.B. ein Mädchen aus Sri Lanka, das adoptiert wurde, da ist dann immer mal wieder die Hautfarbe das Thema, warum das so ist und wir sprechen darüber. Außerdem haben wir auch Bilderbücher zu dem Thema.

Manche Kleinen können auch noch gar kein Wort Deutsch, um die kümmern sich dann die deutschen Kinder und bringen ihnen die Sprache nahe. Das geht eigentlich recht gut.

Wir sagen auch im Morgenkreis oder allgemein ein bisschen unterstützend dass jemand noch nicht so gut Deutsch kann und die Hilfe aller Kinder braucht. Wir unterstützen die Kinder. Bis jetzt hatten wir bei allen Kindern die volle Akzeptanz.

Wie handhaben Sie die Einbindung der Eltern in das Geschehen in der Kindertagesstätte, bzw. den Zielfindungsprozess oder auch die Beobachtung der Kinder?

Vor allem durch die regelmäßigen Entwicklungsgespräche, aber auch so, wenn die Eltern mit Fragen auf uns zukommen. Wir führen also nicht nur ein Entwicklungsgespräch, was durchaus positiv zu sehen ist. Nicht nur

bei Defiziten gibt oder Vorkommnissen, sondern auch als Stärkung der Eltern, was das Kind schon kann und was es gelernt hat. Es besteht also ein guter Kontakt zu den Eltern.

Wir bekommen auch von den Eltern die Rückmeldung, dass die Gespräche angemessen, ausreichend und auch informativ sind.

Ab und zu filmen wir die Kinder auch und die Eltern haben dann die Möglichkeit den Film zu sehen.

Das nächste Projekt, für das neue Kindergartenjahr, ist die Hospitation. Die Eltern dürfen dann zum Hospitieren zu uns in die Einrichtung kommen.

Wie groß ist für Sie der Nutzen, den Sie aus Ihren Beobachtungen ziehen für Ihre Arbeit mit den Kindern?

Der Nutzen ist groß. Man spricht darüber, man hat regelmäßig den fachlichen Austausch und es wird erarbeitet, was das Kind braucht. Dem gegenüber steht das, was wir beobachtet haben um dem Kind konkret das anbieten zu können was es braucht um bestimmte Dinge zu Lernen. Man versucht Kinder zu finden, die ähnliche Schwierigkeiten haben, um ihnen dann ein gemeinsames Angebot machen zu können, damit auch der Schwierigkeit oder auch Schwäche eine Stärke werden kann, was das eigentliche Ziel der Beobachtung ist.

Man trifft sich bewusst um Kinder zu besprechen, macht sich vorher Gedanken über das Kind und bekommt dadurch einen viel größeren Blick auf das Kind.

Man muss dazu sagen, dass jeder das Kind mit einem anderen Fokus sieht, was dem Kind und uns selber hilft, weil wir dadurch einen Weitblick bekommen.

Der eine sieht es so, der andere so. Meine Kollegin z.B. ist in einem anderen Zimmer als ich im Bauzimmer. Eines der Kinder will aber nicht bauen und macht es auch nicht gern und so kann man das dann aus ganz anderen Perspektiven sehen und vielleicht den Grund für die Abneigung entdecken. Man erhält einfach ein umfassenderes und reelleres Bild.

Lässt sich die kindliche Entwicklung aufgrund der Beobachtungen tatsächlich lenken oder gar beeinflussen?

Nicht zu hundert Prozent bei jeder Beobachtung, aber es ist definitiv unterstützend. Man findet Dinge heraus, die man vorher nicht, oder nicht so gesehen hat.

Früher hat man sich auch nicht in dem Umfang wie heute darüber unterhalten.

Das erklärt vielleicht auch das ein oder andere Verhalten der Kinder.

Wie groß wird die Umstellung für Sie sein, wenn der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im Jahr 2013 greift?

Unsere Einrichtung ist dafür definitiv nicht ausgestattet. Sei es wenn es um das Schlafen, das Wickeln, oder das Essen geht. Die Einrichtung, das Mobiliar müsste man alles umändern, genauso auch die personelle Ausstattung.

Und man könnte nur noch weniger Kinder nehmen.

Es ist auch eine Sache der Stadt als Träger. Das liegt weniger in unseren Händen. Wir müssen die Veränderungen natürlich mittragen, aber es gibt in diesem Fall noch keine Entscheidung die uns vorliegt.

Damit wir das leisten können, müssen die Rahmenbedingungen andere sein.

Welche Art der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder mit Förderungsbedarf bieten sie an?

Zweimal in der Woche kommt über den Familientreff eine Sprachförderkraft für Kinder mit Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung. Gleich ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht. Ansonsten findet die Sprachförderung im Alltag statt. Neu ist, dass wir eine Fortbildung für Sprachförderung bekommen, die sich explizit auf die Einschulungsuntersuchung bezieht. Dort gibt es den Unterpunkt „Sprachförderung im Kindergarten“ und damit wir das machen können, gibt es für zwei Personen

dazu ab November eine Fortbildung. Das ist dann eine Förderung gezielt für die Kinder, die Auffälligkeiten aufweisen. Das wird in allen Einrichtungen in Gerlingen für zwei Erzieherinnen der Fall sein.

Was halten Sie von einer Männerquote für den Erzieherberuf?

Sehr gut. Die Kinder sind auch immer sehr begeistert, wenn mal eine männliche Person kommt.

Wir haben einen Vorlese Opa, der immer donnerstags kommt und sehr begehrt ist.

Aber dann müsste man das Gehalt anpassen. Mit dem Gehalt kann man sich das einfach nicht leisten, so kann man weder eine Familie noch sich selber unterhalten.

Wie groß sind für Sie die Belastungen in Bezug auf den Schichtdienst oder die Öffnungszeiten?

Gering. Wir haben eine Öffnungszeit von 07:30 bis 14:00 Uhr, wenn mal jemand ausfällt, kann man das immer noch gut abdecken. In einer Ganztageseinrichtung wäre das schwieriger. Dadurch, dass man keine Pause machen muss und nicht so lange Dienst abdecken muss, geht das. Vom Dienstplan her ist das also angenehm. Eigentlich auch immer ausreichend Kolleginnen im Haus.

Stehen Ihrer Meinung nach Bezahlung und Aufwand in einer angemessenen Relation zueinander?

In keinsten Weise.

Die ganze Verantwortung die wir haben und die vielen Aufgaben die wir noch nebenher erledigen müssen.

Auch die Organisation und Vorbereitung.

Man bildet sich ja auch selber weiter um den Kindern etwas vermitteln zu können und das steht, denke ich, im Vergleich zu anderen Berufen in keiner Relation.

Dazu kommt auch noch das was wir „ehrenamtlich“ zu Hause tun; wenn wir das nicht machen würden, wäre es hier anders.

Was ändert sich für Sie dadurch, dass die Einschulungsuntersuchung nun in Ihren Aufgabenbereich fällt? Was müssen Sie dafür tun?

Es ist ein höherer Zeitaufwand, Mehrarbeit. Wir müssen Listen schreiben, Termine ausmachen und Räume zur Verfügung stellen. Schon alleine der Kontakt zu den Eltern und deren Fragen beantworten, obwohl wir dazu eigentlich wenig sagen können, ist schon Mehraufwand, der sich daraus ergibt und das nicht wenig.

Es kommt dann auch an den Tagen, an denen das Gesundheitsamt dann bei uns ist, eine große Unruhe ins Haus, man kann an den Tagen dann nichts planen.

Es muss auch eine Kollegin als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen, um die Rückmeldungen zu erhalten, dann kommen die Eltern zu spät und ich müsste mich darum kümmern und die Eltern anrufen, was wir aber einfach nicht mehr machen, weil das nicht unsere Aufgabe ist, da wir sonst irgendwann nur noch mit den Einschulungsuntersuchungen beschäftigt sind. Wir unterstützen das, aber nur bis zu einem gewissen Punkt.

Anlage 17: Gemeinderatsvorlage 53a/2011 des Gerlinger Gemeinderates
„Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gerlinger Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2011/2012

Stadt Gerlingen

Gemeinderatsvorlage Nr. 53 a /2011
Gerlingen, den 20. April 2011

Amt:
Amt für Jugend, Familie und Senioren

Zur Kenntnis genommen:

Sachbearbeiter/in:
Herr Fritzsche

Amtsleiter:

BM/EB:

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gerlinger Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2011/2012

Info: Die Stadt Gerlingen erstellt jährlich in Abstimmung mit allen Kindergartenträgern den Kindergartenbedarfsplan für das nächste Betreuungsjahr. Inhalt der Bedarfsplanung ist einerseits die Entwicklung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kleinkinder (0 bis 3 Jahre), für Kindergartenkinder im Alter ab 3 Jahren und für Schulkinder sowie andererseits die Weiterentwicklung der Angebote.

I. Vorlage an den

Sozialausschuss

zur Beratung in seiner Sitzung am 18. April 2011

nichtöffentlich

Finanzausschuss

zur Beratung in seiner Sitzung am 11. Mai 2011

nichtöffentlich

Gemeinderat

zur Beratung und Beschlussfassung in seiner Sitzung
am 25. Mai 2011

öffentlich

II. Antrag

Nach Vorberatungen im Sozialausschuss und im Finanz- und Verwaltungsausschuss wird der Gemeinderat gebeten, die Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gerlinger Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2011/2012 – wie auf den folgenden Seiten dargestellt – zu beraten und zu beschließen. Der Gemeinderat wird gebeten, den Sperrvermerk im Haushaltsplan 2011 (HHST. 2.4644.9350, 25.000,- €) aufzuheben.

Dem dargestellten quantitativen und qualitativen Ausbau in den einzelnen Bereichen wird zugestimmt:

1. Kleinkindbetreuung

Einrichtung einer weiteren Kinderkrippe in einer Wohnung im Kinderhaus Bruhweg mit täglichen Öffnungszeiten von 7.30 bis 14.00 Uhr.

2. Ganztagsbetreuung für Kinder ab 3 Jahren

Erweiterung des Angebotes um 5 Plätze auf insgesamt 15 im Kinderhaus Bruhweg ab

Januar 2012.

III. Finanzierung

1. Kleinkindbetreuung:

Im Kinderhaus Bruhweg wird eine zweite Kinderkrippe eingerichtet.

Betriebsausgaben:

Mehrkosten 2011	Deckungsvorschlag für 2011	Mehrkosten 2012 ff.	Finanzierung 2012 ff.
24.700,- € Personalkosten	HHST. 1.4649.7181	74.000,- €	HHPL. 2012 ff.
5.000,- € Sachkosten	HHST. 1.4649.7182	15.000,- €	HHPL. 2012 ff.
Wenigereinnahme durch Wegfall der Mieteinnahme	9.600,- € pro Jahr		

Abschreibungen und Verzinsung sind nicht enthalten.

Betriebskosteneinnahmen:

2011	2012	2013
10.500,- € Gebühren	36.000,- € Gebühren	37.000,- € Gebühren
0,- € Landeszuschuss	0,- € Landeszuschuss	31.000,- € Landeszuschuss

Investitionskosten: Anschluss an Rettungsweg, Anpassung der Wohnung und Einrichtungsgegenstände

Kosten in 2011	Finanzierung in 2011
25.000,- €	HHPL. 2011, Sperrvermerk

Einnahmen / Zuschuss in 2011: Bundesinvestitionsprogramm Kleinkindbetreuung

50.000,- €	U. a. anteilige Bezuschussung der Maßnahme Einbau des Rettungsweges für die erste Krippe als dem Jahr 2010
------------	--

2. Ganztagsbetreuung für Kinder ab 3 Jahren:

Erweiterung des Angebotes um 5 Plätze ab Januar 2012

Betriebskosten:

Mehrkosten 2012	Finanzierung 2012	Mehrkosten 2013 ff.	Finanzierung 2013 ff.
37.000 - € Personalkosten	HHPL. 2012	37.000,- €	HHPL. 2013 ff.
5.000,- € Sachkosten	HHST. 2012	5.000,- €	HHPL. 2013 ff.

Abschreibungen und Verzinsung sind nicht enthalten.

Betriebseinnahmen:

2011	2012	2013
5.600,- €	16.800,- €	17.200,- €
Gebühren	Gebühren	Gebühren
0,- €	0,- €	8.000,- €
Landeszuschuss		

Investitionskosten: Einrichtungsgegenstände

Kosten in 2012	Finanzierung in 2012
2.000,- €	HHPL. 2012

IV. Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2010 der Fortschreibung der Bedarfsplanung für unsere Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2010/11 zugestimmt. Diese Planung wird jährlich fortgeschrieben, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe angezeigt. Die Verwaltung legt mit der Vorlage 53/2011 die Bedarfsplanung für das Betreuungsjahr 2011/2012 vor.

Vorbemerkung:

In Gerlingen werden im laufenden Betreuungsjahr insgesamt 1.167 Betreuungsplätze für Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren in 20 Einrichtungen angeboten. Betreuungsangebot in Gerlingen, Stand 31.12.2010:

0 Jahre bis 3 Jahre

U3-Plätze in Kinderkrippen	79
U3-Plätze im Kindergarten	0
U3-Plätze in Altersgemischten Tageseinrichtungen	0
U3-Plätze bei Tagespflegepersonen	18
Anzahl der Plätze insgesamt	97

3 Jahre bis 6,5 Jahre

Plätze im Kindergarten	596
Plätze in Altersgemischten Tageseinrichtungen	30
Plätze bei Tagespflegepersonen	14
Anzahl der Plätze insgesamt	640

6,5 Jahre bis 14 Jahre

Plätze in Altersgemischten Tageseinrichtungen	26
Flexible Nachmittagsbetreuung	
Offenes Angebot an der Schule	95
Plätze in der Ganztageschule	0
Verlässliche Grundschule/Kernzeitbetreuung	249
Plätze bei Tagespflegepersonen	10
Anzahl der Plätze insgesamt	380

Kinderbetreuung und frühkindliche Bildungsarbeit stehen weiterhin ganz oben auf der Agenda des Bundes, der Länder und der Kommunen. Es gibt keinen weiteren Bereich innerhalb einer Kommunalverwaltung, in dem die Entwicklungen so rasant voranschreiten: der bedarfsgerechte Ausbau der Kleinkindbetreuung und der Ganztags- sowie der Schulkindbetreuung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen durch die Umsetzung der verbindlichen Personalschlüssel, der zunehmende Fachkräftemangel und die sich ständig wandelnden gesetzlichen Vorgaben (u. a. Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes und Kindertagesbetreuungsgesetzes in 2010) sind hierfür einige Belege.

Die Umsetzung der örtlichen Bedarfsplanung wurde mit dem Kindergartengesetz im Jahr 2004 eingeführt. Die Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder vor Ort, die Anpassung an die gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Ziel, diesem Umstand besser gerecht zu werden, stellen eine große Herausforderung für alle Kommunen dar. Auch die Aufgaben für Gerlingen werden in den nächsten Jahren im Bereich Betreuung und Bildung im frühkindlichen und vorschulischen Bereich nicht geringer, sowohl von den inhaltlichen bzw. qualitativen als auch von den finanziellen Dimensionen her.

Die Hochrechnungen des Statistischen Landesamtes prognostizieren für Gerlingen, dass sich die Geburtenzahlen bis 2030 bei ca. 167 Geburten pro Jahr einpendeln werden. Bei den Berechnungen werden die Wanderbewegungen entsprechend berücksichtigt. Aufgrund der Aktivitäten im Bereich Wohnungsbau in den Gebieten Blätschenäcker, Kappel-Stahler, Träubleareal, im Bereich der Hofwiesenstraße, Bachstraße und Mörikestraße wird die Anzahl von Familien mit Kleinkindern steigen. Mit einer weiterhin konstanten Nachfrage nach Betreuungsplätzen wird gerechnet. Zudem wird der Bedarf nach längeren Betreuungszeiten auch im Schulbereich sicherlich steigen.

Bevölkerung 2008 (bis unter 27 Jahre) und voraussichtliche Entwicklung bis 2030 nach 11 Altersgruppen mit Wanderungen

	2008	in %	2010	in %	2015	in %	2020	in %	2025	in %	2030	in %
Insgesamt	18985	100	19037	100	19086	100	19048	100	18932	100	18776	100
Altersgruppe												
unter 1	179	0,9	172	0,9	166	0,9	168	0,9	168	0,9	164	0,9
1 bis unter 3	339	1,8	355	1,9	338	1,8	340	1,8	340	1,8	333	1,8
3 bis unter 5	341	1,8	343	1,8	345	1,8	343	1,8	344	1,8	338	1,8
5 bis unter 6	174	0,9	165	0,9	174	0,9	172	0,9	172	0,9	170	0,9
6 bis unter 10	754	4,0	732	3,8	710	3,7	695	3,6	695	3,7	693	3,7

	2008	in %	2010	in %	2015	in %	2020	in %	2025	in %	2030	in %
10 bis unter 12	386	2,0	386	2,0	354	1,9	358	1,9	350	1,8	352	1,9
12 bis unter 14	352	1,9	392	2,1	372	1,9	367	1,9	354	1,9	353	1,9
14 bis unter 16	342	1,8	358	1,9	391	2,0	349	1,8	359	1,9	355	1,9
16 bis unter 18	328	1,7	353	1,8	390	2,0	372	2,0	369	1,8	359	1,9
18 bis unter 21	490	2,6	512	2,7	583	3,1	595	3,1	549	2,9	547	2,9
21 bis unter 27	1048	5,5	1081	5,7	1164	6,1	1205	6,3	1171	6,2	1114	5,9

Quelle: Statistisches Landesamt BW

Die Kindergartenbedarfsplanung für 2011/2012 wurde im Rahmen der Trägerkonferenz am 29.03.2011 in enger Abstimmung mit der katholischen und der evangelischen Kirchengemeinde sowie dem Familien-Treff e. V. erstellt.

Kleinkindbetreuung U3

Im Kinderhaus Bruhweg wurde im September 2005 die erste Kinderkrippe in Gerlingen mit 10 Plätzen eröffnet. Seit September 2006 können wir weitere 10 Plätze im Kinderhaus Waldsiedlung anbieten. Im September 2007 wurde schließlich die dritte Kinderkrippe mit 10 Plätzen im Kindergarten Rosenstraße eröffnet. Im September 2008 hat die katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul die Kinderkrippe im Kindergarten St. Martin in Betrieb genommen. Mit Beginn des Betreuungsjahres 2009/2010 konnte im September 2009 die fünfte Gerlinger Kleinkindbetreuungsgruppe im evangelischen Johanneskindergarten unter der Trägerschaft der evangelischen Petruskirchengemeinde angeboten werden. Zum 1. März 2010 hat schließlich der Verein Windelflitzer Leonberg e.V. eine Kleinkindbetreuung mit 24 Plätzen eröffnet. Der Versorgungsgrad liegt unter Einbeziehung der Tagespflegeplätze somit in Gerlingen derzeit bei 21 %.

Institutionelle Kleinkindbetreuung (Kinderkrippen) in Gerlingen, Stand 01.03.2010

Einrichtung	Platzangebot	Öffnungszeiten	Träger
Kinderhaus Bruhweg	15	7.30 bis 18.00 Uhr	Stadt Gerlingen
Kinderhaus Waldsiedlung	10	7.30 bis 18.00 Uhr	Stadt Gerlingen
Kinderkrippe Rosenstraße	10	7.30 bis 14.00 Uhr	Stadt Gerlingen
Kinderkrippe St. Martin	10	7.30 bis 14.30 Uhr	Katholische Kirchengemeinde St. Peter u. Paul
Kleinkindgruppe Johanneskindergarten	10	7.30 bis 13.30 Uhr	Evangelische Petruskirchengemeinde
Windelflitzer Gerlingen	24 (16 Bosch + 8 Gerlinger)	7.30 bis 18.00 Uhr	Windelflitzer Leonberg e. V.
Tagespflege	18	Individuell buchbar	Tagesmütterverein LB
Plätze insgesamt	97		
Anzahl betreuter Kinder (Sharing)	105	= 21% Versorgungsgrad	

In 2009 wurden insgesamt 17 U3-Kinder auswärts betreut. Die Stadt bezahlt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs einen Zuschuss für jeden mit einem Gerlinger Kind belegten Betreuungsplatz. In 2009 betragen die Ausgleichszahlungen ca. 57.300,- €.

Sonstige ergänzende Angebote im Bereich der Kleinkindbetreuung in Gerlingen:

- Zahlreiche Krabbelgruppen in Eigenregie durch die Eltern in kirchlichen und städtischen Räumen.
- Betreute Spielgruppen für Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren (Familien-Treff).
- Betreute Spielstube im Markusgemeindesaal.
- Wahlgroßeltern im Kinderhaus Bruhweg (Bürger-Treff e. V.).
- Aufstellung und Pflege der Babysitterliste (Gesamtelternbeirat Kindergärten).
- Junge VHS für Eltern und ihre Kinder mit vielfältigen Angeboten.
- Individuelle Kleinkindbetreuung durch die Sozialstation der Stadt Gerlingen.
- Zusendung von Elternbriefe mit Erziehungstipps bis zum 8. Lebensjahr.

Für das Betreuungsjahr 2011/2012 ff. schlägt die Verwaltung folgende Erweiterung vor:

Zur Deckung des weiteren Bedarfs wird im Kinderhaus Bruhweg die zweite Wohnung zu einer weiteren Kinderkrippe umgewidmet. Die Betreuung wird von 7.30 bis 14.00 Uhr angeboten. Die Kosten für den Anschluss an den bereits eingebauten Rettungsweg für die bereits in Betrieb genommene Kinderkrippe betragen ca. 5.000,- € und würde über Bundeszuschüsse finanziert. Für die Einrichtungsgegenstände und notwendige Anpassungen in der Wohnung weist der Haushaltsplan 2011 insgesamt 25.000,- € mit Sperrvermerk aus. Der zusätzliche Personalumfang an Fachkräften beträgt 200%. Der Versorgungsgrad im Bereich 0 bis 3 Jahre steigt somit zum September 2011 auf 23%.

Weiterer Ausbau Kleinkindbetreuung in Gerlingen

Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 1.8.2013 – Bei der angestrebten Betreuungsquote von 34 % handelt es sich ausschließlich um eine politische Zielvorgabe. Maßgeblich ist, welcher konkrete Bedarf tatsächlich Vorort vorliegt. Entscheidend ist, möglichst genau zu prognostizieren, wie sich die Nachfragequote entwickeln wird, um weder Überkapazitäten zu schaffen noch mit einem Platzdefizit in das Zeitalter des „Kleinkind-Rechtsanspruchs“ zu starten.

In Gerlingen streben wir zum Betreuungsjahr 2011/2012 einen Versorgungsgrad von insgesamt 23% für die Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren an. Der Versorgungsgrad in Gerlingen liegt, bezogen auf die Kinder ab dem vollendetem ersten Lebensjahr bis zum 3. Geburtstag dann bereits bei 34%. Die Nachfrage nach weiteren Betreuungsplätzen reißt aber nicht ab. Zurzeit sind rund 30 Kinder noch auf der Warteliste für einen Kleinkindbetreuungsplatz für das nächste Betreuungsjahr. Auch der Tagesmütterverein Ludwigsburg e. V. berichtet von vielen Anfragen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wissen wir, dass sich im Laufe eines Betreuungsjahres noch Verschiebungen in der Nachfragesituation ergeben werden und sich somit die Anzahl der Kinder auf der Warteliste auch im nächsten Betreuungsjahr voraussichtlich reduzieren wird.

Die Verwaltung schlägt folgende Ausbaustufen zur Deckung des Bedarfes und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs vor:

Versorgungsgrad 0-3 Jahre bei 501 Kindern	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Anzahl Betreuungsplätze bzw. betreuter Kinder	110	125	165
Versorgungsgrad gesamt	22 %	25 %	33 %
Einrichtung	5 zusätzliche Plätze im Kinderhaus Bruhweg	10 zusätzliche Plätze + Schaffung von 5 Tagespflegeplätzen	30 Plätze in neuer Einrichtung im Gehenbühl + Schaffung von 10 Tagespflegeplätzen

Versorgungsgrad 1-3 Jahre bei 334 Kindern	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Anzahl Betreuungsplätze bzw. betreuter Kinder	110	125	165
Versorgungsgrad gesamt	33 %	37,5 %	49,5 %

Das Stadtbauamt hat in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 03. September 2009 Überlegungen zu einer Neukonzeption des Kindergartens Blumenstraße und Montessori präsentiert. Vorstellbar ist, dass beide Einrichtungen unter einem Dach zusammengefasst werden. Das barrierefreie Gebäude könnte ausreichend Platz für 3 Kindergartengruppen und 3 Kleinkindgruppen bieten. Im Haushaltsplan 2011 sind Planungskosten eingestellt. Eine Umsetzung der Maßnahme bis 1.8.2013 wird angestrebt.

Kindergarten (Ü3)

Im laufenden Betreuungsjahr hat Gerlingen zum Stichtag 31.12.2010 einen Versorgungsgrad von 107,28 %. Die Nachfrage nach Plätzen wird auf der Grundlage der eingegangenen Anmeldungen im Betreuungsjahr 2011/2012 wieder ansteigen.

Platzangebot	2010/2011	2011/2012
Kiga Blumenstraße	50	50
Kiga Hasenbergstraße	75	75
Kinderhaus Bruhweg	75 + 10	85
Kiga Rosenstraße	72	72
Kinderhaus Waldsiedlung	64 (inkl. 10 Ganztagsplätzen)	64 (inkl. 10 Ganztagsplätzen)
Tagheim (insg. 57 Plätze)	27	30
Plätze städt. Einrichtungen	373	376
Montessori-Kiga	25	25
Kath. Kiga St. Franziskus	50	50
Ev. Johanneskiga	50	50
Ev. Petruskiga	75	75
Kath. Kiga St. Martin	50	50
Plätze sonstige Träger	250	250
Gesamt	623	626

Stichtag für die Anmeldung zum kommenden Betreuungsjahr war am 1. März 2011. Nach diesem Termin erfolgte, gemeinsam mit allen Kindergartenträgern bzw. Einrichtungen, die endgültige Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2011/2012. Nach heutigem Stand erhalten alle Kinder, die sich für einen Kindergartenplatz mit verlängerten Betreuungszeiten angemeldet haben, im kommenden Betreuungsjahr einen Platz in einer Gerlinger Einrichtung. Andererseits ist die Nachfrage nach Plätzen in den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich hoch. Wir können somit im nächsten Betreuungsjahr nicht für alle Kinder zum jeweiligen Wunschtermin in der Wunscheinrichtung einen Platz anbieten. Abschließend ist festzuhalten, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Gerlingen auch im Betreuungsjahr 2011/2012 erfüllt wird.

Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Übergang in die weiterführenden Schulen für das Betreuungsjahr 2010/2011

Das Kindertagheim bietet insgesamt 57 Plätze für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Übergang in die weiterführenden Schulen an. Zudem gibt es im Kinderhaus Waldsiedlung seit dem Betreuungsjahr 2008/2009 zusätzlich 10 Ganztagesplätze für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Übergang in die Grundschule. Seit diesem Betreuungsjahr bieten wir zudem im Kinderhaus Bruhweg 10 zusätzliche Betreuungsplätze an. Auf der Warteliste für das nächste Betreuungsjahr sind rund 15 Kinder, für die zum Stichtag 1.03.2011 nochmals konkret Bedarf angemeldet wurde. Zum 1.9.2011 sind aber nur 4 Kinder zu versorgen, für die restlichen Kinder wird der Bedarf erst im Laufe des Betreuungsjahres konkret. Um die zusätzlichen Kinder mit einem Platzangebot zu versorgen, schlägt die Verwaltung vor, ab 2012 das Angebot mit der Einrichtung von 5 zusätzlichen Plätzen im Kinderhaus Bruhweg zu erweitern.

Schulkindbetreuung:

Plätze in altersgemischter Gruppe (Kindertagheim)	26
Ganztagschule in offener Angebotsform	95
Kernzeitbetreuung	249
Tagespflege	10
Anzahl der Plätze insgesamt	380
Versorgungsgrad (31.12.2010)	27,3 %

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder ist weiterhin hoch. Das vorhandene Angebot von insgesamt 380 Plätzen in den unterschiedlichen Betreuungsformen ist einerseits hoch, andererseits steigt die Nachfrage auch nach längeren Betreuungszeiten an. Mit Beginn des kommenden Schuljahres werden, wie in den letzten Jahren, noch einige Betreuungsanfragen gestellt. Es wird versucht, für alle Anfragen eine adäquate Lösung zu bieten.

Im Bereich der Ganztagschule in offener Angebotsform hat sich die Nachfrage im laufenden Schuljahr auf insgesamt 95 Schüler (69 in der Pestalozzi-Schule und 26 in der Waldschule) weiter erhöht. Die Verwaltung schlägt für das nächste Schuljahr Folgendes vor:

- Alle Anmeldungen zur Ganztagschulkindbetreuung werden angenommen.
- In den Kernzeiteinrichtungen an der Breitwiesenschule, der Pestalozzi-Schule und der Waldschule wird das Angebot weitergeführt. Ein weiterer Ausbau ist aufgrund von nicht vorhandenen Räumlichkeiten sowie auf der Grundlage der pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen nicht leistbar.

Qualitativer Bedarf

Bildungs- und Erziehungsarbeit

Die notwendigen Schulungen der pädagogischen Fachkräfte werden seit 2007 in Form von Inhouse - Seminaren durchgeführt. Die neuen Bildungspläne sollten ab dem Betreuungsjahr 2009/2010 in allen Einrichtungen in Baden-Württemberg umgesetzt werden. Aufgrund der erhöhten inhaltlichen Anforderungen an die Arbeit (Umsetzung Bildungspläne, gestiegene Anzahl von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf etc.) wird über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen landesweit diskutiert.

Der Orientierungsplan für die baden-württembergischen Einrichtungen wurde letztendlich und entgegen der ursprünglichen Absicht des Landes, für nicht verbindlich erklärt. Lediglich die Voraussetzungen für die Anpassung der Rahmenbedingungen werden vom Land gesetzlich bindend vorgegeben. Der personelle Mindeststandard für die Erteilung der Betriebslaubnis wurde in einer Rechtsverordnung geregelt.

Im Rahmen der Fortbildungen zur Qualifizierung der städtischen Mitarbeiterinnen bezüglich der Umsetzung haben wir uns darauf verständigt, das infans-Konzept in unseren Einrichtungen umzusetzen. Infans, das Institut für angewandte Sozialisationsforschung in Berlin, bietet ein Handlungskonzept, welches uns ermöglicht, Bildungsprozesse von Kindern zu erkennen, zu fördern und zu fordern und somit die Anforderungen des Orientierungsplanes zu erfüllen. So werden die Zielformulierungen aus den 6 Bildungs- und Entwicklungsfeldern in die Erziehungsziele eingebunden.

Die Kinderbetreuungsborse Kibeo ist eine Web-Anwendung zur Erfassung und Präsentation von Kinderbetreuungsangeboten in Baden-Württemberg. Im Landkreis Ludwigsburg wurde das System im letzten Jahr eingeführt. Den Trägern und Einrichtungen bietet sich die Möglichkeit, ihre Angebote ausführlich und kundenorientiert zu präsentieren. Die Eltern können sich mit einer Web-Anwendung über die Betreuungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg informieren.

Aufgabe für die nächsten Jahre: Weiterer Ausbau der Kleinkindbetreuung und der Ganztagsbetreuung für Kinder im Alter ab 3 Jahren

Der weitere Ausbau der Kleinkindbetreuung und Veränderungen im Bereich der vorschulischen Bildung und Betreuung werden in den nächsten Jahren auch auf Gerlingen zukommen. Die Lösungen aller inhaltlichen bzw. qualitativen und finanziellen Fragestellungen stellen eine große Herausforderung dar. Die Stadt Gerlingen wird weiterhin im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanungen eine Politik der bedarfsgerechten und qualitätsvollen Kinderbetreuung gemeinsam mit allen Gerlinger Trägern anstreben.

Anlage 18: Auszug aus dem Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

D.12¹⁴

Besondere Regelungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Zu Abschnitt I Allgemeine Vorschriften

Nr. 1 zu § 3 – Allgemeine Arbeitsbedingungen –

Betrieblicher Gesundheitsschutz/Betriebliche Gesundheitsförderung

- (1) Die nachfolgenden Regelungen gelten für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes, soweit sie nach Maßgabe des Anhangs zur Anlage C eingruppiert sind.
- (2) ¹Betriebliche Gesundheitsförderung zielt darauf ab, die Arbeit und die Arbeitsbedingungen so zu organisieren, dass diese nicht Ursache von Erkrankungen oder Gesundheitsschädigungen sind. ²Sie fördert die Erhaltung bzw. Herstellung gesundheitsgerechter Verhältnisse am Arbeitsplatz sowie gesundheitsbewusstes Verhalten. ³Zugleich werden damit die Motivation der Beschäftigten und die Qualitätsstandards der Verwaltungen und Betriebe verbessert. ⁴Die betriebliche Gesundheitsförderung basiert auf einem aktiv betriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutz. ⁵Dieser reduziert Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und verbessert durch den Abbau von Fehlzeiten und die Vermeidung von Betriebsstörungen die Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltungen und Betriebe. ⁶Der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die betriebliche Gesundheitsförderung gehören zu einem zeitgemäßen Gesundheitsmanagement.
- (3) ¹Die Beschäftigten haben einen individuellen Anspruch auf die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung. ²Die Durchführung erfolgt nach Maßgabe des Gesetzes über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz). ³Die Beschäftigten sind in die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung einzubeziehen. ⁴Sie sind über das Ergebnis von Gefährdungsbeurteilungen zu unterrichten. ⁵Vorgesehene Maßnahmen sind mit ihnen zu erörtern. ⁶Widersprechen betroffene Beschäftigte den vorgesehenen Maßnahmen, ist die betriebliche Kommission zu befragen. ⁷Die Beschäftigten können verlangen, dass eine erneute Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird, wenn sich die Umstände, unter denen die Tätigkeiten zu verrichten sind, wesentlich ändern, neu entstandene wesentliche Gefährdungen auftreten oder eine Gefährdung auf Grund veränderter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse erkannt wird. ⁸Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist in angemessenen Abständen zu überprüfen.
- (4) ¹Beim Arbeitgeber wird auf Antrag des Personalrats/Betriebsrats eine betriebliche Kommission gebildet, deren Mitglieder je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Personal- bzw. Betriebsrat benannt werden. ²Die Mitglieder müssen Beschäftigte des Arbeitgebers sein. ³Soweit ein Arbeitsschutzausschuss gebildet ist, können Mitglieder dieses Ausschusses auch in der betrieblichen Kommission tätig werden. ⁴Im Falle des Absatzes 3 Satz 6 berät die betriebliche Kommission über die erforderlichen Maßnahmen und kann Vorschläge zu den zu treffenden Maßnahmen

¹⁴ Entspricht redaktionell angepasst den §§ 1 bis 3 der Anlage zu Abschnitt VIII Sonderregelungen § 56 BT-V

machen.⁵ Der Arbeitgeber führt die Maßnahmen durch, wenn die Mehrheit der vom Arbeitgeber benannten Mitglieder der betrieblichen Kommission im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber dem Beschluss zugestimmt hat.⁶ Gesetzliche Rechte der kommunalen Beschlussorgane bleiben unberührt.⁷ Wird ein Vorschlag nur von den vom Personalrat/Betriebsrat benannten Mitgliedern gemacht und folgt der Arbeitgeber diesem Vorschlag nicht, sind die Gründe darzulegen.⁸ Die betriebliche Kommission ist auch für die Beratung von schriftlich begründeten Beschwerden zuständig, wenn der Arbeitgeber eine erneute Gefährdungsbeurteilung ablehnt.⁹ Der Arbeitgeber entscheidet auf Vorschlag des Arbeitsschutzausschusses bzw. der betrieblichen Kommission, ob und in welchem Umfang der Beschwerde im Einzelfall abgeholfen wird.¹⁰ Wird dem Vorschlag nicht gefolgt, sind die Gründe darzulegen.

- (5) ¹Die betriebliche Kommission kann zeitlich befristet Gesundheitszirkel zur Gesundheitsförderung einrichten, deren Aufgabe es ist, Belastungen am Arbeitsplatz und deren Ursachen zu analysieren und Lösungsansätze zur Verbesserung der Arbeitssituation zu erarbeiten. ²Sie berät über Vorschläge der Gesundheitszirkel und unterbreitet, wenn ein Arbeitsschutzausschuss gebildet ist, diesem, ansonsten dem Arbeitgeber Vorschläge. ³Die Ablehnung eines Vorschlags ist durch den Arbeitgeber zu begründen. ⁴Näheres regelt die Geschäftsordnung der betrieblichen Kommission.
- (6) ¹Zur Durchführung ihrer Aufgaben sind der betrieblichen Kommission die erforderlichen, zur Verfügung stehenden Unterlagen zugänglich zu machen. ²Die betriebliche Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, in der auch Regelungen über die Beteiligung der Beschäftigten bei der Gefährdungsbeurteilung, deren Bekanntgabe und Erörterung sowie über die Qualifizierung der Mitglieder der betrieblichen Kommission und von Gesundheitszirkeln zu treffen sind.
- (7) Gesetzliche Bestimmungen, günstigere betriebliche Regelungen und die Rechte des Personal- bzw. Betriebsrats bleiben unberührt.

Protokollerklärungen:

1. Sollte sich aufgrund gerichtlicher Entscheidungen erweisen, dass die über die Zusammensetzung der betrieblichen Kommission oder die Berufung ihrer Mitglieder getroffenen Regelungen mit geltendem Recht unvereinbar sind, werden die Tarifvertragsparteien Verhandlungen aufnehmen und eine ersetzende Regelung treffen, die mit geltendem Recht vereinbar ist und dem von den Tarifvertragsparteien Gewollten möglichst nahe kommt.
2. Die Tarifvertragsparteien stimmen darin überein, dass mit dieser Regelung außerhalb seines Geltungsbereichs der betriebliche Gesundheitsschutz/die betriebliche Gesundheitsförderung im TVöD-V und TVöD-B nicht abschließend tariflich geregelt sind und die übrigen durchgeschriebenen Fassungen des TVöD von der hier getroffenen Regelung unberührt bleiben.

Nr. 2 zu § 5 – Qualifizierung –

¹Bei Beschäftigten im Erziehungsdienst im Tarifgebiet West werden – soweit gesetzliche Regelungen bestehen, zusätzlich zu diesen gesetzlichen Regelungen – im Rahmen der regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit im Kalenderjahr 19,5 Stunden für Zwecke der Vorbereitung und Qualifizierung verwendet. ²Bei Teilzeitbeschäftigten gilt Satz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass sich die Stundenzahl

nach Satz 1 in dem Umfang, der dem Verhältnis ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit zu der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter entspricht, reduziert. ³Im Erziehungsdienst tätig sind insbesondere Beschäftigte als Kinderpflegerin/Kinderpfleger bzw. Sozialassistentin/Sozialassistent, Heilerziehungspflegehelferin/Heilerziehungspflegehelfer, Erzieherin/Erzieher, Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger, im handwerklichen Erziehungsdienst, als Leiterinnen/Leiter oder ständige Vertreterinnen/Vertreter von Leiterinnen/Leiter von Kindertagesstätten oder Erziehungsheimen sowie andere Beschäftigte mit erzieherischer Tätigkeit in der Erziehungs- oder Eingliederungshilfe.

Protokollerklärung zu Satz 3:

Soweit Berufsbezeichnungen aufgeführt sind, werden auch Beschäftigte erfasst, die eine entsprechende Tätigkeit ohne staatliche Anerkennung oder staatliche Prüfung ausüben.

Zu Abschnitt III Eingruppierung, Entgelt und sonstige Leistungen

Nr. 3

(1) ¹Bis zum Inkrafttreten der Eingruppierungsvorschriften einschließlich Entgeltordnung richtet sich die Eingruppierung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst nach den Merkmalen des Anhangs zur Anlage C. ²Sie erhalten abweichend von § 15 Abs. 2 Entgelt nach der Anlage C.

(2) Anstelle des § 16 gilt folgendes:

¹Die Entgeltgruppen S 2 bis S 18 umfassen sechs Stufen. ²Bei Einstellung werden die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt. ³Verfügt die/der Beschäftigte über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr, erfolgt die Einstellung in die Stufe 2; verfügt sie/er über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens vier Jahren, erfolgt in der Regel eine Zuordnung zur Stufe 3. ⁴Unabhängig davon kann der Arbeitgeber bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigen, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist. ⁵Bei Einstellung von Beschäftigten in unmittelbarem Anschluss an ein Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst (§ 34 Abs. 3 Satz 3 und 4) oder zu einem Arbeitgeber, der einen dem TVöD vergleichbaren Tarifvertrag anwendet, kann die in dem vorhergehenden Arbeitsverhältnis erworbene Stufe bei der Stufenzuordnung ganz oder teilweise berücksichtigt werden; Satz 4 bleibt unberührt. ⁶Die Beschäftigten erreichen die jeweils nächste Stufe – von Stufe 3 an in Abhängigkeit von ihrer Leistung gemäß § 17 Abs. 2 – nach folgenden Zeiten einer ununterbrochenen Tätigkeit innerhalb derselben Entgeltgruppe bei ihrem Arbeitgeber (Stufenlaufzeit):

- Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1,
- Stufe 3 nach drei Jahren in Stufe 2,
- Stufe 4 nach vier Jahren in Stufe 3,
- Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4 und
- Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5.

⁷Abweichend von Satz 1 ist Endstufe die Stufe 4

- a) in der Entgeltgruppe S 4 bei Tätigkeiten der Fallgruppe 3 und
- b) in der Entgeltgruppe S 8 bei Tätigkeiten der Fallgruppe 5.

⁸Abweichend von Satz 6 erreichen Beschäftigte, die nach den Tätigkeitsmerkmalen des Anhangs zu der Anlage C in der Entgeltgruppe S 8 eingruppiert sind, die Stufe 5 nach acht Jahren in Stufe 4 und die Stufe 6 nach zehn Jahren in Stufe 5.

Protokollerklärung zu Absatz 2 Satz 3:

Ein Berufspraktikum nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27. Oktober 2009 gilt grundsätzlich als Erwerb einschlägiger Berufserfahrung.

- (3) Soweit auf bestimmte Entgeltgruppen der Anlagen A und B Bezug genommen wird, entspricht

die Entgeltgruppe	der Entgeltgruppe
2	S 2
4	S 3
5	S 4
6	S 5
8	S 6 bis S 8
9	S 9 bis S 14
10	S 15 und S 16
11	S 17
12	S 18.

Anlage C

Tabelle TVöD / VKA Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (gültig ab 1. August 2011) (monatlich in Euro)
--

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	3.069,49	3.171,80	3.581,07	3.888,01	4.348,44	4.629,81
S 17	2.762,53	3.043,90	3.376,44	3.581,07	3.990,33	4.230,78
S 16	2.690,92	2.977,40	3.202,50	3.478,75	3.785,70	3.969,87
S 15	2.588,60	2.864,85	3.069,49	3.304,81	3.683,39	3.847,09
S 14	2.557,91	2.762,53	3.018,33	3.222,96	3.478,75	3.657,81
S 13	2.557,91	2.762,53	3.018,33	3.222,96	3.478,75	3.606,64
S 12	2.455,59	2.711,38	2.956,94	3.171,80	3.437,82	3.550,37
S 11	2.353,28	2.660,22	2.793,24	3.120,65	3.376,44	3.529,91
S 10	2.291,88	2.537,44	2.660,22	3.018,33	3.304,81	3.540,14
S 9	2.281,65	2.455,59	2.609,06	2.890,43	3.120,65	3.340,63
S 8	2.189,56	2.353,28	2.557,91	2.849,51	3.115,53	3.325,27
S 7	2.123,06	2.327,69	2.491,41	2.655,11	2.777,89	2.956,94
S 6	2.087,25	2.291,88	2.455,59	2.619,29	2.767,65	2.930,34
S 5	2.087,25	2.291,88	2.445,36	2.527,21	2.639,76	2.834,16
S 4	1.892,85	2.148,64	2.281,65	2.394,20	2.465,82	2.557,91
S 3	1.790,54	2.005,40	2.148,64	2.291,88	2.332,81	2.373,74
S 2	1.713,80	1.811,00	1.882,62	1.964,47	2.046,32	2.128,18

Zukunftsberufe mit Schattenseiten

Erzieher und Pfleger werden dringend gesucht – Im Sozialwesen herrscht ein akuter Fachkräftemangel – Geringer Verdienst

VON BERIT WASCHATZ

Alein in den Kindertagesstätten werden nach Angaben der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in naher Zukunft rund 50 000 zusätzliche Erzieher benötigt. Die Jobaussichten sind daher „glänzend“, sagt Bernhard Eibeck, Referent für Jugendhilfe und Sozialarbeit bei der GEW in Frankfurt. Zumindest gilt das für weite Teile Deutschlands.

Der drohende Fachkräftemangel in Kitas hat mehrere Gründe: Von 2013 an haben Eltern von Kindern unter drei Jahren Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Für den dafür nötigen Ausbau der Kindertagesstätten werden künftig mehr Erzieher benötigt. „Da muss man vor allem in westlichen Ländern Deutschlands eine Menge tun, damit man darauf vorbereitet ist“, sagt Eibeck.

Hinzu kommt, dass eine wachsende Zahl von Müttern und Vätern einen Kitaplatz sucht, um Karriere und Familie unter einen Hut zu bringen. „Immer mehr Eltern wollen ihre Kinder ganztags in Einrichtungen schicken“, hat Eibeck beobachtet. Kitas müssen länger geöffnet sein. Und dafür brauchen sie mehr Personal.

Überaltertes Personal

Zum anderen gehe im Osten Deutschlands in den nächsten fünf bis sieben Jahren fast die gesamte Belegschaft in Rente, erklärt Eibeck. Das liege daran, dass nach der Wiedervereinigung dort nahezu kein neuer Erzieher mehr eingestellt worden sei, da die Geburtenrate in den Keller gegangen ist. Von 2015 an rechnet der Experte damit, dass der Bedarf stark in die Höhe schnell.

Wer also jetzt seine Ausbildung beginnt, hat gute Chancen auf einen Arbeitsplatz. An einer Fachschule dauert es fast fünf Jahre, bis man ein staatlich anerkannter Erzieher ist.



Trommeln mit den Kleinen: Erzieher haben in Kitas derzeit gute Jobchancen.

Foto: dpa

Vor allem Männer können sich Hoffnungen machen. „Jungen und Mädchen sollen in frühen Jahren beide Geschlechter vorfinden und als Bezugspersonen nutzen können“, erklärt der Experte. Deswegen empfiehlt die EU-Kommission bei Erziehern einen Männeranteil von 20 Prozent. Derzeit betrage die Quote in Deutschland 3,4 Prozent. Auch junge Menschen mit ausländischer Herkunft haben gute Chancen, als Erzieher einen Job zu finden. Viele Migranten wünschten sich Erzieher mit einem ähnlichen Hintergrund, erklärt Eibeck.

Allerdings hat es auch andere Gründe, warum hierzulande so viele Erzieher fehlen. Denn der Beruf hat seine Schattenseiten: Erzieher verdienen netto im Schnitt nur 1387 Euro im Monat, das sind 224 Euro weniger als der Durchschnitt

aller Erwerbstätigen, wie die GEW errechnet hat. Und viele Erzieher haben keine volle Stelle, wodurch das Gehalt oft noch geringer ausfällt. Eine halbe Stelle kommt manchen aber auch entgegen, die selbst eine Familie haben.

Auch Pfleger fehlen

Ein ähnliches Bild bietet sich in der Alten- und Krankenpflege. Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in Bonn und des Statistischen Bundesamtes werden im Jahr 2025 rund 152 000 Beschäftigte fehlen, um alle Pflegebedürftigen zu versorgen. Das entspricht etwa 112 000 Vollzeitstellen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

„Wer einen Pflegeberuf wählt, ist auf der sicheren Sei-

te. Pflegeberufe sind Berufe mit Zukunft“, sagt Ilona Mirtschin, Sprecherin der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg. Schon jetzt gibt es für Pfleger ein großes Stellenangebot. „Die Tendenz ist so, dass es weiter steigen wird“, ergänzt Gisela Bahr-Gäbel vom Deutschen Pflegerat in Berlin. Das liegt vor allem am demografischen Wandel: Es gibt immer mehr Ältere und weniger junge Menschen. Und von diesen hat längst nicht jeder Lust, Pfleger zu werden. Viele ergreifen Berufe mit einem besseren Image oder weniger Schichtarbeit.

Dabei haben Pfleger durchaus Aufstiegschancen – etwa in die Leitung von Krankenhäusern. Und sie können sich zur Hygienefachkraft oder zum Intensivpfleger im Operationssaal weiterbilden lassen. Dann stimmt oft auch die Bezahlung.

Denn gelernte Pfleger werden auf Führungspositionen oft über Tarif bezahlt – der Fachkräftemangel zwingt die Krankenhäuser dazu.

Voraussetzungen für Bewerber

Die Voraussetzungen für die Ausbildung zum Pfleger oder Erzieher sind ähnlich. Um Krankenpfleger zu werden, benötigen Bewerber mindestens die mittlere Reife, in der Altenpflege wird ein Hauptschulabschluss verlangt. Außerdem sollten sie mit Menschen umgehen können. Das gilt auch für angehende Erzieher: Sie sollten aufgeschlossen und neugierig sein, erklärt Bernhard Eibeck von der GEW. Schließlich arbeiten sie mit Kindern – wer einen ruhigen Bürojob sucht, ist also ganz sicher an der falschen Adresse.

Anlage 20: Maria Wetzel, Erzieherinnen haben Zukunft



Künftig soll es im Südwesten mehr Ganztagskindergärten geben – damit kommen auf viele Erzieherinnen zusätzliche Aufgaben zu

Foto: dpa

Erzieherinnen haben Zukunft

Die Frühförderung hat für die neue Landesregierung Vorrang – doch zuerst muss sie das Fachkräfteproblem lösen

Erzieherinnen sind gefragt. Die Landesregierung rechnet bis 2013 mit einem zusätzlichen Bedarf von 7500 Stellen – vor allem für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

VON MARIA WETZEL

STUTTGART. Wenn Petra Kilian noch einmal vor der Berufswahl stünde, würde sie wieder Erzieherin werden. „Es ist abwechslungsreich und anspruchsvoll, mit Kindern zu arbeiten“, sagt die 53-jährige Kindergartenleiterin. Doch zu wenige Frauen – und Männer – entscheiden sich für diesen Beruf. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass in den nächsten Jahren Fachkräfte fehlen werden. Bundesweit sind bereits 5000 Stellen unbesetzt. Mitarbeiter des Stuttgarter Jugendamts werben bei Fachschulen in der Region mit Stellenangeboten. Bayerns Landeshauptstadt lockt sogar mit einer Zulage und bietet Schnupperwochenenden in München für interessierte Frauen und Männer aus anderen Bundesländern an.

Der Bedarf steigt – nicht nur, weil Erzieherinnen in den Ruhestand gehen und die Fluktuation in diesem Bereich ohnehin hoch ist. Ab August 2013 haben auch Ein- und Zweijährige einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, die Kommunen müssen bis dahin Plätze für 35 Prozent der Kleinkinder schaffen. Derzeit fehlen in Baden-Württemberg mehr als ein Drittel der dafür nötigen 91 800 Plätze. Die neue Landesregie-

rung rechnet damit, dass allein dafür 7500 zusätzliche Stellen für Erzieherinnen zu besetzen sind. Derzeit sind laut Kultusministerium rund 63 700 Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen beschäftigt, darunter etwa 54 500 im pädagogischen Bereich und 1139 in Leitung und Verwaltung.

Doch damit nicht genug. Auch für die Drei- bis Sechsjährigen in den Kindergärten wird mehr Personal gebraucht, denn viele Halbtageseinrichtungen sollen künftig ganztägig geöffnet sein – und größtenteils auch in den Ferien. Damit soll es zum einen Eltern erleichtert werden, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Vor allem aber sollen Kinder, deren Eltern keinen oder einen niedrigen Bildungsabschluss ha-

ben, früher und besser gefördert werden, damit sie bei Schulbeginn nicht hinter den Gleichaltrigen zurückbleiben. „Frühkindliche Bildung und eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung haben für uns höchste Priorität“, kündigte Ministerpräsident Winfried Kretschmann in seiner Regierungserklärung im Mai an – und versprach den kommunalen Landesverbänden und Kindergartenträgern einen Pakt zur Finanzierung der zusätzlichen Fachkräfte.

Um gute Erzieherinnen zu gewinnen und langfristig zu binden, müssten die Rahmenbedingungen verbessert werden, sagt Petra Kilian, die auch stellvertretende Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ist. Dass der Beruf bei jungen

Frauen und Männern wenig begehrt ist, hänge auch damit zusammen, dass die Bezahlung nicht angemessen sei.

In den vergangenen Jahren habe es bei den Erzieherinnen viele Einschränkungen gegeben, bemängelte auch die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, die in der vergangenen Woche in Stuttgart tagte. So seien etwa Vor- und Nachbereitungszeiten weggefallen, gleichzeitig seien die Erwartungen an die Erzieherinnen deutlich gestiegen. Sie sollen sicherstellen, dass Kinder gut auf die Schule vorbereitet sind, mit ihnen spielen, experimentieren, musizieren, sie beobachten und ihre Entwicklung dokumentieren und vieles mehr. Ein großes Thema ist auch die Sprachförderung, weil viele Kinder aus Einwandererfamilien zu Hause kein Deutsch sprechen. „Das ist kein Problem, wenn die Kinder früh zu uns kommen und unsere Gruppen nicht zu groß sind“, sagt Kilian. Allerdings müssten die Erzieherinnen darauf auch vorbereitet sein.

Seit kurzem bieten pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen im Land Studiengänge zu früher Bildung und Frühförderung an. Allerdings ist noch unklar, wo die Absolventen künftig eingesetzt werden. Denn als Erzieherinnen sind sie vielen Kindergartenträgern zu teuer, als Leiterinnen zu unerfahren, wenn sie direkt von der Hochschule kommen. „Wir werden die Probleme nicht kurzfristig lösen können, sondern müssen an vielen Stellschrauben drehen“, sagt Frank Mentrup, Staatssekretär im Kultusministerium. Auch die berufsbegleitende Weiterbildung müsse ausgebaut werden.

Info

Bei der Kleinkindbetreuung fehlen noch viele Plätze

- Seit 1999 hat jedes Kind ab drei Jahren in Deutschland einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.
- 2010 besuchten in Baden-Württemberg 91,6 Prozent der Dreijährigen, 96,2 Prozent der Vierjährigen, 95,3 Prozent der Fünfjährigen sowie 40,9 Prozent der Sechsjährigen einen Kindergarten.
- Von August 2013 an haben Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Ziel ist es, bis dahin für 35 Prozent der Kleinkinder ein

Angebot zu schaffen, in Kinderkrippen, Kindergärten oder bei Tagesmüttern/-vätern.

- Baden-Württemberg muss in den nächsten zwei Jahren bei der Kleinkindbetreuung noch viel nachholen. Im März 2010 gab es rund 51 000 Plätze, nötig sind 91 800.
- Im Jahr 2010 waren von den Zweijährigen 34,6 Prozent in Kindertageseinrichtungen, von den Einjährigen 10,9 Prozent und von den Kindern unter einem Jahr 1,2 Prozent. Rund 2,5 Prozent der Kleinkinder wurden von Tagesmüttern betreut. (maw)

Stuttgarter Nachrichten, 16.06.2011

Anlage 21: Inge Jacobs, Immer mehr Erzieherinnen klagen über Engpässe

Immer mehr Eltern klagen über Engpässe

Betreuung Personalnot an Kitas ist kein Einzelfall. Leidtragende sind Kinder und Eltern. Von Inge Jacobs

Nicht nur in Sonnenberg klagen Eltern darüber, dass es in den Kitas zu wenige Erzieherinnen gibt. Die personelle Unterversorgung der Tagesstätten stellt berufstätige Eltern vor große Probleme und wirkt sich offensichtlich auch auf die Kinder negativ aus, wie Eltern berichten. Nach dem StZ-Bericht über die Engpässe in der städtischen Kita Laustraße in Sonnenberg haben sich Elternvertreter der Tageseinrichtung Schatzinsel im Chausseefeld in Plieningen und der Kita Nägelesäcker in Luginsland gemeldet.

In der Schatzinsel seien die Eltern der Kleinkindgruppen vor wenigen Tagen aufgefordert worden, ihre Kinder trotz gebuchter Ganztagsbetreuung doch bitte schon um 12 Uhr abzuholen, da keine Betreuung mehr gewährleistet werden könne, berichtet der Elternbeirat. Und der fragt sich nun: „Wie soll so schnell eine Kinderbetreuung organisiert werden? Wie rechtfertigt man sich vor seinem Arbeitgeber?“ Zumindest in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal geschehen sei.

Mit einer Aushilfe auf Zeit und dadurch, dass die Einrichtungsleiterin in allen Gruppen einspringe und Eltern bei der Betreuung mithelfen, wird versucht, den Engpass abzufedern. Doch einige Eltern berichten über Schlafprobleme der Kinder, denen tagsüber der feste Ansprechpartner fehle. Die verbliebenen Erzieherinnen häuften Überstunden an, und man merke ihnen die Erschöpfung an, berichten die Eltern in einem Brief an das Jugendamt. Darin fordern sie mehr Wertschätzung für die pädagogische Arbeit der Erzieherinnen – auch in Euro und Cent – und eine personelle Rahmenstruktur, die auch eine angemessene Förderung von Sprache und Sozialverhalten der Kinder erlaube. Andernfalls drohe ein massiver Qualitätsverlust in der Betreuungsleistung.

Auch der Kita Nägelesäcker machen Ausfälle durch Krankheit, Resturlaub und eine offene Stelle zu schaffen, wie der Elternbeirat berichtet. „Als Elternbeirat fragen wir uns schon: Muss der Resturlaub dann genommen werden, wenn eh schon eine Stelle nicht besetzt ist? Warum gibt es nicht genug Springkräfte? Warum beginnt das Bewerbungsverfahren nicht schon früher?“ Auch aus den Nägelesäckern wird das Jugendamt demnächst Post bekommen – samt einer Unterschriftenliste der Eltern.

Wie berichtet, will Sozialbürgermeisterin Isabel Fezer eine Art Alarmplan für Personalausfälle entwickeln. Im Jugendamt sucht man nach geeigneten Steuerungsinstrumenten dafür. Eine Entlastung verspricht man sich auch von der geplanten Personalaufstockung um 0,3 Stellen für die Gruppen mit Drei- bis Vierjährigen.

Anlage 22: Barbara Czimmer-Gauss/Martin Haar, Stadt hat zu wenig Erzieherinnen für Kitas



Wie von Judith Stucke in der Rosensteinstraße sollten alle Kinder zuverlässig betreut sein – doch der Stadt fehlt Personal Archivfoto: Krauffmann

Stadt hat zu wenige Erzieherinnen für die Kitas

Derzeit 80 unbesetzte Stellen – Fachschulen können den Bedarf nicht so schnell decken

Kaum ein Angebot wurde in den letzten Jahren so stark ausgebaut wie die Kinderbetreuung, doch immer noch fehlen in Stuttgart 4374 Plätze für Kleinkinder. An eine rasche Abhilfe ist kaum zu denken, weil nicht genügend Personal zu bekommen ist. Schon jetzt müssen deshalb Öffnungszeiten eingeschränkt werden.

VON BARBARA CZIMMER-GAUSS UND MARTIN HAAR

STUTTGART. „Der Kindergarten, die Kita als Ort für frühe Bildung, Forschergeist, Sprachwelten und Kultur...“, Michaela Bogenrieder schüttelt den Kopf. „Ein tolles Konzept“, sagt die stellvertretende Elternbeirätin der städtischen Kita Laustraße in Sonnenberg, „aber das sind nichts als schöne Worte, die Realität sieht leider anders aus.“

Am 22. Februar standen für die Betreuung von 38 Kindern, davon 30 in Ganztagsbetreuung, zuletzt nur zwei Erzieherinnen in Vollzeit und eine in Teilzeit zur Verfügung. „Das ist ein Betreuungsschlüssel, der lediglich eine ‚Aufbewahrung‘ der Kinder, ganz sicher jedoch keine wirkliche Betreuung erlaubt“, schrieb der Elternbeirat deshalb in einem offenen Brief an OB Wolfgang Schuster und die Stadtverwaltung. Vier Erzieherinnen waren gleichzeitig krank geworden, eine war in Urlaub. Letztere brach ihren Urlaub ab, damit die Einrichtung nicht geschlossen werden musste, und man bat die Eltern, ihre Kinder so weit wie möglich an anderer Stelle betreuen zu lassen.

Mit einer „einmaligen Ausnahmesituation“ hätten sich die Eltern wohl noch abgefunden. „Tatsächlich zieht sich der personelle Engpass schon über Jahre hinweg“, monieren die Eltern. Eine Erzieherin mit Vollzeitstelle sei seit November krank, eine Vertretung gebe es nicht, offene Stellen seien unbesetzt geblieben.

Was die Eltern aus Sonnenberg schildern, bedauert Heinrich Korn, der stellvertretende Leiter des Jugendamts. Im Fachjargon nennt sich die verkürzte Öffnungszeit einer Kita „Teilschließung“. Zu diesem Mittel müsse man greifen, wenn sich Krankheits-

fälle häufen wie im Fall von Sonnenberg. Eine generell hohe krankheitsbedingte Ausfallquote gebe es in den Kitas jedoch nicht, „sie liegt bei etwa sechs Prozent und damit im Durchschnitt“, so Korn.

Die Statistik allein beruhigt Eltern aber dann nicht, wenn sie berufstätig sind und deshalb kaum spontan auf sogenannte Teilschließungen reagieren können. 2000 Erzieherinnen auf 1600 Stellen sind in den städtischen Kitas beschäftigt – und müssen im Notfall vertreten werden. Angesichts dessen räumt Korn ein, dass die Stadt mit nur 30 Springerkräften kranke Erzieherinnen nur unzureichend ersetzen könne. „Wir müssen mehr Springkräfte einstellen“, sagt er. Doch nicht nur Krankheitsfälle, auch unbesetzte Stellen machen der Stadt zu schaf-

fen. Zurzeit sind 80 Vollzeitstellen verwaist, fünf bis sieben davon sind Leitungsstellen. Michaela Bogenrieder vom Sonnenberger Elternbeirat sieht das Stellenbesetzungsproblem darin, dass die Arbeitsbedingungen in Stuttgart „nicht gerade verlockend“ seien, „die Stadt hat einen hohen Anspruch, bietet aber wenig“.

Beispielsweise keine Großstadtzulage beim Gehalt, wie München das handhabt. Sozialbürgermeisterin Isabel Fezer sieht das in Anbetracht der Qualifizierungs- und Wiedereingliederungsangebote der Stadt anders: „Eine bessere Bezahlung allein behebt den Engpass nicht. Wir haben eher das Problem, dass zu wenig ausgebildete Erzieherinnen auf dem Markt sind.“

Am mangelnden Interesse bei den Schulabgängerinnen liegt das nicht. „Unsere Plätze sind begehrt“, sagt Heinz Hinz, Schulleiter am Kompetenzzentrum Silberburg, wo Erzieherinnen ausgebildet werden. 450 Bewerberinnen habe es für die vorhandenen 90 Schulplätze gegeben. Hinz sieht den „sprunghaften Anstieg des Personalbedarfs“ vielmehr durch den Ausbau der Krippen verursacht, „so schnell können Sie gar nicht ausbilden“, sagt der Schulleiter.

Die Lage wird sich vermutlich noch mehr zuspitzen. Denn nicht nur der Ausbau der Krippen, Kitas und Horte, auch das erweiterte Betreuungsangebot und der neue Mindestpersonalschlüssel, der vom 1. Oktober an verbindlich ist und bis 2012 umgesetzt sein muss, wird die Nachfrage nach Erzieherinnen weiter nach oben schrauben.

Die Stadt sinnt daher auf Abhilfe: Ein internes Qualifizierungsprogramm, an dem zurzeit 15 Frauen teilnehmen, soll Erzieherinnen für Leitungsfunktionen fit machen. Laut Heinrich Korn werden in diesem Jahr auch wieder unbefristete Stellen ausgeschrieben. Jugendamtsmitarbeiter touren durch die Schulen im Umland und stellen die Arbeitsbedingungen in der Landeshauptstadt vor. Vom Land fordern man, Lehrer als Quereinsteiger zuzulassen.

Schulleiter Heinz Hinz sieht noch eine andere Möglichkeit: „Mehr Vollzeitstellen anbieten, denn mit einem Teilzeitgehalt können sich die jungen Berufsanfängerinnen nie und nimmer auf eigene Füße stellen.“

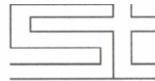
Info

Kindertagesbetreuung

- Der Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats Stuttgart hat im Februar beschlossen, die Kindertagesbetreuung auszubauen. Obwohl dadurch mehr Angebote geschaffen werden, geht die Stadt davon aus, dass der Bedarf bei der Versorgung von Kleinkindern noch nicht ausreichend gedeckt ist. Die Versorgungsquote steigt dann für Kinder unter drei Jahren zwar immerhin auf 36 Prozent und erreicht damit das gesetzlich vorgeschriebene Niveau. Dennoch rechnet die Stadt mit einer deutlich stärkeren Nachfrage, die einen Versorgungsgrad von 50 Prozent erforderlich macht. Darüber hinaus gilt ab dem Jahr 2013 der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab dem ersten Lebensjahr.

- Im Haushalt 2010/2011 wurden 977 Plätze für Kinder unter drei Jahren sowie 1313 Ganztagsplätze für Jungen und Mädchen im Alter von drei bis sechs und 143 Hortplätze für Grundschulkindern genehmigt. Nun sollen weitere Plätze geschaffen werden: Für Kleinkinder 236 Plätze, für Dreis- bis Sechsjährige 105 weitere Ganztagsplätze. (mh)

Anlage 23: Städtetag Baden-Württemberg, Anschreiben an die Mitgliedsstädte vom 02.09.2011



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg · Postfach 10 43 61 · 70038 Stuttgart

Mitgliedstädte

**Stellvertretende
Hauptgeschäftsführerin**

02.09.2011 - Az: 461.433, 404.41 - R 18894/2011 - Mö - Bearbeiterin: Saskia Möding
Telefon: 0711 22921-11 - E-Mail: saskia.moeding@staedtetag-bw.de

Kurzfristige Erhöhung der Ausbildungskapazitäten von Erzieherinnen und Erziehern Landtagsdrucksache 15/381

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der als Anlage beigefügten Landtagsdrucksache 15/381 informiert die Landesregierung über Maßnahmen zur kurzfristigen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten von Erzieherinnen und Erziehern. Der Mangel an Erzieherinnen und Erziehern entwickelt sich für die Kommunen in Baden-Württemberg zu einem immer größeren Hindernis beim Aufbau der Betreuungskapazitäten, die notwendig sind, um bis 2013 den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und die Betreuung auch für Kinder unter drei Jahren zu gewährleisten und um die Quote der Ganztagsbetreuung signifikant zu erhöhen.

Durch die Initiative des Kultusministeriums stiegen in den drei zurückliegenden Schuljahren bereits die Klassenzahlen im einjährigen Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten von 121 auf 134, in der Fachschule für Sozialpädagogik (Vollzeit) von 230 auf 247, in der Fachschule für Sozialpädagogik (Teilzeit) von 9 auf 11 und in der zweijährigen Berufsfachschule für Kinderpflege von 61 auf 79 Klassen. Darüber hinaus sieht das Ministerium folgende weitere Möglichkeiten:

- Personen aus anderen Berufsgruppen soll eine Weiterqualifizierung zur Zweitkraft in Kindertageseinrichtungen angeboten werden.
- Für Wiedereinsteigerinnen soll eine Langzeitfortbildung in Modulen angeboten werden, um sie auf die Arbeit mit dem Orientierungsplan in Kindertageseinrichtungen vorzubereiten, der flächendeckend eingeführt wird.
- Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg berichtet, dass fast ein Viertel der alleinerziehenden Mütter keinen Berufs- oder Studienabschluss hat (Mikrozensus 2008). Daraus könnte eventuell geschlossen werden, dass in dieser Bevölkerungsgruppe noch ein gewisses Rekrutierungspotenzial auch für den Erzieherberuf vorhanden ist.

Telefon 0711 22921-0
Telefax 0711 22921-42 oder -27
E-Mail post@staedtetag-bw.de
Internet www.staedtetag-bw.de
Hausadresse: Königstraße 2,
70173 Stuttgart

- Des Weiteren sollen Männer für erzieherische Berufe gewonnen werden. Zum 1. März 2009 waren nur 2,9 Prozent der Beschäftigten in Tageseinrichtungen männlich. Im Bundesdurchschnitt waren es 3,5 Prozent. Auch innerhalb des Landes differiert der Anteil männlicher Beschäftigter regional stark zwischen 9,1 Prozent und 1 Prozent.

Der Städtetag unterstützt alle Maßnahmen, die zu einem Personalzuwachs führen und ist mit dem Ministerium in Gesprächen. Das Kultusministerium hat bereits die Anregung einer Mitgliedstadt aufgegriffen und einem Modellversuch einer berufsbegleitenden Ausbildung zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Stefanie Hinz

Anlage

Erzieherinnen wollen es wissen

Studie Die Erwartungen an die frühkindliche Bildung steigen, und die Fachkräfte wollen ihnen gerecht werden. Sie wollen studieren – aber berufsbegleitend. Dafür fehlen die Studiengänge. Von Renate Allgöwer

Zwei Drittel der Erzieherinnen, die bereits in baden-württembergischen Kindergärten arbeiten, würden gerne in einem Studium ihre pädagogischen Kenntnisse vertiefen. Das hat eine Umfrage der Evangelischen Hochschule Freiburg im Auftrag des Wissenschaftsministeriums ergeben. Die frühkindliche Bildung rückt immer mehr in den Mittelpunkt der Politik, die Ansprüche an die Arbeit in den Kindergärten steigen. Die Erzieherinnen sind bereit, den Ansprüchen gerecht zu werden. Die Themen, die die aktiven Erzieherinnen gerne vertiefen möchten, sind so vielfältig wie die Anforderungen. Allgemeine pädagogische, psychologische oder soziologische Grundlagen sind für sie ebenso von Interesse wie elementar-didaktische Grundlagen, Beobachtung und Dokumentation, die professionelle Gestaltung der Beziehung zu Kindern, Sprache, Literatur, Naturwissenschaften oder Medienpädagogik. Die Fachkräfte wünschen auch mehr Managementwissen.

An passenden Angeboten fehlt es jedoch. Zwar wurden an den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen im Land in den vergangenen Jahren zahlreiche Studiengänge zur Pädagogik der frühen Kindheit oder zur Bildung und Erziehung im Kindesalter eingerichtet, 62,5 Prozent der berufstätigen Fachkräfte würden aber ein berufsbegleitendes Studium einem Präsenzstudium vorziehen. Nur 6,2 Prozent der knapp 700 befragten Erzieherinnen würden lieber ganztags studieren.

Auch die Mehrheit der 149 befragten Träger (52,6 Prozent) fände ein berufsbegleitendes Studium besser. Ein Präsenzstudium befürworten 11,3 Prozent der Träger. Immerhin halten zwei Drittel der Träger mindestens eine ihrer Fachkräfte für geeignet ein Studium zu absolvieren. Fachkräfte wie Träger würden am liebsten zwei bis drei Blockwochen plus einige zusätzliche Studientage einplanen. Ein Drittel der Erzieherinnen würde Teilzeit arbeiten, ein weiteres Drittel würde für die Präsenzphasen an den Hochschulen Urlaub nehmen.

Für Dörte Weltzien, die als Professorin für die Pädagogik der frühen Kindheit die Freiburger Studie verantwortet, ist klar: „Wir brauchen neue Angebote für genau diese Zielgruppe.“ Die Studiengangsleiterin ist davon überzeugt, dass „es auch für die Einrichtungen ein Gewinn ist, wenn hochmotivierte Expertinnen während des Studiums in der Praxis bleiben“. Die Wissenschaftlerin wundert es nicht, dass die Träger von der Notwendigkeit und dem



Vorlesen oder Lieder singen? Damit ist es heute nicht mehr getan. Die meisten Erzieherinnen würden sich in einem Studium gerne zusätzliche Qualifikationen erwerben. Foto:

DIE ERSTEN ABSOLVENTINNEN SIND SEIT 2010 FERTIG

Studie An der Befragung der Evangelischen Hochschule Freiburg beteiligten sich 698 Fachkräfte und 149 Träger, 90,1 Prozent der Befragten sind staatlich anerkannte Erzieherinnen. 5,2 Prozent haben bereits einen Hochschulabschluss, 63 Prozent die mittlere Reife, 32,9

haben mehr als acht Jahre Berufserfahrung. 95,8 Prozent der Befragten sind weiblich.

Studiengänge Bundesweit haben sich seit 2006 etwa 60 Bachelorstudiengänge mit frühpädagogischer Ausrichtung etabliert. In Baden-Württemberg gibt es aktuell elf Vollzeit-

schulen bieten 513 Plätze für Studienanfänger. Dazu kommen 170 Anfahrplätze an den evangelischen Hochschulen in Freiburg und Ludwigsburg, an der katholischen Hochschule Freiburg, der Hochschule Esslingen und der SRH Hochschule Heidelberg. Die ersten Absolventi

Anlage 25: Mehr Männer in den Kindergarten

Mehr Männer in den Kindergärten

EU droht mit verbindlichen Vorgaben

STUTTGART. Seit mehr als 15 Jahren drängt die EU darauf, dass mehr Männer als Erzieher und Grundschullehrer arbeiten. Angestrebt wird eine Quote von 20 Prozent. In Baden-Württemberg gibt es Kreise, in denen kein einziger Mann in diesem Bereich arbeitet. In einem Stuttgarter Modellprojekt, einem von 16 in Deutschland, werden nun neue Wege aufgezeigt.

„Mehr Männer in Kitas“ heißt das Programm, dem sich auch die Stuttgarter GmbH „Konzept-e für Bildung und Soziales“ verschrieben hat. Über drei Jahre hinweg fließen eine Million Euro über das Bundesfamilienministerium aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) in das Projekt. Der private Träger will deutlich mehr Männer für den Erzieherberuf interessieren. Gestützt auf Erfahrungen wie die, dass sich Männer eher für eine Stelle interessieren, wenn in einer Kita bereits ein Erzieher arbeitet. Noch immer reagieren allerdings viele Eltern auf Männer zurückhaltend, weil tradierte Vorstellungen nicht überwunden sind. Eine Rolle spielt aber auch Angst vor sexuellen Übergriffen.

Beispielgebend ist Norwegen – nicht nur dafür, wie Männer be-

geistert werden können, sondern auch, wie lang der Weg zum Erfolg ist. Bereits vor 15 Jahren startete dort eine Kampagne. Der Anteil der Erzieher stieg seither auf neun Prozent an, mit einem deutlichen Stadt-Land-Gefälle. In großen Städten arbeitet inzwischen sogar deutlich über 20 Prozent Männer in Kindertagesstätten.

Unstrittig belegt sind die Vorteile – vor allem für Jungen, die männliche Vorbilder brauchen, aber auch für die Atmosphäre. „Viele Männer interessieren sich für andere Themen und Aktivitäten als die, die in Kindergärten bislang üblich sind“, heißt es in einer Darstellung des norwegischen Konzepts, „und es wäre klug, sich dafür zu öffnen.“ Auch deshalb, weil die EU nicht ewig zuwarten will. Die Drohung liegt auf dem Tisch: Werden die Mitgliedsstaaten nicht bald aktiv, kommt es zu verbindlichen Vorgaben. (bjhw)

MEHR ZUM THEMA

Koordinationsstelle Männer in Kitas
von der Katholischen Hochschule
für Sozialwesen in Berlin:

www.koordinationsmaennerinkitas.de

Staatsanzeiger, 18.02.2011

Anlage 26: Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)

Verordnung des Kultusministeriums über den **Mindestpersonalschlüssel** und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung - **KiTaVO**)

Vom 25. November 2010

Auf Grund von § 2a Abs. 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) in der Fassung vom 19. März 2009 (GBl. S. 162), geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 2010 (GBl. S. 748), wird verordnet:

§ 1

Mindestpersonalschlüssel

(1) Beim Betrieb eines an fünf Tagen in der Woche geöffneten Kindergartens oder einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen nach § 1 Abs. 2 bis 4 KiTaG gelten bei einer Schließzeit von 26 Tagen folgende Mindestpersonalschlüssel einschließlich Verfügungs- und Ausfallzeiten für Fachkräfte nach § 7 KiTaG:

1. Halbtagsgruppe,
bezogen auf 4 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit:
 - a) bei Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt 1,0 Vollzeitfachkräfte,
 - b) bei Altersmischung mit Kindern unter 3 Jahren: 1,1 Vollzeitfachkräfte,
2. Regelgruppe,
bezogen auf 6 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit mit Unterbrechung am Mittag
 - a) bei Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt 1,5 Vollzeitfachkräfte,
 - b) bei Altersmischung mit Kindern unter 3 Jahren 1,7 Vollzeitfachkräfte,
3. Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit
bezogen auf 6 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit ohne Unterbrechung: 1,7 Vollzeitfachkräfte,
4. Ganztagsgruppe
bezogen auf 7 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit: 2,0 Vollzeitfachkräfte.

Wird von der Anzahl der in Satz 1 aufgeführten Schließtage abgewichen, erhöht oder verringert sich der Mindestpersonalschlüssel entsprechend. Dies gilt auch, wenn von den in den Nummern 1 bis 4 für die einzelnen Gruppenarten aufgeführten durchschnittlichen täglichen Öffnungszeiten abgewichen wird. Die durchschnittliche tägli-

che Öffnungszeit nach Satz 1 Nr. 1 b), 2 b), 3 und 4 besteht aus der Hauptbetreuungszeit und der Randzeit, die mit einer Stunde berücksichtigt ist. Hauptbetreuungszeit ist die Zeit, in der mehr als die Hälfte der Kinder der jeweiligen Höchstgruppenstärke anwesend sind. Weicht die tatsächliche Randzeit von der in Satz 4 genannten ab, erhöht oder verringert sich der Mindestpersonalschlüssel entsprechend.

(2) Bei Gruppen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 a) und 2 a) sind während der gesamten Öffnungszeit eine Fachkraft und während der Hälfte der Öffnungszeit eine weitere Fachkraft einzusetzen. Bei einer Anwesenheit von bis zu 15 Kindern kann die zweite Kraft eine geeignete Betreuungs- und Erziehungsperson sein. Bei Gruppen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b), 2 b), 3 und 4 sind während der Hauptbetreuungszeit zwei Fachkräfte, während der Randzeit eine Fachkraft einzusetzen. Bei eingruppigen Kindertageseinrichtungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 sind während der gesamten Öffnungszeit zwei Fachkräfte einzusetzen; die zweite Kraft kann eine geeignete Erziehungs- und Betreuungsperson sein, wenn in Gruppen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 a) und 2 a) bis zu 15 Kinder, in allen anderen Betriebsformen bis zur Hälfte der Kinder der jeweiligen Höchstgruppenstärke anwesend sind. Der Mindestpersonalschlüssel nach Absatz 1 berücksichtigt die gesetzlich vorgesehene Einrichtungsleitung im Sinne des § 47 SGB VIII. Ein eventueller zusätzlicher im Einzelfall zu ermittelnder Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung, die in integrativen Gruppen gemäß § 1 Abs. 4 und § 2 Abs. 2 KiTaG betreut werden, ist vom Mindestpersonalschlüssel nach Absatz 1 Satz 1 nicht abgedeckt.

(3) Zur Erreichung der in § 2a Abs. 3 KiTaG genannten Ziele erhöhen sich die für den Betrieb einer Tageseinrichtung nach § 1 Abs. 2 bis 4 KiTaG ergebenden verpflichtenden Mindestpersonalschlüssel nach Absatz 1 Satz 1 wie folgt:

1. ab dem 1. September 2010
 - a) Halbtagsgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
 - b) Regelgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
 - c) Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 0,1 Vollzeitfachkräfte,
 - d) Gruppen mit Ganztagsbetreuung 0,1 Vollzeitfachkräfte,

2. ab dem 1. September 2011
 - a) Halbtagsgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
 - b) Regelgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
 - c) Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 0,1 Vollzeitfachkräfte,
 - d) Gruppen mit Ganztagsbetreuung 0,1 Vollzeitfachkräfte,

3. ab dem 1. September 2012

- a) Halbtagsgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
- b) Regelgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
- c) Gruppen mit Ganztagsbetreuung 0,1 Vollzeitfachkräfte,
- d) Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit, soweit es sich um altersgemischte Gruppen handelt, 0,1 Vollzeitfachkräfte.

(4) Nachfolgende Gruppenarten, Gruppenstärken und Öffnungsmindestzeiten sind Grundlage der Berechnung des Mindestpersonalschlüssels, der in der Betriebserlaubnis festgelegt wird:

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke
Halbtagsgruppe HT für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Stunden)	25 bis 28 Kinder
Regelgruppe RG für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag)	25 bis 28 Kinder
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden)	22 bis 25 Kinder
Ganztagesgruppe GT für 3-Jährige bis Schuleintritt (mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder
Altersgemischte Gruppe AM für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ
	20 bei GT
Altersgemischte Gruppe AM für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von:
	25 bei HT/RG
	22 bei VÖ
	20 bei GT
Altersgemischte Gruppe AM vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren

Wird die der Berechnung zugrunde liegende Höchstgruppenstärke dauerhaft erheblich unterschritten, kann im Rahmen der Betriebserlaubnis eine entsprechende Verminderung des Mindestpersonalschlüssels erfolgen. Die Mindestöffnungszeit beträgt 15 Stunden in der Woche. Der geltende Mindestpersonalschlüssel und die ihm nach Satz 1 zugrunde gelegten Parameter werden in die nach § 45 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch zu erteilende Betriebserlaubnis aufgenommen.

§ 2

Qualifizierung des pädagogischen Personals

Das Land Baden-Württemberg stellt für die durch Fortbildung unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Orientierungsplans gemäß § 2a Abs. 3 KiTaG erfolgende Qualifizierung des in § 7 KiTaG genannten pädagogischen Personals Mittel nach Maßgabe des § 29b des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 25. November 2010

Prof. Dr. Schick



Ausführungshinweise

des KVJS-Landesjugendamtes zur

**Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)
vom 25.11.2010, verkündet im Gesetzblatt für
Baden-Württemberg Nr. 20 vom 09.12.2010**

Ausführungshinweise des KVJS-Landesjugendamtes zur Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) vom 25.11.2010

Das Land und die Kommunalen Landesverbände haben sich in einer politischen Übereinkunft vom 24.11.2009 geeinigt, den Personalschlüssel in Kindergärten und Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen (AM) stufenweise bis 2012 um insgesamt 0,3 Stellen zu erhöhen (bei Kindergärten mit verlängerter Öffnungszeit um 0,2 Stellen bis 2011).

Zur Umsetzung dieser Übereinkunft wurde über eine gesetzliche Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes das Kultusministerium ermächtigt, durch eine Rechtsverordnung nähere Bestimmungen zu treffen über die verpflichtende Festlegung und Erhöhung der personellen Mindestausstattung von Kindertageseinrichtungen (§ 2a Abs. 4 KiTaG).

Die Rechtsverordnung über die verpflichtende Festlegung der personellen Ausstattung (Mindestpersonalschlüssel) und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (KiTaVO) ist am 10.12.2010 in Kraft getreten.

I Rechtsverordnung (KiTaVO)

1 Regelungen in der Rechtsverordnung (KiTaVO)

Mit der Rechtsverordnung wird im Wesentlichen Folgendes geregelt:

1.1 Rechnerische Ermittlung zur Festlegung des Mindestpersonalschlüssels für alle Gruppenarten des Kindergartens und der altersgemischten Gruppen bezogen auf eine bestimmte Öffnungszeit. Von dieser rechnerischen Ermittlung bleibt unberührt, dass die Merkmale einer Ganztagsgruppe erst ab einer täglichen durchgängigen Öffnungszeit von mehr als 7 Stunden vorliegen.

Übersicht:

Ausgehend von einem Betrieb an fünf Tagen in der Woche und 26 Schließtage im Jahr gelten folgende Mindestpersonalschlüssel für die unterschiedlichen Gruppenarten:

Halbtagsgruppe

bezogen auf 4 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit:

- | | |
|---|------------------------|
| a) ohne Altersmischung mit Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt: | 1,0 Vollzeitfachkräfte |
| b) bei Altersmischung mit Kindern unter 3 Jahren: | 1,1 Vollzeitfachkräfte |

Regelgruppe

bezogen auf 6 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit mit Unterbrechung am Mittag

- a) ohne Altersmischung mit Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt: 1,5 Vollzeitfachkräfte
 b) bei Altersmischung mit Kindern unter 3 Jahren: 1,7 Vollzeitfachkräfte

Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit

bezogen auf 6 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit ohne Unterbrechung: 1,7 Vollzeitfachkräfte

Ganztagsgruppe

bezogen auf 7 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit: 2,0 Vollzeitfachkräfte

Wird von der Anzahl der oben genannten Schließtage abgewichen, erhöht oder verringert sich der Mindestpersonalschlüssel entsprechend (weitere Erläuterung siehe auch Ziffer 4).

1.2

Darauf aufstockend erfolgt die **jährliche Erhöhung** um 0,1 Stellen, beginnend zum 01.09.2010.

Übersicht:

Gruppenart	Bezogen auf tägliche Öffnungszeit/Stunden	Aktuell	01.09.2010	01.09.2011	01.09.2012
Halbtagsgruppe; AM mit Kindern unter 3 Jahren	4 4	1,0 1,1	1,1 1,2	1,2 1,3	1,3 1,4
Regelgruppe; AM mit Kindern unter 3 Jahren	6 6	1,5 1,7	1,6 1,8	1,7 1,9	1,8 2,0
Verlängerte Öffnungszeit; mit AM	6 6	1,7 1,7	1,8 1,8	1,9 1,9	1,9 2,0
Ganztagsgruppe	7	2,0	2,1	2,2	2,3

1.3

Die **Merkmale** der einzelnen Gruppenarten ergeben sich aus der Übersicht des § 1 Abs. 4 der KiTaVO:

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke
Halbtagsgruppe (HT) für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Stunden)	25 bis 28 Kinder
Regelgruppe (RG) für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag)	25 bis 28 Kinder
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden)	22 bis 25 Kinder
Ganztagesgruppe (GT) für 3-Jährige bis Schuleintritt (mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder
Altersgemischte Gruppe (AM) für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ 20 bei GT
Altersgemischte Gruppe (AM) für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von: 25 bei HT/RG 22 bei VÖ 20 bei GT
Altersgemischte Gruppe (AM) vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren

Wird die der Berechnung zugrunde liegende Höchstgruppenstärke dauerhaft erheblich unterschritten, kann im Rahmen der Betriebserlaubnis eine entsprechende Verminderung des Mindestpersonalschlüssels erfolgen (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KiTaVO).

Hierzu ist ein gesonderter Antrag beim KVJS-Landesjugendamt zu stellen. Die Entscheidung wird nach den Gegebenheiten des Einzelfalls getroffen. Beispielsweise kann eine Verminderung des Mindestpersonalschlüssels in Frage kommen, wenn in einem Regelkindergarten dauerhaft (abzusehen für mindestens ein Kindergartenjahr) 20 Kinder oder weniger angemeldet sind. Bei der Entscheidung spielen auch andere Faktoren, wie z.B. Räumlichkeiten, Anwesenheitsdichte der Kinder, Qualifikation des Personals etc. eine Rolle.

2

Konkretisierung des erforderlichen Mindestpersonalschlüssels für die jeweiligen Gruppenarten

Der angegebene Mindestpersonalschlüssel in der KiTaVO ist abhängig von der Öffnungszeit der Gruppe. Bei allen Gruppenarten, außer der reinen Halbtagsgruppe und Regelgruppe des Kindergartens, besteht die durchschnittliche tägliche Öffnungszeit aus der Hauptbetreuungszeit und der Randzeit, die mit einer Stunde berücksichtigt ist. Die Mindestpersonalschlüssel beinhalten auch Verfügungszeiten von 10 Stunden pro Woche und Gruppe und pauschal die Ausfallzeiten für Fortbildung und Krankheit der Fachkräfte. Weicht die tatsächliche Öffnungszeit und/oder Randzeit einer Angebotsform vom Rechenansatz der KiTaVO (§ 1 Abs.1) ab, erhöht oder verringert sich der Mindestpersonalbedarf entsprechend.

Der tatsächliche Mindestpersonalbedarf einer Einrichtung ergibt sich aus nachstehenden Stellenschlüsseln pro Stunde und Tag, multipliziert mit der angebotenen Öffnungszeit.

2.1

Mindestpersonalschlüssel pro Stunde und Tag für die jeweiligen Gruppenarten ab Inkrafttreten der KiTaVO

a) Halbtagsgruppe (HT) und Regelgruppe (RG) Kindergarten ohne Altersmischung

Halbtagsgruppe:

1,1 Stellen geteilt durch 4 Stunden täglicher Öffnungszeit = **0,275 Stellen/Std.**

Regelgruppe:

1,6 Stellen geteilt durch 6 Stunden täglicher Öffnungszeit = **0,267 Stellen/Std.**

b) Halbtagsgruppe (HT) mit Altersmischung von Kindern unter 3 Jahren

Bei der Personalbemessung für diese Gruppen sind Randzeiten und Hauptbetreuungszeiten zu berücksichtigen. Für die Hauptbetreuungszeit, in der mehr als die Hälfte der Kinder der Höchstgruppenstärke anwesend sind, ist die Anwesenheit von zwei Fachkräften, für die Randzeiten, in der bis zur Hälfte der Kinder der Höchstgruppenstärke anwesend sind, die Anwesenheit einer Fachkraft vorzusehen.

Daraus ergibt sich folgender Mindestpersonalschlüssel/Stunde:

1,2 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 3 Stunden Hauptbetreuungszeit

pro Stunde Randzeit = **0,171 Stellen/Std.**

pro Stunde Hauptbetreuungszeit = **0,343 Stellen/Std.**

Erläuterung:

$0,343 \times 3 \text{ Std.} + 0,171 \times 1 \text{ Std.} = 1,2 \text{ Stellen}$

Rechenweg: 1,2 Stellen decken täglich 7 Std. Arbeitszeit ab (1 Std. Randzeit, 3 Std. doppelt, da Hauptbetreuungszeit) = pro Stunde einfach 0,1714 (1,2 : 7), pro Std. doppelt = 0,3428

- c) **Regelgruppe (RG) Kindergarten mit Altersmischung von Kindern unter 3 Jahren sowie**
 d) **Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) einschließlich aller Formen der Altersmischung VÖ nach § 1 Abs. 4 der KiTaVO**

Bei der Personalbemessung für diese Gruppen sind Randzeiten und Hauptbetreuungszeiten zu berücksichtigen. Für die Hauptbetreuungszeit, in der mehr als die Hälfte der Kinder der Höchstgruppenstärke anwesend sind, ist die Anwesenheit von zwei Fachkräften, für die Randzeiten, in der bis zur Hälfte der Kinder der Höchstgruppenstärke anwesend sind, die Anwesenheit einer Fachkraft vorzusehen.

Daraus ergibt sich folgender Mindestpersonalschlüssel/Stunde:

1,8 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 5 Stunden Hauptbetreuungszeit
 pro Stunde Randzeit = **0,164 Stellen/Std.**
 pro Stunde Hauptbetreuungszeit = **0,327 Stellen/Std.**

Erläuterung:

$0,327 \times 5 \text{ Std.} + 0,164 \times 1 \text{ Std.} = 1,8 \text{ Stellen}$

Rechenweg: 1,8 Stellen decken täglich 11 Std. Arbeitszeit ab (1 Std. Randzeit, 5 Std. doppelt, da Hauptbetreuungszeit) = pro Stunde einfach 0,1636 (1,8 : 11), pro Std. doppelt = 0,3272

- e) **Ganztagsgruppen (GT) einschließlich aller Formen der Altersmischung nach § 1 Abs. 4 der KiTaVO**

Bei der Personalbemessung für diese Gruppen sind Randzeiten und Hauptbetreuungszeiten zu berücksichtigen. Für die Hauptbetreuungszeit, in der mehr als die Hälfte der Kinder der Höchstgruppenstärke anwesend sind, ist die Anwesenheit von zwei Fachkräften, für die Randzeiten, in der bis zur Hälfte der Kinder der Höchstgruppenstärke anwesend sind, die Anwesenheit einer Fachkraft vorzusehen.

Daraus ergibt sich folgender Mindestpersonalschlüssel/Stunde:

2,1 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 6 Stunden Hauptbetreuungszeit
 pro Stunde Randzeit = **0,162 Stellen/Std.**
 pro Stunde Hauptbetreuungszeit = **0,323 Stellen/Std.**

Erläuterung:

$0,323 \times 6 \text{ Std.} + 0,162 \times 1 \text{ Std.} = 2,1 \text{ Stellen}$

Rechenweg: 2,1 Stellen decken täglich 13 Std. Arbeitszeit ab (1 Std. Randzeit, 6 Std. doppelt, da Hauptbetreuungszeit) = pro Stunde einfach 0,1615 (2,1 : 13), pro Std. doppelt = 0,323

2.2

Ab 01.09.2011 gültige Mindestpersonalschlüssel pro Stunde und Tag

- a) **Halbtagsgruppe und Regelgruppe Kindergarten:**

Halbtagsgruppe: 1,2 Stellen zu 4 Std. tgl. Öffnungszeit = **0,300 Stellen**

Regelgruppe: 1,7 Stellen zu 6 Std. tgl. Öffnungszeit = 0,283 Stellen

b) Halbtagsgruppe (HT) mit Altersmischung von Kindern unter 3 Jahren:

1,3 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 3 Stunden Hauptbetreuungszeit
ergibt pro Stunde Randzeit am Tag = 0,186 Stellen
und pro Stunde Hauptbetreuungszeit = 0,371 Stellen

c) Regelgruppe (RG) Kindergarten mit Altersmischung von Kindern unter 3 Jahren sowie

d) Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) einschließlich aller Formen der Altersmischung VÖ nach § 1 Abs. 4 KiTaVO:

1,9 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 5 Stunden Hauptbetreuungszeit
ergibt pro Stunde Randzeit am Tag = 0,173 Stellen
und pro Stunde Hauptbetreuungszeit = 0,345 Stellen

e) Ganztagsgruppe (GT) einschließlich aller Formen der Altersmischung nach § 1 Abs. 4 der KiTaVO:

2,2 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 6 Stunden Hauptbetreuungszeit
ergibt pro Stunde Randzeit am Tag = 0,169 Stellen
und pro Stunde Hauptbetreuungszeit = 0,338 Stellen

2.3

Ab dem 01.09.2012 gültige Mindestpersonalschlüssel pro Stunde und Tag

a) Halbtagsgruppe und Regelgruppe Kindergarten:

Halbtagsgruppe: 1,3 Stellen zu 4 Std. tgl. Öffnungszeit = 0,325 Stellen
Regelgruppe: 1,8 Stellen zu 6 Std. tgl. Öffnungszeit = 0,300 Stellen

b) Halbtagsgruppe (HT) mit Altersmischung von Kindern unter 3 Jahren:

1,4 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 3 Stunden Hauptbetreuungszeit
ergibt pro Stunde Randzeit am Tag = 0,200 Stellen
und pro Stunde Hauptbetreuungszeit = 0,400 Stellen

c) Regelgruppe (RG) Kindergarten mit Altersmischung von Kindern unter 3 Jahren sowie

d) Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (nur mit Altersmischung):

2,0 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 5 Stunden Hauptbetreuungszeit
ergibt pro Stunde Randzeit am Tag = 0,182 Stellen
und pro Stunde Hauptbetreuungszeit = 0,364 Stellen

Bitte beachten: Bei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit ohne Altersmischung gilt weiterhin:

1,9 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 5 Stunden Hauptbetreuungszeit
ergibt pro Stunde Randzeit am Tag = 0,173 Stellen
und pro Stunde Hauptbetreuungszeit = 0,345 Stellen

e) **Ganztagsgruppe (GT) einschließlich alle Formen der Altersmischung nach § 1 Abs. 4 der KiTaVO:**

2,3 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 6 Stunden Hauptbetreuungszeit
 ergibt pro Stunde Randzeit am Tag = **0,177 Stellen**
 und pro Stunde Hauptbetreuungszeit = **0,354 Stellen**

2.4

Überblick zu den Mindestpersonalschlüsseln pro Stunde und Tag

Ab 01.09.2010 gültige Mindestpersonalschlüssel pro Stunde/Tag	
Halbtagsgruppe (HT) Kindergarten ohne Altersmischung	0,275 Stellen/Std.
Regelgruppe (RG) Kindergarten ohne Altersmischung	0,267 Stellen/Std.
HT mit Altersmischung Kinder unter 3 Jahren (U 3)	
pro Stunde Randzeit:	0,171 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,343 Stellen/Std.
RG mit Altersmischung U 3	
pro Stunde Randzeit:	0,164 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,327 Stellen/Std.
Gruppe VÖ einschl. aller Formen der Altersmischung	
pro Stunde Randzeit:	0,164 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,327 Stellen/Std.
Gruppe GT einschl. aller Formen der Altersmischung	
pro Stunde Randzeit:	0,162 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,323 Stellen/Std.
Ab 01.09.2011 gültige Mindestpersonalschlüssel pro Stunde/Tag	
Halbtagsgruppe (HT) Kindergarten ohne Altersmischung	0,300 Stellen/Std.
Regelgruppe (RG) Kindergarten ohne Altersmischung	0,283 Stellen/Std.
HT mit Altersmischung Kinder unter 3 Jahren (U 3)	
pro Stunde Randzeit:	0,186 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,371 Stellen/Std.
RG mit Altersmischung U 3	
pro Stunde Randzeit:	0,173 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,345 Stellen/Std.
Gruppe VÖ einschl. aller Formen der Altersmischung	
pro Stunde Randzeit:	0,173 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,345 Stellen/Std.
Gruppe GT einschl. aller Formen der Altersmischung	
pro Stunde Randzeit:	0,169 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,338 Stellen/Std.
Ab 01.09.2012 gültige Mindestpersonalschlüssel pro Stunde/Tag	
Halbtagsgruppe (HT) Kindergarten ohne Altersmischung	0,325 Stellen/Std.
Regelgruppe (RG) Kindergarten ohne Altersmischung	0,300 Stellen/Std.
HT mit Altersmischung Kinder unter 3 Jahren (U 3)	
pro Stunde Randzeit:	0,200 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,400 Stellen/Std.
RG mit Altersmischung U 3	
pro Stunde Randzeit:	0,182 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,364 Stellen/Std.
Gruppe VÖ nur mit Altersmischung	
pro Stunde Randzeit:	0,182 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,364 Stellen/Std.
Gruppe GT einschl. aller Formen der Altersmischung	
pro Stunde Randzeit:	0,177 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,354 Stellen/Std.

3

Eingruppige Einrichtungen

In allen eingruppigen Kindertageseinrichtungen sind während der gesamten Öffnungszeiten zwei Fachkräfte einzusetzen. Bei Regelkindergärten und Halbtagskindergärten kann bei einer Anwesenheit von bis zu 15 Kindern, in allen anderen Angebotsformen bei einer Anwesenheit von bis zur Hälfte der Kinder der jeweiligen Höchstgruppenstärke, die zweite Kraft eine im Umgang mit Kindern geeignete Betreuungskraft sein.

4

Schließtage der Einrichtungen

Bei der Personalmenge für die genannten Gruppenarten wird von 26 Schließtagen im Jahr ausgegangen. Sind die Urlaubszeiten des Personals und die Ferienschließtage der Einrichtung bzw. Gruppe nicht identisch, ist ein höherer oder geringerer Personalbedarf auf der Basis von 0,103 Stellen (26 Tage zu 251 Arbeitstage im Jahr) zu berücksichtigen. Dies ergibt einen zusätzlichen oder geringeren Personalbedarf von 0,0039 Stellen pro Tag.

Beispiel:

Anstatt 26 Tage nur 10 Tage Schließung. Differenz 16 Tage Mehraufwand $\times 0,0039 = 0,062$. Angenommener Stellenbedarf einer Gruppe: $2,0 \text{ Stellen} \times 0,062 = 0,124 \text{ Stellen}$. Stellen insgesamt mit Mehrbedarf = 2,12 Stellen. Dieser Mehrbedarf kann in geeigneter Weise abgedeckt werden, z.B. durch Überstunden, Einsatz von „Springkräften“ aus einem Vertretungspool, etc.

Zur Bestimmung des genauen Mindestpersonalschlüssels für die jeweiligen Bedingungen einer Tageseinrichtung für Kinder ist auf der Homepage des KVJS- Landesjugendamt ein **Berechnungsprogramm** eingestellt: www.kvjs.de/tagesbetreuung.html

5

Besonderheit Waldkindergarten

Der Waldkindergarten ist ein Kindergarten nach § 1 Abs. 2 oder eine Tageseinrichtung mit altersgemischter Gruppe nach § 1 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes. Er wird in der Regel als Halbtagsgruppe oder als Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten betrieben. Für den Waldkindergarten besteht die Besonderheit, dass bei der Angebotsform als Kindergarten die Höchstanzahl von 20 Kindern und zwei Fachkräfte während der gesamten Öffnungszeiten gelten. Werden in der altersgemischten Form zweijährige Kinder mit betreut, ist eine zusätzlich geeignete Kraft vorzusehen und die Gruppenstärke auf 15 Kinder zu begrenzen.

6

Einrichtungsleitung

Der Mindestpersonalschlüssel nach § 1 Abs. 1 Satz 1 KiTaVO berücksichtigt die gesetzlich vorgesehene Einrichtungsleitung im Sinne des § 47 SGB VIII (§ 1 Abs. 2 Satz 5 KiTaVO).

Nach § 47 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde (KVJS-Landesjugendamt) den Namen und die berufliche Ausbildung des Leiters unverzüglich anzuzeigen. Demnach ist für jede Einrichtung eine Fachkraft mit der Funktion einer Leitung zu bestimmen. Es besteht keine Verpflichtung der Träger, die Leitung einer Einrichtung ganz oder teilweise freizustellen. Eine gegebenenfalls im Einzelfall freiwillig vereinbarte Leitungsfreistellung (z.B. aufgrund der Gruppenanzahl einer Einrichtung) ist nicht beim Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt. In diesen Fällen ist ein entsprechender Ausgleich zur Einhaltung des erforderlichen Mindestpersonalschlüssels der Gruppen zu gewährleisten.

7

Integrative Gruppen

Ein eventueller zusätzlicher im Einzelfall zu ermittelnder Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung, die in integrativen Gruppen gemäß § 1 Abs. 4 und § 2 Abs. 2 KiTaG betreut werden, ist vom Mindestpersonalschlüssel nicht abgedeckt (§ 1 Abs. 2 Satz 6 KiTaVO)

Werden Kinder mit Behinderung aufgenommen, kann ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen. Er wird in der Regel gemeinsam mit Fachstellen (z.B. Frühförderstellen) und in „Runden Tischen“ der Beteiligten festgestellt. Ergibt sich ein höherer Betreuungsbedarf, kann dieser durch Reduzierung der Gruppenstärke und/oder Eingliederungshilfe nach den §§ 53, 54 SGB XII oder § 35 a SGB VIII und/oder ggf. durch Erhöhung des für die jeweilige Gruppe erforderlichen Mindestpersonalschlüssels abgedeckt werden. Je nach Intensität des ermittelten Betreuungsbedarfs kann auch eine dieser Maßnahmen ausreichend sein.

8

Betriebserlaubnis

Aufnahme des Mindestpersonalschlüssels in die nach § 45 SGB VIII zu erteilende Betriebserlaubnis (§ 1 Abs. 4 KiTaVO)

Nach § 45 SGB VIII bedarf jeder Träger für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung der Erlaubnis. Zuständig für die Erteilung der Betriebserlaubnis ist nach § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII der überörtliche Träger. Nach § 19 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) wird diese Aufsichtsaufgabe vom KVJS-Landesjugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung wahrgenommen.

Neue Betriebserlaubnisse werden ab Inkrafttreten der KiTaVO entsprechend der Systematik dieser Rechtsverordnung erteilt. Sie beinhalten den für die jeweilige Angebotsform erforderlichen Mindestpersonalschlüssel, eine Übersicht zu den Gruppenarten, Gruppenstärken und Öffnungsmindestzeiten nach der KiTaVO sowie weitere Rahmenbedingungen zu den unterschiedlichen Angebotsformen. **Antragsvordrucke** zur Erteilung oder Änderung einer Betriebserlaubnis können auf der Homepage des KVJS-Landesjugendamtes abgerufen werden: www.kvjs.de/tagesbetreuung.html

Bestehende Betriebserlaubnisse gelten als rechtmäßige begünstigende Verwaltungsakte ab Inkrafttreten der Rechtsverordnung weiter. Eine **Änderung** der bestehenden Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich, kann aber beantragt werden ohne dass sich an der Angebotsform der Einrichtung etwas verändert. Für neue Einrichtungen und für bestehende Einrichtungen, bei denen sich die Gruppenform oder Gruppenanzahl verändert, muss eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden.

II

Andere Angebotsformen außerhalb der KiTaVO

Die in der KiTaVO aufgeführten Gruppenarten sind Angebotsformen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG).

Kinderkrippen sind Angebotsformen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 KiTaG. Dies gilt entsprechend für die Angebotsform der Betreuten Spielgruppe. Der Hort und Hort an der Schule sind keine Angebotsformen nach dem KiTaG.

Die KiTaVO des Kultusministeriums vom 25.11.2010 gilt nicht für die Angebotsformen Krippe, Betreute Spielgruppe, Hort, Hort an der Schule. Auch diese Angebotsformen sind betriebsverlaubnisspflichtig. Für diese Angebotsformen gelten die bisherigen Rahmenbedingungen weiterhin.

Anlage 28: Mitteilung über Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2011 der Stadt Gerlingen (2. Quartal)

2. Teilzahlung		AGS: 118 019	
M I T T E I L U N G über Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2011 Gerlingen, Stadt			
2.5 Bedarfsmesszahl (§ 7 FAG)			
Einwohnerzahl am 30.06.2010	18.917	2.8 Familienleistungsausgleich (§ 29a FAG)	394.000.000
Hinzurechnungen nach § 30 Abs. 2 FAG		Schlüsselsatz	0,0025198
- Nichtkasernierte Mitglieder der Stationierungstreitkräfte		Jahreszuweisung	992.801
3. Vorjahr	33		
2. Vorjahr	33	2.9 Kindergartenförderung (§ 29b FAG)	
1. Vorjahr	33	Basisdaten Land	393.706.915
Dreijahresdurchschnitt	99 : 3 = 33	- Zuweisungen für 2002	318.490.000
- Zahl der Aussiedler und Internatsschüler	0	- Masse für Verteilung nach Kinder	202.489,6
Zusammen	33	- gewichtete Kinderzahl insgesamt	1.572,92
davon 75 \checkmark		- Zuweisung je Kind	631,957
Erhöhte Einwohnerzahl		Basisdaten Gemeinde	
Kopfbetrag	1.037,10	- Zuweisungen für 2002	
Zwischensumme	1.037,10 x 18.942 = 19.644.748	- Kinder in Tageseinrichtungen bei	
Erhöhung der Bedarfsmesszahl nach § 7 Abs. 3 FAG		einer Betreuungszeit von	
- Kasernierte Mitglieder der Stationierungstreitkräfte		bis zu 5 Stunden	0 x 0,4
3. Vorjahr	0	mehr als 5 bis 7 Stunden	505 x 0,5
2. Vorjahr	0	mehr als 7 Stunden	39 x 1,0
1. Vorjahr	0	gew. Kinderzahl	342,0 \checkmark
Dreijahresdurchschnitt	0 : 3 = 0	Berechnung der Zuweisungen	
- Polizei in Gemeinschaftsunterkünften	0	- Verteilung nach Zuweisungen 2002	
- Studenten	0	Land: 455.000.000 x 30 $\%$	= 136.500.000
Zusammen x Kopfbetrag	1.037,10 x 15 $\%$	Gemeinde: 631.957 x 136.500.000	: 393.706.915
Bedarfsmesszahl		- Verteilung nach Zahl der betreuten Kinder	
2.6 Schlüsselzahl (§ 5 FAG)		gew. Kinder x Zuw. je Kind	342,0 x 1.572,92
Bedarfsmesszahl (2.5)		Jahreszuweisung	537.938
Steuerkraftmesszahl (2.1)		2.10 Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	757.040
Schlüsselzahl		Basisdaten Land	
2.7 Sockel-Garantie (§ 5 Abs. 3 FAG)		- Masse für die Kleinkindförderung	151.400.000
60 v.H. der Bedarfsmesszahl (2.5)		- gewichtete Kinderzahl insgesamt	35.292,8
Steuerkraftmesszahl (2.1)		- Zuweisung je Kind	4.289,82
Unterschied		Basisdaten Gemeinde	
		- Kinder in Tageseinrichtungen bei	
		einer Betreuungszeit von	
		bis zu 5 Stunden	0 x 0,5
		mehr als 5 bis 7 Stunden	40 x 0,7
		mehr als 7 Stunden	43 x 1,0
		gew. Kinderzahl	71,0 \checkmark
		Jahreszuweisung	
		gew. Kinder x Zuweisung je Kind	71,0 x 4.289,82
			304.577

Anlage 29: Verwaltungsvorschrift (VwV) Investitionen Kleinkindbetreuung

**Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales
zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes
"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013
(VwV Investitionen Kleinkindbetreuung)**

Vom 11. März 2008 - Az.: 23-6930.19-4 -

Präambel

Grundlage für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 – 2013 ist die zwischen dem Bund und den Ländern am 18. Oktober 2007 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung - nachfolgend Vereinbarung - (vergleiche Anlage). Die Verwaltungsvereinbarung ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Zur Finanzierung des Investitionsprogramms stellt der Bund dem Land Baden-Württemberg in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 296 769 496 Euro zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

2008	51 993 000 Euro
2009	50 953 000 Euro
2010	49 934 000 Euro
2011	48 935 000 Euro
2012	47 956 000 Euro
2013	46 998 496 Euro.

Das Programm wird geschlossen, sobald über die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel haushaltswirtschaftlich vollständig verfügt wurde. Die Bewirtschaftung der Mittel richtet sich nach dem Haushaltsrecht des Landes (Artikel 4 Abs. 3 Satz 2 der Vereinbarung).

1. Förderziel

Ziel dieses Investitionsprogramms ist es, die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis zum Ende des Jahres 2013 bedarfsgerecht auszubauen. Als Orientierung gilt dabei ein landesdurchschnittlicher Versorgungsgrad von 34 Prozent. Das Programm wird vom Bund evaluiert. Hierzu haben die Länder zum 31. Oktober eines jeden Jahres, erstmals am 31. Oktober 2009, über die Anzahl der jeweils bis zum 31. Dezember des Vorjahres neu eingerichteten und gesicherten Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege zu berichten (Artikel 5 der Vereinbarung).

2. Förderzweck

Im Rahmen des Förderprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 werden Zuwendungen in Form von Zuschüssen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege gewährt, mit denen zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Dementsprechend gefördert werden Neubau-, Umbau- und Umwandlungsmaßnahmen sowie die dazugehörigen Ausstattungsinvestitionen.

3. Rechtsgrundlage, vorzeitiger Projektbeginn

- 3.1 Die Zuschüsse werden nach Maßgabe der Vereinbarung, dieser Verwaltungsvorschrift, den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) hierzu im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Die Aufhebung (Rücknahme oder Widerruf) und die Unwirksamkeit von Zuwendungsbescheiden sowie die Erstattung und die Verzinsung des Erstattungsbetrags richten sich insbesondere nach den §§ 48, 49 und 49a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und den besonderen Bestimmungen nach Artikel 7 der Vereinbarung.

- 3.2 Es können nur Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die frühestens am 18. Oktober 2007 begonnen wurden. Als Beginn gilt der Abschluss eines der Umsetzung der Maßnahme dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrags. Selbstständige Abschnitte einer bereits laufenden Investitionsmaßnahme können für sich betrachtet werden.

Der Baubeginn vor Antragstellung ist förderunschädlich, wenn der Antrag bis spätestens 15. Mai 2008 gestellt wird. In allen anderen Fällen ist der Baubeginn förderunschädlich, wenn er nach Antragstellung erfolgt. Ein Anspruch auf Bewilligung kann aus einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht hergeleitet werden.

4. Zuwendungsempfänger

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen nach Nummer 2 können bewilligt werden für die Förderung

- 4.1 von Kindertageseinrichtungen an die
- a) Gemeinden, Zweckverbände und öffentliche Träger der Jugendhilfe,
 - b) Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII),
 - c) Betriebe und sonstige Träger von Investitionsmaßnahmen nach Nummer 2,
- 4.2 der Kindertagespflege an die
- a) in Nummer 4.1 genannten Träger oder Tagespflegepersonen, wenn Kindertagespflege in anderen Räumen nach Nummer 2.2 Buchst. b der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und in Kindertagespflege (VwV Kleinkindbetreuung) vom 14. November 2006 (GABl. S. 584) angeboten wird,
 - b) Träger der freien Jugendhilfe nach Nummer 3.4 VwV Kleinkindbetreuung und
 - c) Tagespflegepersonen, die Kindertagespflege in ihrem Haushalt leisten.
- 4.3 Bei Gemeinden können auch Baumaßnahmen im Rahmen eines Öffentlich-Privaten Partnerschaftsmodells (ÖPP) durchgeführt und gefördert werden. Für eine Förderung dieser Maßnahmen müssen folgende weitere Voraussetzungen gegeben sein:
- 4.3.1 Die Gemeinde hat zu bestätigen, dass das ÖPP-Projekt von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt worden ist und wirtschaftlich günstiger ist als eine eigene Durchführung.
- 4.3.2 Neben den allgemeinen Voraussetzungen der Landeshaushaltsordnung (insbesondere § 23 in Verbindung mit § 44 LHO und die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu) und den einschlägigen Förderrichtlinien müssen zur Gewährung einer Zuwendung bei einer ÖPP-Einzelmaßnahme folgende Voraussetzungen vorliegen:
- a) Der Zuwendungsempfänger muss Eigentümer des Förderobjektes sein. Soweit der Zuwendungsempfänger noch nicht Eigentümer ist, muss er einen vertraglichen, grundbuchrechtlich gesicherten Anspruch auf Eigentumserwerb haben, außerdem ist das unbeschränkte, dinglich abgesicherte Nutzungsrecht über das Objekt einzuräumen. In beiden Fällen muss sich die Absicherung auch auf den Insolvenzfall erstrecken.
 - b) Durch die Gestaltung des Vertrags zwischen Zuwendungsempfänger und ÖPP-Vertragspartner muss sichergestellt sein, dass der Zuwendungsempfänger die ihm auferlegten Verpflichtungen einhalten kann.
-

- c) Der ÖPP-Vertragspartner muss vertraglich verpflichtet sein, dass bei Übertragung des Förderobjektes auf einen anderen ÖPP-Partner die Rechte des Zuwendungsempfängers nicht beeinträchtigt werden.
- d) Die Zuwendung wird unter der Bedingung des künftigen Erwerbs des Förderobjekts durch den Zuwendungsempfänger gewährt. Erwirbt der Zuwendungsempfänger innerhalb des Zweckbestimmungszeitraums das Eigentum nicht, ist die Zuwendung zu widerrufen (§§ 49 und 49a LVwVfG).
- e) Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind nur die förderfähigen Bau- oder Investitionskosten, wie sie sich im Zeitpunkt der Wirtschaftlichkeitsrechnung darstellen oder der nach dieser Verwaltungsvorschrift ermittelte zuwendungsfähige Bauaufwand, sofern dieser niedriger sein sollte. Später auftretender Mehraufwand, zum Beispiel durch einen höheren Übernahmepreis, kann bei der Feststellung der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht berücksichtigt werden. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die zuwendungsfähigen Ausgaben, so ist dies bei der Feststellung der Zuwendungshöhe zu berücksichtigen.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

- 5.1 Zuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen können nach Maßgabe des Förderzwecks (vergleiche Nummer 2) bewilligt werden, wenn
 - a) die Investitionsmaßnahme zur Deckung des gemeindlichen oder gemeindeübergreifenden Bedarfs notwendig ist und die zuwendungsfähigen Ausgaben des im Antrag dargestellten Investitionsvorhabens insgesamt mindestens 5 000 Euro betragen (Bagatellbetrag),
 - b) bei Baumaßnahmen die baurechtlichen Vorgaben erfüllt sind,
 - c) für den zukünftigen Betrieb der Tageseinrichtung eine Betriebserlaubnis erteilt und eine pädagogische Konzeption vorliegt (dies ist spätestens mit dem Verwendungsnachweis nachzuweisen),
 - d) die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme gesichert ist,
 - e) eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides gewährleistet ist (bei kommunalen Trägern kann von einer Sicherheitsleistung abgesehen werden) und
 - f) die Finanzierung des laufenden Betriebs der Einrichtung gesichert ist.
 - 5.2 Zuschüsse für Kindertagespflege im Sinne von Nummer 4.2 Buchst. a) können bewilligt werden, wenn
-

- a) die Investitionsmaßnahme zur Deckung des gemeindlichen oder gemeindeübergreifenden Bedarfs notwendig ist und die zuwendungsfähigen Ausgaben des im Antrag dargestellten Investitionsvorhabens insgesamt mindestens 5 000 Euro betragen (Bagatellbetrag),
 - b) bei Baumaßnahmen die baurechtlichen Vorgaben erfüllt sind,
 - c) Kindertagespflegepersonen nach Nummer 2.3 VwV Kleinkindbetreuung qualifiziert sind und eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII vorweisen können,
 - d) die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme gesichert ist,
 - e) eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides gewährleistet, ist (bei kommunalen Trägern kann von einer Sicherheitsleistung abgesehen werden) und
 - f) die Finanzierung des laufenden Betriebs der Kindertagespflege gesichert ist.
- 5.3 Zuschüsse für Tagespflegepersonen können gewährt werden, wenn
- a) sie zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren bereit stellen,
 - b) sie eine Qualifizierung nach Nummer 2.3 VwV Kleinkindbetreuung und eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII vorweisen können,
 - c) der gemeindliche oder gemeindeübergreifende Bedarf für die Schaffung der zusätzlichen Plätze in der Kindertagespflege nachgewiesen ist und
 - d) eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides gewährleistet ist.
- 5.4 Die Investitionsmaßnahmen sind innerhalb von sechs Monaten nach Bescheiderteilung zu beginnen und bis zum 31. Dezember 2013 abzuschließen.
- 6. Zuwendungsfähige Ausgaben, Zuwendungsart, Finanzierungsart und Zuwendungshöhe**
- 6.1 Zuwendungsfähig sind Investitionsmaßnahmen im Sinne von Nummer 2 einschließlich der damit verbundenen nachgewiesenen Dienstleistungsausgaben bis höchstens 10 Prozent der Investitionsausgaben. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für den Grunderwerb einschließlich Herrichtungs- und Erschließungsaufwand. Die Nachfinanzierung von Mehrausgaben, die sich nach Antragstellung und Bewilligung ergeben, ist unzulässig.
- 6.2 Das durch Erwerb erlangte Eigentum an einem bestehenden Gebäude (ohne Berücksichtigung des Bodenwerts) einschließlich des erforderlichen Umbaus ist
-

als Neubau zu betrachten. Umbaumaßnahmen sind Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Räumen, die bisher nicht für die Betreuung von Kindern genutzt wurden.

Umwandlungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Räumen, die bisher zur Kinderbetreuung genutzt wurden sowie zur Umwandlung von Plätzen in betreuten Spielgruppen in Plätze mit einer Öffnungszeit von mehr als 30 Stunden wöchentlich.

- 6.3 Die Zuschüsse werden im Wege der Projektförderung als Festbetrag bewilligt.
- 6.4 Die Festbeträge je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz betragen für Kindertageseinrichtungen (vergleiche Nummer 5.1)
- | | |
|-------------------|--------------|
| a) bei Neubau | 12 000 Euro, |
| b) bei Umbau | 7 000 Euro, |
| c) bei Umwandlung | 2 000 Euro, |
- höchstens jedoch 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- 6.5 Der Festbetrag je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz für Investitionsmaßnahmen in der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (vergleiche Nummer 5.2) beträgt 2 000 Euro, höchstens jedoch 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- 6.6 Träger der freien Jugendhilfe nach Nummer 4.2. Buchst. b) erhalten als Ausstattungspauschale einmalig einen Betrag von 3 000 Euro, höchstens jedoch 70 Prozent der nachgewiesenen Ausstattungsinvestitionen, sofern diese nicht über Zuwendungen des Landes nach der VwV Kleinkindbetreuung finanziert werden.
- 6.7 Tagespflegepersonen, die die Voraussetzungen der Nummer 5.3 erfüllen, können je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz für nachgewiesene Ausstattungsinvestitionen eine Ausstattungspauschale in Höhe von 500 Euro, jedoch höchstens 1 500 Euro erhalten.
- 6.8 Bei Investitionen für Mehrzweckeinrichtungen ist nur der Anteil zuwendungsfähig, der auf die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entfällt.
-

7. Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren

- 7.1 Die Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag nach einem Vordruck gewährt, der im Internet unter „www.rp.baden-wuerttemberg.de / Formulare / Kinderbetreuungsfinanzierung“ zur Verfügung gestellt wird. Dem Antrag sind die notwendigen Unterlagen beizufügen, aus denen sich insbesondere die erforderlichen Investitionen ergeben. Dem bei der jeweiligen Bewilligungsbehörde zu stellenden Antrag auf Gewährung von Zuschüssen nach den Nummern 4.1 und 4.2 Buchst. a) ist eine aktuelle, mit dem jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis, Stadtkreis) abgestimmte gemeindliche Bedarfsbestätigung und eine Einschätzung über den voraussichtlichen Bedarf in den nächsten drei Jahren beizufügen. Anträge auf Zuschüsse nach Nummer 4.2 Buchst. c) sind über die Tageselternvereine an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu leiten, der den Antrag mit einer Bedarfsbestätigung bei der Bewilligungsbehörde einreicht. Eine Mehrfertigung des Antragsvordrucks ohne Anlagen ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu übersenden. Im Jahr 2008 sind die Anträge für ein erstes Bewilligungsverfahren bis 15. Mai und für ein weiteres Bewilligungsverfahren bis 15. September einzureichen. In den Folgejahren sind Anträge nicht an eine Frist gebunden. Die Regelung in Nummer 3.2 zweiter Absatz ist zu beachten. Wird das Förderprogramm vorzeitig geschlossen, werden die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Bewilligungsbehörde in das Restbewilligungsverfahren einbezogen.
- 7.2 Bewilligungsbehörde ist das für den Zuwendungsempfänger örtlich zuständige Regierungspräsidium. Im Zuwendungsbescheid ist der Zuwendungsempfänger zu verpflichten, auf die Bundesförderung angemessen hinzuweisen. Die Bewilligungsbehörde hat eine Mehrfertigung des Bescheides über den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach Nummer 5.3 dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu übersenden.
- 7.3 Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften sind zum Bestandteil des Zuwendungsbescheids zu erklären. Abweichend oder ergänzend hierzu sind folgende Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheid aufzunehmen:
- 7.3.1 Der Verwendungsnachweis (Vordruck wird im Internet unter „www.rp.baden-wuerttemberg.de / Formulare / Kinderbetreuungsfinanzierung“ zur Verfügung
-

gestellt) ist, sofern hierauf nicht nach Nummer 7.3.4 verzichtet wird, spätestens drei Monate nach Abschluss der Zuwendungsmaßnahme vorzulegen.

- 7.3.2 Im Verwendungsnachweis sind die Zahl der vor der Investitionsmaßnahme vorhandenen und durch die Investitionsmaßnahme zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze sowie die tatsächliche Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben anzugeben.
- 7.3.3 Spätestens mit dem Verwendungsnachweis ist eine Betriebserlaubnis vorzulegen und durch einen Nachweis der Standortgemeinde zu bestätigen, dass die zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze in Betrieb genommen wurden.
- 7.3.4 Bei Zuschüssen in den Fällen der Nummern 6.6 und 6.7 gilt grundsätzlich der Antrag als Verwendungsnachweis. Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall zusätzliche Verwendungsnachweise verlangen.
- 7.3.5 Bei Zuschüssen in den Fällen der Nummer 6.4 ist im Bescheid als Zweckbindungsfrist für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 25 Jahre, für übrige Gegenstände zehn Jahre festzulegen. Im Bescheid über Zuschüsse nach den Nummern 6.5 bis 6.7 ist eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren aufzunehmen; die Zweckbindungsfrist endet frühestens am 31. Dezember 2013. In den Bescheiden ist darauf hinzuweisen, dass die Fristen jeweils zum Zeitpunkt der zweckentsprechenden Inbetriebnahme beginnen.
- 7.3.6 Bei Zuschüssen im Fall der Nummer 4.3 sind die in Nummer 4.3 festgelegten Voraussetzungen zum Bestandteil des Zuwendungsbescheids zu machen.
- 7.3.7 Weiterhin ist als zusätzliche Auflage im Bescheid vorzusehen, dass der Zuwendungsnehmer zur Sicherung möglicher Rückforderungsansprüche ab einer Zuwendung von 50 000 Euro Sicherheitsleistungen (dingliche oder gleichwertige Sicherheiten) zur Verfügung stellt. Bei einer Zuwendung unter 50 000 Euro kann eine Sicherheitsleistung als zusätzliche Auflage in den Bescheid aufgenommen werden.
- 7.3.8 Für die Rückzahlung und Verzinsung von Zuschüssen gelten die Regelungen in Artikel 7 der Vereinbarung.
- 7.4 Die Regierungspräsidien übersenden dem Ministerium für Arbeit und Soziales in den Jahren 2009 bis 2013 jeweils bis spätestens 30. Juni und im Jahr 2014 bis
-

spätestens 30. April die nach der Vereinbarung geforderten Nachweise und Informationen.

8. Inkrafttreten

- 8.1 Die Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft, soweit in Nummer 8.2 nichts anderes bestimmt ist. Das Ministerium für Arbeit und Soziales kann diese Verwaltungsvorschrift jährlich mit Wirkung zum jeweiligen Jahresende vorzeitig außer Kraft setzen mit dem Ziel, sie für die Folgezeit bis 31. Dezember 2013 der gegebenenfalls veränderten Fördersituation anzupassen.
 - 8.2 Wenn die im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz notwendigen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes nicht bis zum 31. Dezember 2008 im Bundesgesetzblatt verkündet worden sind, tritt die Verwaltungsvorschrift am 1. Januar 2009 außer Kraft.
-

Anlage 30: Rechtsanspruch auf Kita-Platz ab 2013

Bundesrat: Rechtsanspruch auf Kita-Platz ab 2013 - Inland - Politik - FAZ.NET

Seite 1 von 3

FAZJOB.NET FAZFINANCE.NET FAZSCHULE.NET Apps Märkte Archiv e-paper Abo Blogs Services Mein FAZ.NET Login Suche

Frankfurter Allgemeine
FAZ.NET

Home Politik Wirtschaft Feuilleton Sport Gesellschaft Finanzen

11. August 2011 Reise Wissen Technik & Motor Beruf & Chance Kunstmarkt Immobilien Rhein-Main

Aktuell Politik Inland

Bundesrat Artikel-Services

Rechtsanspruch auf Kita-Platz ab 2013

Nach dem Bundestag hat nun auch der Bundesrat dem Kinderförderungsgesetz zugestimmt. Demnach wird es ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag geben. Das Angebot muss deshalb auf 750.000 Plätze ausgebaut werden.

Auch der Bundesrat hat dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in Deutschland zugestimmt. Mit dem am Freitag von der Länderkammer verabschiedeten Kinderförderungsgesetz wird es von 2013 an einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte (Kita) oder bei einer Tagesmutter geben.



Das Betreuungsangebot muss bis 2013 auf 750.000 Plätze verdreifacht werden. Zurzeit gibt es nur für 15,5 Prozent aller unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz. Mit 41 Prozent liegen die ostdeutschen Länder weit vor den westdeutschen mit 9,9 Prozent.

Das Betreuungsangebot muss deshalb in den kommenden fünf Jahren auf 750.000 Plätze verdreifacht werden. Zurzeit gibt es nur für 15,5 Prozent aller unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz. Mit 41 Prozent liegen die ostdeutschen Länder weit vor den westdeutschen mit 9,9 Prozent.

Anzeige

Liebe ist kein Zufall
Finden Sie gezielt den Partner, der wirklich zu Ihnen passt.
Mit ElitePartner.de

„Meilenstein“ für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der geplante Ausbau der Kinderbetreuung kostet bis 2013 rund 12 Milliarden Euro. Hiervon tragen die Länder acht und der Bund vier Milliarden. Ab 2014 beteiligt sich der Bund mit jährlich 770 Millionen Euro an den anfallenden Betriebskosten. Außerdem wird dem künftigen Gesetzgeber ein Auftrag erteilt: Er soll dafür sorgen, dass Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, ab dem Jahr 2013 monatlich eine finanzielle Unterstützung wie das so genannte Betreuungsgeld erhalten.

Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) bezeichnete das Gesetz als „Meilenstein“ und Chance für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er kritisierte allerdings die aus seiner Sicht unzureichende Beteiligung des Bundes an den Kosten zu Lasten der Kommunen. „Man muss dann auch, wenn man große Geschenke macht, anschließend die damit verbundenen Kosten tragen. Es ist unfair, zu Weihnachten Geschenke zu machen und zu Ostern anderen die Rechnung zu präsentieren.“

Zum Thema Blättern

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, Hermann Kues (CDU), verteidigte die Verteilung der Finanzierungslasten als „fair“. Es sei dies „ein großer Erfolg für uns alle“. Mit Blick auf die vor allem im Westen oft noch unzureichende Kinderbetreuung sagte er: „Vor uns liegt noch ein steiler Weg.“ Die Kommunen hätten bis 2013 „einen anspruchsvollen Fahrplan zu bewältigen“.

Elterngeld: „Ein uneingeschränkter Erfolg“
Kommentar: Wie das Kinderförderungsgesetz Deutschland verändert
Bundestag beschließt Ausbau der Kinderbetreuung
SPD setzt sich bei der Kinderförderung durch
Bildungspolitik: Staatliche Prämie für das Bildungssparen

Text: FAZ.NET
Bildmaterial: AP

Lesermeinungen zum Beitrag [1]
Verlorene Zeit 07. November 2008, 13:26

Drucken Versenden Speichern Vorherige Seite Kurz-Link

Teilen Twitter

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2011.
Alle Rechte vorbehalten.

FAZ.NET
Google-Anzeigen

IBB Berlin
Förderung für Existenzgründungen in Berlin. Jetzt informieren!
www.ibt.de/Foerderungangebote

PKV - Die besten Tarife
Private Krankenversicherung - Hier bereits ab 48,27 € Monatsbeitrag
www.pkv-beste.tarife.de

Erziehungsberater.
Weiterbildung zum Erziehungsberater per Fernstudium. Alle Infos hier!
www.akademie-fuer-fernstu...

Babysitter & Tagesmütter
Anmelden, gratis Gesuch aufgeben & Babysitter oder Tagesmütter finden:
www.betreut.de/Kinderbetr...

Sie haben Schulden?
Wir helfen Ihnen schnell & diskret. Trauen Sie sich!
www.eob24.de/Schulden

Wahljahr 2011: Eine Übersicht



Hamburg
Sachsen-Anhalt
Rheinland-Pfalz
Baden-Württemberg
Bremen
Mecklenburg-Vorpommern
Berlin

Politik RSS

Inland Europäische Union
Ausland Staat und Recht
Porträts & Personalien Politische Bücher

Politik FAZ.NET



Sturz über die Plagiat-affäre

Ticker Politik Ressorts Blättern

Indisch-pakistanische Beziehungen: Krishnas Lächeln

Europäische Staaten drohen Syrien indirekt mit UN-Sanktionen

Kommentar zur Ukraine: Opposition im „Untersuchungsisolator“

Nach vier Krawallnächten: Endlich wieder Ruhe in England

Eritrea und Somalia: Die stillen Helfer von al Shabaab

Top-Themen: Heute Woche Monat

FAZ.NET-RSS-Services


Ihr FAZ.NET

- FAZ.NET auf Facebook®
- Folgen Sie uns auf Twitter!
- FAZ.NET-Youtube-Kanal
- FAZ.NET-Univers
- FAZ.NET-RSS-Newsfeeds

FAZ.NET-Cartoon

Fortsetzungscomic
Der Boxer >
Greser & Lenz
Witze für Deutschland >

Bilderserie
Schmythologie >



Politische Bücher

<http://www.faz.net/artikel/C30923/bundesrat-rechtsanspruch-auf-kita-platz-ab-2013-3...> 11.08.2011

FAZ.NET

Anlage 31: Was die Parteien alles besser machen wollen

Info
Was die Parteien alles besser machen wollen

CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke
<ul style="list-style-type: none">Es kommt nicht darauf an, welche Schule jemand besucht hat, sondern was er kann und gelernt hat, heißt es im Wahlprogramm der CDU. Der „Aufstieg durch Bildung“-Initiative für alle möglich sein, die Durchlässigkeit des Schulsystems soll gestärkt werden, etwa durch 100 zusätzliche Klassen an beruflichen Gymnasien. Am gegliederten Schulsystem nach der vierten Klasse wird nicht gerüttelt. Das letzte Kindergartenjahr soll kostenlos und damit verpflichtend werden.	<ul style="list-style-type: none">„Aufstieg durch Bildung und Leistung“ ist nur möglich, wenn Kinder früh gefördert werde, heißt es im SPD-Programm. Krippen – und schrittweise bis 2016 – auch Kindergärten sollen kostenlos werden. Die Schüler sollen länger gemeinsam lernen. Ziel ist die 10-jährige Gemeinschaftsschule – als Ganztagschule. Gymnasien können neunjährige Züge einführen. Behinderte Kinder sollen ihre Schule selbst wählen. Die Studiengebühren sollen abgeschafft werden.	<ul style="list-style-type: none">Die Grünen wollen einkommensabhängige Gebühren für Kinderkrippen und -gärten, damit kein Kind vom Besuch abgehalten wird. Das gegliederte Schulsystem werde Kindern nicht mehr gerecht, heißt es in ihrem Programm. Deshalb sollen Schulen und Kommunen passende Modelle wie die Basisschule entwickeln, in der Kinder – auch behinderte – bis zur Klasse 10 gemeinsam lernen. Ganztagschulen sollen mehr Lehrer erhalten. Die Studiengebühren sollen abgeschafft werden.	<p>Die FDP stehe für ein „differenziertes Schulsystem und damit für mehr individuelle Förderung und Chancen“ – so das Programm. Sie will das gegliederte Schulsystem erhalten. Eltern bei der Grundschullempfehlung aber das letzte Wort geben. Statt Kindergartengebühren zu senken soll mehr Geld für Qualität und längere Betreuungszeiten ausgeben werden. Gefordert wird auch eine bessere Kommunikation zwischen „Kultusbürokratie“ sowie Lehrern, Eltern und Schülern.</p>	<ul style="list-style-type: none">Mit ihrer Bildungspolitik bevorzugten CDU und FDP „ihre besser verdienende Klientel“, schreiben die Linken in ihrem Wahlprogramm. Das dreigliedrige Schulsystem setze wenig Anreize, Schüler individuell zu fördern. Sie plädieren für eine Gemeinschaftsschule, in der Schüler bis zur zehnten Klasse gemeinsam „ohne Noten und Selektionsdruck“ lernen. Kommunen und Elterninitiativen sollen mehr Mitsprache erhalten. Studiengebühren werden abgelehnt.

Stuttgarter Zeitung, 26.02.2011

Eltern wollen kostenlose Kindergärten

Landtagswahl 2011: Unsere neue Serie zu den wichtigsten Themen startet mit Bildungspolitik

VON MARIA WETZEL

STUTTGART. Land und Kommunen müssen nach Ansicht von Eltern und Erzieherinnen mehr für die frühkindliche Bildung tun. „Die Qualität von Kindertageseinrichtungen darf nicht von der Finanzkraft einer Kommune abhängen“, sagte Petra Fritsch, Vorsitzende des Kita-Bündnisses Baden-Württemberg, am Freitag in Stuttgart. Der Orientierungsplan für die Kindergärten, der beschreibt, wie dort mit den Kindern gearbeitet werden soll, müsse endlich verbindlich gemacht werden. Um die Kinder gut zu fördern, sei auch mehr Personal nötig.

Mehrere Elterninitiativen aus dem Land haben sich zusammengeschlossen, um sich für „Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit“ einzusetzen. Die Schulen müssten mehr Autonomie erhalten und zusammen mit Kommunen über neue Schulmodelle wie längeres gemeinsames Lernen entscheiden können, sagte Marlen Pankonin vom Landeselternbeirat. Die Verbände forderten zudem, Kinderkrippen und Kindergärten kostenlos zu machen. Nur dann lasse sich erreichen, dass benachteiligte Kinder die Einrichtungen früh nutzen. David Koch, Vertreter der Landes-Asten-Konferenz, verlangte, die Studiengebühren abzuschaffen.

Nach einer neuen Studie der Bertelsmann-Stiftung hat Baden-Württemberg im Bundesvergleich den niedrigsten Anteil an Schulabbrechern. 5,7 Prozent der Abgänger verließen die Schule ohne Abschluss, im Bundesschnitt sind es sieben Prozent. Besonders hoch ist die Abbrecherquote im Osten beim Schlusslicht Mecklenburg-Vorpommern betrug sie 14,1 Prozent. Die Länder haben vereinbart, die Quote zu halbieren.

Um das Thema Bildung geht es auch bei unserer siebenteiligen Serie zur Landtagswahl, die heute startet. Die Serie behandelt die wichtigsten landespolitischen Themen.

► Landesnachrichten Seite 6

Stuttgarter Nachrichten, 26.02.2011

„Beitragsfreie Kindergärten sind unnötig“

Interview Der Staat sollte Studenten stärker zur Kasse bitten, findet Berthold Wigger, ein Experte für Bildungsfinanzen.

Der Staat gibt eher zu viel Geld für die Hochschulbildung und eher zu wenig für die Vorschule aus, sagt der Karlsruher Volkswirt. In Baden-Württemberg ist es ein bisschen besser als im Bundesgebiet. Aber auch im Land herrscht Nachholbedarf.

Herr Professor Wigger, die Politik sagt, Investitionen in Bildung zahlen sich immer aus. Ist das in jedem Fall richtig? Investitionen in Bildung zahlen sich im Grunde immer aus. Allerdings ist das für verschiedene Projekte unterschiedlich. Investitionen in die frühkindliche Bildung zahlen sich in hohem Maße aus. Projekte, die spät im individuellen Lebenszyklus ansetzen, zahlen sich weniger gut aus. So sind die Bildungsrenditen in der Weiterbildung deutlich geringer als die in der frühkindlichen Bildung. Wenn wir die Finanzmittel stärker nach vorne in den Lebenszyklus schieben, verbessern wir damit das Bildungssystem insgesamt.

Wie definiert man Bildungsrendite? Die Bildungsrendite setzt die Bildungskosten und die Bildungserträge zueinander ins Verhältnis. Im engeren Sinne misst sie, wie sich das in die Bildung investierte Geld und die Zeit in Form von höheren Arbeitseinkommen verzinsen. Im weiteren Sinne werden auch nichtmonetäre Erträge berücksichtigt, beispielsweise, dass gebildete Personen gesünder sind, bessere Arbeitsbedingungen haben und länger leben. Die Erträge, die den Personen zufallen, die in Bildung investieren, sind die private Rendite. Die gesellschaftliche Rendite bewertet auch höhere Steuereinnahmen, geringere Arbeitslosigkeit und ein besseres soziales Klima.

„Die Schule ist von allen Bereichen am besten aufgestellt.“

Wigger über das Verteilen des Gelds

wendet wird. In Deutschland haben wir eine gewisse Schiefe, weil eher zu viel öffentliches Geld für Hochschulbildung und Weiterbildung ausgegeben wird und eher zu wenig für vorschulische Bildung.

Wie ist es in Baden-Württemberg? In Baden-Württemberg ist das Missverhältnis nicht so ausgeprägt wie im Bundesdurchschnitt. Das liegt daran, dass man Studiengebühren hat und dass man verschiedene Projekte zur Stärkung der frühkindlichen Bildung ins Leben gerufen hat. Allerdings ist das noch ausbaufähig.



Investitionen in die frühe Bildung zahlen sich für die Kinder und den Staat am besten aus, sagt der Finanzexperte.

Foto: dpa

Wo gibt es Nachholbedarf? Es wäre zu überlegen, ob man einen Teil des Kindergartens verpflichtend macht. Zumindest in den Fällen, wo die wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht gegeben sind, sollten Eltern auf Antrag von den Gebühren befreit werden. Allgemeine Beitragsfreiheit ist aber nicht notwendig. Es gehen ja schon viele Kinder in den Kindergarten, deren Eltern sich das prima leisten können. Für sie wäre Beitragsfreiheit ein reiner Mitnahmeeffekt.

Gibt es Länder, die konsequent früh öffentlich fördern und später private Beiträge erwarten?

In Großbritannien ist es in der Vergangenheit sehr erfolgreich gelaufen. Da hat man systematisch die Mittel von hinten nach vorne umgeschichtet. So ein Umbau dauert einige Jahre. Aber die Früchte stellen sich sicher nach fünf bis zehn Jahren ein.

Die Landesregierung sagt, an Bildung wird nicht gespart, und meint zumeist, dass keine Lehrstellen gestrichen werden. Wie wichtig sind Investitionen in die Schule? Ich meine, dass von allen Bildungsbereichen die Schule mit am besten aufgestellt ist. Schule wird aber oft als Reparaturbetrieb missverstanden für Defizite, die bereits im vorschulischen Bereich entstanden sind. Deshalb werden auch die Schulen entlastet, wenn mehr Investitionen in den vorschulischen Bereich fließen.

Warum sind Sie für Studiengebühren? Die Erträge der Hochschulbildung fallen im Wesentlichen den Hochschülern zu. Sie bekommen in der Regel eine schönere

und eine besser bezahlte Arbeit. Es spricht nichts dagegen, dass diejenigen, die diese Früchte ernten, auch dafür bezahlen.

Dass Studiengebühren sozial selektiv wirken, lassen Sie nicht gelten. Warum nicht? Studiengebühren wirken dann nicht selektiv, wenn man allen, die an einer Hochschulbildung interessiert sind, die Möglichkeit bietet, das Studium aus öffentlich bereitgestellten Krediten zu finanzieren.



Landtagswahl

Baden-Württemberg-Bilanz
Was hat die Politik im Land seit 2006 geleistet? Wir befragen unabhängige Experten und geben vertiefende Einblicke auf sechs Themenbereiche. Heute zum Auftakt: Das Bildungswesen

Die Nachfrage nach diesen Krediten ist aber überschaubar. Das ist ja kein Wunder, bei den niedrigen Studiengebühren.

Wie sieht eine sinnvolle Hochschulfinanzierung aus?

Der Staat kann sich nicht völlig aus der Hochschulfinanzierung zurückziehen. Die Studiengebühren können natürlich nicht für die Forschung an den Universitäten verwendet werden. Die Forschung kommt der Gesellschaft insgesamt zugute, deshalb macht es Sinn, dass sie aus Steuern finanziert wird. Der Staat ist andererseits über die Steuer an den höheren Einkommen der Leute mit Hochschulbildung beteiligt, deshalb kann er sich auch an deren Kosten beteiligen.

Was schlagen Sie vor?

Man sollte zu einem Studiengebührenmodell übergehen, das sich stärker an den tatsächlichen Kosten der Studiengänge orientiert. Studenten der Medizinstudiengänge sollten deutlich mehr Gebühren bezahlen als Studenten der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften. Das funktio-

niert aber nicht, wenn man im Nachbarland kostenfrei studieren kann.

Sind Sie zuversichtlich, dass sich das Missverhältnis umkehren wird?

Eigentlich schon. Der Zug geht in diese Richtung. Die vorschulische Bildung ist stärker in den Blick geraten, und das bedeutet in Zeiten knapper Mittel, dass man anderswo kürzen muss oder anderswo stärkere Anreize für private Bildungsinvestitionen setzen muss.

Engagiert sich der Staat in ausreichendem Maße bei den Kleinkindern?

Da sehe ich Verbesserungsbedarf. Ich finde die Bildungshäuser nicht schlecht. Sie setzen zwar erst bei den Dreijährigen an, aber immerhin. Inzwischen weiß man, dass Kinder sehr intensiv voneinander lernen. Ökonomisch betrachtet ergibt sich daraus ein externer Effekt. Deshalb bieten solche Einrichtungen einen doppelten Nutzen. Das eigene Kind lernt etwas, und die anderen Kinder lernen etwas von ihm. Damit diese Effekte ausgeschöpft werden, macht es Sinn, Bildungshäuser einzurichten, in denen Kinder intensiv im Austausch voneinander lernen. Wichtig ist, dass auch lernstarke Kinder von lernschwachen lernen. Es lohnt sich hier, weiter zu investieren.

Das Gespräch führte Renate Allgöwer.

INTERNATIONAL UNTERWEGS

Berthold Wigger leitet seit zwei Jahren den Lehrstuhl für Finanzwissenschaft und öffentliche Verwaltung des Karlsruher Instituts für Technologie. In Forschungsprojekten befasst sich der Professor für Volkswirtschaftslehre unter anderem mit alternativen Formen der Bildungsfinanzierung, der steuerlichen Förderung der Gemeinnützigkeit und der künftigen Finanzierung des Alterseinkommens. Er ist Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium und Finanzexperte des Internationalen Währungsfonds. /al

Anlagen 34 – 43: Onlinerecherchen

Diese Anlagen sind auf der beigefügten CD zu finden

Literaturverzeichnis

Allgöwer, Renate in: „Beitragsfrei Kindergärten sind unnötig“ Stuttgarter Zeitung, 12.03.2011, 67. Jahrgang, Nr. 59, 10. Woche

Allgöwer, Renate in: Erzieherinnen wollen es wissen, Stuttgarter Zeitung

Andres, Beate / Laewen, Hans-Joachim in Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) (Hrsg.): Arbeitshilfe für Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen – Die Handreichung zum *in-fans*-Konzept der Frühpädagogik, 2006, Stuttgart

Büchele, Dorothea: Stiefkind Kinderkrippe: Die Geschichte der Kinderkrippe in Deutschland, VDM Verlag, 2008, Saarbrücken

Czimmer-Gauss, Barbara/Haar, Martin in: Stadt hat zu wenige Erzieherinnen für die Kitas, Stuttgarter Nachrichten, 19.03.2011, 66. Jahrgang, Nr. 65, 11. Woche

Der Wechsel beginnt, Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg, 2011 – 2016

<http://www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/Koalitionsvertrag-web.pdf> [28.05.2011]

Deutsches Jugendinstitut

<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=320&Jump1=LINKS&Jump2=5>
[28.07.2011]

Dürr, Christiane: Kindergartenrecht Baden-Württemberg, Kommentar, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG, 2010, Wiesbaden

Dürr, Christiane: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung: Stufenweise Personalschlüsselerhöhung in Kindergärten und altersgemischten Tageseinrichtungen, in: Baden-Württembergische Gemeindezeitung (BWGZ), 3/2011, S.100/113

Dürr, Christiane: Ausbau und Finanzierung der Kleinkindbetreuung - aktuelle Entwicklungen im Kindergarten, in: Baden-Württembergische Gemeindezeitung (BWGZ) 3/2008, S.86/90

Engelken, Klaas: Das Konnexitätsprinzip im Landesverfassungsrecht – Die Kommunen und Aufgabenübertragungen durch die Länder, Nomos Verlag, 2009, Baden-Baden

FAZ.NET: Rechtsanspruch auf Kita-Platz ab 2013, 2008

<http://www.faz.net/artikel/C30923/bundesrat-rechtsanspruch-auf-kita-platz-ab-2013-30130530.html> [11.08.2011]

Feuchte, Paul (Hrsg.): Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Kommentar, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 1987, Stuttgart Berlin Köln Mainz

Focus Online: Ab 1. August Rechtsanspruch auf Krippenplatz, 22.07.2010

http://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/krippenplaetze-ab-1-august-2013-rechtsanspruch-auf-krippenplatz_aid_533148.html

[20.08.2011]

Freudenberg, Uta: in SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe Kommentar zum SGB VIII mit Schriftsatz- und Vertragsmustern, Jung, Hans-Peter (Hrsg.), Rudolf Haufe Verlag, 2008, Freiburg

Gemeinderatsvorlage 53a/2011 „Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gerlinger Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2011/2012“ der Stadt Gerlingen, Amt für Jugend, Familie und Senioren, 20. April 2011

Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem, § 11 Absatz 4, vom 25.02.1965, faktisch geändert durch das Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR vom 17.06.1990, veröffentlicht im Gesetzblatt I S.299, aufgehoben durch die Schulgesetze der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen von 1991/1992, Quelle: <http://www.verfassungen.de/de/ddr/schulgesetz65.htm> [10.08.2011]

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ (Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz – KBFG), vom 18. Dezember 2007, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I, S.3022 <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/kbfg/gesamt.pdf> [23.07.2011]

Gregorii, Harald: Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, in Neue Juristische Wochenschrift (NJW), 1996 S.686/691

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 104b, vom 21. Juli 2010, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I, S.944, Loseblattsammlung, Stand 30. April 2011

Interview mit den Erzieherinnen des Kindergartens Hasenberg in Gerlingen am 27.07.2011

Interview mit Frau Ines Jürgens, leitende Erzieherin des Kinderhauses Bruhweg in Gerlingen am 26.07.2011

Israel, Agathe/Kerz-Rühling, Ingrid (Hrsg.): Krippenkinder in der DDR, Brandes & Aspel Verlag GmbH, 2008, Frankfurt am Main

Jacobs, Inge in: Immer mehr Eltern klagen über Engpässe Stuttgarter Zeitung, 14.03.2011, 67. Jahrgang, Nr. 60, 11. Woche

Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) vom 25. November 2010, geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 2010 im Gesetzblatt S.748

Klein, Josef: ESU – die neue Einschulungsuntersuchung, VBE – Verband Bildung und Erziehung Landesbezirk Südbaden des VBE Baden-Württemberg

<http://www.vbe-bw.de/wDeutsch/Download/ESU.pdf> [28.07.2011]

Konrad, Franz-Michael: Der Kindergarten: Seine Geschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart, Lambertus Verlag, 2004, Freiburg im Breisgau

Kretschmann, Winfried: Regierungserklärung, 25.05.2011, Landtag Baden-Württemberg

http://www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/110525_Regierungserklaerung_Protokollfassung.pdf [03.06.2011]

Kultusportal Baden-Württemberg:

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1182962/index.html?ROOT=1182956> [04.06.2011]

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1182963/index.html?ROOT=1182956> [04.06.2011]

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1183383/index.html?ROOT=1182956> [05.06.2011]

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1276586/index.html?ROOT=1182956> [27.05.2011]

KVJS – Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg:
Ausführungshinweise zur Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) vom
25.11.2010, veröffentlicht im Gesetzblatt für Baden-Württemberg Nr. 20
vom 09.12.2010

Landtag von Baden-Württemberg (Hrsg.) Drucksache 14/3659: Geset-
zesentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung des Kindertages-
betreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes, 28.08.2008,
Stuttgart

http://www.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/3000/14_3659_d.pdf

[28.08.2011]

Landtag von Baden-Württemberg (Hrsg.) Drucksache 15/381: Kurzfristige
Erhöhung der Ausbildungskapazitäten von Erzieherinnen und Erziehern,
29.07.2011, Stuttgart

http://www.landtag-bw.de/WP15/Drucksachen/0000/15_0381_d.pdf

[06.09.2011]

Ministerium für Arbeit und Soziales: Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung
des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“
2008 – 2013 (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung), 11.03.2011

<http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1243948/rps-ref23-klkind-vwv.pdf> [24.08.2011]

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Orientie-
rungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen
Kindergärten – Pilotphase, Cornelsen Verlag Scriptor, 2007, Ber-
lin/Düsseldorf/Mannheim

Müller-Rieger, Monika (Hrsg.): Wenn Mutti früh zur Arbeit geht: zur Ge-
schichte des Kindergartens in der DDR, Deutsches Hygiene Museum
Dresden, Argon Verlag, 1997, Dresden

Oettinger, Günther H. (Ministerpräsident): „Kinderland Baden-Württemberg – Eckpunkte für eine integrierte Bildungs- und Familienpolitik“ am 09. November 2005 im Landtag von Baden-Württemberg, Regierungserklärung, Staatsministerium Pressestelle der Landesregierung
http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1183010/Regierungserklaerung_Oettinger_%20Kinderland_091105.pdf [28.05.2011]

Petersen, Giesela: Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen – Band 1 Grundfragen der pädagogischen Arbeit in altersgemischten Gruppen, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 1991, Köln Stuttgart Berlin
Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 09. Juli 1922, in Kraft seit dem 01. April 1924 [26.06.2011]

Reyer, Jürgen: Einführung in die Geschichte des Kindergartens und der Grundschule, Verlag Julius Klinkhardt, 2006, Bad Heilbrunn

Reyer, Jürgen/Kleine, Heidrun: Die Kinderkrippe in Deutschland: Sozialgeschichte einer umstrittenen Einrichtung, Lambertus Verlag, 1997, Freiburg im Breisgau

Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe, § 24 Absatz 3, vom 06. Juli 2009, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I S. 1696, Loseblattsammlung, Stand 31. Januar 2011

Staatsanzeiger Baden-Württemberg: Mehr Männer in den Kindergärten, 18.02.2011, Nr. 6

Städtetag Baden-Württemberg, Anschreiben an die Mitgliedstädte, „Kurzfristige Erhöhung der Ausbildungskapazitäten von Erzieherinnen und Erziehern

UN – Vereinte Nationen: UN-Kinderrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 20.11.1989

http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/Aktionen/Kinderrechte18/UN-Kinderrechtskonvention.pdf [29.05.2011]

Vereinbarung zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Landesverband Baden-Württemberg und der Freien Demokratischen Partei, Landesverband Baden-Württemberg über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 14. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg 2006 – 2011

<http://www.fdp-dvp.de/docs/Koalitionsvereinbarung.pdf> [28.05.2011]

Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Artikel 71 Absatz 3, vom 06. Mai 2008, veröffentlicht im Gesetzblatt S. 119, Loseblattsammlung, Stand 31. Januar 2011

Waschatz, Berit in: Zukunftsberufe mit Schattenseiten Eßlinger Zeitung vom 09./10.04.2011, 144.Jahrgang, Nr. 83, 14. Woche

Weinberg, Anja/Töpfer Gesine: Kinderkrippe und Kindergarten – Bildung und Erziehung in der ehemaligen DDR, Tectum Verlag, 2006, Marburg

Wetzel, Maria in: Bildungshäuser für alle, Stuttgarter Nachrichten, 25.02.2011, 66. Jahrgang, Nr. 46, 8. Woche

Wetzel, Maria in: Eltern wollen kostenlose Kindergärten, Stuttgarter Nachrichten, 26.02.2011, 66. Jahrgang, Nr. 47, 8. Woche

Wetzel, Maria in: Erzieherinnen haben Zukunft, Stuttgarter Nachrichten, 16.06.2011, 66. Jahrgang, 24. Woche

Wirtschaftslexikon:

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/konnexitaetsprinzip.html>

[27.06.2011]

Erklärung des Verfassers

Hiermit erkläre ich, Lena Schumacher, dass ich diese Bachelorarbeit eigenständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Filderstadt, den 06. September 2011

Lena Schumacher

Abbildungsverzeichnis

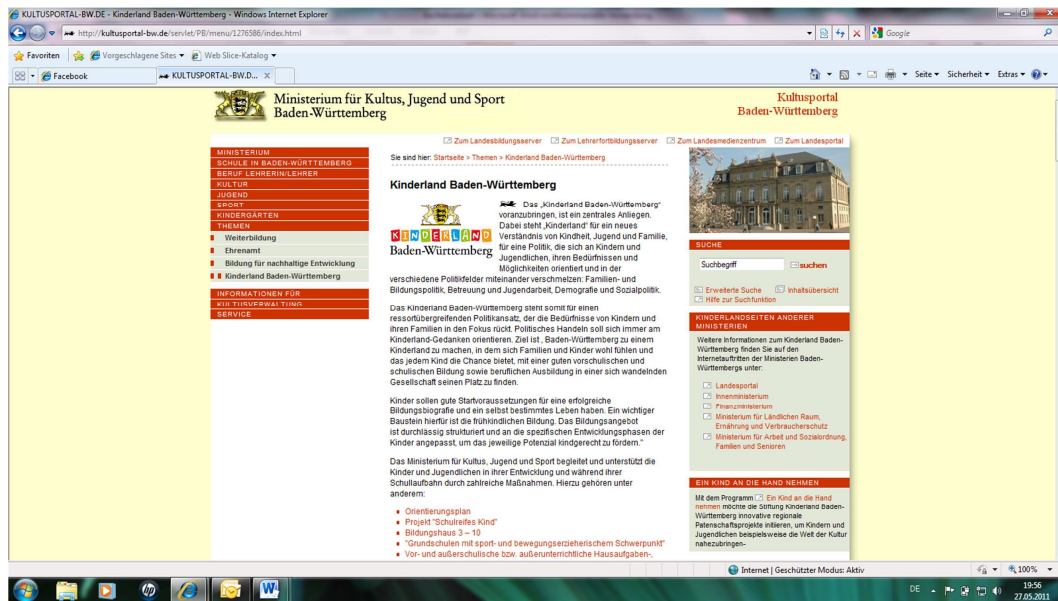
Anlage 1: Kinderland Baden-Württemberg	4
Anlage 2: Familien mit Zukunft	5
Anlage 3: Theologische Links – Scheidungsrate	6
Anlage 4: Ab 1. August 2013 Rechtsanspruch auf Krippenplatz.....	7
Anlage 5: Harald Gregorii, Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, Neue Juristische Wochenschrift (Fußnoten siehe CD)	8
Anlage 6: Christiane Dürr, Ausbau und Finanzierung der Kleinkindbetreuung – aktuelle Entwicklung im Kindergarten, BWGZ 3/2008.....	12
Anlage 7: Die Grundlagen des Orientierungsplans.....	15
Anlage 8: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung	16
Anlage 9: Entstehungsgeschichte des Orientierungsplans	17
Anlage 10: Wirtschaftslexikon	18
Anlage 11: Christiane Dürr, Stufenweise Personalschlüsselerhöhung in Kindergärten und altersgemischten Tageseinrichtungen, BWGZ 3/2011	19
Anlage 12: Maria Wetzels, Bildungshäuser für alle	26
Anlage 13: Deutsches Jugendinstitut Bildungs- und Lerngeschichten	27
Anlage 14: Handreichung zum Umsetzungskonzept „infans“	28

Anlage 15: Interview mit Frau Ines Jürgens, leitende Erzieherin im Kinderhaus Bruhweg in Gerlingen am 26. Juli 2011	29
Anlage 16: Interview mit den Erzieherinnen des Kindergartens Hasenberg in Gerlingen am 27. Juli 2011.....	37
Anlage 17: Gemeinderatsvorlage 53a/2011 des Gerlinger Gemeinderates „Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gerlinger Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2011/2012.....	46
Anlage 18: Auszug aus dem Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst	55
Anlage 19: Berit Waschatz, Zukunftsberufe mit Schattenseiten ...	60
Anlage 20: Maria Wetzel, Erzieherinnen haben Zukunft.....	61
Anlage 21: Inge Jacobs, Immer mehr Erzieherinnen klagen über Engpässe.....	62
Anlage 22: Barbara Czimmer-Gauss/Martin Haar, Stadt hat zu wenig Erzieherinnen für Kitas	63
Anlage 23: Städtetag Baden-Württemberg, Anschreiben an die Mitgliedsstätte vom 02.09.2011	64
Anlage 24: Rente Allgöwer, Erzieherinnen wollen es wissen.....	66
Anlage 25: Mehr Männer in den Kindergarten	67
Anlage 26: Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO).....	68
Anlage 27: Ausführungshinweise zur KiTaVO	72
Anlage 28: Mitteilung über Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2011 der Stadt Gerlingen (2. Quartal).....	83
Anlage 29: Verwaltungsvorschrift (VwV) Investitionen Kleinkindbetreuung	84
Anlage 30: Rechtsanspruch auf Kita-Platz ab 2013.....	93
Anlage 31: Was die Parteien alles besser machen wollen.....	94

Anlage 32: Maria Wetzel, Eltern wollen kostenlose Kindergärten.	95
Anlage 33: Renate Allgöwer, Beitragsfreie Kindergärten sind unnötig.....	96
Anlagen 34 – 43: Onlinerecherchen	97

Anlagen

Anlage 1: Kinderland Baden-Württemberg



Aus Kultusportal Baden-Württemberg

<http://kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1276586/index.html>

[27.05.2011]

Anlage 2: Familien mit Zukunft

The screenshot shows a web browser window displaying the website www.familien-mit-zukunft.de. The page features a header with a family photo and the text "FAMILIEN MIT ZUKUNFT". A navigation menu includes "Aktuelles", "Landesprogramm", "Projekt EFI", "Fachinformationen", "Elterninformationen A-Z", and "Väter in Niedersachsen". The main content area displays an article titled "Erwerbstätigkeit von Müttern" with a sub-headline "WUSSTEN SIE SCHON...?". The article text states: "Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) meldet, lag der Anteil berufstätiger Mütter in Deutschland im Jahr 2009 bei 72 Prozent. Im europäischen Vergleich ist die Erwerbstätigenquote 25- bis 49-jähriger Mütter damit im Mittelfeld. Je mehr Kinder die zu betreuenden hatten, desto seltener waren die Mütter erwerbstätig. Während 77 Prozent aller Mütter mit einem Kind berufstätig waren, hatten nur 72 Prozent mit zwei und 53 Prozent mit drei oder mehr Kindern eine Voll- oder Teilzeitarbeitsstelle oder waren in Mutterschutz oder Elternzeit. Zurück...". The footer of the browser shows the date and time "14:29 04.09.2011".

<http://www.familien-mit-zukunft.de/index.cfm?uid=9512A95FC2975CC8AD49EBAEDA6D84FC>

[04.09.2011]

Anlage 3: Theologische Links – Scheidungsrate

**Scheidungen, Eheschließungen
und Scheidungsraten in Deutschland**
(ab 1950 Bundesrepublik Deutschland)
1890 - 2008

	Scheidungen	Eheschließungen	Scheidungsrate
1890 [1]	6.200		
1900 [2]	9.152	476.491	1,9 %
1910	15.016	496.396	3,0 %
1920	36.542	894.978	4,2 %
1930	40.722	570.241	7,2 %
1939	61.789	774.163	8,0 %
1950	75.268	516.282	14,6 %
1955	42.800	443.439	9,6 %
1960	44.391	500.354	8,1 %
1965 [1]	58.718	492.128	12,0 %
1970 [4]	76.520	444.510	17,2 %
1975 [1]	106.829	386.681	27,6 %
1976	108.363	365.728	29,6 %
1977 [6]	74.719	358.487	17,2 %
1978	32.578 [2]	328.215 [8]	9,9 %

http://www.theologische-links.de/downloads/tabellen/scheidungen_eheschließungen.html

[04.09.2011]

Anlage 4: Ab 1. August 2013 Rechtsanspruch auf Krippenplatz

Krippenplätze: Ab 1. August 2013 Rechtsanspruch auf Krippenplatz - Weitere Meld... Seite 1 von 8

Nachrichten vom 20.08.2011 FOCUS Magazin | FOCUS-MONEY | FOCUS-TV | FOCUS-SCHULE Meine Themen | Login | Registrieren iPhone | iPad | Android | Heft-Abos

Home Politik Finanzen Wissen Gesundheit Kultur Panorama Sport Digital Reisen Auto Immobilien Suchbegriff Erweiterte Suche

Deutschland | Ausland

Krippenplätze

Ab 1. August 2013 Rechtsanspruch auf Krippenplatz

Donnerstag, 22.07.2010, 13:14

Google-Anzeigen

Online Druckerei
Wir bieten 25% Rabatt auf Ihre 1. Bestellung. Ordern Sie hier!
PrintPlaza.com

Ab dem 01. August 2013 hat jede Familie mit einem Kind im Alter von einem bis drei Jahren das Recht auf einen Betreuungsplatz. Familienministerin Kristina Schröder (CDU) setzt sich für den Ausbau der Krippenplätze ein. Kommunen fürchten eine Klagewelle von Eltern, die keinen Platz für ihr Kind bekommen. Die vor zwei Jahren festgelegte Summe zur Finanzierung der Betreuung könnte nicht reichen.

Wie funktioniert die Betreuung für Kleinkinder in unseren Nachbarländern?
Gefragt von mads41

Google-Anzeigen

- Kindergarten
- Krippe
- 24h Betreuung
- Tagesmutter

Empfehlen 0 0

In der Debatte um eine bessere Versorgung mit Krippenplätzen in Deutschland scheiden sich die Geister: Während Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) den Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder im Plan sieht, warnen die Kommunen vor einer Klagewelle, weil sie fürchten, die gesetzlich formulierten Ziele nicht einhalten zu können. In drei Jahren wird sich zeigen, wer Recht hat – dann besteht für Eltern von Kindern ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz.

Aktueller Stand: Nach den jüngsten vorliegenden Zahlen wurden im Jahr 2009 insgesamt 20,4 Prozent der bis Dreijährigen in der Krippe oder von Tagesmüttern und -vätern betreut. Im Jahr 2008, als das Gesetz zum Krippenausbau verabschiedet wurde, wurden 17,8 Prozent der Kinder betreut. Das angestrebte Ziel ist ein Betreuungsgrad von 35 Prozent. Dieser soll ausreichen, damit alle Eltern, die ihr Kind betreuen lassen wollen, auch einen Platz bekommen. Allerdings mehren sich Stimmen, die diese Zahl als zu gering ansehen – demnach suchen deutlich mehr Eltern als kalkuliert einen Krippenplatz.

Rechtsanspruch: Vom 1. August 2013 an gibt es einen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze für alle Kinder ab dem ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Münchens Oberbürgermeister Christian Ude (SPD), der Vizepräsident des Deutschen Städtetages ist, fürchtet deswegen eine Klagewelle unversorgter Eltern. Während in den Kommunen im Osten Deutschlands der angestrebte Versorgungsgrad schon lange erreicht ist, sind die westdeutschen Kommunen zum Teil weit davon entfernt. So liegt das Versorgungsniveau in Nordrhein-Westfalen bei nur 11,6 Prozent – in Sachsen-Anhalt dagegen bei 55,1 Prozent.

Alternative Betreuungsformen: Neben dem Ausbau kommunal betriebener Krippen fördert die Politik auch Tagesmütter und -väter sowie private Anbieter. So sollen 30 Prozent der neuen Betreuungsplätze bei Tageseltern entstehen. Um dies zu erreichen, gibt es finanzielle Anreize. Der größte Teil der Bundesländer fördert auch private Anbieter. Die Hoffnung ist, dass diese etwa ein größeres Angebot an Betriebskindergärten schaffen.

Betreuungsgeld: Ab 2013 soll es einen finanziellen Ausgleich für die Eltern geben, die ihre Kleinkinder nicht zur Betreuung abgeben. Vorsehen sind monatliche Zahlungen von 150 Euro für Kinder von ein bis drei Jahren. Gesetzlich festgezurrt ist dies aber noch nicht.

Google-Anzeigen

60 Banken vergleichen
Über 60 Banken gratis vergleichen und das beste Girokonto finden!
Vergleich.de/Girokonto

Weitere Meldungen

Übersicht

Neueste Artikel

RSS

29.07.2011
Mordfall Miro: Zweifel an Schilderungen des mutmaßlichen Mörders Olaf H.

29.07.2011
Ägypten: Tausende demonstrieren wieder auf Tahrir-Platz in Kairo

Meistgelesene Artikel

20.08.2011
Syrien: Regierung lehnt Rücktritt Assads ab

20.08.2011
Russland: Kim Jong Il zu Besuch in Sibirien

20.08.2011
Leipzig: Polizei überwach NPD-Aufmarschverbot

Google-Anzeigen

Gutscheine zum Drucken

Drucke Dir Gutscheine mit bis zu 70% Rabatt in Berlin. Jetzt!
www.Gutscheine.GROUPON.de

FOCUS Online
Gefällt mir 16,315

Top-Jobs von Headhuntern
Experteer.de - Über 10.000 Headhunter suchen Sie -> Jetzt anmelden & neuen Job finden!

Selbständig? Unter 55?
Private Krankenkasse ab 57€ für Selbstständige unter 55. TEST Note "Sehr Gut" & TÜV geprüft.

Sicher browsen
Chrome - schnell, kostenlos, sicher!
Schützen Sie Ihren PC vor bösen Webpages.

Einbürgerungstest

Test: Wie deutsch sind Sie?
Das Innenministerium hat über 300 Fragen für einbürgerungswillige Ausländer vorgelegt. Testen Sie, ob Sie bei der Prüfung bestehen würden!

Politik-Videos

Nach Terroranschlägen: Israel fliegt Vergeltungsangriffe auf Gazastreifen

weitere Videos

nachrichten.de SurfTipp

http://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/krippenplaetze-ab-1-august-2013-rech... 20.08.2011

Anlage 5: Harald Gregorii, Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, Neue Juristische Wochenschrift (Fußnoten siehe CD)

Georgii: Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

NJW 1996, 686

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Rechtsreferendar Harald Georgii, Köln

Ab dem 1. 1. 1996 gewährt das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr einen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Es ist abzusehen, daß nicht alle Gemeinden eine ausreichende Zahl an Kindergartenplätzen anbieten können. In dem Beitrag werden Inhalt und Umfang der Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Schaffung und Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Kindergartenplätzen erläutert und schließlich die rechtlichen Möglichkeiten der betroffenen Kinder und ihrer Eltern aufgezeigt.

I. Einführung

Am 5. 8. 1992 trat das Schwangeren- und Familienhilfegesetz (SFHG) [zur Fussnote 1](#) in Kraft. Begleitend zur Neuregelung der Strafbarkeit von Schwangerschaftsabbrüchen änderte es das Achte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz - und räumte darin ab dem 1. 1. 1996 jedem Kind zwischen dem vollendeten dritten Lebensjahr und dem Schuleintritt einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz ein. Anspruchsgegner sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Weil Probleme bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs angesichts der Situation der kommunalen Haushalte [zur Fussnote 2](#) zu befürchten waren [zur Fussnote 3](#), wurden Forderungen nach Einschränkung bzw. Verschiebung des Rechtsanspruchs laut [zur Fussnote 4](#). Der Deutsche Städtetag sprach sich für eine Verschiebung aus [zur Fussnote 5](#). Auf Initiative des Bundesrates [zur Fussnote 6](#) beschlossen Bundestag und Bundesrat kürzlich eine bis einschließlich 1998 befristete Übergangsregelung, die den Ländern eine Stichtagsregelung gestattet [zur Fussnote 7](#). Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 8. 12. 1995 ein entsprechendes Gesetz beschlossen [zur Fussnote 8](#). Einige Länder hatten bereits vor der bundesgesetzlichen Neuregelung durch Landesausführungsgesetze den Rechtsanspruch durch eine Stichtagsregelung beschränkt [zur Fussnote 9](#). Einen Vorbehalt für solch einschränkende landesgesetzliche Regelungen sah das Kinder- und Jugendhilfegesetz bisher nicht vor [zur Fussnote 10](#). Diese Landesgesetze sind nach Art. [GG Artikel 31](#) GG nichtig. Obwohl der Bundesgesetzgeber die Stichtagsregelung nachträglich eingeführt hat, lebt das nichtige Landesgesetz nicht wieder auf und muß für seine Wirksamkeit erneut erlassen werden [zur Fussnote 11](#).

Seitenumbruch

Es folgt Seite 687

- ▲ [zurück zu Seite 686](#)
- ▼ [vorwärts zu Seite 688](#)

Sie befinden sich im Beitrag: Georgii: Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (NJW 1996, 686)

Geldersatz [zur Fussnote 57](#) . Als Schadensersatz kann nicht verlangt werden, daß dem Kind ein Kindergartenplatz gewährt wird.

Vielmehr sind alle finanziellen Nachteile, die durch die Versagung des Kindergartenplatzes entstanden sind, auszugleichen. Hierzu zählen insbesondere die Aufwendungen, die der Geschädigte zur Abwendung des Schadenseintrittes oder zur Geringhaltung des Schadens gemacht hat und die er nach Lage der Dinge für erforderlich halten durfte [zur Fussnote 58](#) . Wenn Eltern zur Ermöglichung der eigenen Erwerbstätigkeit etwa eine Kindertagesmutter einstellen, können sie den die Kindergartenbeiträge überschießenden finanziellen Aufwand ersetzt verlangen. Ist die Verpflichtung einer Tagesmutter nicht möglich und muß deswegen ein Elternteil den Beruf aufgeben, so kann als Schaden der Verdienstaussfall geltend gemacht werden.

Weiter können die Rechtsverfolgungskosten, die zur Durchsetzung des Kindergartenanspruchs beim VG notwendig waren, gefordert werden.

b) Aufwendungsersatz, §§ [BGB § 670](#), [BGB § 683](#), [BGB § 677](#) BGB.

In Betracht kommt ein Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, die Eltern tätigen, um dem Kind eine dem Kindergarten vergleichbare Tagesbetreuung zu verschaffen, oder soweit sie die Betreuung selbst vornehmen, nach den Regeln der Geschäftsführung ohne Auftrag. Ein solcher Anspruch setzt im Gegensatz zum Amtshaftungsanspruch nicht voraus, daß die Eltern vorher die Erfüllung des Rechts auf einen Kindergartenplatz einklagen.

aa) Die Regeln der Geschäftsführung ohne Auftrag sind auch anwendbar, wenn ein "Privatmann" für eine Person des öffentlichen Rechts eine auf einen bestimmten Erfolg gerichtete Besorgung vornimmt [zur Fussnote 59](#) .

bb) Der Anspruch setzt eine Geschäftsbesorgung für einen anderen voraus, § [BGB § 677](#) BGB. Unter Geschäftsbesorgung ist jede Art von Tätigkeit, gleich ob rechtsgeschäftlich oder nicht, zu verstehen [zur Fussnote 60](#) ; sie umfaßt also auch tatsächliche Dienstleistungen und sonstige Handlungen [zur Fussnote 61](#) . Ein Geschäft besorgen die Eltern sowohl, wenn sie eine Tagesmutter zur Betreuung des Kindes anstellen, als auch, wenn ein Elternteil das Kind selbst betreut.

Für einen anderen wird tätig, wer ein Geschäft nicht nur als eigenes, sondern auch als fremdes besorgt, also mit dem Bewußtsein, der Erkenntnis und dem Willen, im Interesse eines anderen zu handeln [zur Fussnote 62](#) . Bei einem objektiv fremden Geschäft wird der Wille, im Interesse eines anderen zu handeln, vermutet, sofern der Handelnde die Fremdheit kennt [zur Fussnote 63](#) .

Objektiv fremd sind solche Tätigkeiten, die in die Zuständigkeit eines anderen fallen [zur Fussnote 64](#) . Die Bereitstellung von Kindergärten ist die Pflicht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Übernehmen die Eltern diese Aufgabe, besorgen sie jedenfalls auch ein Geschäft des Trägers. Jedenfalls mit einer frühzeitigen Klage bringen sie zum Ausdruck, daß sie in Kenntnis, auch ein Geschäft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu führen, handeln. Ihr Wille, auch in dessen Interesse zu handeln, wird also vermutet.

Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen sind somit nicht schon deswegen ausgeschlossen, weil die Eltern nach §§ [BGB § 1626ff.](#) BGB selbst zur Betreuung des Kindes verpflichtet sind.

cc) Die Besorgung erfolgt auch ohne Auftrag oder sonstige Berechtigung. Zu der sonstigen Berechtigung i.S. des § [BGB § 677](#) BGB zählen nur Rechte und Pflichten, die der Geschäftsführer

(hier: die Eltern) dem Geschäftsherrn (hier: dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe) gegenüber hat [zur Fussnote 65](#) . Die Wahrnehmung der elterlichen Sorge schulden die Eltern nach den §§ [BGB § 1626ff.](#) BGB ausschließlich gegenüber dem Kind.

dd) Der Anspruch auf Aufwendungsersatz nach §§ [BGB § 670](#), [BGB § 683](#) BGB setzt voraus, daß die Betreuung durch die Eltern oder hierzu Beauftragte dem Interesse und dem wirklichen oder mutmaßlichen Willen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe entspricht. Am Interesse kann es fehlen, wenn die Kosten im Verhältnis zum Erfolg unverhältnismäßig sind [zur Fussnote 66](#) . Daß er hieran ein Interesse haben muß, ergibt sich bereits aus seinem Auftrag nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Ob die Kinderbetreuung auch dem wirklichen oder mutmaßlichen Willen des öffentlichen Trägers entspricht, hängt vom Einzelfall von den anfallenden Kosten ab. Auf den etwaigen entgegenstehenden Willen der Organe des Trägers kommt es jedoch gem. § [BGB § 679](#) BGB nicht an, wenn ein öffentliches Interesse nicht allein an der Erfüllung der Aufgabe an sich, sondern darüber hinaus gerade daran besteht, daß sie in der gegebenen Situation von dem Privaten vorgenommen wird [zur Fussnote 67](#) . Ein solches Interesse an der Eigeninitiative der Eltern hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe jedenfalls dann, wenn er selbst nicht in der Lage ist, den erforderlichen Kindergartenplatz bereitzustellen.

ee) Die Eltern können nach §§ [BGB § 670](#), [BGB § 683](#) BGB für ihre Aufwendungen für die Besorgung Ersatz verlangen. Unter Aufwendungen sind freiwillige Vermögensopfer zum Zwecke der Geschäftsbesorgung zu verstehen [zur Fussnote 68](#) .

Seitenumbruch

Es folgt Seite 691

- [▲ zurück zu Seite 690](#)
- [▼ vorwärts zu Seite](#)

Sie befinden sich im Beitrag:Georgii: Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz(NJW 1996, 686)
Hierzu zählt insbesondere das Eingehen von Verbindlichkeiten [zur Fussnote 69](#) , etwa die Verpflichtung, einer Tagesmutter ein Entgelt zu zahlen. Keine Aufwendung hingegen ist die eigene Arbeitskraft und Tätigkeit, die zur Ausführung der Besorgung verwendet wird, auch nicht der dadurch entgangene Verdienst und die normale Abnutzung der eigenen Sachen [zur Fussnote 70](#) . Anders ist dies jedoch, wenn die übernommene Tätigkeit (hier: die Betreuung) zum Beruf des Geschäftsführers gehört, § [BGB § 1835](#) [BGB § 1835 Absatz III](#) BGB analog [zur Fussnote 71](#) . Dann ist die übliche Vergütung zu bezahlen.

Eltern können also nur Aufwendungen ersetzt verlangen, soweit sie sich gegenüber Dritten, etwa einer Tagesmutter, verpflichtet haben. Übernimmt ein Elternteil die Betreuung, so kommt der Ersatz von Verdienstausschlag, etwa wegen Aufgabe des eigenen Berufs, nicht in Betracht, es sei denn die Betreuung von Kindern gehört zum Beruf dieses Elternteils.

ff) Für die Geltendmachung dieses Aufwendungsersatzes ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet [zur Fussnote 72](#) .

IV. Zusammenfassung

1. Das Kind kann vor dem VG auf Zulassung klagen.

Hierfür bieten sich Verpflichtungs- oder allgemeine Leistungsklage an. Vollstreckt werden kann ein entsprechendes Urteil durch wiederholbare Festsetzung eines Zwangsgeldes bzw. durch die Ermächtigung zur Ersatzvornahme. Zum Erfolg wird auch vorläufiger Rechtsschutz im Wege der einstweiligen Anordnung nach § VWGO § 123 VwGO führen.

2. Vor dem LG kann Schadensersatz geltend gemacht werden.

Dies setzt jedoch voraus, daß vorher auf Zulassung zu einem Kindergarten geklagt worden ist. Als Schadensersatz kommen aufgewendete Kosten für eine Tagesmutter, aber auch Verdienstaussfall des die Kinderbetreuung übernehmenden Elternteils in Betracht.

3. Vor dem VG kann Aufwendungsersatz eingeklagt werden (Geschäftsführung ohne Auftrag).

Das führt jedenfalls immer dann zum Erfolg, wenn der Träger der öffentlichen Jugendhilfe tatsächlich nicht in der Lage ist, einen Kindergartenplatz anzubieten. Zu diesen Aufwendungen zählen Kosten für eine Tagesmutter, jedoch nicht selbst erlittener Verdienstaussfall.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gut beraten, wegen der drohenden Kosten möglichst bald Gespräche mit den freien Trägern aufzunehmen, um feste Vereinbarungen über mögliche Gruppenvergrößerungen zu treffen.

Dokumentenavigation: Vor-/Zurückblättern



Fussnoten

Fussnote ¹

Gesetz zum Schutz des vorgeburtlichen/werdenden Lebens, zur Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft, für Hilfen im Schwangerschaftskonflikt und zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs v. 27. 7. 1992 (BGBl I, 1398), geändert durch Gesetz v. 16. 2. 1993 (BGBl I, 239). [↗](#)

Fussnote ²

Zu den Auswegen aus der finanziellen Krise in der kommunalen Jugendhilfe Bürger, Zeitschrift für Jugendhilfe (ZfJ) 1995, 447ff. [↗](#)

Fussnote ³

Der Bundesregierung erschien der vorgesehene Termin für das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs nicht realisierbar, BT-Dr 13/2240, S. 6. [↗](#)

Fussnote ⁴

Ausbau und Finanzierung der Kleinkindbetreuung – aktuelle Entwicklungen im Kindergarten

Von Christiane Dürr*

Seit Frühjahr 2007 erfolgen in immer schnellerem Tempo politische Initiativen von Bund und Ländern im Bereich der Kleinkindbetreuung. Sie sind in den Städtischen und kommunalpolitischen Kindertagesstätten, zu dem die Bundesfamilienministerin Anfang April 2007 die Vertreter der Länder eingeladen hatte, verständigte man sich zunächst ganz grundsätzlich auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für die unter 3-Jährigen bis 2013 dem MoTe, für jedes 3. Kind unter 3 Jahren sollte bis 2013 ein Platz zur Verfügung stehen¹.

Vorhandene Plätze Ü3 bundesweit 2007:	250.000 Plätze
Bis 2010:	+ 250.000 Plätze = 500.000 Plätze
Zusätzlich über TAG hinaus "TAG plus"	+ 250.000 Plätze = 750.000 Plätze
Bis 2013:	+ 250.000 Plätze = 1.000.000 Plätze

Die Finanzierungfrage für diese politische Zielvorstellung war jedoch vor knapp einem Jahr ebenso offen wie die Frage, ob darüber hinaus auch noch ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz vor dem Kindergartenalter verbindlich eingeführt werden soll. Bereits Ende April 2007 waren sich die Länder über die Finanzierung des geplanten Ausbaus bis 2013, Ergebnis dieser politischen Verständigung ist die Verwaltungsvereinbarung Bündeländer zur Finanzierung des Kinderbetreuungsausbaus 2008 – 2013 vom 28. August 2007.

Wesentliche Inhalte der Verständigung zwischen Bund und Ländern

Wesentlicher Punkt der Einigung ist die Verständigung zwischen Bund und Ländern über die unter 3-Jährigen (0 bis 3-Jährige) Plätze in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege und damit insgesamt bundesweit 750.000 Plätze vorhanden sein sollen. Um ein bedarfsgerechtes Angebot von bundesweit durchschnittlich 35 Prozent und damit eine Grundlage für die Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 1. Geburtstag zu erreichen, müssen nach Auffassung von Bund und Ländern bis 2013 über den nach dem Tagesbetreuungsanspruch (TAG) bis 2010 bereits vorgelegten Ausbau hinaus bundesweit 250.000 zusätzliche Betreuungsplätze zu beschaffen werden.

* Dr. phil. Christiane Dürr, Leiterin des Kulturreferats des Gemeindeflags Baden-Württemberg.

Quote oder Vorgabe, sondern vielmehr eine politische Zielgröße. Entscheidend ist bis 2013 der grünlige Bedarf, der in den Folgejahren auch über 2010 (TAG) hinaus anhand der sich vor Ort entwickelenden Nachfrage an Kleinkindbetreuungsmöglichkeiten genau zu beobachten und schließlich zu prognostizieren ist.

Geplanter Rechtsanspruch ab 2013/2014

Die Länder haben außerdem mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung „Kinderbetreuungsausbaubis 2013“ desweilen Einführung eines Rechtsanspruches für alle Kinder vom vollendeten 1. bis zum 3. Lebensjahr (1 bis 3-Jährige) mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 zugestimmt. Die Förderung der Kinder soll über die Betreuung in Krippen hinaus auch für Kleingruppen, Tagesmütter und entsprechende, z.B. betriebliche, Betreuungseinrichtungen gelten. Das Besondere an der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ist ein Inkrement. Die verbindliche Einführung dieses Rechtsanspruches erfordert eine Änderung des Bundesgesetzes, des SGB VIII. Sollten die entsprechenden Bundesgesetze bis zum 31.12.2008 in Bundesgesetzblatt verkündet sein, entfällt zeitgleich die gesamte Bundesbeteiligung an dem Ausbau bis 2013.

Beteiligung des Bundes an den Ausbaukosten 2008-2013

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung in der Ausbauphase bis 2013 mit 4 Milliarden Euro, davon ab 2008 bis 2013

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Voraussetzende Zahl der Kinder unter 3 Jahren	285.500	280.000	276.500	273.700	271.700	270.500	269.900
angestrebte Versorgungsquote	11,5%	14,5%	17,5%	22,0%	26,5%	30,5%	34,9%
Notwendige Betreuungskapazitäten	32.500	40.600	48.400	60.200	72.000	82.500	91.800

1. Aufwände für Sach- und Kulturbereich des Gemeindeflags Baden-Württemberg.

mit insgesamt 2,15 Milliarden Euro an den Investitionsausgaben und ab 2009 bis 2013 mit insgesamt 1,85 Milliarden Euro an den Betriebsausgaben.

Investitionskostenförderung des Bundes

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern beschloss die Deutsche Bundesregierung am 25. Oktober 2007 das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz - KBFG -, mit welchem das Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ bundesgesetzlich geregelt wurde.

Von den 2008 bis 2013 vom Bund im Betrag von 2,15 Milliarden Euro für die Investitionen zur Verfügung stehenden Mitteln entfallen auf das Land Baden-Württemberg 297 Millionen Euro, die sich jährlich wie folgt verteilen:

2008:	32 Mio. Euro
2009:	51 Mio. Euro
2010:	50 Mio. Euro
2011:	49 Mio. Euro
2012:	48 Mio. Euro
2013:	47 Mio. Euro

Barrierekostenförderung des Bundes

Der Bund beteiligt sich außerdem ab 2009 bis 2013 über einen Feinbetrag bei der Finanzierung der Barrierekosten für die Länder an den zusätzlich entstehenden Betriebsausgaben. Die Betriebskostenförderung wächst von 100 Millionen Euro im Jahr 2009 auf 700 Millionen Euro im Jahr 2013.

Auf das Land Baden-Württemberg entfallen Bundesmittel bei der Betriebskostenförderung von insgesamt 238 Millionen Euro, davon im Jahr:

2009:	13 Mio. Euro
2010:	26 Mio. Euro
2011:	64 Mio. Euro
2012:	64 Mio. Euro
2013:	90 Mio. Euro

Ab 2014 wird sich der Bund laufend mit 770 Millionen Euro pro Jahr an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten beteiligen. Auf Baden-Württemberg entfallen

Kinderkrippen und in Kindertagespflege vom 14. November 2006, in Kraft getreten zum 1. Januar 2007.

Kompromiss zur Beteiligung des Landes an der Finanzierung des Ausbaus der Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg

Eine Beteiligung des Landes an den Investitionskosten mit eigenen Landesmitteln zusätzlich zu den Investitionsbeiträgen des Bundes konnte nicht erreicht werden. Der Kompromiss zur Finanzierung des weiteren Ausbaus der Kleinkindbetreuung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden vom 21. Dezember 2007 stellt jedoch die Weichen zu einer Erhöhung der Landesbeteiligung an den Betriebsausgaben ab 2013 in Höhe von 165 Millionen Euro pro Jahr und ab 2014 auf 175 Millionen Euro, nicht nur auf die Plätze „TAG plus“.

Umsetzung des Krippen-Investitionsprogramms des Bundes in Baden-Württemberg – aktueller Stand

Seit 23. Januar 2008 liegt der Entwurf der vorgesehenen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales vor (GI-Info Nr. 12/008, Az. 460/61). Wesentlich ist aus Sicht des Gemeindeflags, dass die Städte und Gemeinden den Ausbau vor Ort steuern. Daher ist eine Abstimmung auch der Anträge freier Träger mit der Kommune zwingend erforderlich. Konkret ist vorgesehen, dass einen Fördervertrag eine aktuelle Bedarfserhebung der Städte und Gemeinden voraussetzt, die beibehalten werden die Realisationspläne sein. Weiter soll es eine pauschalierte Förderung mit Festbeträgen geben, je nachdem, ob es sich um Neubau, Umbau oder die Umwandlung von Plätzen handelt – entscheidend ist, dass es sich um die Schaffung neuer Plätze für unter 3-jährige handelt. Die Festbeträge sollen bei Investitionen in den Kindertageseinrichtungen (Krippen- und altersgemischte Gruppen) je neu geschaffenen Betreuungsplatz bei Neubau 12.000 Euro, bei Umbau 7.000 Euro und bei Umwandlung 2.000 Euro betragen.

Landesbeteiligung an den Betriebsausgaben – Änderung der Landesförderung

Für Investitionsmaßnahmen in der Kindertagespflege – in anderen geeigneten Räumlichkeiten – soll der Zuschuss 2.000 Euro je neu geschaffenen Betreuungsplatz betragen. Eine Ausstattungspauschale für Tageseinrichtungen soll in Höhe von 3.000 Euro für einzelne Tagespersonenzwischen 500 und 1.500 Euro gewährt werden.

Für eine Förderung im Jahr 2008 sollen die Anträge für ein erstes Bewilligungsverfahren bis 31. März, bzw. für ein weiteres Bewilligungsverfahren bis 30. September 2008 einzureichen sein. Für die Jahre 2009 - 2013 soll der Antragstermin jeweils der 30. April sein.

Vom Land noch zu klären sind die Fragen zum Förderfähigkeit von PPP-Projekten und zur Möglichkeit der Einbindung der Träger in die Projektschulung. Die Höhe der Beiträge ist ebenfalls zu klären. Die Höhe der Beiträge ist ebenfalls zu klären. Die Höhe der Beiträge ist ebenfalls zu klären.

Qualitätsinitiative im Kindergarten - Ein Überblick über die Modellprojekte, aktuelle Trends und ihre Auswirkungen

Orientierungsplan
In § 2a KiTaG (Kindertageseinrichtungsgesetz BW), in Kraft getreten zum 1. Januar 2006, findet sich die landesgesetzliche Grundlage, dass für die Förderung der Kinder im Kindergartenalter der Orientierungsplan gilt. Im Herbst 2006 begann die Erprobung gekoppelt mit einer wissenschaftlichen Begleitung. Derzeit läuft eine Fortbildungsinitiative für rund 33.000 Erzieherinnen während der Erprobungsphase. Zur Finanzierung dieser Fortbildung sind ein Teil der kommunalen Landesverbände vom 4. November 2005: Die notwendigen 20 Millionen Euro teilen sich Land und Kommunen (50% Land, 50% Kommunen).

Ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 soll der Orientierungsplan verbindlich gelten. Wesentlich ist - neben der Ausrichtung der pädagogischen Arbeit an den Lern- und Entwicklungsfeldern - die praktische Umsetzung durch individuelle Beobachtung der Kinder, Dokumentieren und darauf aufbauend die Fortbildung der Erzieherinnen. Der Bedarf steigt. Zur Zeit ist ein Trend hin zu verpflichtender Erzieherfortbildung gesehen sowie eine Qualitätssicherung durch Fachberatung. Dies alles wird nicht nur die Kamm- und Sachausstattung verän-

dem. Für die Erteilung einer Betriebsbewilligung durch das Landesjugendamt gelten bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf die Gruppengröße, den Personalschlüssel und die Vorbereitungszeit der Fachkräfte, die Lösung.

Modellprojekt Schulfreies Kind/ Einschulungsuntersuchung

Ziel ist eine weitere Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule sowie die Vernetzung und Zurückstellung der Einschulung und Klassenwiederholungen. Es werden so gemeinsame Tische eingepflegt. Auch die vorgeschriebene neukonzipierte Einschulungsuntersuchung soll vom Modellversuch in den Erzieherheim gehen und bringt mehr Diagnostik- und Dokumentationsmaterial in den Kindergarten.

Verpflichtende Sprechdiagnose/Sprachfördermaßnahmen im vorläufigen und letzten Kindergartenjahr

Das Land sieht ab Herbst 2008 die verpflichtende Einführung einer Sprachstanddiagnose vor. Dazu ist eine gesetzliche Regelung (Änderung KiTaG) notwendig. Der notwendige Finanzbedarf beträgt - geschätzt durch das Land - rund 40 Millionen Euro. Hinzu kommt zusätzlich erhebliche Fortbildungsaufwände für Erzieherinnen und Kostenersatz für Personalanwärter. Außerdem ist eine Kopplung mit Einführung der Verbundverfahren 2008 geplant.

Abhebung des Personalschlüssels, Beispiel im Vergleich mit Kindergarten, VVO und verbleibender Öffnungswert (VO) von 1,7 auf 2,0. Im Durchschnitt aller Gruppen sind nur 0,3 Stellen pro Gruppe von 1,8 auf 2,1. Zusätzlich zu den erhöhten Personalbedarf in den bestehenden Gruppen kommt der Personalbedarf der zusätzlich zu schaffenden Gruppen. Allein diese Veränderungen würde schätzungsweise rund 243 Millionen Euro an zusätzlichen jährlichen Kosten erfordern.

Zusätzlicher Bedarf an Fachkräften
Innen zur Finanzierung der zusätzlichen Stellen. Der Bedarf steigt. Zur Zeit ist ein Trend hin zu verpflichtender Erzieherfortbildung gesehen sowie eine Qualitätssicherung durch Fachberatung. Dies alles wird nicht nur die Kamm- und Sachausstattung verän-

nal in den einzelnen Kirchenbezirken/Dekanaten entstehen bzw. geschaffen werden, sowie zunehmend auch in den Städten und Gemeinden. Eine Überlegung hierbei sind selbstverständlich auch interkommunale Lösungen.

Modellprojekt Schulfreies Kind/ Einschulungsuntersuchung

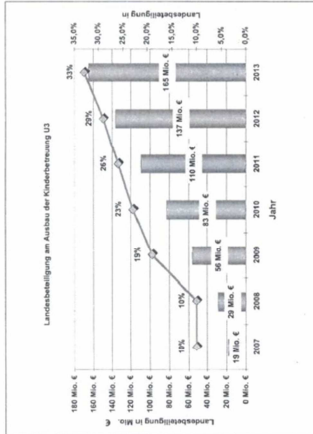
Ziel ist eine weitere Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule sowie die Vernetzung und Zurückstellung der Einschulung und Klassenwiederholungen. Es werden so gemeinsame Tische eingepflegt. Auch die vorgeschriebene neukonzipierte Einschulungsuntersuchung soll vom Modellversuch in den Erzieherheim gehen und bringt mehr Diagnostik- und Dokumentationsmaterial in den Kindergarten.

Verpflichtende Sprechdiagnose/Sprachfördermaßnahmen im vorläufigen und letzten Kindergartenjahr

Das Land sieht ab Herbst 2008 die verpflichtende Einführung einer Sprachstanddiagnose vor. Dazu ist eine gesetzliche Regelung (Änderung KiTaG) notwendig. Der notwendige Finanzbedarf beträgt - geschätzt durch das Land - rund 40 Millionen Euro. Hinzu kommt zusätzlich erhebliche Fortbildungsaufwände für Erzieherinnen und Kostenersatz für Personalanwärter. Außerdem ist eine Kopplung mit Einführung der Verbundverfahren 2008 geplant.

Abhebung des Personalschlüssels, Beispiel im Vergleich mit Kindergarten, VVO und verbleibender Öffnungswert (VO) von 1,7 auf 2,0. Im Durchschnitt aller Gruppen sind nur 0,3 Stellen pro Gruppe von 1,8 auf 2,1. Zusätzlich zu den erhöhten Personalbedarf in den bestehenden Gruppen kommt der Personalbedarf der zusätzlich zu schaffenden Gruppen. Allein diese Veränderungen würde schätzungsweise rund 243 Millionen Euro an zusätzlichen jährlichen Kosten erfordern.

Zusätzlicher Bedarf an Fachkräften
Innen zur Finanzierung der zusätzlichen Stellen. Der Bedarf steigt. Zur Zeit ist ein Trend hin zu verpflichtender Erzieherfortbildung gesehen sowie eine Qualitätssicherung durch Fachberatung. Dies alles wird nicht nur die Kamm- und Sachausstattung verän-



Verpflichtung hat, d.h. welche Sanktionen vorgesehen sind, wie hoch der Fortbildungsaufwand und der Personalaufwandsaufwand sind. Unklar ist weiter die Ausgestaltung der notwendigen gesetzlichen Regelung.

Ganz generell geht der Trend in Richtung immer mehr Diagnose, "Tess" im Kindergarten für alle Kinder ab dem 2. Kindergartenjahr, also im Alter von 4 bis 4,5 Jahren. Das bedeutet für die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte immer mehr diagnostische Verfahren, immer mehr Dokumentation und auf dem der Diagnose folgenden Befund aufbauende, spezielle, individuelle Fördermaßnahmen im Kindergarten.

Daraus ergibt sich fast zwangsläufig eine weitere Trend, nämlich dass sozial immer freier von den Eltern im Kindergarten sein muss, um die Kosten der Kinderbetreuung zu tragen. Das bedeutet, dass die Eltern stärker in die Finanzierung der Kinderbetreuung einbezogen werden müssen.

Die Konsequenz ist so einfach wie klar: Der Personalaufwand der Träger steigt. Und auch hier werden Mehrkosten entstehen. Unter dem Strich bedeutet auch das eine weitere Steigerung des kommunalen Aufwandes.

Gesamtgesellschaftliche Aufgabe - Finanzierung

Angesichts der dargestellten Dimensionen kann also nur Beiträge finanziell leistungen Gemeinden, in der Kommunalpolitik (das

Kommunalwahljahr 2009 steht bevor) und nicht zuletzt natürlich auch in den Kinderbetreuungseinrichtungen selbst, deren Profil sich dadurch immer weiter verändern wird.

Die Bedarfplanung wird immer komplexer auch komplizierter, insbesondere durch die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts nicht nur in den einschlägigen Rechtsgrundlagen, sondern auch in der Rechtsprechung. Die Eltern werden von der Bedarfplanung stärker mitbestimmt. Die Eltern werden von der Bedarfplanung stärker mitbestimmt. Die Eltern werden von der Bedarfplanung stärker mitbestimmt.

Das mag immer noch da und dort als gemeindeübergreifend mitzufinanzierenes Über" verstanden werden, es gibt aber auch Chancen, insbesondere für kleinere Gemeinden, nicht alles selbst bereit stellen zu müssen. Die vor Ort nicht vorhandenen Angebote müssen dann aber auch auf der geliebten Rechnung stehen. Die VVO (Vereinbarung über die Vernetzung von Vorschul- und Kindergarten) ist ein verlässliches Instrument für eine verbindliche, faire Kostenbeteiligung an betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen erweitert die vorhandene (Träger) Vielfalt, ermöglicht zusätzlich individuelle Lösungen, und das pluriale Angebot stärkt tatsächlich die Möglichkeit, Arbeits- und Familienwelt besser unter einen Hut zu bekommen. Entscheidend hier ist für die Zukunft aus kommunaler Sicht, dass es dann auch verbindlich, d.h. gesetzlich abgesichert zum entsprechenden Abzug der öffentlich vorzulegenden Mittel aus dem kommunalen Budget sein muss, damit das Städte/Gemeinden-Prinzip doppelt "bezahlen" für die öffentlich vorzuhaltenden Plätze und für die öffentlich in Anspruch genommenen Plätze.

Fürher Dialog mit den Eltern

Für die Weiterentwicklung der Bedarfplanung bedeutet dies aber auch, dass immer mehr das Nachfragerverhalten der Eltern

eine Rolle spielen wird. Außerdem wird es beschleunigt sein, frühzeitig in den Dialog mit den Eltern zu treten, um die Bedürfnisse/Bedarfe authentisch zu erfahren. Noch so viele und professionelle Anfragen werden dies nicht leisten können. Selbstverständlich gibt es hierbei Grenzen, auch abhängig von der Größe einer Stadt/Gemeinde, aber erste Erfahrungen zeigen, dass es sich lohnt, hier neue Wege in der Planung wie auch in der Herangehensweise zu gehen.

Ausgewogener Mix in der (Klein)Kinderbetreuung wird zum Standortfaktor

Nicht nur für die Kommunen (zunehmend selbst in der demografischen Konkurrenz), sondern auch für die Wirtschaft und die Unternehmen spielt die Ausgestaltung der

entsprechende kommunalpolitische Weichen eine immer größerer Rolle. Müssen. Das ist nicht einfach, zumal der Spielraum nicht eben groß ist – bezogen auf die darüber hinaus weiteren, von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben-erfüllung, die in weiten Teilen gewissermaßen vorgegeben ist. Prioritäten können und werden dann zu Lasten anderer Aufgabenbereiche gehen. Das ist nicht besonders populär, schon gar nicht in Zeiten vor der nächsten kommunalpolitischen Wahl. Die Kommunen müssen sich also im Bereich der vorschulischen Bildung und Betreuung auf die Städte und Gemeinden zukommen, wird sowohl von sich die politischen Entscheidung und ihre Auswirkungen mittel- bis langfristig jedoch an den schon jetzt zu stellenden Weichen messen lassen müssen.

46.40.0

Frühkindliche Bildung und Grundschulbildung: Von Christa Engemann*

Eine gute Kooperation zwischen Kindergärten, Grundschulen und Familien ist der Schlüssel für eine gelingende Bildungsbiografie. Deshalb spielen der Schulanfang auf neuen Wegen, der Orientierungsplan und der Bildungsplan der Grundschule, Sprachbildung und Sprachförderung, die Projekte „Schulfreies Kind“ und „Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige“ eine so große Rolle in der baden-württembergischen Bildungspolitik. Konsequenz zieht sich auch hier die Kooperation wie ein roter Faden durch alle Projekte.

Alles hängt zusammen

Die einzelnen Projekte sind weder unabhängig noch isoliert zu sehen, sondern sie gehören wie Puzzle-Stücke zusammen. Sie geben ein Bild, in dessen Mittelpunkt das Kind steht – das Kind mit seinen Motivationen, mit seinen Bildungsansprüchen und seinen Bildungsbedürfnissen. Die individuelle Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen ist das Leitbild der baden-württembergischen Bildungspolitik. Das ist die innere Klammern, welche die einzelnen Projekte zusammenhält. „Kommunale Bildungspolitik ist ein Projekt, bevorzugen. Das war ganz bewusst so angelegt, denn nur in der Kooperation kann ein solches Netzwerk ge-

* Akademische Obere Erzieherin an der Leibniz-Universität Hannover, Leiterin der Abteilung für Jugendberufhilfe und Jugendberufshilfe

knüpft werden. Im Herbst 2006 gingen 50 Modellstandorte an den Start, 195 Modellstandorte kamen im Herbst 2007 hinzu. Es beteiligten sich rund 600 Kindergärten und 300 Schulen am Projekt, das sich das Motto „Prävention geht vor Rehabilitation“ zur Devise gemacht hat.

Was die Öffentlichkeits-, die Politik-, Ärzte und Pädagogen zu Recht alarmiert, sind die rund 20 Prozent der unter- und zweijährigen Kinder, die bei Schulanfängertests geringere Entwicklungsverzögerungen haben, und zwar im sprachlichen und motorischen Bereich. In den letzten 15 Jahren wurde bei Schulanterhebungen eine Zunahme von Entwicklungsstörungen diagnostiziert.

- Es gilt, Familien und vernachlässigte Kinder rechtzeitig wahrzunehmen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, damit kein Kind durch alle Raster fällt und auf der Strecke bleibt. Kein Kind soll verloren gehen!

- Der Kindergartenbesuch von Anfang an fördert Kinder in ihrer Entwicklung. Kinder, die den Kindergarten drei Jahre lang besucht haben, sind anderen Kindern im Schnitt um ein Jahr voraus. Deshalb muss alles daran gesetzt werden, dass der Kindergarten regelmäßig besucht, dass er als Bildungsort von Anfang an wahrgenommen wird – und nicht erst im letzten Kindergartenjahr im Blick auf die Schule.

- Rund 95 Prozent der deutschen Kinder besuchen einen Kindergarten. Nur jedes zweite Kind mit Migrationshintergrund erreicht den Kindergarten. In den letzten Jahren steigt der Besuch an, erreicht aber nicht den Durchschnitt der deutschen Kinder. Wir müssen die Zugangshürden senken. Es müssen die Ursachen erforscht werden, warum Kinder so spät und dann auch nur unregelmäßig den Kindergarten besuchen.

- Familien unterscheiden sich in ihrer Wertehaltung, in ihren beruflichen Hintergründen, ihren Lebensverhältnissen, der Zusammensetzung und der Größe. Zusammenfassend sind sie unterschiedlich, unterschiedlich motiviert, unterschiedlich zielstrebig und unterschiedlich disziplinierte Eltern. Eltern mit unter-

Aus der Koalitionsvereinbarung:

- „Wir wollen den eingeschlagenen Weg zur Stärkung der frühkindlichen Bildung festsetzen.“
- „Den Orientierungsplan für kindliche Bildung und Erziehung werden wir ... noch in einer Phase abschließend aufarbeiten.“
- „Das Projekt „Schulfreies Kind“ soll in verschiedenen Modellen erprobt und dann flächendeckend umgesetzt werden.“
- „Es ergänzt“ (den Orientierungsplan und) „das erfolgreiche Projekt „Schulanfang auf neuen Wegen“, das Zug um Zug weiter in die Fläche gebracht wird, und ist ein zentraler Bestandteil der Koalitionsvereinbarung.“
- „Sprache ist der Schlüssel zur Bildung und wesentliche Voraussetzung für den Erfolg im Leben. Die Schule in einer Berufsausbildung. Zusätzlich zu den bestehenden Sprachfördermaßnahmen, die langfristig werden, wollen wir ... eine verbindliche Sprachförderkonzeption entwickeln, damit Kinder mit Förderbedarf rechtzeitig in gezielte Fördermaßnahmen wirksam werden können.“
- „Die von der Landesregierung in Abstimmung mit dem Orientierungsplan und dem Konzept „Schulfreies Kind“ neu konzipierte Einschulungsuntersuchung wird im Rahmen eines Modellprojekts erprobt und anschließend evaluiert.“
- „Auch das Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige ist in der Koalitionsvereinbarung verankert.“

Vorverlegte Einschulungsuntersuchung

Entscheidend dabei ist die Verknüpfung mit der vorverlegten Einschulungsuntersuchung, die ab Ende 2008 in die Fläche gehen soll. Viele erinnern sich an ihre eigene Einschulungsuntersuchung. Kurz vor der Einschulung werden alle Kinder untersucht. Was aber tun, wenn im letzten Moment Entwicklungsverzögerungen erkannt werden? Wenn das Kind kann Deutsch sprechen/Zurückstellen? Einschulen auf die Gefahr hin, dass der Schulbeginn mit einer Resenthypothek belastet ist? Das soll früher vermieden werden. Es soll früher reagieren werden.

- Beim „Schulfreien Kind“ geht es um das rechtzeitige Erkennen und Fordern von förderungsbedürftigen Kindern, um die Vermeidung von Brüchen, um die Vermeidung von Misserfolgen wie Zurückstellungen und Klassenwiederholungen. Jetzt Zurückstellung vom Schulbesuch bedeutet gleichzeitig auch eine Zurückstellung im Schulfachwissen, denn jedes Kind ist stolz darauf, Schulkind zu werden.

Die fünf Leitlinien des Projekts „Schulfreies Kind“:

1. Den Kindergarten als wichtigen Bildungsort zu etablieren und zu stärken – also von der Erziehung und Lebenshilfe zum Ort der Förderung und des Lernens zu machen.
2. Die große Chance in der Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Lehrern – also von Pädagoginnen und Pädagogen – zu nutzen.
3. Probleme nicht an den Migranten hängen lassen, sondern Förderbedürftige Schichten identifizieren.
4. Die Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Lehrern in dem Netzwerk der Förderung etablieren.
5. Jedem einzelnen Kind eine optimale Basis für einen gelingenden Schulanfang geben.

Anlage 7: Die Grundlagen des Orientierungsplans

The screenshot shows the website 'Kultusportal Baden-Württemberg' in Internet Explorer. The main content area is titled 'Grundlagen des Orientierungsplans'. It contains several paragraphs of text discussing the orientation plan's goals, its relationship to the state's educational policy, and its legal basis in the Social Code (SGB VIII). A search bar is visible on the right side of the page.

Kindergrärten in Baden-Württemberg

Kultusportal Baden-Württemberg

Sie sind hier: Startseite > Orientierungsplan > Entstehungsgeschichte und Grundlagen

Grundlagen des Orientierungsplans

In der gegenwärtigen Bildungsdebatte sind auch vor dem Hintergrund internationaler Studien die Bedeutung der Bildung von Kindern in den frühen Jahren und der Bildungsauftrag von Tageseinrichtungen für Kinder neu in den Blickpunkt gesellschaftlichen Interesses gerückt. Nachhaltige Reformen müssen in der frühen Kindheit ansetzen. Deshalb haben sich das Kultusministerium und das Sozialministerium sowie die kommunalen Landesverbände, die kirchlichen und sonstigen Trägerverbände in Baden-Württemberg darauf verständigt, gemeinsam für die Stärkung des Bildungsortes Kindertageseinrichtung einzutreten und einen Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen sowie Umsetzungsschritte mit einem Zeitplan zu entwickeln.

Der Orientierungsplan richtet sich an die pädagogischen Fachkräfte und die Träger der Tageseinrichtungen. Zugleich soll der Orientierungsplan dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtungen und Eltern zu intensivieren.

Das Sozialgesetzbuch, VIII. Buch, Kinder- und Jugendhilfegesetz, beschreibt in § 22 entsprechend der Geschichte des Kindergartens in Deutschland Betreuung, Erziehung und Bildung als Aufgabe der Tageseinrichtungen für Kinder. Über Ausformung und Umsetzung des Bildungsauftrags der Tageseinrichtungen für Kinder besteht eine breite Verständigung der Länder. So haben die Jugendministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz einen gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen verabschiedet.

Das novellierte Kindergartengesetz Baden-Württemberg (KGaG) greift den Bildungsauftrag in Tageseinrichtungen in § 2 Abs. 2 ausdrücklich auf und unterstreicht dessen Bedeutung für die Förderung der Geistesentwicklung des Kindes. In § 9 Abs. 2 KGaG wird die zentrale Rolle der Sprachförderung betont.

Der gemeinsam erarbeitete Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und

SUCHE

Suchbegriff

Erweiterte Suche Inhaltsübersicht

ARTUR FISCHER (*31.12.1819)

„Wenn ich ans Erfinden geh, bin ich wieder ein Kind“
Erfinder (Fischer-Werke, fischer-dübel, fischer-technik)

aus Kultusportal Baden-Württemberg

<http://www.kultusportal->

[bw.de/servlet/PB/menu/1182963/index.html?ROOT=1182956,](http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1182963/index.html?ROOT=1182956)

[04.06.2011]

Anlage 8: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung

Aufgrund dessen Umfangs wird der Orientierungsplan nur auf der CD abgebildet

Anlage 9: Entstehungsgeschichte des Orientierungsplans

The screenshot shows a web browser window displaying the Kultusportal Baden-Württemberg website. The page title is 'Kindergärten in Baden-Württemberg' and the main content is 'Entstehungsgeschichte des Orientierungsplans'. The page is structured with a left sidebar containing a navigation menu, a main content area with text and a search box, and a right sidebar with a search box and a photo of children. The browser's address bar shows the URL: <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1183383/index.html?ROOT=1182956>. The system tray at the bottom shows the date and time as 2005.27.05.2011.

Kindergärten in Baden-Württemberg

Kultusportal Baden-Württemberg

Sie sind hier: Startseite > Orientierungsplan > Entstehungsgeschichte und Grundlagen > Entstehungsgeschichte

Entstehungsgeschichte des Orientierungsplans

Regierungserklärung von Frau Ministerin Dr. Annette Schavan am 27. März 2003
Frau Ministerin hat in ihrer Regierungserklärung am 27. März 2003 einen Bildungs- und Erziehungsplan für den Kindergarten angekündigt.

Öffentliche Anhörung („Sprachförderung“) des Schulausschusses im Landtag am 4. Juli 2003
Die beiden Redner Prof. Dr. Dr. Spitzer und Prof. Dr. Dr. Fihelits sowie die angehörenden Institutionen und Gremien (Städtetag, Gemeindetag, 4-K-Konferenz, LIGA, GEWiver Jü, Landeselternrat, Erziehergemeinschaft) begründeten umzuno einen Erziehungs- und Bildungsplan für den Kindergarten mit Verbindlichkeitscharakter, der genügend Spielraum für eigene Akzente der jeweiligen Kindertageseinrichtung lässt.

KMK-Initiative von Frau Ministerin Dr. Schavan (KMK 10. Oktober 2003)
Auf Initiative von Frau Ministerin Dr. Schavan (Nebenein für Bildung von Anfang an“) hat die KMK am 10. Oktober 2003 eine Kooperation mit der „MK in die Wege geleitet, die zu einer länderübergreifenden Rahmenvereinbarung führte („Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen“). Baden-Württemberg konnte bei einer Ad-hoc-Sitzung des Schulausschusses der KMK der Länder BW, BY, RP, NRW und Mitgliedern der ADO/LB (JMK) im April 2004 erreichen, dass die Position von Frau Ministerin Dr. Schavan zur frühkindlichen Bildung, flexiblen Schuleingangsstufe und intensiven Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule in das Papier aufgenommen wurde.

Öffentliche Anhörung („Weiterentwicklung der Grundschule“) des Schulausschusses des Landtages am 14. November 2003
Die Notwendigkeit eines gemeinsamen pädagogischen Verständnisses von Grundschule und Kindergarten wird betont und die Bedeutsamkeit für den Übergang Kindergarten-Grundschule bestätigt.

Kindergarten gesetz BW (1. Januar 2004)

Navigation: [Zur Kultusportal](#) | [Zum Landesbildungsserver](#) | [Zum Lehrerbildungsserver](#) | [Zum Landesmedienzentrum](#)

Suche: Suchbegriff
Erweiterte Suche | Inhaltsübersicht

Navigation: [SCHULREIFES KIND](#) | [BILDUNGSSTUFE 3-10](#) | [SPRACHSTANDDIAGNOSE](#) | [SPRACHFÖRDERUNG](#) | [KOOPERATION KIGA-SCHULE](#) | [WEITERFÜHRUNG GRUNDSCHULE](#) | [AUSBILDUNG FÜR ERZIEHERINNEN](#) | [TRÄGERVERBÄNDE](#) | [SERVICE](#)

aus Kultusportal Baden-Württemberg

<http://www.kultusportal->

[bw.de/servlet/PB/menu/1183383/index.html?ROOT=1182956](http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1183383/index.html?ROOT=1182956) [05.06.2011]

Anlage 10: Wirtschaftslexikon

The screenshot shows a web browser window displaying the 'GABLER WIRTSCHAFTSLEXIKON' website. The page title is 'Konnexitätsprinzip' and the URL is 'http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/konnexitaetsprinzip.html'. The page content includes a navigation menu, a search bar, and a main text area with a 'Kurzerklärung' section. The 'Kurzerklärung' section contains the following text: 'verfassungsrechtliche und finanzwissenschaftliche Regel, nach der die Kosten für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (Finanzierungshoheit) von demjenigen Aufgabenträger zu tragen sind, der über Art und Intensität der Aufgabenerfüllung entscheidet („wer bestellt, bezahlt“). Die Anwendung des Konnexitätsprinzips (in der Praxis) ist wegen der nicht kongruenten Aufteilung von Gesetzgebungskompetenz und Verwaltungshoheit (Politikverflechtung) und wegen der Existenz von Gemeinschaftsaufgaben häufig schwierig und führt zu politischen Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten. ... Ausführliche Erklärung'. Below the text, there is a 'Zitierfähige URL' and a 'Fachautoren für dieses Stichwort' section featuring three authors: Dr. Sandra Gruescu, Dr. Eggert Winter (Leitender Ministerialrat), and GABLER WIRTSCHAFTSLEXIKON (Die Kompetenz von über 150 Experten). The right sidebar contains a search bar, an advertisement for 'DAS PROMOTIONSFORUM', and a 'Premium-Partner' section for 'versicherungs'.

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/konnexitaetsprinzip.html>

[25.06.2011]

Anlage 11: Christiane Dürr, Stufenweise Personalschlüsselerhöhung in Kindergärten und altersgemischten Tageseinrichtungen, BWGZ 3/2011

„Die Gemeinde“

Kinderbetreuung BWGZ 3 | 2011

Christiane Dürr*

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung:

Stufenweise Personalschlüsselerhöhung in Kindergärten und altersgemischten Tageseinrichtungen

Seit Sommer 2004 steht das Thema „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Kindergärten und Tageseinrichtungen“ in der baden-württembergischen Bildungspolitik für den frühkindlichen bzw. vorschulischen Bereich ganz oben auf der Agenda.



und altersgemischten Tageseinrichtungen zu erklären.

Um rechtzeitig eine öffentliche Diskussion über die Problematik der Finanzierung des Orientierungsplanes anzustoßen, hat der Gemeindetag Baden-Württemberg Anfang 2008 die Kostenrelevanz sowie die ausstehende Zusage des Landes zur Finanzierung im Rahmen der Jahrespressekonferenz thematisiert und seine Berechnungen mit einem zu erwartenden jährlichen Mehraufwand von 620 Mio. Euro Betriebsausgaben der Landespresse vorgestellt.

Grundlage der Berechnungen, die zuvor mit der Praxis rückgekoppelt und von dieser plausibilisiert und verifiziert wurden, war die Quantifizierung der vom Land vorgesehenen verbindlichen Elemente des Orientierungsplanes. Stichworte hierbei waren die im Orientierungsplan formulierten verpflichtenden „strukturierten Elterngespräche“, die verbindliche „individuelle Beobachtung und individuelle Dokumentation“ mit erheblichen Auswirkungen auf die vorzuhaltenden bzw. auszuweidenden Personalkapazitäten sowie geforderten höheren Zeitanteilen für Vorbereitung und Leitung.

Außerdem stand seinerzeit auch eine Senkung der Gruppengrößen in den Kindergärten zur Diskussion (ähnlich

Bildung und Erziehung im Kindergarten wird höchste Priorität eingeräumt.

Nachdem das „Musterlände“ in Sachen Bildungsplan für die Kindertageseinrichtungen seinerzeit bundesweit Schlusslicht war, wurde mit Hochdruck daran gearbeitet, den für alle Bundesländer geltenden Beschluss der Kultusministerkonferenz auch in Baden-Württemberg mit Leben zu erfüllen. In einem breit angelegten, interdisziplinären und partizipatorischen Prozess wurde der Orientierungsplan erarbeitet und ging 2006 in die so genannte Erprobungsphase.

Parallel wurde eine der größten Fortbildungsoffensiven für rund 40.000 Erzieher/-innen gestartet: Land und Kommunen stellten hierfür gemeinsam 20 Mio. Euro bereit. Solchermaßen motiviert waren die Erwartungen insbesondere für die Praxis enorm hoch. Die Kommunalen Landesverbände haben allerdings schon in der Erarbeitungsphase, also vor mittlerweile fünf Jahren die Bezifferung der Kosten und die Klärung der Finanzierung eingefordert. Mit Blick auf den bildungspolitischen Auftrag wurde vom Land auf die zunächst notwendige inhaltliche Arbeit verwiesen und damit das Finanzierungsthema – wie leider so häufig – ausgeblendet bzw. auf die lange Bank geschoben.

Nach Abschluss der Fortbildungsoffensive sowie der Erprobungsphase war vorgesehen, den gesamten Orientierungsplan ab Herbst 2009 verbindlich zur Anwendung durch die Kindergärten

* Christiane Dürr ist Referentin beim Gemeindetag Baden-Württemberg und u.a. zuständig für Kinderbetreuung und Soziales.

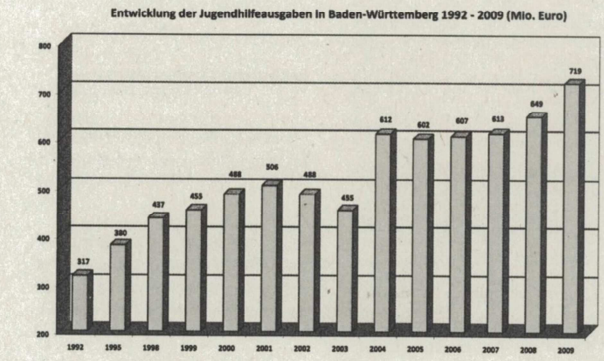
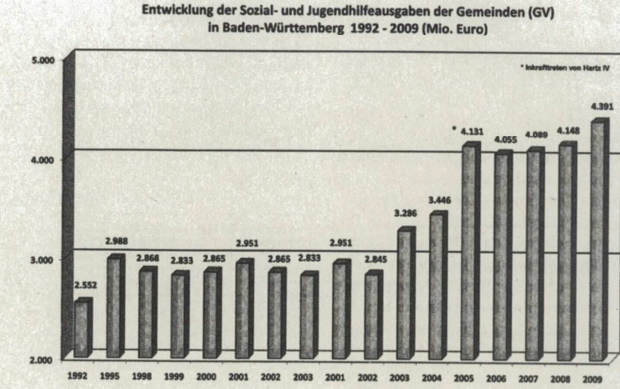
100 Gemeindetag Baden-Württemberg

wie die Absenkung des Klassenteilers in der Grundschule). Auch diese vorgesehenen Elemente flossen in die Berechnung mit ein. Der erste Reflex der Politik auf die ermittelten Mehrkosten von 620 Mio. Euro pro Jahr stand unter dem Motto: „Was nicht sein kann, das nicht sein darf“. So wurde die genannte und seriös berechnete Größenordnung in das Reich der Phantasie verweisen bzw. die 620 Mio. Euro als „Horrorzahl“ bezeichnet. Doch diese vorauszu sehende erste Reaktion konnte weder die Dimension der Folgekosten noch die dringend notwendige Klärung der Finanzierung in Frage stellen.

Erweiterung des Konnexitätsprinzips

Die Frage der Einführung bzw. der Umsetzung des Orientierungsplans mit verpflichtenden Elementen sowie die entsprechenden finanziellen Auswirkungen waren eng verbunden mit dem seit 2008 geltenden, geänderten Konnexitätsprinzip in Art. 71 Abs. 3 der Landesverfassung. Die Erweiterung bestehender Aufgaben bzw. die Formulierung neuer, (verpflichtender) Aufgaben durch das Land stellen einen Fall der Konnexität dar und zeihen zwingend den in der Landesverfassung verankerten Mehrlastenausgleich nach sich.

Gemeindetag und Städtetag Baden-Württemberg haben sodann 2009 nochmals und erneut in enger Abstimmung mit der kommunalen Praxis gerechnet und quantifiziert, dass die verbindliche Umsetzung des Orientierungsplans die Kommunalhaushalte mit rund 650 Mio. Euro/Jahr zusätzlich belasten würde. Aber nicht nur die Höhe der mit der Umsetzung des Orientierungsplans verbundenen Kosten war ein schwieriger Verhandlungsprozess mit dem Land, sondern auch die Tatsache, dass dieser finanzielle Mehraufwand im Falle einer Verbindlichkeitserklärung des Orientierungsplanes vom Land zu tragen ist. Weder die Dimension noch die Berechnung wurde vom Land nunmehr in Frage gestellt, vielmehr wurden die Kostenfolgen bestätigt. Klar war aber auch, dass eine Finanzierung in dieser Größenordnung



Quelle: Gemeindefinanzbericht, BWGZ 15-16/2010, Seite 630

durch das Land angesichts der Finanzlage des Landes – auch hinsichtlich der Folgen der Wirtschaft- und Finanzkrise – nicht möglich sein würde.

Orientierungsplan wird nicht verbindlich

Die errechneten Kostenfolgen führten dazu, dass das Land von der Verbindlichkeitserklärung Abstand genommen hat. Nach drei Spitzengesprächen des Landes mit den Kommunalen Landesverbänden stand Ende 2009 zum einen fest, für welche Maßnahme in welcher Höhe Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden,

zum anderen, wie die vom Land erwartete Aufteilung bzw. Beteiligung der kommunalen Seite aussieht: Mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln kann „nur“ eine Erhöhung der Personalschlüssel in den Kindergartengruppen um 0,3 bzw. 0,2 Personalstellen, verteilt auf 3 Jahre, erfolgen. Der finanzielle Aufwand zu dieser verbindlichen, stufenweisen Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels beläuft sich auf insgesamt 200 Mio. Euro jährlich, die nach der verfassungsrechtlichen Regelung vom Land in Gänze aufzubringen gewesen wären. Am Ende der Verhandlungen mit dem Land hat sich die kommunale Seite jedoch im Interesse einer Verbesserung der perso-

nellen Ausstattung bereit erklärt, einen Beitrag von 67 Mio. Euro zu leisten. Der Anteil des Landes beträgt demnach 133 Mio. Euro und führt zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Kindergartenförderung nach § 29 b FAG, die ab dem Jahr 2013 eine Größenordnung von 529 Mio. Euro erreicht (siehe Tabelle). Alle Akteure, auch die Kindergarten-Trägerverbände und die Vier-Kirchenkonferenz für Kindergärtenfragen, äußerten sich in die gleiche Richtung, dass die zu Verfügung gestellten Mittel auf die Erhöhung der Mindestpersonalschlüssel konzentriert werden sollten, weil eine darüber hinausgehende Aufteilung auf die ursprünglich einmal anvisierten weiteren Elemente, wie z.B. Senkung der Gruppengrößen um einen Platz, in der Wirkung verpuffen würden.

Am Ende des Verhandlungen haben sich Land und Kommunale Landesverbände mit der so genannten „Politischen Übereinkunft vom 24.11.2009“ zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindergärten im Wortlaut darauf verständigt, „beginnend zum 01.09.2010, den Personalschlüssel in drei (Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten in zwei) Stufen um jeweils 0,1 Stelle pro Gruppe zu erhöhen.

Dieser Personalschlüssel ist für die Betriebslaubnis auf gesetzlicher Grund-

lage verbindlich. Für diese Verbesserung des Personalschlüssels ist ein Betrag von 200 Mio. Euro erforderlich. Das Land trägt hiervon 133 Mio. Euro (etwa zwei Drittel), die Kommunen 67 Mio. Euro (etwa ein Drittel). Entsprechend den Prinzipien von Pluralität, Trägerautono-

Erhöhung

zum	01.09.2010	01.09.2011	01.09.2012	01.09.2013
um	18 Mio. Euro	69 Mio. Euro	110 Mio. Euro	143 Mio. Euro
auf	404 Mio. Euro	455 Mio. Euro	496 Mio. Euro	529 Mio. Euro

mie und Konzeptvielfalt steht es in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen, wie die im Orientierungsplan genannten Ziele im pädagogischen Alltag erreicht werden.“

Rechtliche Ausgestaltung

Die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) 2010.

Der Landesanteil in Höhe von 133 Mio. Euro wird den Gemeinden durch eine Erhöhung der Kindergartenförderung (§ 29b FAG) erbracht. Das Land hat hierzu durch Art. 1 Nr. 10 des Haushaltbe-

gleitgesetzes und des Gesetzes über das Landesschuldbuch vom 01. März 2010 (Gesetzblatt S. 265) den in § 29b FAG (Kindergartenförderung) bisherigen Betrag von 386 Mio. Euro schrittweise entsprechend den genannten Stufen auf folgende Beträge erhöht:

In den genannten Beträgen sind neben den Kosten für die stufenweise Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels auch Kosten zur weiteren Qualifizierung des pädagogischen Personals enthalten, die sich nach der politischen Übereinkunft vom 24.11.2009 auf 10 Mio. Euro pro Jahr belaufen (anteilig im Jahr 2010: 3 Mio. Euro).

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) vom 19. Oktober 2010 (GBl. S. 748), das am 28. Oktober 2010 in Kraft trat, wurde neben der Verordnungsermächtigung zur Festlegung der Mindestpersonalschlüssel auch die Verpflichtung der Kommunen normiert, den freien und privat-gewerblichen Trägern der Kindergärten, die sich aus der stufenweisen Erhöhung der Personalschlüssel ergebenden Mehrausgaben in vollem Umfang zu ersetzen. Dies erfolgte mit einer Änderung des § 8 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG).

Mit dieser Gesetzesänderung haben freie und privat-gewerbliche Kindergärten an die Standortgemeinde neben dem bisherigen Zuschussanspruch in Höhe von mindestens 63 % der Betriebsausgaben einen Anspruch auf die volle Erstattung der sich aus der stufenweisen Veränderung der Mindestpersonalschlüssel ergebenden Personalmehrausgaben unter einer möglichen Anrechnung einer die Personalausstattung des freien Trägers, die über dem Mindestpersonalschlüssel liegt.

Auch schon die Kleinsten haben Spaß an Büchern.



Foto: Tagemütter e.V. Neuffingen



„Kompromiss“ zwischen den widerstreitenden Interessen der Kommunalen Seite und der Seite der freien Träger. So steht es nun im Ermessen der Gemeinde, ob sie eine dem freien Träger kommunal finanzierte höhere Personalausstattung bzw. Elemente, die nicht im Mindestpersonalschlüssel enthalten sind, im Rahmen der (Gesamt-) Förderung anrechnet oder nicht.

Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO

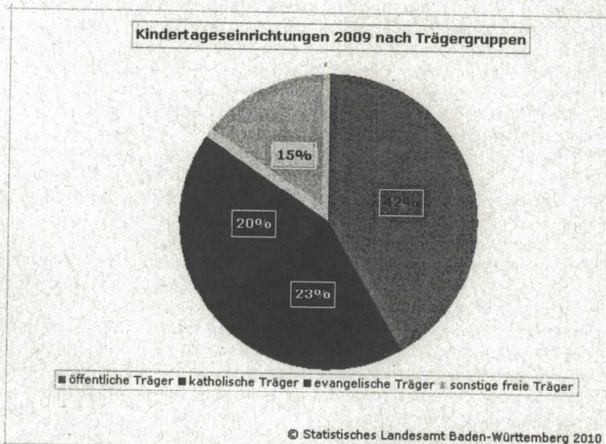
Erlas einer Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen vom 25.11.2010.

Mit der von Land und Kommunen gemeinsam finanzierten stufenweisen Erhöhung der Personalschlüssel soll es den Einrichtungen ermöglicht werden, die Zielsetzungen des Orientierungsplans nach und nach zu realisieren. Dabei sind die Träger frei, auf welche Zielsetzungen

Wie dies konkret ausgestaltet wird, und ob im Hinblick auf die vorgehaltene und von der Kommune bereits finanzierte Personalausstattung überhaupt Handlungsbedarf besteht und ggf. welche Konsequenzen sich für die bestehenden Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern ergeben, ist örtlich - unter Einbeziehung der vertraglich geregelten kommunalen Beteiligung an den Betriebsausgaben - zu regeln. (Siehe nachfolgenden Artikel „Vertragsmuster für den Betrieb und die Förderung kirchlicher Kindergärten“).

Die freien Träger wollten ihrerseits auf keinen Fall eine gesetzlich ermöglichte (zwingende) Anrechnung höherer Standards durch die Kommune. Das Land sah letztlich in dem vom Landtag verabschiedeten Wortlaut des Gesetzesbeschluss vom 06.10.2010 mit der „Kann-Anrechnung“ in § 8 Abs. 2 KiTaG einen

In den Verhandlungen zur politischen bereinkunft wurde von kommunaler Seite eingebracht und gemeinsam mit dem Land davon ausgegangen, dass diejenigen Städte und Gemeinden, die schon jetzt eine Personalausstattung haben bzw. eine Bezuschussung, die der neuen KiTaVO entspricht oder sogar darüber hinausgeht, ihre entsprechenden Leistungen in der Förderung der freien Träger voll anrechnen dürfen und es in diesen Fällen zu keiner Erhöhung des vorhandenen Personalschlüssels kommt. Diese so genannte „zwingende“ Anrechnung, die nach Ansicht von Gemeindetag und Städtetag Baden-Württemberg auch Geschäftsgrundlage der politischen Übereinkunft war, findet sich in dieser Klarheit leider nicht im Gesetzwortlaut des § 8 Abs.2 KiTaG wieder.



Kindertageseinrichtungen am 1.3.2009 nach Trägern		
Träger	Anzahl der Einrichtungen	in %
öffentliche Träger	3.331	41,6%
katholische Träger	1.839	23,0%
evangelische Träger	1.599	20,0%
sonstige freie Träger	1.235	15,4%

Übersicht Mindestpersonalschlüssel und Erhöhung bis 2012

Gruppenart	Bezogen auf tägliche Öffnungszeit/ Stunden	Aktuell	01.09.2010	01.09.2011	01.09.2012
Halbtagsgruppe; AM mit Kindern unter 3 Jahren	4	1,0	1,1	1,2	1,3
	4	1,1	1,2	1,3	1,4
Regelgruppe; AM mit Kindern unter 3 Jahren	6	1,5	1,6	1,7	1,8
	6	1,7	1,8	1,9	2,0
Verlängerte Öffnungszeit; mit AM	6	1,7	1,8	1,9	1,9
	6	1,7	1,8	1,9	2,0
Ganztagsgruppe	7	2,0	2,1	2,2	2,3

Quelle: Ausführungshinweise des KVJS, Seite 3

des Orientierungsplanes sie sich (zunächst) konzentrieren.

Fast das gesamte Jahr 2010 stand im Bereich Bildung und Betreuung sehr im Fokus der Umsetzung der politischen Übereinkunft vom 24.11.2009, zum einen mit der Konkretisierung im Änderungsgesetz zum KiTaG, zum anderen mit dem erstmaligen Erlass der genannten KiTaVO. Die lange Zeitdauer zur Entstehung der rechtlichen Regelungen ist Ausdruck dafür, dass es sich angesichts der Komplexität der Materie alles andere als einfach gestaltet hat, für die politische Übereinkunft die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Vorgabe des Kultusministeriums hierbei war, dass die Verordnung die differenzierte bisherige Verwaltungspraxis des KVJS bei der Erteilung der Betriebserlaubnis abbildet. In einem längeren Abstimmungsprozess hat man sich dann deshalb schließlich auf die Darstellung von beispielhaften Fallkonstellationen verständigt, die eine flexible Anpassung der Mindestanforderungen an die konkrete Situation der jeweiligen Einrichtung ermöglichen sollen. Die neue Verordnung des Kultusministeriums über

den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO) vom 25. November 2010 wurde im Gesetzblatt vom 9. Dezember 2010, S. 1031, veröffentlicht und trat am Tag nach ihrer Verkündung und somit am 10.12.2010 in Kraft.

Mit der KiTaVO liegen in Baden-Württemberg erstmals normierte Berechnungsgrundlagen für die Mindestpersonalschlüssel vor.

Wesentlich ist, dass die Erhöhung der Personalschlüssel anhand einer erstmaligen Festlegung einer Mindestbasis (in obiger Übersicht ist dies die Spalte „Aktuell“) erfolgte, auf die sich das Land und die Kommunalen Landesverbände zwischenzeitlich verständigt haben.

Die Verordnung entfaltet allerdings keine unmittelbare Wirkung, sondern bindet das Landesjugendamt als für die Erteilung der Betriebserlaubnisse zuständige Aufsichtsbehörde. Nach § 45 SGB VIII bedarf jeder Träger für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung der Erlaubnis. Zuständig für die Erteilung der

Betriebserlaubnis ist nach § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII der überörtliche Träger. Nach § 19 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) wird diese Aufsichtsaufgabe vom KVJS-Landesjugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung wahrgenommen.

Ausführungshinweise des Landesjugendamtes

In ihrer Stellungnahme zur Änderung des KiTaG und dem Erlass der KiTaVO haben die Kommunalen Landesverbände im Sinne einer reibungslosen Umsetzung mit Nachdruck angeregt, zeitnah und insbesondere abgestimmt mit obersten Aufsichtsbehörde (Kultusministerium) Ausführungshinweise herauszugeben. Besonders hervorzuheben ist, dass es gelungen ist, diese Ausführungshinweise tatsächlich zeitgleich mit der neuen Verordnung zu veröffentlichen. An dieser Stelle gilt allen Beteiligten ein großer Dank.

In den Ausführungshinweisen werden alle wesentlichen Parameter (z.B. Mindestpersonalschlüssel, Öffnungszeit, Hauptbetreuungszeit, Randzeit, Gruppengröße, Gruppenarten, Schließtage etc.) kompakt und geeignet für die Anwendung in der Praxis dargestellt. Der Rechenweg und die konkrete Berechnung der Mindestpersonalschlüssel sind differenziert nach den einzelnen Gruppenarten aufgeführt. Weitere wesentliche Punkte, wie zum Beispiel die in dem Mindestpersonalschlüsseln enthaltene (Mindest-)Verfügungszeit sowie die Funktion der Leitungseinrichtung werden im Kontext der KiTaVO klar beschrieben und sind damit auch für die Umsetzung in der Förderung der freien Träger eine wesentliche Hilfestellung. Ergänzt werden die Hinweise des KVJS um beispielhafte Ausführungen zu den materiell rechtlichen Regelungen mit unbestimmten Rechtsbegriffen in der KiTaVO.

Beispiel: „Dauerhaft erheblich kleinere Gruppen“ (§ 1 Abs. 4 Satz 2 der KiTaVO)

In § 1 Abs.4 Satz 2 KiTaVO ist normiert: „ Wird die der Berechnung zugrunde

liegende Höchstgruppenstärke dauerhaft erheblich unterschritten, kann im Rahmen der Betriebserlaubnis eine entsprechende Verminderung des Mindestpersonalschlüssels erfolgen.“

Dies ist insbesondere im Ländlichen Raum bzw. überall dort, wo rückläufige Kinderzahlen kleinere Gruppen zur Folge haben von Bedeutung. In den Ausführungshinweisen wird dies wie folgt konkretisiert: „Eine Verminderung des Mindestpersonalschlüssel kann in Frage kommen, wenn beispielsweise in einem Regelkindergarten dauerhaft (abzusehen für mindestens ein Kindergartenjahr) 20 Kinder oder weniger angemeldet sind. Dazu muss ein Antrag beim KVJS-Landesjugendamt gestellt werden. Bei der Entscheidung des KVJS-Landesjugendamtes spielen sowohl Gegebenheiten des Einzelfalls wie auch weitere Faktoren, z.B. die Räumlichkeiten, die Anwesenheitsdichte der Kinder, die Qualifikation des Personals etc. eine Rolle.“

Beispiel „Einrichtungsleitung“
(§ 1 Abs. 2 Satz 5 KiTaVO)

Ein wesentlicher Punkt beim Erlass der KiTaVO war die Klärung der Frage zu Regelungen der Einrichtungsleitung. Die politische Übereinkunft bzw. die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel ließen keinerlei Spielraum für Leitungsfreistellungszeiten. Diese durchaus übliche und in der Praxis immer häufiger vorkommende Situation, dass insbesondere bei einer bestimmten Größe einer Einrichtung bzw. besonderen örtlichen Gegebenheiten, die Leitung der Einrichtung Zeitanteile speziell zur Erfüllung von Leitungsaufgaben zuerkannt bekommt, ist eine rein freiwillige, strukturelle Qualitätsmaßnahme des jeweiligen Trägers, die weder vom Land noch von der kommunalen Seite verpflichtend zu finanzieren ist.

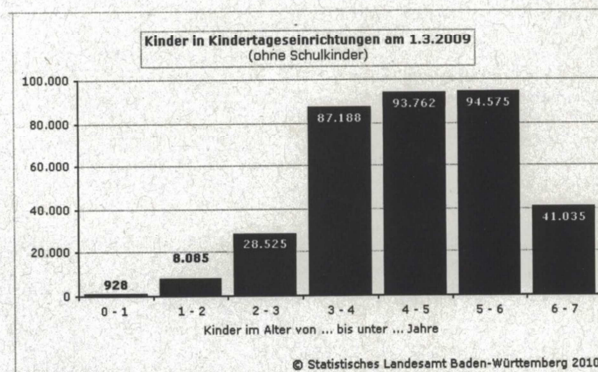
In § 1 Abs. 2 Satz 5 KiTaVO wurde normiert, dass „der Mindestpersonalschlüssel nach § 1 Abs.1 KiTaVO die gesetzlich vorgesehene Einrichtungsleitung im Sinne des § 47 SGB VIII berücksichtigt“. In den Ausführungshinweisen des KVJS-Landesjugendamtes ist hierzu ausgeführt: „Nach § 47 SGB VIII hat der Trä-

ger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde (KVJS-Landesjugendamt) den Namen und die berufliche Ausbildung der Leitung unverzüglich anzuzeigen. Demnach ist für jede Einrichtung eine Fachkraft mit der Funktion einer Leitung zu bestimmen. Es besteht keine Verpflichtung der Träger, die Leitung einer Einrichtung ganz oder teilweise freizustellen. Eine gegebenenfalls im Einzelfall freiwillig vereinbarte Leitungsfreistellung (z.B. aufgrund der Gruppenanzahl einer Einrichtung) ist nicht beim Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt. In diesen Fällen ist ein entsprechender Ausgleich zur Einhaltung des erforderlichen Mindestpersonalschlüssels der Gruppen zur gewährleisten.“

Dies bedeutet konkret, dass ggfs. vorliegende, vereinbarte bzw. finanzierte Zeitanteile zur (teilweisen) Freistellung der Einrichtungsleitung eines freien Trägers nicht im vorzuhaltenden

Mindestpersonalschlüssel enthalten sind und nach § 8 Abs.2 Satz 3 KiTAG in der Fassung vom 28.10.2010 von der Kommune angerechnet werden können/könnten. Dies ist in Praxis ein schwieriges Thema, wenn man sich darauf auf beiden Seiten (Kommune und freier Träger) bereits verständigt hatte. Um hier Konflikte zu vermeiden, bietet sich eine strategische Gesamtlösung in der Förderung des freien Trägers an. (siehe Beitrag „Neues Vertragsmuster“ in dieser BWGZ).

Weitere Betreuungsangebote, die zwar nicht von der politischen Übereinkunft umfasst sind, deren Rahmenbedingungen für die Erteilung einer Betreiber-Erlaubnis weiterhin Geltung haben, wurden ergänzend in die Ausführungshinweise des KVJS aufgenommen: Eingruppige Einrichtungen, Waldkindergärten und integrative Gruppen.



Das Schaubild mit den Betreuungsquoten nach Altersjahren zeigt, dass bei den Kleinkindern vor allem die Zwei- bis unter Dreijährigen in Tageseinrichtungen betreut werden.

Alter von ... bis unter ... Jahre	betreute Kinder	Betreuungsquote
0 - 1	928	1,0
1 - 2	8.085	8,6
2 - 3	28.525	30,7
3 - 4	87.188	91,6
4 - 5	93.762	96,0
5 - 6	94.575	96,0
6 - 7	41.035	40,8
7 und älter	1.325	x

Übersicht über die Merkmale der einzelnen Gruppenarten:

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke
Halbtagsgruppe (HT) für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Stunden)	25 bis 28 Kinder
Regelgruppen (RG) für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung am Mittag)	25 bis 28 Kinder
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden)	22 bis 25 Kinder
Ganztagsgruppe (GT) für 3-Jährige bis Schuleintritt (mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder
Altersgemischte Gruppe (AM) für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ
	20 bei GT
Altersgemischte Gruppe (AM) für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kinder im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von:
	25 bei HT/RG
	22 bei VÖ
	20 bei GT
Altersgemischte Gruppe (AM) vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren

Quelle: Ausführungshinweise der KVJS, Seite 4



Foto: Ines Friedrich/pixelio.de

Der KVJS weist in den zur KiTaVO erarbeiteten Ausführungshinweisen darauf hin, dass bestehende Betriebslaubnisse auch nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung weiter gelten. Eine Änderung der bestehenden Betriebslaubnisse, bzw. eine Anpassung auf die neuen Vorgaben ist weder erforderlich noch erfolgt diese von Amts wegen, kann aber vom Träger beantragt werden.

Für neue Einrichtungen und für bestehende Einrichtungen, bei denen sich die Gruppenform oder Gruppenanzahl verändert, muss allerdings eine neue Betriebslaubnis beantragt werden, für die dann die Regelungen der neuen Rechtsverordnung Grundlage sind.

Da es – wie bereits ausgeführt – zu keiner Veränderung in der Beschreibung der Gruppenarten und der Gruppengrößen kam, gelten die bisherigen Rahmenbedingungen hierzu unverändert weiter. Die nebenstehende Übersicht, die bisher als Anhang der Betriebslaubnis beigelegt war, hat jedoch formal seit 10.12.2010 Verordnungsrang.

Berechnungshilfen für den Mindestpersonalschlüssel

Die Ausführungshinweise dienen also der besseren Transparenz und erleichtern den Abgleich mit dem in den Kindergärten bereits vorgehaltenen bzw. finanzierten Personal, auch im Hinblick auf die Verhandlungen mit den freien Trägern. ■

Az. 460.11

Zur Bestimmung des genauen Mindestpersonalschlüssels für die jeweiligen Bedingungen einer Tageseinrichtung für Kinder ist auf der Homepage des KVJS-Landesjugendamt ein Berechnungsprogramm erstellt: www.kvjs.de/tagesbetreuung.html

Bildungshäuser für alle

Kultusministerin Schick legt ihr Konzept zur Frühförderung vor – Opposition geht es zu langsam

Kinder in Baden-Württemberg sollen früher und besser gefördert werden. Kindergärten und Grundschulen würden zu Bildungshäusern umgewandelt, kündigte Kultusministerin Marion Schick am Donnerstag in Stuttgart an.

VON MARIA WETZEL

STUTTGART. Jeden Dienstag und Mittwoch kommen in Balingen Kindergartenkinder und Grundschüler für einige Stunden zusammen, um gemeinsam zu spielen und zu lernen. Alle vier Wochen werden die Gruppen neu gemischt. Den Schulkindern macht es Spaß, den regulären Unterricht zu unterbrechen, mit den jüngeren zu basteln, spielen und manchmal selbst den Lehrer zu geben. Den Jüngeren gefällt, dass sie von den Älteren Neues erfahren und abgucken können. Das berichten Eltern, Erzieherinnen und Lehrer in dem Kurzfilm, mit dem das Bundesbildungsministerium derzeit für Bildungshäuser wirbt. Nach zwei Jahren sei zu erkennen, dass diese Form sich für alle Beteiligten positiv auswirke. Die Chancen seien größer, dass Kinder zur richtigen Zeit die richtigen Angebote erhielten.

Rund 190 Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige gibt es derzeit in Baden-Württemberg. Bis zum Jahr 2020 will Kultusministerin Marion Schick (CDU) deutlich mehr Bildungshäuser schaffen. Diese böten den Kommunen flexible und attraktive Gestaltungsmöglichkeiten an, sagte Schick am Donnerstag. Damit könnten auch in kleinen Gemeinden die Kindergärten und Grundschulen erhalten werden. Kinder könnten in ihrem eigenen Umfeld bleiben, längere

Wege blieben ihnen erspart. Zudem will Schick ein verpflichtendes Kindergartenjahr einführen und die Grundschulen verstärkt zu Ganztagschulen ausbauen. Über die Finanzierung will sie mit den Kommunen verhandeln.

Die Bildungshäuser sollen nach dem Orientierungsplan für die Kindergärten sowie den Bildungsplänen für die Grundschule arbeiten. Bisher ist der Orientierungsplan, den die Landesregierung bereits 2005 verabschiedet hat, noch nicht verbindlich, weil sich Land und Kindergarten Träger bei der Finanzierung nicht einig wurden. Das Land hat die Personalkostenzuschüsse leicht angehoben, zudem eine Schulung für Erzieherinnen mitfinanziert.

Sprachförderung soll Standard in Kindergärten werden

Schick sieht allerdings weiteren Qualifizierungsbedarf. Denn Kinder mit Sprachschwierigkeiten oder anderen Problemen sollen künftig nicht mehr durch Spezialprogramme außerhalb des Kindergartens – wie etwa das Projekt schulreifes Kind – gefördert werden, sondern im Kindergartenalltag die nötige Unterstützung erhalten. Sprachförderung müsse „Standardrepertoire“ in den Kindergärten werden. „Wir müssen weg von den einzelnen Programmbausteinen, die mehr oder weniger verbunden nebeneinanderstehen, hin zu einer insgesamt stimmigen Förderung aller Kinder“, so Schick. Vor dem Kindergartenstart und ein Jahr vor der Einschulung sollten Stärken und Schwächen der Kinder festgestellt und

individuelle Förderpläne erstellt werden. Zudem soll die Zusammenarbeit mit den Eltern verbessert werden. Die Bildungshäuser sollten zu Familienzentren werden.

SPD und Grüne kritisierten Schicks Gesamtkonzept. „Die Kultusministerin macht wie immer viel Wirbel um ihre Ankündigungen, aber in Wirklichkeit fehlen klare Handlungen“, sagte SPD-Landeschef Nils Schmid. Dringend notwendige Verbesserungen in den Kindergärten etwa bei der Sprachförderung würden weit in die Zukunft hinein verschoben. Schick lege „wieder schöne Worte mit unverbindlichen Aussagen, aber kein stimmiges Gesamtkonzept zur frühkindlichen Bildung“ vor, sagte Brigitte Lösch, sozialpolitische Sprecherin der Grünen im Landtag. Das Projekt Bildungshäuser sei „auch wieder eines der vielen Zahnräder, die nicht ineinandergreifen“. Die Grünen lehnten „die damit verbundene Verschulung des Kindergartens ab und wollen kein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr“.

Das seit Monaten angekündigte Gesamtkonzept sei mehr als enttäuschend, sagte Doro Moritz, Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Statt Versprechungen sei Handfestes nötig: Kleinere Gruppen in Kindergärten und Grundschulen und mehr Zeit für Erzieherinnen und Lehrerinnen.

Skeptisch ist auch die Caritas der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Ein beitragsfreies drittes Kindergartenjahr, wie es die CDU in ihrem Wahlprogramm fordert, sei falsch, erklärte Caritas-Direktor Johannes Böcker. Das erste Kindergartenjahr müsse kostenlos sein, „damit Kinder ab drei Jahren ihre sprachlichen Fähigkeiten gezielt erweitern und in ihrer gesamten Entwicklung vorwärtskommen.“

Anlage 13: Deutsches Jugendinstitut Bildungs- und Lerngeschichten

DJI
Deutsches Jugendinstitut

Forschung über Kinder, Jugendliche und Familien
an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Kinder und Kinderbetreuung](#) > [Bildungs- und Lerngeschichten](#) > [Der Ansatz](#)

Projekt: Bildungs- und Lerngeschichten

als Instrument zur Konkretisierung und Umsetzung des Bildungsauftrags im Elementarbereich

Der Ansatz

Ende der 1990er Jahre entwickelte Margaret Carr in Neuseeland einen Ansatz, der geeignet ist, die Lernrelevanz von frühkindlichen Bildungsprozessen zu erfassen und zu präzisieren. Ziel von Margaret Carr war es, ein angemessenes Verfahren für die Beobachtung und Beschreibung von Lernerfolgen in der Alltagspraxis zu finden, das sich nicht am klassischen Defizitblick orientiert, sondern das dazu dient, zu erkennen, wo sich Kinder in ihren Lern- und Bildungsprozessen befinden. In dem Projekt „Bildungs- und Lerngeschichten“ steht deshalb nicht die Frage im Vordergrund, ob Kinder über konkrete Fertigkeiten verfügen, die sie ihrem jeweiligen Alter entsprechend beherrschen sollten (z.B. mit der Schere schneiden, Figuren ausmalen, zählen, Buchstaben kennen usw.), vielmehr geht es darum, einen Blick hinter diese Fertigkeiten zu werfen und allgemeinere Kompetenzen und Fähigkeiten zu erfassen, die eine grundlegende Voraussetzung für die Handlungsmöglichkeiten der Kinder sind.

„Bildungs- und Lerngeschichten“ entstehen durch die Beobachtung von Kindern in alltäglichen Situationen. Sie erfassen sowohl den Kontext der kindlichen Handlungen als auch die Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen. Mit Hilfe der „Bildungs- und Lerngeschichten“ können sich die pädagogischen Fachkräfte untereinander sowie mit den jeweiligen Kindern und deren Eltern austauschen. Dieser Austausch soll dazu beitragen, die Stärken und Schwächen der Kinder besser zu verstehen und ihre Lernprozesse zu fördern.

Lerngeschichten

Mit „Lerngeschichten“ ist eine Geschichte oder Erzählung vom Lernen eines Kindes gemeint, das zuvor während einer Tätigkeit beobachtet wurde. Praktisch heißt das: Eine Erzieherin beobachtet ein Kind in einer Alltagssituation und beschreibt, was es tut. In dieser Beschreibung geht ein, was ein Kind in einer bestimmten Situation macht bzw. was die Erzieherin davon wahrnimmt. Jede dieser Momentaufnahmen aus dem Leben eines Kindes in der Kindertageseinrichtung erzählt der Erzieherin (und anderen) etwas über die Bildungsinteressen und Bildungswege des beobachteten Kindes zu dieser Zeit.

Lerndispositionen

Lerndispositionen bilden den Kern des Ansatzes der „Bildungs- und Lerngeschichten“ und sind deshalb bei der Beobachtung und Dokumentation kindlichen Lernens von besonderer Bedeutung. Carr definiert Lerndispositionen als Fundus oder

<http://www.dji.de/cgi->

[bin/projekte/output.php?projekt=320&Jump1=LINKS&Jump2=5](http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=320&Jump1=LINKS&Jump2=5)

(16.08.2011)

Anlage 14: Handreichung zum Umsetzungskonzept „infans“

Aufgrund dessen Umfangs wird das Konzept „infans“ nur auf der CD abgebildet

Anlage 15: Interview mit Frau Ines Jürgens, leitende Erzieherin im Kinderhaus Bruhweg in Gerlingen am 26. Juli 2011

Wie hat die Umsetzung des Orientierungsplans funktioniert? Gab es dabei Schwierigkeiten?

Schon beim Bau unseres Kinderhauses haben wir ein Augenmerk auf den Orientierungsplan gelegt. Beobachtung und Dokumentation ist ein sehr wichtiger Punkt, die Umsetzung hängt aber stets von den Rahmenbedingungen ab. Derzeit haben wir für unser großes Haus und die Anzahl der Kinder, zu wenig Personal, was die Umsetzung von „infans“ erschwert. Es gibt momentan kaum Erzieher oder es gibt sehr wenige Erzieher, welche die ausgeschriebenen Stellen auch antreten. Ein Grund werden sicherlich die Öffnungszeiten sein. Den Ansatz des Orientierungsplans finde ich sehr gut. Er ist sehr positiv für das Kind. Der Orientierungsplan geht von den Stärken und den Interessen der Kinder aus, nicht von den Defiziten. In der früheren Pädagogik war häufig der defizitäre Ansatz zu finden. Die heutige Pädagogik entspricht mehr der kindlichen Entwicklung. Wenn man einmal von sich selbst ausgeht: Ich kann mir viel mehr merken und kann viel besser lernen, wenn das Thema mein Interesse berührt - wenn ich wählen darf. So zu lernen ist nachhaltiger. Was ich mit Interesse angehe, was ich tun will und was nicht nur frontal vermittelt bekomme, behalte ich besser im Gedächtnis. Die früheren Stuhlkreise der Kinder waren nicht frei wählbar, das Thema häufig zugemutet und frontal vermittelt. Heute dürfen die Kinder frei entscheiden und aktiv mit den Dingen umgehen. Ihre Meinung ist wichtig, sie werden nach ihren Interessen befragt (oder das Interesse wird durch Beobachtungen festgestellt) und sie werden ernst genommen. Sie merken, dass sie wichtig sind und ein Mitspracherecht haben. Dadurch wird bei den Kindern die Freude am Lernen geweckt und ihre Neugier gefördert. Das ist natürlich ein positiver Ansatz für die Schule

Wir haben in unserem Haus Funktionsräume. Das heißt die Kinder können ihr Spiel nach ihrem Interesse wählen. Kinder lernen hauptsächlich im

Spiel. Es gibt natürlich Kinder die manche Räume eher meiden, weil die Tätigkeit sie weniger interessiert. Durch die Beobachtung der Interessen kann man das Kind aber über eine andere Schiene für den Raum begeistern. Wenn ein Kind beispielsweise sehr gern mit Eisenbahnen spielt, kann man diese Eisenbahn auch einmal malen, formen oder basteln. Dann wird für das Kind das Resultat wichtig und es bemerkt vielleicht nicht einmal, dass es einer Tätigkeit nachgeht, welche es weniger mag.

Das sollte dann in der Schule auch weitergeführt werden, um diese positive Freude am Lernen zu erhalten, weil wenn es dann in der Schule richtig losgeht und dann nur noch Frontalunterricht stattfindet, das ist ja für die Kinder dann auch schwierig

Die Schulen gehen in diese Richtung. Die Schulen haben sehr stark umgestellt, was ich bei Hospitationen in der ersten und zweiten Klasse in den letzten Jahren erleben durfte. Es gibt wesentlich mehr Material, was die Kinder reizt mit Mengen zu experimentieren und zu forschen.

Das man dann gemeinsam eine Eisenbahn malt und wenn das klappt malt es auch mal einen Baum oder so

Mir ist nicht wichtig, was das Kind feinmotorisch macht - also ob es ein Baum oder ein Haus ist. Für mich als Erzieherin ist es wichtig das Kind überhaupt zur Feinmotorik zu bewegen, da es diesen Bereich vielleicht von sich aus weniger wählt. Das Ziel, welches aber nun dem Interesse des Kindes entspricht, reizt es natürlich eher mal die Schere in die Hand zu nehmen als wenn ich das Thema vorgebe.

Was nicht heißt, dass man ganz darum herum kommt, den Kindern was zuzumuten.

Wie stehen Sie im Allgemeinen zum Orientierungsplan?

Ich finde den Baden-Württemberger und den Berliner (Orientierungsplan) sehr gut.

Spüren Sie, besonders in Bezug auf die Kinder, einen Unterschied durch den Orientierungsplan?

Also die Umstellung unserer Arbeit hat auf jeden Fall bewirkt, dass die Kinder selbstbewusster und selbstständiger werden. Sie diskutieren vielmehr mit, nicht immer ein Segen. Sie merken einfach, ich bin wichtig. Die Kinder werden vielmehr wichtiger genommen.

Sie bringen sich dann auch stärker ein, wenn sie merken, es kommt was zurück wenn ich was sage

Sehen Sie sich mit Ihrer Ausbildung den stetig steigenden Anforderungen gewachsen?

Auf jeden Fall. Vor allem durch die vielen Fortbildungen, die hauptsächlich durch den Träger, die Stadt Gerlingen, angeboten werden. Daher sind die Anforderungen mit diesen Gegebenheiten sehr gut zu meistern. Andererseits gibt es einen enorm hohen Druck von außen, der die Freude an der Arbeit etwas trübt.

Durch wen wird dieser Druck ausgeübt?

Hauptsächlich durch die Eltern, aber auch von den Medien, dem Bildungsministerium und der Schule. Immer mehr soll durch den Kindergarten geleistet werden, der Freiraum zum Spielen, der so wichtig ist, kommt dadurch aber viel zu kurz.

Wie genau haben Sie sich bei der Findung von Erziehungs- und Handlungszielen an die Empfehlung von „Infans“ gehalten? Und wie groß war der tatsächliche Zeitaufwand hierfür?

Der Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen, wir sind immer noch dabei. Wir versuchen schon, uns sehr eng an „infans“ zu halten, was aber manchmal, besonders in Bezug auf die Zeit eher schwierig ist. Pro Woche bearbeiten wir im Team ein Ziel, für mehr reicht die Zeit nicht, da es ja nebenher noch den normalen Alltag zu bewältigen gibt. Wünschenswert wäre eine Art pädagogischer Tag, ein Tag an dem man sich die die ganze Zeit, z.B. mit den Erziehungszielen beschäftigen kann, die ja dann auch

noch auf die Handlungsebene der Kinder heruntergebrochen werden müssen. Man braucht einfach mehr Zeit am Stück um voran zu kommen.

Wie gestalten Sie in ihrer Einrichtung den Umgang mit den unterschiedlichen Kulturen?

Eigentlich sehr wenig. Natürlich werden die Wünsche der Eltern berücksichtigt. Vor allem aber werden Nationalitäten gemeinsam mit den Kindern thematisiert. Wir binden die unterschiedlichen Sprachen in Liedern oder Spielen ein und lassen uns die verschiedenen Besonderheiten von den Kindern erklären. Wir feiern auch die verschiedenen Feste oder zum Brunch bringen die Kinder Spezialitäten aus ihrer Heimat mit. Kulturelle oder religiöse Besonderheiten werden berücksichtigt und auch mit den Kindern gemeinsam besprochen. Wir erklären warum das so ist, z.B. warum die Zeugen Jehovas keinen Geburtstag und kein Weihnachten feiern dürfen. Der kulturelle Umgang wird also eher „beiläufig“ in den Alltag eingebunden, als konkret thematisiert, es sei denn es ergibt sich eben eine Gelegenheit dazu.

Wie handhaben Sie die Einbindung der Eltern in das Geschehen in der Kindertagesstätte, bzw. den Zielfindungsprozess oder auch die Beobachtung der Kinder?

Beim Zielfindungsprozess sind wir noch nicht so weit, die Eltern einbinden zu können. Ansonsten ist es grundsätzlich der Fall, dass die Eltern Angst vor Veränderungen haben. Schon vor der Anmeldung treten wir mit den Eltern in Kontakt und bekommen so einen ersten Eindruck von deren Wünschen. Wenn das Kind dann bei uns ankommt führen wir relativ bald ein Eingewöhnungsgespräch und haben später dann noch einmal eine Rückmeldung. Im weiteren Verlauf gibt es dann das jährliche Entwicklungsgespräch, ein vierteljährliches Treffen mit dem Elternbeirat, den Papa-Tag den Brunch und diverse andere Feste an denen die Eltern teilnehmen, wie z.B. die Übernachtung im Kindi, wo die Eltern dann abends nach Hause gehen und die Kinder alleine über Nacht bleiben dürfen.

Im Großen und Ganzen ist festzustellen, dass die Ansprüche der Eltern an den Kindergarten immer höher werden. Sehr gut lässt sich das an den Ausflügen verdeutlichen, an denen sich immer einige Eltern unterstützend beteiligen. Schon allein aus zeitlichen Gründen, hält sich die Zahl der Ausflüge eher in Grenzen und wenn, dann geht man beispielsweise zusammen aufs Feld oder so. Die Eltern hätten aber gern, das man öfter größere Ausflüge macht, vielleicht ins Theater, zur Feuerwehr oder zum Bäcker. Wer aber als Begleitperson einmal bei einem Ausflug, beispielsweise in die Wilhelma, dabei war, ist froh „seine“ anvertrauten Kinder wieder heil nach Hause gebracht zu haben. Dann verstehen die Eltern meist erst, warum die Ausflüge eher was Besonderes sind und nicht so oft stattfinden. Vor allem sind größere Ausflüge eher für die älteren Kinder geeignet, da die kleinen Kinder damit noch überfordert sind.

Wie groß ist der Nutzen, den Sie aus Ihren Beobachtungen ziehen für Ihre Arbeit mit den Kindern?

Der Nutzen ist sehr groß. Zwar hat man auch schon früher die Kinder beobachtet, damals aber eher ergebnisorientiert. Heute wird der Fokus auf jedes einzelne Kind gerichtet und dessen Entwicklung. Man unterstützt das Kind dabei, die gesetzten Ziele zu erreichen. Auch hier kommt es darauf an, das Interesse der Kinder herauszufinden. Man erhält durch die Beobachtungen ein umfassendes Bild jedes Kindes. Durch gute Dokumentation gehen auch die ruhigeren Kinder nicht „verloren“. Für die Elterngespräche sind die Beobachtungen ebenfalls sehr wichtig. Für mich haben die Beobachtungen auch etwas sehr Wertschätzendes.

Lässt sich die kindliche Entwicklung aufgrund der Beobachtungen tatsächlich lenken oder beeinflussen?

Durch die Beobachtungen werden die Stärken und Schwächen der Kinder offensichtlich. Ja, man kann lenken. Ich kann das Kind über seine Stärken an seine Schwächen heranzuführen und über das Interesse des Kindes gemeinsam daran arbeiten.

Wie groß wird die Umstellung für Sie sein, wenn der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im Jahr 2013 greift?

Vor allem werden wir einen sehr großen Ansturm zu spüren bekommen. Viele Eltern werden Bedarf anmelden. Da ein Platz gewährt werden muss, wird es auf zu viele Kinder bei zu wenig Personal rauslaufen.

Für die Kinder ist die Krippe eine sehr tolle Sache. Man kann feststellen, dass Kinder, die eine Krippe besucht haben, wenn sie in den Kindergarten kommen in ihrer Entwicklung schon weiter sind, als Kinder die bis dahin bei den Eltern daheim waren. Das sieht man hauptsächlich im Umgang mit anderen Kindern; und es zeigt sich auch, dass die Kinder sehr gerne in die Krippe kommen. Trotzdem ist es natürlich auch sehr wichtig, dass die Kinder genügend Zeit mit ihren Eltern verbringen, um die Bindung aufbauen zu können. Wünschenswert wäre eine Halbtagsbetreuung, je nachdem wie die Eltern arbeiten, morgens oder mittags. Wünschenswert ist es auch, dass die Eltern sich die Zeit nehmen ihr Kind von der Krippe abzuholen, oder sich auch an einem freien Tag Zeit für ihr Kind nehmen.

Welche Art der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder mit Förderungsbedarf bieten Sie an?

Zwei Mal die Woche kommt für die Kinder mit Migrationshintergrund eine Erzieherin zur Sprachförderung. Ansonsten wird die Sprachförderung in den Tagesablauf eingebaut. In Form von Liedern, Spielen oder Gesprächskreisen, was den Kindern auch viel Spaß macht. Z.B. über Klatschspiele, Silbentrennung, Reime und Gedichte.

Außerdem gibt es zweimal wöchentlich den Vorschulclub für die Schulkinder, in dem die Sprache im Mittelpunkt steht.

Was halten Sie von einer Männerquote für den Erzieherberuf?

Männer sind sehr positiv als Ansprechpartner für die Kinder. Während einiger Praktika, in denen auch Jungs in den Erzieherberuf reingeschnup-

pert haben, konnten wir feststellen, dass sie sehr gut dazu geeignet wären. In der Regel, entscheiden sie sich aber, wenn sie den Beruf wählen, eher für eine Stelle in Leitungsposition. Es hat sich auch gezeigt, dass männliche Personen sofort von den Kindern okkupiert werden. Vor allem für Jungs wäre es von Vorteil, wenn sie im Kindergarten eine männliche Bezugsperson hätten. Ein Grund, oder sogar der Hauptgrund, warum sich so wenige Männer für diesen Beruf entscheiden, ist vermutlich die doch eher schlechte Bezahlung für so eine hohe Verantwortung. Darüber hinaus gewinnt man so auch auf Erzieherebene eine weitere Meinung, weil Männer doch häufig eine andere Sicht auf die Dinge haben als Frauen, was ja durchaus positiv sein kann.

Wie groß sind für Sie die Belastungen in Bezug auf den Schichtdienst oder die Öffnungszeiten?

Die Öffnungszeiten sind in Ordnung, vorausgesetzt, der Personalschlüssel stimmt, dann ist ein entspanntes Arbeiten möglich. Wer sich für den Beruf entscheidet, weiß über diese Bedingungen Bescheid und kann damit umgehen.

Stehen Ihrer Meinung nach Bezahlung und Aufwand in einer angemessenen Relation zueinander?

Das Anfangsgehalt ist viel zu wenig. Diesen Beruf wählt man nicht wegen des Geldes aus. Die Ausbildung von vier Jahren, das Anfangsgehalt und die Verantwortung die man trägt, stehen meiner Meinung nach in einem ungunstigen Verhältnis. Der Anstieg des Gehaltes dauert einige Jahre und man ist angemessen an der Lebensarbeitszeit schon bald in der Endstufe, sodass finanziell wenig Perspektiven bleiben. Die hohe Verantwortung welche heute den Erziehern zukommt, sollte eigentlich dazu führen, dass sich die Bezahlung eher in die Richtung der Lehrer bewegt.

Negativ ist der Verlust der Eingruppierung bei Wohnortwechsel oder Stellenwechsel. Man wird wieder in die Anfangsstufe zurückgesetzt und muss sich neu bewähren, egal auf welcher Stufe man bereits gestanden hat.

Angesichts der derzeitigen Lage am Arbeitsmarkt hat man aber gute Verhandlungsaussichten.

Was ändert sich für Sie dadurch, dass die Einschulungsuntersuchung nun in Ihren Aufgabenbereich fällt? Was müssen Sie dafür tun?

Es ist definitiv ein höherer Arbeitsaufwand. Die meiste Arbeit fällt im Vorfeld der eigentlichen Untersuchung an. Wir bekommen Formulare und einen Entwicklungsbogen zugeschickt die von den Eltern und auch von uns ausgefüllt werden müssen. Jeder zukünftige Schulanfänger muss ein Bild mit einem Mensch malen. Diese Unterlagen sollen an dem Untersuchungstermin mitgebracht werden, was jedoch häufig einiger Erinnerungen bedarf. Einladungen müssen an die Eltern herausgegeben und ein Raum für die Untersuchung muss bereitgestellt werden.

Die Vorschuluntersuchung zeigt auch noch mal die Art der Elternbeziehung, denn sie erfordert eine enge und vertrauensvolle Basis.

Anlage 16: Interview mit den Erzieherinnen des Kindergartens Hasenberg in Gerlingen am 27. Juli 2011

Wie hat die Umsetzung des Orientierungsplans funktioniert? Gab es dabei Schwierigkeiten?

Die Umsetzung hat funktioniert. Ich war in den Anfängen nicht da, aber ich weiß, dass es Fortbildungen zum Orientierungsplan gab, in denen unter anderem die ganzen Module die es eben gibt genannt wurden.

Es war schon schwierig am Anfang.

Ich kann es nicht genau sagen, ich bin ja zur Umstellung gekommen. Wie es vorher war kann ich nicht sagen weil ich den Vergleich gar nicht habe.

Wobei, das hat sich langsam dahin entwickelt wo wir jetzt sind. Wir hatten zu Beginn noch altershomogene Gruppen, dann hatten wir die Gruppenräume geschlossen und dann haben wir peut à peut die Türen geöffnet, die Kinder durften die Räume wechseln und dann sind wir im Lauf der Zeit immer offener geworden, haben die Bildungsbereiche eingeteilt und eingerichtet. Das war also nicht von heute auf morgen, sondern immer Schritt für Schritt.

Also ein schrittweiser Prozess, wie auch die Fortbildungen, die ja auch prozessbegleitend waren. Also nicht eine Fortbildung und dann los, sondern das Gelernte wird umgesetzt.

Wir haben auch immer versucht, dass was wir gelernt haben, auch hier im Haus umzusetzen, wobei auch nicht alles geklappt hat.

Wir sind auch wieder zurückgegangen. Gerade bezogen auf das Alter von altershomogenen Gruppen wieder auf altersgemischte Gruppen.

Zuerst hatten wir homogene Gruppen, dann hatten wir gemischte Gruppen und dann waren aufgrund der Kinderzahl die Gruppen dann viel zu groß für die vorhandenen Räumlichkeiten. Vor eineinhalb Jahren haben wir wieder auf altersgemischte Gruppen umgestellt, die aber inzwischen auch wieder gemischt sind. Außerdem haben wir die Clubstunden für die Vorschulkinder, oder wir versuchen die ganz Kleinen, die dreijährigen zusammen zu nehmen. So haben wir dann auch wieder eine homogene

Gruppe, um altersspezifische Spiele für das entsprechende Alter anbieten zu können. Das ist also sowohl als auch und nicht nur rein gemischt.

Wie stehen Sie im Allgemeinen zum Orientierungsplan?

Zum Orientierungsplan im Allgemeinen positiv. Bei uns ist es eben so, wir haben den Orientierungsplan und „infans“. Mit dem Orientierungsplan denke ich wäre es gar kein Problem, da haben wir einen guten Weg gefunden, aber zusammen mit „infans“ ist es einfach schwierig.

Warum?

Weil es sich mit dem vorhandenen Personal nicht so umsetzen lässt m.

Also zu wenig Personal für die Anforderungen?

Hätten wir mehr Personal, könnte das funktionieren. Dann könnte ich die Portfolios führen, ich hätte weniger Bezugskinder, ich bin jetzt mit 100 % für 14 Bezugskinder verantwortlich und das ist einfach nicht machbar. Ich führe die Elterngespräche, die Ordner und ich habe die ganze Vorzeitarbeit. Wir haben in unserem Haus keine Leitung, also habe ich dann immer noch, im Wechsel mit meinen Kolleginnen die Hausleitung, das ist einfach von der Zeit her nicht machbar und dann kann man es eben nur mehr schlecht als recht machen.

Gerade wenn man dann die Beobachtungen machen muss und es sind dann doch vier Kollegen krank oder im Urlaub und man ist mit den Kindern alleine in den Räumlichkeiten, kann man das gleichzeitig nicht leisten.

Ich finde es auch unbefriedigend, wenn man denkt, eigentlich wollte man es machen, sollte man es machen, aber es geht einfach nicht. Man spricht ja dann auch im Team darüber, wie man die Situation am besten auffängt.

Spüren Sie, besonders in Bezug auf die Kinder, einen Unterschied durch den Orientierungsplan?

Wenn man denkt, dass sich der Prozess so schleichend entwickelt hat, kann man das, glaube ich, gar nicht so genau sagen. Bei manchen Sachen hat es sich vielleicht gebessert und dann gibt es wieder Sachen, wo man vielleicht noch mehr machen müsste, das ist ganz unterschiedlich.

Aber so definitiv könnte ich das jetzt gar nicht sagen, weil das hier im Haus schon immer fortschrittlich war. Man immer schon dabei zu verändern und zu schauen wie die Situation für das Kind ist. Das machen wir nicht erst seit dem Orientierungsplan. Der Wechsel war schon früher zu spüren und nicht erst seit es schwarz auf weiß gedruckt ist. Die einen haben gemerkt, dass man etwas anders machen müsste und haben das dann auch gemacht und die anderen haben dazu den Zwang des Orientierungsplans gebraucht, wobei das natürlich Auslegungssache ist. Man kann das Ganze sehr aufwendig gestalten oder man kann sich ganz entspannt zurücklehnen und nur das Geringste machen, weil der Orientierungsplan eben so offen gestaltet ist.

Sehen Sie sich mit Ihrer Ausbildung den stetig ansteigenden Anforderungen noch gewachsen?

Ehrlich gesagt halte ich von dem Studium nicht viel. Das Wissen was fachlich vermittelt wird ist vielleicht sehr gut, aber es fehlt die Praxisnähe. Ich finde die Ausbildung wesentlich sinnvoller. Das Studium bringt natürlich noch mehr Hintergrundwissen, nur fehlt den Studentinnen definitiv das Praxiswissen. Nicht nur im Umgang mit den Kindern, sondern wirklich auch Wissen; also auch in der Entwicklung von den Kindern – einfach in grundlegenden Sachen. Sie bekommen dort vielleicht tolle tiefenpsychologische Ausbildung, die man selten benötigt, die wirklich pragmatischen Dinge fehlen aber und das ist sehr schade.

Und die Anforderungen, die immer größer werden, können Sie so, wie Sie aufgestellt sind, gut leisten. Also jetzt nicht dass Sie sagen, sie sind überfordert.

Ich denke, wir sind auch in die Aufgaben reingewachsen. Das kam nicht von einem auf den anderen Tag, dass wir jetzt komplett umgestellt sind, weil wir die Arbeit wie gesagt, vorher auch schon geleistet haben, jetzt eben in einer anderen Form.

Und wenn irgendwas ist, kann man sich ja immer noch Hilfe holen z.B. im Internet.

Wie genau haben Sie sich bei der Findung von Erziehungs- und Handlungszielen an die Empfehlung von „infans“ gehalten? Und wie groß war der tatsächliche Zeitaufwand hierfür?

Es war ein sehr großer Zeitaufwand. Im Moment stehen wir gerade, weil wir nicht wissen, wie wir es wirklich angehen sollen und wir gerade noch auf Rückmeldung warten.

Wir haben uns Ziele ausgesucht, wir haben sie auch schon bearbeitet und ausgearbeitet, aber dann hieß es nein, das ist doch nicht so richtig und seither warten wir eigentlich auf Rückmeldung von unserer Fortbildnerin. Wir wollen jetzt auch nicht die ganze Arbeit weiter machen die dann nachher falsch ist und deshalb stagniert es momentan.

Und Sie sind momentan wo? Noch bei den Erziehungszielen oder schon bei den Handlungszielen?

Wir haben schon alle Ziele auf die Handlungsebene gebracht, man muss sie nochmal durchsprechen. Ich nehme auch an und bin davon auch überzeugt, dass wir das so richtig gemacht haben, aber es gab verschiedene Meinungen und dann haben wir beschlossen, dass wir es jetzt auf Eis legen bevor wir den Rest falsch machen oder allgemein alles falsch gemacht haben. Es ist auch ein sehr großer Zeitaufwand. Am Anfang saß das ganze Team am Tisch und wir haben alles durchgesprochen, was zeitlich einfach nicht machbar war. Jetzt bearbeiten wir in Zweiertteams ein Ziel und stellen das den anderen vor.

Wir sind im wöchentlichen Austausch mit einer anderen Kollegin, damit alle beteiligt werden.

Trotzdem ein großer Zeitaufwand. Und dadurch dass man es eigentlich auch immer wieder kontrollieren und überarbeiten soll, ist es sehr aufwendig. Manche Sachen sind meiner Meinung auch nicht unbedingt notwendig.

Wie gestalten Sie in Ihrer Einrichtung den Umgang mit den unterschiedlichen Kulturen?

Es ist ein offener Umgang. Wir sind nicht eingeschränkt.

Da wir viele verschiedene kulturelle Richtungen haben ergibt sich das automatisch. Beispielsweise im Praktischen, mit Guten-Morgen Lieder die wir in verschiedenen Sprachen singen, oder bei der Begrüßung und der Verabschiedung. Vor drei Jahre haben wir das Sommerfest kulturell gestaltet hatten wir viele verschiedene Länder und haben dazu Tänze, Spiele, Lieder und ein bisschen Hintergrundwissen zusammen mit den Kindern erarbeitet.

Natürlich nur mit den Nationen, die es in unserem Kindergarten gibt. Wir haben geschaut, woher die meisten Kinder aus unserer Einrichtung sind und haben dann ausgewählt welche Länder thematisiert werden. Es ist aber auch immer wieder Thema im Morgenkreis. Ich habe bei mir auch ausländische Kinder, z.B. ein Mädchen aus Sri Lanka, das adoptiert wurde, da ist dann immer mal wieder die Hautfarbe das Thema, warum das so ist und wir sprechen darüber. Außerdem haben wir auch Bilderbücher zu dem Thema.

Manche Kleinen können auch noch gar kein Wort Deutsch, um die kümmern sich dann die deutschen Kinder und bringen ihnen die Sprache nahe. Das geht eigentlich recht gut.

Wir sagen auch im Morgenkreis oder allgemein ein bisschen unterstützend dass jemand noch nicht so gut Deutsch kann und die Hilfe aller Kinder braucht. Wir unterstützen die Kinder. Bis jetzt hatten wir bei allen Kindern die volle Akzeptanz.

Wie handhaben Sie die Einbindung der Eltern in das Geschehen in der Kindertagesstätte, bzw. den Zielfindungsprozess oder auch die Beobachtung der Kinder?

Vor allem durch die regelmäßigen Entwicklungsgespräche, aber auch so, wenn die Eltern mit Fragen auf uns zukommen. Wir führen also nicht nur ein Entwicklungsgespräch, was durchaus positiv zu sehen ist. Nicht nur

bei Defiziten gibt oder Vorkommnissen, sondern auch als Stärkung der Eltern, was das Kind schon kann und was es gelernt hat. Es besteht also ein guter Kontakt zu den Eltern.

Wir bekommen auch von den Eltern die Rückmeldung, dass die Gespräche angemessen, ausreichend und auch informativ sind.

Ab und zu filmen wir die Kinder auch und die Eltern haben dann die Möglichkeit den Film zu sehen.

Das nächste Projekt, für das neue Kindergartenjahr, ist die Hospitation. Die Eltern dürfen dann zum Hospitieren zu uns in die Einrichtung kommen.

Wie groß ist für Sie der Nutzen, den Sie aus Ihren Beobachtungen ziehen für Ihre Arbeit mit den Kindern?

Der Nutzen ist groß. Man spricht darüber, man hat regelmäßig den fachlichen Austausch und es wird erarbeitet, was das Kind braucht. Dem gegenüber steht das, was wir beobachtet haben um dem Kind konkret das anbieten zu können was es braucht um bestimmte Dinge zu Lernen. Man versucht Kinder zu finden, die ähnliche Schwierigkeiten haben, um ihnen dann ein gemeinsames Angebot machen zu können, damit auch der Schwierigkeit oder auch Schwäche eine Stärke werden kann, was das eigentliche Ziel der Beobachtung ist.

Man trifft sich bewusst um Kinder zu besprechen, macht sich vorher Gedanken über das Kind und bekommt dadurch einen viel größeren Blick auf das Kind.

Man muss dazu sagen, dass jeder das Kind mit einem anderen Fokus sieht, was dem Kind und uns selber hilft, weil wir dadurch einen Weitblick bekommen.

Der eine sieht es so, der andere so. Meine Kollegin z.B. ist in einem anderen Zimmer als ich im Bauzimmer. Eines der Kinder will aber nicht bauen und macht es auch nicht gern und so kann man das dann aus ganz anderen Perspektiven sehen und vielleicht den Grund für die Abneigung entdecken. Man erhält einfach ein umfassenderes und reelleres Bild.

Lässt sich die kindliche Entwicklung aufgrund der Beobachtungen tatsächlich lenken oder gar beeinflussen?

Nicht zu hundert Prozent bei jeder Beobachtung, aber es ist definitiv unterstützend. Man findet Dinge heraus, die man vorher nicht, oder nicht so gesehen hat.

Früher hat man sich auch nicht in dem Umfang wie heute darüber unterhalten.

Das erklärt vielleicht auch das ein oder andere Verhalten der Kinder.

Wie groß wird die Umstellung für Sie sein, wenn der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im Jahr 2013 greift?

Unsere Einrichtung ist dafür definitiv nicht ausgestattet. Sei es wenn es um das Schlafen, das Wickeln, oder das Essen geht. Die Einrichtung, das Mobiliar müsste man alles umändern, genauso auch die personelle Ausstattung.

Und man könnte nur noch weniger Kinder nehmen.

Es ist auch eine Sache der Stadt als Träger. Das liegt weniger in unseren Händen. Wir müssen die Veränderungen natürlich mittragen, aber es gibt in diesem Fall noch keine Entscheidung die uns vorliegt.

Damit wir das leisten können, müssen die Rahmenbedingungen andere sein.

Welche Art der Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder mit Förderungsbedarf bieten sie an?

Zweimal in der Woche kommt über den Familientreff eine Sprachförderkraft für Kinder mit Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung. Gleich ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht. Ansonsten findet die Sprachförderung im Alltag statt. Neu ist, dass wir eine Fortbildung für Sprachförderung bekommen, die sich explizit auf die Einschulungsuntersuchung bezieht. Dort gibt es den Unterpunkt „Sprachförderung im Kindergarten“ und damit wir das machen können, gibt es für zwei Personen

dazu ab November eine Fortbildung. Das ist dann eine Förderung gezielt für die Kinder, die Auffälligkeiten aufweisen. Das wird in allen Einrichtungen in Gerlingen für zwei Erzieherinnen der Fall sein.

Was halten Sie von einer Männerquote für den Erzieherberuf?

Sehr gut. Die Kinder sind auch immer sehr begeistert, wenn mal eine männliche Person kommt.

Wir haben einen Vorlese Opa, der immer donnerstags kommt und sehr begehrt ist.

Aber dann müsste man das Gehalt anpassen. Mit dem Gehalt kann man sich das einfach nicht leisten, so kann man weder eine Familie noch sich selber unterhalten.

Wie groß sind für Sie die Belastungen in Bezug auf den Schichtdienst oder die Öffnungszeiten?

Gering. Wir haben eine Öffnungszeit von 07:30 bis 14:00 Uhr, wenn mal jemand ausfällt, kann man das immer noch gut abdecken. In einer Ganztageseinrichtung wäre das schwieriger. Dadurch, dass man keine Pause machen muss und nicht so lange Dienst abdecken muss, geht das. Vom Dienstplan her ist das also angenehm. Eigentlich auch immer ausreichend Kolleginnen im Haus.

Stehen Ihrer Meinung nach Bezahlung und Aufwand in einer angemessenen Relation zueinander?

In keinster Weise.

Die ganze Verantwortung die wir haben und die vielen Aufgaben die wir noch nebenher erledigen müssen.

Auch die Organisation und Vorbereitung.

Man bildet sich ja auch selber weiter um den Kindern etwas vermitteln zu können und das steht, denke ich, im Vergleich zu anderen Berufen in keiner Relation.

Dazu kommt auch noch das was wir „ehrenamtlich“ zu Hause tun; wenn wir das nicht machen würden, wäre es hier anders.

Was ändert sich für Sie dadurch, dass die Einschulungsuntersuchung nun in Ihren Aufgabenbereich fällt? Was müssen Sie dafür tun?

Es ist ein höherer Zeitaufwand, Mehrarbeit. Wir müssen Listen schreiben, Termine ausmachen und Räume zur Verfügung stellen. Schon alleine der Kontakt zu den Eltern und deren Fragen beantworten, obwohl wir dazu eigentlich wenig sagen können, ist schon Mehraufwand, der sich daraus ergibt und das nicht wenig.

Es kommt dann auch an den Tagen, an denen das Gesundheitsamt dann bei uns ist, eine große Unruhe ins Haus, man kann an den Tagen dann nichts planen.

Es muss auch eine Kollegin als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen, um die Rückmeldungen zu erhalten, dann kommen die Eltern zu spät und ich müsste mich darum kümmern und die Eltern anrufen, was wir aber einfach nicht mehr machen, weil das nicht unsere Aufgabe ist, da wir sonst irgendwann nur noch mit den Einschulungsuntersuchungen beschäftigt sind. Wir unterstützen das, aber nur bis zu einem gewissen Punkt.

Anlage 17: Gemeinderatsvorlage 53a/2011 des Gerlinger Gemeinderates
„Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gerlinger Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2011/2012

Stadt Gerlingen

Gemeinderatsvorlage Nr. 53 a /2011
Gerlingen, den 20. April 2011

Amt:
Amt für Jugend, Familie und Senioren

Zur Kenntnis genommen:

Sachbearbeiter/in:
Herr Fritzsche

Amtsleiter:

BM/EB:

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gerlinger Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2011/2012

Info: Die Stadt Gerlingen erstellt jährlich in Abstimmung mit allen Kindergartenträgern den Kindergartenbedarfsplan für das nächste Betreuungsjahr. Inhalt der Bedarfsplanung ist einerseits die Entwicklung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kleinkinder (0 bis 3 Jahre), für Kindergartenkinder im Alter ab 3 Jahren und für Schulkinder sowie andererseits die Weiterentwicklung der Angebote.

I. Vorlage an den

Sozialausschuss zur Beratung in seiner Sitzung am 18. April 2011	nichtöffentlich
Finanzausschuss zur Beratung in seiner Sitzung am 11. Mai 2011	nichtöffentlich
Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung in seiner Sitzung am 25. Mai 2011	öffentlich

II. Antrag

Nach Vorberatungen im Sozialausschuss und im Finanz- und Verwaltungsausschuss wird der Gemeinderat gebeten, die Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Gerlinger Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2011/2012 – wie auf den folgenden Seiten dargestellt – zu beraten und zu beschließen. Der Gemeinderat wird gebeten, den Sperrvermerk im Haushaltsplan 2011 (HHST. 2.4644.9350, 25.000,- €) aufzuheben.

Dem dargestellten quantitativen und qualitativen Ausbau in den einzelnen Bereichen wird zugestimmt:

- 1. Kleinkindbetreuung**
Einrichtung einer weiteren Kinderkrippe in einer Wohnung im Kinderhaus Bruhweg mit täglichen Öffnungszeiten von 7.30 bis 14.00 Uhr.
- 2. Ganztagsbetreuung für Kinder ab 3 Jahren**
Erweiterung des Angebotes um 5 Plätze auf insgesamt 15 im Kinderhaus Bruhweg ab

Januar 2012.

III. Finanzierung

1. Kleinkindbetreuung:

Im Kinderhaus Bruhweg wird eine zweite Kinderkrippe eingerichtet.

Betriebsausgaben:

Mehrkosten 2011	Deckungsvorschlag für 2011	Mehrkosten 2012 ff.	Finanzierung 2012 ff.
24.700,- € Personalkosten	HHST. 1.4649.7181	74.000,- €	HHPL. 2012 ff.
5.000,- € Sachkosten	HHST. 1.4649.7182	15.000,- €	HHPL. 2012 ff.
Wenigereinnahme durch Wegfall der Mieteinnahme	9.600,- € pro Jahr		

Abschreibungen und Verzinsung sind nicht enthalten.

Betriebskosteneinnahmen:

2011	2012	2013
10.500,- € Gebühren	36.000,- € Gebühren	37.000,- € Gebühren
0,- € Landeszuschuss	0,- € Landeszuschuss	31.000,- € Landeszuschuss

Investitionskosten: Anschluss an Rettungsweg, Anpassung der Wohnung und Einrichtungsgegenstände

Kosten in 2011	Finanzierung in 2011
25.000,- €	HHPL. 2011, Sperrvermerk

Einnahmen / Zuschuss in 2011: Bundesinvestitionsprogramm Kleinkindbetreuung

50.000,- €	U. a. anteilige Bezuschussung der Maßnahme Einbau des Rettungsweges für die erste Krippe als dem Jahr 2010
------------	--

2. Ganztagsbetreuung für Kinder ab 3 Jahren:

Erweiterung des Angebotes um 5 Plätze ab Januar 2012

Betriebskosten:

Mehrkosten 2012	Finanzierung 2012	Mehrkosten 2013 ff.	Finanzierung 2013 ff.
37.000 - € Personalkosten	HHPL. 2012	37.000,- €	HHPL. 2013 ff.
5.000,- € Sachkosten	HHST. 2012	5.000,- €	HHPL. 2013 ff.

Abschreibungen und Verzinsung sind nicht enthalten.

Betriebseinnahmen:

2011	2012	2013
5.600,- €	16.800,- €	17.200,- €
Gebühren	Gebühren	Gebühren
0,- €	0,- €	8.000,- €
Landeszuschuss		

Investitionskosten: Einrichtungsgegenstände

Kosten in 2012	Finanzierung in 2012
2.000,- €	HHPL. 2012

IV. Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2010 der Fortschreibung der Bedarfsplanung für unsere Kindertageseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2010/11 zugestimmt. Diese Planung wird jährlich fortgeschrieben, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe angezeigt. Die Verwaltung legt mit der Vorlage 53/2011 die Bedarfsplanung für das Betreuungsjahr 2011/2012 vor.

Vorbemerkung:

In Gerlingen werden im laufenden Betreuungsjahr insgesamt 1.167 Betreuungsplätze für Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren in 20 Einrichtungen angeboten. Betreuungsangebot in Gerlingen, Stand 31.12.2010:

0 Jahre bis 3 Jahre

U3-Plätze in Kinderkrippen	79
U3-Plätze im Kindergarten	0
U3-Plätze in Altersgemischten Tageseinrichtungen	0
U3-Plätze bei Tagespflegepersonen	18
Anzahl der Plätze insgesamt	97

3 Jahre bis 6,5 Jahre

Plätze im Kindergarten	596
Plätze in Altersgemischten Tageseinrichtungen	30
Plätze bei Tagespflegepersonen	14
Anzahl der Plätze insgesamt	640

6,5 Jahre bis 14 Jahre

Plätze in Altersgemischten Tageseinrichtungen	26
Flexible Nachmittagsbetreuung	
Offenes Angebot an der Schule	95
Plätze in der Ganztageschule	0
Verlässliche Grundschule/Kernzeitbetreuung	249
Plätze bei Tagespflegepersonen	10
Anzahl der Plätze insgesamt	380

Kinderbetreuung und frühkindliche Bildungsarbeit stehen weiterhin ganz oben auf der Agenda des Bundes, der Länder und der Kommunen. Es gibt keinen weiteren Bereich innerhalb einer Kommunalverwaltung, in dem die Entwicklungen so rasant voranschreiten: der bedarfsgerechte Ausbau der Kleinkindbetreuung und der Ganztags- sowie der Schulkindbetreuung, die Verbesserung der Rahmenbedingungen durch die Umsetzung der verbindlichen Personalschlüssel, der zunehmende Fachkräftemangel und die sich ständig wandelnden gesetzlichen Vorgaben (u. a. Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes und Kindertagesbetreuungsgesetzes in 2010) sind hierfür einige Belege.

Die Umsetzung der örtlichen Bedarfsplanung wurde mit dem Kindergartengesetz im Jahr 2004 eingeführt. Die Weiterentwicklung der Tagesbetreuungsangebote für Kinder vor Ort, die Anpassung an die gesellschaftlichen Veränderungen, insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Ziel, diesem Umstand besser gerecht zu werden, stellen eine große Herausforderung für alle Kommunen dar. Auch die Aufgaben für Gerlingen werden in den nächsten Jahren im Bereich Betreuung und Bildung im frühkindlichen und vorschulischen Bereich nicht geringer, sowohl von den inhaltlichen bzw. qualitativen als auch von den finanziellen Dimensionen her.

Die Hochrechnungen des Statistischen Landesamtes prognostizieren für Gerlingen, dass sich die Geburtenzahlen bis 2030 bei ca. 167 Geburten pro Jahr einpendeln werden. Bei den Berechnungen werden die Wanderbewegungen entsprechend berücksichtigt. Aufgrund der Aktivitäten im Bereich Wohnungsbau in den Gebieten Blätschenäcker, Kappel-Stahler, Träubleareal, im Bereich der Hofwiesenstraße, Bachstraße und Mörikestraße wird die Anzahl von Familien mit Kleinkindern steigen. Mit einer weiterhin konstanten Nachfrage nach Betreuungsplätzen wird gerechnet. Zudem wird der Bedarf nach längeren Betreuungszeiten auch im Schulbereich sicherlich steigen.

Bevölkerung 2008 (bis unter 27 Jahre) und voraussichtliche Entwicklung bis 2030 nach 11 Altersgruppen mit Wanderungen

	2008	in %	2010	in %	2015	in %	2020	in %	2025	in %	2030	in %
Insgesamt	18985	100	19037	100	19086	100	19048	100	18932	100	18776	100
Altersgruppe												
unter 1	179	0,9	172	0,9	166	0,9	168	0,9	168	0,9	164	0,9
1 bis unter 3	339	1,8	355	1,9	338	1,8	340	1,8	340	1,8	333	1,8
3 bis unter 5	341	1,8	343	1,8	345	1,8	343	1,8	344	1,8	338	1,8
5 bis unter 6	174	0,9	165	0,9	174	0,9	172	0,9	172	0,9	170	0,9
6 bis unter 10	754	4,0	732	3,8	710	3,7	695	3,6	695	3,7	693	3,7

	2008	in %	2010	in %	2015	in %	2020	in %	2025	in %	2030	in %
10 bis unter 12	386	2,0	386	2,0	354	1,9	358	1,9	350	1,8	352	1,9
12 bis unter 14	352	1,9	392	2,1	372	1,9	367	1,9	354	1,9	353	1,9
14 bis unter 16	342	1,8	358	1,9	391	2,0	349	1,8	359	1,9	355	1,9
16 bis unter 18	328	1,7	353	1,8	390	2,0	372	2,0	369	1,8	359	1,9
18 bis unter 21	490	2,6	512	2,7	583	3,1	595	3,1	549	2,9	547	2,9
21 bis unter 27	1048	5,5	1081	5,7	1164	6,1	1205	6,3	1171	6,2	1114	5,9

Quelle: Statistisches Landesamt BW

Die Kindergartenbedarfsplanung für 2011/2012 wurde im Rahmen der Trägerkonferenz am 29.03.2011 in enger Abstimmung mit der katholischen und der evangelischen Kirchengemeinde sowie dem Familien-Treff e. V. erstellt.

Kleinkindbetreuung U3

Im Kinderhaus Bruhweg wurde im September 2005 die erste Kinderkrippe in Gerlingen mit 10 Plätzen eröffnet. Seit September 2006 können wir weitere 10 Plätze im Kinderhaus Waldsiedlung anbieten. Im September 2007 wurde schließlich die dritte Kinderkrippe mit 10 Plätzen im Kindergarten Rosenstraße eröffnet. Im September 2008 hat die katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul die Kinderkrippe im Kindergarten St. Martin in Betrieb genommen. Mit Beginn des Betreuungsjahres 2009/2010 konnte im September 2009 die fünfte Gerlinger Kleinkindbetreuungsgruppe im evangelischen Johanneskindergarten unter der Trägerschaft der evangelischen Petruskirchengemeinde angeboten werden. Zum 1. März 2010 hat schließlich der Verein Windelflitzer Leonberg e.V. eine Kleinkindbetreuung mit 24 Plätzen eröffnet. Der Versorgungsgrad liegt unter Einbeziehung der Tagespflegeplätze somit in Gerlingen derzeit bei 21 %.

Institutionelle Kleinkindbetreuung (Kinderkrippen) in Gerlingen, Stand 01.03.2010

Einrichtung	Platzangebot	Öffnungszeiten	Träger
Kinderhaus Bruhweg	15	7.30 bis 18.00 Uhr	Stadt Gerlingen
Kinderhaus Waldsiedlung	10	7.30 bis 18.00 Uhr	Stadt Gerlingen
Kinderkrippe Rosenstraße	10	7.30 bis 14.00 Uhr	Stadt Gerlingen
Kinderkrippe St. Martin	10	7.30 bis 14.30 Uhr	Katholische Kirchengemeinde St. Peter u. Paul
Kleinkindgruppe Johanneskindergarten	10	7.30 bis 13.30 Uhr	Evangelische Petruskirchengemeinde
Windelflitzer Gerlingen	24 (16 Bosch + 8 Gerlinger)	7.30 bis 18.00 Uhr	Windelflitzer Leonberg e. V.
Tagespflege	18	Individuell buchbar	Tagesmütterverein LB
Plätze insgesamt	97		
Anzahl betreuter Kinder (Sharing)	105	= 21% Versorgungsgrad	

In 2009 wurden insgesamt 17 U3-Kinder auswärts betreut. Die Stadt bezahlt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs einen Zuschuss für jeden mit einem Gerlinger Kind belegten Betreuungsplatz. In 2009 betragen die Ausgleichszahlungen ca. 57.300,- €.

Sonstige ergänzende Angebote im Bereich der Kleinkindbetreuung in Gerlingen:

- Zahlreiche Krabbelgruppen in Eigenregie durch die Eltern in kirchlichen und städtischen Räumen.
- Betreute Spielgruppen für Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren (Familien-Treff).
- Betreute Spielstube im Markusgemeindesaal.
- Wahlgroßeltern im Kinderhaus Bruhweg (Bürger-Treff e. V.).
- Aufstellung und Pflege der Babysitterliste (Gesamtelternbeirat Kindergärten).
- Junge VHS für Eltern und ihre Kinder mit vielfältigen Angeboten.
- Individuelle Kleinkindbetreuung durch die Sozialstation der Stadt Gerlingen.
- Zusendung von Elternbriefe mit Erziehungstipps bis zum 8. Lebensjahr.

Für das Betreuungsjahr 2011/2012 ff. schlägt die Verwaltung folgende Erweiterung vor:

Zur Deckung des weiteren Bedarfs wird im Kinderhaus Bruhweg die zweite Wohnung zu einer weiteren Kinderkrippe umgewidmet. Die Betreuung wird von 7.30 bis 14.00 Uhr angeboten. Die Kosten für den Anschluss an den bereits eingebauten Rettungsweg für die bereits in Betrieb genommene Kinderkrippe betragen ca. 5.000,- € und würde über Bundeszuschüsse finanziert. Für die Einrichtungsgegenstände und notwendige Anpassungen in der Wohnung weist der Haushaltsplan 2011 insgesamt 25.000,- € mit Sperrvermerk aus. Der zusätzliche Personalumfang an Fachkräften beträgt 200%. Der Versorgungsgrad im Bereich 0 bis 3 Jahre steigt somit zum September 2011 auf 23%.

Weiterer Ausbau Kleinkindbetreuung in Gerlingen

Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 1.8.2013 – Bei der angestrebten Betreuungsquote von 34 % handelt es sich ausschließlich um eine politische Zielvorgabe. Maßgeblich ist, welcher konkrete Bedarf tatsächlich Vorort vorliegt. Entscheidend ist, möglichst genau zu prognostizieren, wie sich die Nachfragequote entwickeln wird, um weder Überkapazitäten zu schaffen noch mit einem Platzdefizit in das Zeitalter des „Kleinkind-Rechtsanspruchs“ zu starten.

In Gerlingen streben wir zum Betreuungsjahr 2011/2012 einen Versorgungsgrad von insgesamt 23% für die Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren an. Der Versorgungsgrad in Gerlingen liegt, bezogen auf die Kinder ab dem vollendetem ersten Lebensjahr bis zum 3. Geburtstag dann bereits bei 34%. Die Nachfrage nach weiteren Betreuungsplätzen reißt aber nicht ab. Zurzeit sind rund 30 Kinder noch auf der Warteliste für einen Kleinkindbetreuungsplatz für das nächste Betreuungsjahr. Auch der Tagesmütterverein Ludwigsburg e. V. berichtet von vielen Anfragen. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wissen wir, dass sich im Laufe eines Betreuungsjahres noch Verschiebungen in der Nachfragesituation ergeben werden und sich somit die Anzahl der Kinder auf der Warteliste auch im nächsten Betreuungsjahr voraussichtlich reduzieren wird.

Die Verwaltung schlägt folgende Ausbaustufen zur Deckung des Bedarfes und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs vor:

Versorgungsgrad 0-3 Jahre bei 501 Kindern	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Anzahl Betreuungsplätze bzw. betreuter Kinder	110	125	165
Versorgungsgrad gesamt	22 %	25 %	33 %
Einrichtung	5 zusätzliche Plätze im Kinderhaus Bruhweg	10 zusätzliche Plätze + Schaffung von 5 Tagespflegeplätzen	30 Plätze in neuer Einrichtung im Gehenbühl + Schaffung von 10 Tagespflegeplätzen

Versorgungsgrad 1-3 Jahre bei 334 Kindern	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Anzahl Betreuungsplätze bzw. betreuter Kinder	110	125	165
Versorgungsgrad gesamt	33 %	37,5 %	49,5 %

Das Stadtbauamt hat in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 03. September 2009 Überlegungen zu einer Neukonzeption des Kindergartens Blumenstraße und Montessori präsentiert. Vorstellbar ist, dass beide Einrichtungen unter einem Dach zusammengefasst werden. Das barrierefreie Gebäude könnte ausreichend Platz für 3 Kindergartengruppen und 3 Kleinkindgruppen bieten. Im Haushaltsplan 2011 sind Planungskosten eingestellt. Eine Umsetzung der Maßnahme bis 1.8.2013 wird angestrebt.

Kindergarten (Ü3)

Im laufenden Betreuungsjahr hat Gerlingen zum Stichtag 31.12.2010 einen Versorgungsgrad von 107,28 %. Die Nachfrage nach Plätzen wird auf der Grundlage der eingegangenen Anmeldungen im Betreuungsjahr 2011/2012 wieder ansteigen.

Platzangebot	2010/2011	2011/2012
Kiga Blumenstraße	50	50
Kiga Hasenbergstraße	75	75
Kinderhaus Bruhweg	75 + 10	85
Kiga Rosenstraße	72	72
Kinderhaus Waldsiedlung	64 (inkl. 10 Ganztagsplätzen)	64 (inkl. 10 Ganztagsplätzen)
Tagheim (insg. 57 Plätze)	27	30
Plätze städt. Einrichtungen	373	376
Montessori-Kiga	25	25
Kath. Kiga St. Franziskus	50	50
Ev. Johanneskiga	50	50
Ev. Petruskiga	75	75
Kath. Kiga St. Martin	50	50
Plätze sonstige Träger	250	250
Gesamt	623	626

Stichtag für die Anmeldung zum kommenden Betreuungsjahr war am 1. März 2011. Nach diesem Termin erfolgte, gemeinsam mit allen Kindergartenträgern bzw. Einrichtungen, die endgültige Platzvergabe für das Kindergartenjahr 2011/2012. Nach heutigem Stand erhalten alle Kinder, die sich für einen Kindergartenplatz mit verlängerten Betreuungszeiten angemeldet haben, im kommenden Betreuungsjahr einen Platz in einer Gerlinger Einrichtung. Andererseits ist die Nachfrage nach Plätzen in den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich hoch. Wir können somit im nächsten Betreuungsjahr nicht für alle Kinder zum jeweiligen Wunschtermin in der Wunscheinrichtung einen Platz anbieten. Abschließend ist festzuhalten, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Gerlingen auch im Betreuungsjahr 2011/2012 erfüllt wird.

Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Übergang in die weiterführenden Schulen für das Betreuungsjahr 2010/2011

Das Kindertagheim bietet insgesamt 57 Plätze für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Übergang in die weiterführenden Schulen an. Zudem gibt es im Kinderhaus Waldsiedlung seit dem Betreuungsjahr 2008/2009 zusätzlich 10 Ganztagesplätze für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Übergang in die Grundschule. Seit diesem Betreuungsjahr bieten wir zudem im Kinderhaus Bruhweg 10 zusätzliche Betreuungsplätze an. Auf der Warteliste für das nächste Betreuungsjahr sind rund 15 Kinder, für die zum Stichtag 1.03.2011 nochmals konkret Bedarf angemeldet wurde. Zum 1.9.2011 sind aber nur 4 Kinder zu versorgen, für die restlichen Kinder wird der Bedarf erst im Laufe des Betreuungsjahres konkret. Um die zusätzlichen Kinder mit einem Platzangebot zu versorgen, schlägt die Verwaltung vor, ab 2012 das Angebot mit der Einrichtung von 5 zusätzlichen Plätzen im Kinderhaus Bruhweg zu erweitern.

Schulkindbetreuung:

Plätze in altersgemischter Gruppe (Kindertagheim)	26
Ganztagschule in offener Angebotsform	95
Kernzeitbetreuung	249
Tagespflege	10
Anzahl der Plätze insgesamt	380
Versorgungsgrad (31.12.2010)	27,3 %

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder ist weiterhin hoch. Das vorhandene Angebot von insgesamt 380 Plätzen in den unterschiedlichen Betreuungsformen ist einerseits hoch, andererseits steigt die Nachfrage auch nach längeren Betreuungszeiten an. Mit Beginn des kommenden Schuljahres werden, wie in den letzten Jahren, noch einige Betreuungsanfragen gestellt. Es wird versucht, für alle Anfragen eine adäquate Lösung zu bieten.

Im Bereich der Ganztagschule in offener Angebotsform hat sich die Nachfrage im laufenden Schuljahr auf insgesamt 95 Schüler (69 in der Pestalozzi-Schule und 26 in der Waldschule) weiter erhöht. Die Verwaltung schlägt für das nächste Schuljahr Folgendes vor:

- Alle Anmeldungen zur Ganztagschulkindbetreuung werden angenommen.
- In den Kernzeiteinrichtungen an der Breitwiesenschule, der Pestalozzi-Schule und der Waldschule wird das Angebot weitergeführt. Ein weiterer Ausbau ist aufgrund von nicht vorhandenen Räumlichkeiten sowie auf der Grundlage der pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen nicht leistbar.

Qualitativer Bedarf

Bildungs- und Erziehungsarbeit

Die notwendigen Schulungen der pädagogischen Fachkräfte werden seit 2007 in Form von Inhouse - Seminaren durchgeführt. Die neuen Bildungspläne sollten ab dem Betreuungsjahr 2009/2010 in allen Einrichtungen in Baden-Württemberg umgesetzt werden. Aufgrund der erhöhten inhaltlichen Anforderungen an die Arbeit (Umsetzung Bildungspläne, gestiegene Anzahl von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf etc.) wird über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen landesweit diskutiert.

Der Orientierungsplan für die baden-württembergischen Einrichtungen wurde letztendlich und entgegen der ursprünglichen Absicht des Landes, für nicht verbindlich erklärt. Lediglich die Voraussetzungen für die Anpassung der Rahmenbedingungen werden vom Land gesetzlich bindend vorgegeben. Der personelle Mindeststandard für die Erteilung der Betriebslaubnis wurde in einer Rechtsverordnung geregelt.

Im Rahmen der Fortbildungen zur Qualifizierung der städtischen Mitarbeiterinnen bezüglich der Umsetzung haben wir uns darauf verständigt, das infans-Konzept in unseren Einrichtungen umzusetzen. Infans, das Institut für angewandte Sozialisationsforschung in Berlin, bietet ein Handlungskonzept, welches uns ermöglicht, Bildungsprozesse von Kindern zu erkennen, zu fördern und zu fordern und somit die Anforderungen des Orientierungsplanes zu erfüllen. So werden die Zielformulierungen aus den 6 Bildungs- und Entwicklungsfeldern in die Erziehungsziele eingebunden.

Die Kinderbetreuungsborse Kibeo ist eine Web-Anwendung zur Erfassung und Präsentation von Kinderbetreuungsangeboten in Baden-Württemberg. Im Landkreis Ludwigsburg wurde das System im letzten Jahr eingeführt. Den Trägern und Einrichtungen bietet sich die Möglichkeit, ihre Angebote ausführlich und kundenorientiert zu präsentieren. Die Eltern können sich mit einer Web-Anwendung über die Betreuungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg informieren.

Aufgabe für die nächsten Jahre: Weiterer Ausbau der Kleinkindbetreuung und der Ganztagsbetreuung für Kinder im Alter ab 3 Jahren

Der weitere Ausbau der Kleinkindbetreuung und Veränderungen im Bereich der vorschulischen Bildung und Betreuung werden in den nächsten Jahren auch auf Gerlingen zukommen. Die Lösungen aller inhaltlichen bzw. qualitativen und finanziellen Fragestellungen stellen eine große Herausforderung dar. Die Stadt Gerlingen wird weiterhin im Rahmen der jährlichen Bedarfsplanungen eine Politik der bedarfsgerechten und qualitätsvollen Kinderbetreuung gemeinsam mit allen Gerlinger Trägern anstreben.

Anlage 18: Auszug aus dem Tarifvertrag für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

D.12¹⁴

Besondere Regelungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Zu Abschnitt I Allgemeine Vorschriften

Nr. 1 zu § 3 – Allgemeine Arbeitsbedingungen –

Betrieblicher Gesundheitsschutz/Betriebliche Gesundheitsförderung

- (1) Die nachfolgenden Regelungen gelten für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes, soweit sie nach Maßgabe des Anhangs zur Anlage C eingruppiert sind.
- (2) ¹Betriebliche Gesundheitsförderung zielt darauf ab, die Arbeit und die Arbeitsbedingungen so zu organisieren, dass diese nicht Ursache von Erkrankungen oder Gesundheitsschädigungen sind. ²Sie fördert die Erhaltung bzw. Herstellung gesundheitsgerechter Verhältnisse am Arbeitsplatz sowie gesundheitsbewusstes Verhalten. ³Zugleich werden damit die Motivation der Beschäftigten und die Qualitätsstandards der Verwaltungen und Betriebe verbessert. ⁴Die betriebliche Gesundheitsförderung basiert auf einem aktiv betriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutz. ⁵Dieser reduziert Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren und verbessert durch den Abbau von Fehlzeiten und die Vermeidung von Betriebsstörungen die Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltungen und Betriebe. ⁶Der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die betriebliche Gesundheitsförderung gehören zu einem zeitgemäßen Gesundheitsmanagement.
- (3) ¹Die Beschäftigten haben einen individuellen Anspruch auf die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung. ²Die Durchführung erfolgt nach Maßgabe des Gesetzes über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz). ³Die Beschäftigten sind in die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung einzubeziehen. ⁴Sie sind über das Ergebnis von Gefährdungsbeurteilungen zu unterrichten. ⁵Vorgesehene Maßnahmen sind mit ihnen zu erörtern. ⁶Widersprechen betroffene Beschäftigte den vorgesehenen Maßnahmen, ist die betriebliche Kommission zu befragen. ⁷Die Beschäftigten können verlangen, dass eine erneute Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird, wenn sich die Umstände, unter denen die Tätigkeiten zu verrichten sind, wesentlich ändern, neu entstandene wesentliche Gefährdungen auftreten oder eine Gefährdung auf Grund veränderter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse erkannt wird. ⁸Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist in angemessenen Abständen zu überprüfen.
- (4) ¹Beim Arbeitgeber wird auf Antrag des Personalrats/Betriebsrats eine betriebliche Kommission gebildet, deren Mitglieder je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Personal- bzw. Betriebsrat benannt werden. ²Die Mitglieder müssen Beschäftigte des Arbeitgebers sein. ³Soweit ein Arbeitsschutzausschuss gebildet ist, können Mitglieder dieses Ausschusses auch in der betrieblichen Kommission tätig werden. ⁴Im Falle des Absatzes 3 Satz 6 berät die betriebliche Kommission über die erforderlichen Maßnahmen und kann Vorschläge zu den zu treffenden Maßnahmen

¹⁴ Entspricht redaktionell angepasst den §§ 1 bis 3 der Anlage zu Abschnitt VIII Sonderregelungen § 56 BT-V

machen.⁵ Der Arbeitgeber führt die Maßnahmen durch, wenn die Mehrheit der vom Arbeitgeber benannten Mitglieder der betrieblichen Kommission im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber dem Beschluss zugestimmt hat.⁶ Gesetzliche Rechte der kommunalen Beschlussorgane bleiben unberührt.⁷ Wird ein Vorschlag nur von den vom Personalrat/Betriebsrat benannten Mitgliedern gemacht und folgt der Arbeitgeber diesem Vorschlag nicht, sind die Gründe darzulegen.⁸ Die betriebliche Kommission ist auch für die Beratung von schriftlich begründeten Beschwerden zuständig, wenn der Arbeitgeber eine erneute Gefährdungsbeurteilung ablehnt.⁹ Der Arbeitgeber entscheidet auf Vorschlag des Arbeitsschutzausschusses bzw. der betrieblichen Kommission, ob und in welchem Umfang der Beschwerde im Einzelfall abgeholfen wird.¹⁰ Wird dem Vorschlag nicht gefolgt, sind die Gründe darzulegen.

- (5) ¹Die betriebliche Kommission kann zeitlich befristet Gesundheitszirkel zur Gesundheitsförderung einrichten, deren Aufgabe es ist, Belastungen am Arbeitsplatz und deren Ursachen zu analysieren und Lösungsansätze zur Verbesserung der Arbeitssituation zu erarbeiten. ²Sie berät über Vorschläge der Gesundheitszirkel und unterbreitet, wenn ein Arbeitsschutzausschuss gebildet ist, diesem, ansonsten dem Arbeitgeber Vorschläge. ³Die Ablehnung eines Vorschlags ist durch den Arbeitgeber zu begründen. ⁴Näheres regelt die Geschäftsordnung der betrieblichen Kommission.
- (6) ¹Zur Durchführung ihrer Aufgaben sind der betrieblichen Kommission die erforderlichen, zur Verfügung stehenden Unterlagen zugänglich zu machen. ²Die betriebliche Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, in der auch Regelungen über die Beteiligung der Beschäftigten bei der Gefährdungsbeurteilung, deren Bekanntgabe und Erörterung sowie über die Qualifizierung der Mitglieder der betrieblichen Kommission und von Gesundheitszirkeln zu treffen sind.
- (7) Gesetzliche Bestimmungen, günstigere betriebliche Regelungen und die Rechte des Personal- bzw. Betriebsrats bleiben unberührt.

Protokollerklärungen:

1. Sollte sich aufgrund gerichtlicher Entscheidungen erweisen, dass die über die Zusammensetzung der betrieblichen Kommission oder die Berufung ihrer Mitglieder getroffenen Regelungen mit geltendem Recht unvereinbar sind, werden die Tarifvertragsparteien Verhandlungen aufnehmen und eine ersetzende Regelung treffen, die mit geltendem Recht vereinbar ist und dem von den Tarifvertragsparteien Gewollten möglichst nahe kommt.
2. Die Tarifvertragsparteien stimmen darin überein, dass mit dieser Regelung außerhalb seines Geltungsbereichs der betriebliche Gesundheitsschutz/die betriebliche Gesundheitsförderung im TVöD-V und TVöD-B nicht abschließend tariflich geregelt sind und die übrigen durchgeschriebenen Fassungen des TVöD von der hier getroffenen Regelung unberührt bleiben.

Nr. 2 zu § 5 – Qualifizierung –

¹Bei Beschäftigten im Erziehungsdienst im Tarifgebiet West werden – soweit gesetzliche Regelungen bestehen, zusätzlich zu diesen gesetzlichen Regelungen – im Rahmen der regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit im Kalenderjahr 19,5 Stunden für Zwecke der Vorbereitung und Qualifizierung verwendet. ²Bei Teilzeitbeschäftigten gilt Satz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass sich die Stundenzahl

nach Satz 1 in dem Umfang, der dem Verhältnis ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit zu der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter entspricht, reduziert. ³Im Erziehungsdienst tätig sind insbesondere Beschäftigte als Kinderpflegerin/Kinderpfleger bzw. Sozialassistentin/Sozialassistent, Heilerziehungspflegehelferin/Heilerziehungspflegehelfer, Erzieherin/Erzieher, Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger, im handwerklichen Erziehungsdienst, als Leiterinnen/Leiter oder ständige Vertreterinnen/Vertreter von Leiterinnen/Leiter von Kindertagesstätten oder Erziehungsheimen sowie andere Beschäftigte mit erzieherischer Tätigkeit in der Erziehungs- oder Eingliederungshilfe.

Protokollerklärung zu Satz 3:

Soweit Berufsbezeichnungen aufgeführt sind, werden auch Beschäftigte erfasst, die eine entsprechende Tätigkeit ohne staatliche Anerkennung oder staatliche Prüfung ausüben.

Zu Abschnitt III Eingruppierung, Entgelt und sonstige Leistungen

Nr. 3

(1) ¹Bis zum Inkrafttreten der Eingruppierungsvorschriften einschließlich Entgeltordnung richtet sich die Eingruppierung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst nach den Merkmalen des Anhangs zur Anlage C. ²Sie erhalten abweichend von § 15 Abs. 2 Entgelt nach der Anlage C.

(2) Anstelle des § 16 gilt folgendes:

¹Die Entgeltgruppen S 2 bis S 18 umfassen sechs Stufen. ²Bei Einstellung werden die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt. ³Verfügt die/der Beschäftigte über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr, erfolgt die Einstellung in die Stufe 2; verfügt sie/er über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens vier Jahren, erfolgt in der Regel eine Zuordnung zur Stufe 3. ⁴Unabhängig davon kann der Arbeitgeber bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigen, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist. ⁵Bei Einstellung von Beschäftigten in unmittelbarem Anschluss an ein Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst (§ 34 Abs. 3 Satz 3 und 4) oder zu einem Arbeitgeber, der einen dem TVöD vergleichbaren Tarifvertrag anwendet, kann die in dem vorhergehenden Arbeitsverhältnis erworbene Stufe bei der Stufenzuordnung ganz oder teilweise berücksichtigt werden; Satz 4 bleibt unberührt. ⁶Die Beschäftigten erreichen die jeweils nächste Stufe – von Stufe 3 an in Abhängigkeit von ihrer Leistung gemäß § 17 Abs. 2 – nach folgenden Zeiten einer ununterbrochenen Tätigkeit innerhalb derselben Entgeltgruppe bei ihrem Arbeitgeber (Stufenlaufzeit):

- Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1,
- Stufe 3 nach drei Jahren in Stufe 2,
- Stufe 4 nach vier Jahren in Stufe 3,
- Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4 und
- Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5.

⁷Abweichend von Satz 1 ist Endstufe die Stufe 4

- a) in der Entgeltgruppe S 4 bei Tätigkeiten der Fallgruppe 3 und
- b) in der Entgeltgruppe S 8 bei Tätigkeiten der Fallgruppe 5.

⁸Abweichend von Satz 6 erreichen Beschäftigte, die nach den Tätigkeitsmerkmalen des Anhangs zu der Anlage C in der Entgeltgruppe S 8 eingruppiert sind, die Stufe 5 nach acht Jahren in Stufe 4 und die Stufe 6 nach zehn Jahren in Stufe 5.

Protokollerklärung zu Absatz 2 Satz 3:

Ein Berufspraktikum nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27. Oktober 2009 gilt grundsätzlich als Erwerb einschlägiger Berufserfahrung.

- (3) Soweit auf bestimmte Entgeltgruppen der Anlagen A und B Bezug genommen wird, entspricht

die Entgeltgruppe	der Entgeltgruppe
2	S 2
4	S 3
5	S 4
6	S 5
8	S 6 bis S 8
9	S 9 bis S 14
10	S 15 und S 16
11	S 17
12	S 18.

Anlage C

Tabelle TVöD / VKA
Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
(gültig ab 1. August 2011)
 (monatlich in Euro)

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	3.069,49	3.171,80	3.581,07	3.888,01	4.348,44	4.629,81
S 17	2.762,53	3.043,90	3.376,44	3.581,07	3.990,33	4.230,78
S 16	2.690,92	2.977,40	3.202,50	3.478,75	3.785,70	3.969,87
S 15	2.588,60	2.864,85	3.069,49	3.304,81	3.683,39	3.847,09
S 14	2.557,91	2.762,53	3.018,33	3.222,96	3.478,75	3.657,81
S 13	2.557,91	2.762,53	3.018,33	3.222,96	3.478,75	3.606,64
S 12	2.455,59	2.711,38	2.956,94	3.171,80	3.437,82	3.550,37
S 11	2.353,28	2.660,22	2.793,24	3.120,65	3.376,44	3.529,91
S 10	2.291,88	2.537,44	2.660,22	3.018,33	3.304,81	3.540,14
S 9	2.281,65	2.455,59	2.609,06	2.890,43	3.120,65	3.340,63
S 8	2.189,56	2.353,28	2.557,91	2.849,51	3.115,53	3.325,27
S 7	2.123,06	2.327,69	2.491,41	2.655,11	2.777,89	2.956,94
S 6	2.087,25	2.291,88	2.455,59	2.619,29	2.767,65	2.930,34
S 5	2.087,25	2.291,88	2.445,36	2.527,21	2.639,76	2.834,16
S 4	1.892,85	2.148,64	2.281,65	2.394,20	2.465,82	2.557,91
S 3	1.790,54	2.005,40	2.148,64	2.291,88	2.332,81	2.373,74
S 2	1.713,80	1.811,00	1.882,62	1.964,47	2.046,32	2.128,18

Zukunftsberufe mit Schattenseiten

Erzieher und Pfleger werden dringend gesucht – Im Sozialwesen herrscht ein akuter Fachkräftemangel – Geringer Verdienst

VON BERIT WASCHATZ

Alein in den Kindertagesstätten werden nach Angaben der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in naher Zukunft rund 50 000 zusätzliche Erzieher benötigt. Die Jobaussichten sind daher „glänzend“, sagt Bernhard Eibeck, Referent für Jugendhilfe und Sozialarbeit bei der GEW in Frankfurt. Zumindest gilt das für weite Teile Deutschlands.

Der drohende Fachkräftemangel in Kitas hat mehrere Gründe: Von 2013 an haben Eltern von Kindern unter drei Jahren Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Für den dafür nötigen Ausbau der Kindertagesstätten werden künftig mehr Erzieher benötigt. „Da muss man vor allem in westlichen Ländern Deutschlands eine Menge tun, damit man darauf vorbereitet ist“, sagt Eibeck.

Hinzu kommt, dass eine wachsende Zahl von Müttern und Vätern einen Kitaplatz sucht, um Karriere und Familie unter einen Hut zu bringen. „Immer mehr Eltern wollen ihre Kinder ganztags in Einrichtungen schicken“, hat Eibeck beobachtet. Kitas müssen länger geöffnet sein. Und dafür brauchen sie mehr Personal.

Überaltertes Personal

Zum anderen gehe im Osten Deutschlands in den nächsten fünf bis sieben Jahren fast die gesamte Belegschaft in Rente, erklärt Eibeck. Das liege daran, dass nach der Wiedervereinigung dort nahezu kein neuer Erzieher mehr eingestellt worden sei, da die Geburtenrate in den Keller gegangen ist. Von 2015 an rechnet der Experte damit, dass der Bedarf stark in die Höhe schnell.

Wer also jetzt seine Ausbildung beginnt, hat gute Chancen auf einen Arbeitsplatz. An einer Fachschule dauert es fast fünf Jahre, bis man ein staatlich anerkannter Erzieher ist.



Trommeln mit den Kleinen: Erzieher haben in Kitas derzeit gute Jobchancen.

Foto: dpa

Vor allem Männer können sich Hoffnungen machen. „Jungen und Mädchen sollen in frühen Jahren beide Geschlechter vorfinden und als Bezugspersonen nutzen können“, erklärt der Experte. Deswegen empfiehlt die EU-Kommission bei Erziehern einen Männeranteil von 20 Prozent. Derzeit betrage die Quote in Deutschland 3,4 Prozent. Auch junge Menschen mit ausländischer Herkunft haben gute Chancen, als Erzieher einen Job zu finden. Viele Migranten wünschten sich Erzieher mit einem ähnlichen Hintergrund, erklärt Eibeck.

Allerdings hat es auch andere Gründe, warum hierzulande so viele Erzieher fehlen. Denn der Beruf hat seine Schattenseiten: Erzieher verdienen netto im Schnitt nur 1387 Euro im Monat, das sind 224 Euro weniger als der Durchschnitt

aller Erwerbstätigen, wie die GEW errechnet hat. Und viele Erzieher haben keine volle Stelle, wodurch das Gehalt oft noch geringer ausfällt. Eine halbe Stelle kommt manchen aber auch entgegen, die selbst eine Familie haben.

Auch Pfleger fehlen

Ein ähnliches Bild bietet sich in der Alten- und Krankenpflege. Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in Bonn und des Statistischen Bundesamtes werden im Jahr 2025 rund 152 000 Beschäftigte fehlen, um alle Pflegebedürftigen zu versorgen. Das entspricht etwa 112 000 Vollzeitstellen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

„Wer einen Pflegeberuf wählt, ist auf der sicheren Sei-

te. Pflegeberufe sind Berufe mit Zukunft“, sagt Ilona Mirtschin, Sprecherin der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg. Schon jetzt gibt es für Pfleger ein großes Stellenangebot. „Die Tendenz ist so, dass es weiter steigen wird“, ergänzt Gisela Bahr-Gäbel vom Deutschen Pflegerat in Berlin. Das liegt vor allem am demografischen Wandel: Es gibt immer mehr Ältere und weniger junge Menschen. Und von diesen hat längst nicht jeder Lust, Pfleger zu werden. Viele ergreifen Berufe mit einem besseren Image oder weniger Schichtarbeit.

Dabei haben Pfleger durchaus Aufstiegschancen – etwa in die Leitung von Krankenhäusern. Und sie können sich zur Hygienefachkraft oder zum Intensivpfleger im Operationssaal weiterbilden lassen. Dann stimmt oft auch die Bezahlung.

Denn gelernte Pfleger werden auf Führungspositionen oft über Tarif bezahlt – der Fachkräftemangel zwingt die Krankenhäuser dazu.

Voraussetzungen für Bewerber

Die Voraussetzungen für die Ausbildung zum Pfleger oder Erzieher sind ähnlich. Um Krankenpfleger zu werden, benötigen Bewerber mindestens die mittlere Reife, in der Altenpflege wird ein Hauptschulabschluss verlangt. Außerdem sollten sie mit Menschen umgehen können. Das gilt auch für angehende Erzieher: Sie sollten aufgeschlossen und neugierig sein, erklärt Bernhard Eibeck von der GEW. Schließlich arbeiten sie mit Kindern – wer einen ruhigen Bürojob sucht, ist also ganz sicher an der falschen Adresse.

Anlage 20: Maria Wetzel, Erzieherinnen haben Zukunft



Künftig soll es im Südwesten mehr Ganztagskindergärten geben – damit kommen auf viele Erzieherinnen zusätzliche Aufgaben zu

Foto: dpa

Erzieherinnen haben Zukunft

Die Frühförderung hat für die neue Landesregierung Vorrang – doch zuerst muss sie das Fachkräfteproblem lösen

Erzieherinnen sind gefragt. Die Landesregierung rechnet bis 2013 mit einem zusätzlichen Bedarf von 7500 Stellen – vor allem für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

VON MARIA WETZEL

STUTTGART. Wenn Petra Kilian noch einmal vor der Berufswahl stünde, würde sie wieder Erzieherin werden. „Es ist abwechslungsreich und anspruchsvoll, mit Kindern zu arbeiten“, sagt die 53-jährige Kindergartenleiterin. Doch zu wenige Frauen – und Männer – entscheiden sich für diesen Beruf. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass in den nächsten Jahren Fachkräfte fehlen werden. Bundesweit sind bereits 5000 Stellen unbesetzt. Mitarbeiter des Stuttgarter Jugendamts werben bei Fachschulen in der Region mit Stellenangeboten. Bayerns Landeshauptstadt lockt sogar mit einer Zulage und bietet Schnupperwochenenden in München für interessierte Frauen und Männer aus anderen Bundesländern an.

Der Bedarf steigt – nicht nur, weil Erzieherinnen in den Ruhestand gehen und die Fluktuation in diesem Bereich ohnehin hoch ist. Ab August 2013 haben auch Ein- und Zweijährige einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, die Kommunen müssen bis dahin Plätze für 35 Prozent der Kleinkinder schaffen. Derzeit fehlen in Baden-Württemberg mehr als ein Drittel der dafür nötigen 91 800 Plätze. Die neue Landesregie-

rung rechnet damit, dass allein dafür 7500 zusätzliche Stellen für Erzieherinnen zu besetzen sind. Derzeit sind laut Kultusministerium rund 63 700 Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen beschäftigt, darunter etwa 54 500 im pädagogischen Bereich und 1139 in Leitung und Verwaltung.

Doch damit nicht genug. Auch für die Drei- bis Sechsjährigen in den Kindergärten wird mehr Personal gebraucht, denn viele Halbtageseinrichtungen sollen künftig ganztägig geöffnet sein – und größtenteils auch in den Ferien. Damit soll es zum einen Eltern erleichtert werden, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Vor allem sollen Kinder, deren Eltern keinen oder einen niedrigen Bildungsabschluss ha-

ben, früher und besser gefördert werden, damit sie bei Schulbeginn nicht hinter den Gleichaltrigen zurückbleiben. „Frühkindliche Bildung und eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung haben für uns höchste Priorität“, kündigte Ministerpräsident Winfried Kretschmann in seiner Regierungserklärung im Mai an – und versprach den kommunalen Landesverbänden und Kindergartenträgern einen Pakt zur Finanzierung der zusätzlichen Fachkräfte.

Um gute Erzieherinnen zu gewinnen und langfristig zu binden, müssten die Rahmenbedingungen verbessert werden, sagt Petra Kilian, die auch stellvertretende Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ist. Dass der Beruf bei jungen

Frauen und Männern wenig begehrt ist, hänge auch damit zusammen, dass die Bezahlung nicht angemessen sei.

In den vergangenen Jahren habe es bei den Erzieherinnen viele Einschränkungen gegeben, bemängelte auch die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, die in der vergangenen Woche in Stuttgart tagte. So seien etwa Vor- und Nachbereitungszeiten weggefallen, gleichzeitig seien die Erwartungen an die Erzieherinnen deutlich gestiegen. Sie sollen sicherstellen, dass Kinder gut auf die Schule vorbereitet sind, mit ihnen spielen, experimentieren, musizieren, sie beobachten und ihre Entwicklung dokumentieren und vieles mehr. Ein großes Thema ist auch die Sprachförderung, weil viele Kinder aus Einwandererfamilien zu Hause kein Deutsch sprechen. „Das ist kein Problem, wenn die Kinder früh zu uns kommen und unsere Gruppen nicht zu groß sind“, sagt Kilian. Allerdings müssten die Erzieherinnen darauf auch vorbereitet sein.

Seit kurzem bieten pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen im Land Studiengänge zu früher Bildung und Frühförderung an. Allerdings ist noch unklar, wo die Absolventen künftig eingesetzt werden. Denn als Erzieherinnen sind sie vielen Kindergartenträgern zu teuer, als Leiterinnen zu unerfahren, wenn sie direkt von der Hochschule kommen. „Wir werden die Probleme nicht kurzfristig lösen können, sondern müssen an vielen Stellschrauben drehen“, sagt Frank Mentrup, Staatssekretär im Kultusministerium. Auch die berufsbegleitende Weiterbildung müsse ausgebaut werden.

Info

Bei der Kleinkindbetreuung fehlen noch viele Plätze

- Seit 1999 hat jedes Kind ab drei Jahren in Deutschland einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.
- 2010 besuchten in Baden-Württemberg 91,6 Prozent der Dreijährigen, 96,2 Prozent der Vierjährigen, 95,3 Prozent der Fünfjährigen sowie 40,9 Prozent der Sechsjährigen einen Kindergarten.
- Von August 2013 an haben Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Ziel ist es, bis dahin für 35 Prozent der Kleinkinder ein

- Angebot zu schaffen, in Kinderkrippen, Kindergärten oder bei Tagesmüttern/-vätern.
- Baden-Württemberg muss in den nächsten zwei Jahren bei der Kleinkindbetreuung noch viel nachholen. Im März 2010 gab es rund 51 000 Plätze, nötig sind 91 800.
- Im Jahr 2010 waren von den Zweijährigen 34,6 Prozent in Kindertageseinrichtungen, von den Einjährigen 10,9 Prozent und von den Kindern unter einem Jahr 1,2 Prozent. Rund 2,5 Prozent der Kleinkinder wurden von Tagesmüttern betreut. (maw)

Stuttgarter Nachrichten, 16.06.2011

Anlage 21: Inge Jacobs, Immer mehr Erzieherinnen klagen über Engpässe

Immer mehr Eltern klagen über Engpässe

Betreuung Personalnot an Kitas ist kein Einzelfall. Leidtragende sind Kinder und Eltern. Von Inge Jacobs

Nicht nur in Sonnenberg klagen Eltern darüber, dass es in den Kitas zu wenige Erzieherinnen gibt. Die personelle Unterversorgung der Tagesstätten stellt berufstätige Eltern vor große Probleme und wirkt sich offensichtlich auch auf die Kinder negativ aus, wie Eltern berichten. Nach dem StZ-Bericht über die Engpässe in der städtischen Kita Laustraße in Sonnenberg haben sich Elternvertreter der Tageseinrichtung Schatzinsel im Chausseefeld in Plieningen und der Kita Nägelesäcker in Luginsland gemeldet.

In der Schatzinsel seien die Eltern der Kleinkindgruppen vor wenigen Tagen aufgefordert worden, ihre Kinder trotz gebuchter Ganztagsbetreuung doch bitte schon um 12 Uhr abzuholen, da keine Betreuung mehr gewährleistet werden könne, berichtet der Elternbeirat. Und der fragt sich nun: „Wie soll so schnell eine Kinderbetreuung organisiert werden? Wie rechtfertigt man sich vor seinem Arbeitgeber?“ Zumindest in diesem Jahr bereits zum zweiten Mal geschehen sei.

Mit einer Aushilfe auf Zeit und dadurch, dass die Einrichtungsleiterin in allen Gruppen einspringe und Eltern bei der Betreuung mithelfen, wird versucht, den Engpass abzufedern. Doch einige Eltern berichten über Schlafprobleme der Kinder, denen tagsüber der feste Ansprechpartner fehle. Die verbliebenen Erzieherinnen häuften Überstunden an, und man merke ihnen die Erschöpfung an, berichten die Eltern in einem Brief an das Jugendamt. Darin fordern sie mehr Wertschätzung für die pädagogische Arbeit der Erzieherinnen – auch in Euro und Cent – und eine personelle Rahmenstruktur, die auch eine angemessene Förderung von Sprache und Sozialverhalten der Kinder erlaube. Andernfalls drohe ein massiver Qualitätsverlust in der Betreuungsleistung.

Auch der Kita Nägelesäcker machen Ausfälle durch Krankheit, Resturlaub und eine offene Stelle zu schaffen, wie der Elternbeirat berichtet. „Als Elternbeirat fragen wir uns schon: Muss der Resturlaub dann genommen werden, wenn eh schon eine Stelle nicht besetzt ist? Warum gibt es nicht genug Springkräfte? Warum beginnt das Bewerbungsverfahren nicht schon früher?“ Auch aus den Nägelesäckern wird das Jugendamt demnächst Post bekommen – samt einer Unterschriftenliste der Eltern.

Wie berichtet, will Sozialbürgermeisterin Isabel Fezer eine Art Alarmplan für Personalausfälle entwickeln. Im Jugendamt sucht man nach geeigneten Steuerungsinstrumenten dafür. Eine Entlastung verspricht man sich auch von der geplanten Personalaufstockung um 0,3 Stellen für die Gruppen mit Drei- bis Vierjährigen.

Anlage 22: Barbara Czimmer-Gauss/Martin Haar, Stadt hat zu wenig Erzieherinnen für Kitas



Wie von Judith Stucke in der Rosensteinstraße sollten alle Kinder zuverlässig betreut sein – doch der Stadt fehlt Personal Archivfoto: Krauffmann

Stadt hat zu wenige Erzieherinnen für die Kitas

Derzeit 80 unbesetzte Stellen – Fachschulen können den Bedarf nicht so schnell decken

Kaum ein Angebot wurde in den letzten Jahren so stark ausgebaut wie die Kinderbetreuung, doch immer noch fehlen in Stuttgart 4374 Plätze für Kleinkinder. An eine rasche Abhilfe ist kaum zu denken, weil nicht genügend Personal zu bekommen ist. Schon jetzt müssen deshalb Öffnungszeiten eingeschränkt werden.

VON BARBARA CZIMMER-GAUSS UND MARTIN HAAR

STUTTGART. „Der Kindergarten, die Kita als Ort für frühe Bildung, Forschergeist, Sprachwelten und Kultur...“, Michaela Bogenrieder schüttelt den Kopf. „Ein tolles Konzept“, sagt die stellvertretende Elternbeirätin der städtischen Kita Laustraße in Sonnenberg, „aber das sind nichts als schöne Worte, die Realität sieht leider anders aus.“

Am 22. Februar standen für die Betreuung von 38 Kindern, davon 30 in Ganztagsbetreuung, zuletzt nur zwei Erzieherinnen in Vollzeit und eine in Teilzeit zur Verfügung. „Das ist ein Betreuungsschlüssel, der lediglich eine ‚Aufbewahrung‘ der Kinder, ganz sicher jedoch keine wirkliche Betreuung erlaubt“, schrieb der Elternbeirat deshalb in einem offenen Brief an OB Wolfgang Schuster und die Stadtverwaltung. Vier Erzieherinnen waren gleichzeitig krank geworden, eine war in Urlaub. Letztere brach ihren Urlaub ab, damit die Einrichtung nicht geschlossen werden musste, und man bat die Eltern, ihre Kinder so weit wie möglich an anderer Stelle betreuen zu lassen.

Mit einer „einmaligen Ausnahmesituation“ hätten sich die Eltern wohl noch abgefunden. „Tatsächlich zieht sich der personelle Engpass schon über Jahre hinweg“, monieren die Eltern. Eine Erzieherin mit Vollzeitstelle sei seit November krank, eine Vertretung gebe es nicht, offene Stellen seien unbesetzt geblieben.

Was die Eltern aus Sonnenberg schildern, bedauert Heinrich Korn, der stellvertretende Leiter des Jugendamts. Im Fachjargon nennt sich die verkürzte Öffnungszeit einer Kita „Teilschließung“. Zu diesem Mittel müsse man greifen, wenn sich Krankheits-

fälle häufen wie im Fall von Sonnenberg. Eine generell hohe krankheitsbedingte Ausfallquote gebe es in den Kitas jedoch nicht, „sie liegt bei etwa sechs Prozent und damit im Durchschnitt“, so Korn.

Die Statistik allein beruhigt Eltern aber dann nicht, wenn sie berufstätig sind und deshalb kaum spontan auf sogenannte Teilschließungen reagieren können. 2000 Erzieherinnen auf 1600 Stellen sind in den städtischen Kitas beschäftigt – und müssen im Notfall vertreten werden. Angesichts dessen räumt Korn ein, dass die Stadt mit nur 30 Springerkräften kranke Erzieherinnen nur unzureichend ersetzen könne. „Wir müssen mehr Springkräfte einstellen“, sagt er. Doch nicht nur Krankheitsfälle, auch unbesetzte Stellen machen der Stadt zu schaf-

fen. Zurzeit sind 80 Vollzeitstellen verwaist, fünf bis sieben davon sind Leitungsstellen. Michaela Bogenrieder vom Sonnenberger Elternbeirat sieht das Stellenbesetzungsproblem darin, dass die Arbeitsbedingungen in Stuttgart „nicht gerade verlockend“ seien, „die Stadt hat einen hohen Anspruch, bietet aber wenig“.

Beispielsweise keine Großstadtzulage beim Gehalt, wie München das handhabt. Sozialbürgermeisterin Isabel Fezer sieht das in Anbetracht der Qualifizierungs- und Wiedereingliederungsangebote der Stadt anders: „Eine bessere Bezahlung allein hebt den Engpass nicht. Wir haben eher das Problem, dass zu wenig ausgebildete Erzieherinnen auf dem Markt sind.“

Am mangelnden Interesse bei den Schulabgängerinnen liegt das nicht. „Unsere Plätze sind begehrter denn je“, sagt Heinz Hinz, Schulleiter am Kompetenzzentrum Silberburg, wo Erzieherinnen ausgebildet werden. 450 Bewerberinnen habe es für die vorhandenen 90 Schulplätze gegeben. Hinz sieht den „sprunghaften Anstieg des Personalbedarfs“ vielmehr durch den Ausbau der Krippen verursacht, „so schnell können Sie gar nicht ausbilden“, sagt der Schulleiter.

Die Lage wird sich vermutlich noch mehr zuspitzen. Denn nicht nur der Ausbau der Krippen, Kitas und Horte, auch das erweiterte Betreuungsangebot und der neue Mindestpersonalschlüssel, der vom 1. Oktober an verbindlich ist und bis 2012 umgesetzt sein muss, wird die Nachfrage nach Erzieherinnen weiter nach oben schrauben.

Die Stadt sinnt daher auf Abhilfe: Ein internes Qualifizierungsprogramm, an dem zurzeit 15 Frauen teilnehmen, soll Erzieherinnen für Leitungsfunktionen fit machen. Laut Heinrich Korn werden in diesem Jahr auch wieder unbefristete Stellen ausgeschrieben. Jugendamtsmitarbeiter touren durch die Schulen im Umland und stellen die Arbeitsbedingungen in der Landeshauptstadt vor. Vom Land fordern man, Lehrer als Quereinsteiger zuzulassen.

Schulleiter Heinz Hinz sieht noch eine andere Möglichkeit: „Mehr Vollzeitstellen anbieten, denn mit einem Teilzeitgehalt können sich die jungen Berufsanfängerinnen nie und nimmer auf eigene Füße stellen.“

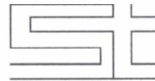
Info

Kindertagesbetreuung

- Der Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats Stuttgart hat im Februar beschlossen, die Kindertagesbetreuung auszubauen. Obwohl dadurch mehr Angebote geschaffen werden, geht die Stadt davon aus, dass der Bedarf bei der Versorgung von Kleinkindern noch nicht ausreichend gedeckt ist. Die Versorgungsquote steigt dann für Kinder unter drei Jahren zwar immerhin auf 36 Prozent und erreicht damit das gesetzlich vorgeschriebene Niveau. Dennoch rechnet die Stadt mit einer deutlich stärkeren Nachfrage, die einen Versorgungsgrad von 50 Prozent erforderlich macht. Darüber hinaus gilt ab dem Jahr 2013 der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab dem ersten Lebensjahr.

- Im Haushalt 2010/2011 wurden 977 Plätze für Kinder unter drei Jahren sowie 1313 Ganztagsplätze für Jungen und Mädchen im Alter von drei bis sechs und 143 Hortplätze für Grundschulkindern genehmigt. Nun sollen weitere Plätze geschaffen werden: Für Kleinkinder 236 Plätze, für Drei- bis Sechsjährige 105 weitere Ganztagsplätze. (mh)

Anlage 23: Städtetag Baden-Württemberg, Anschreiben an die Mitgliedsstädte vom 02.09.2011



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg - Postfach 10 43 61 - 70038 Stuttgart

Mitgliedstädte

**Stellvertretende
Hauptgeschäftsführerin**

02.09.2011 - Az: 461.433, 404.41 - R 18894/2011 - Mö - Bearbeiterin: Saskia Möding
Telefon: 0711 22921-11 - E-Mail: saskia.moeding@staedtetag-bw.de

Kurzfristige Erhöhung der Ausbildungskapazitäten von Erzieherinnen und Erziehern Landtagsdrucksache 15/381

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der als Anlage beigefügten Landtagsdrucksache 15/381 informiert die Landesregierung über Maßnahmen zur kurzfristige Erhöhung der Ausbildungskapazitäten von Erzieherinnen und Erziehern. Der Mangel an Erzieherinnen und Erziehern entwickelt sich für die Kommunen in Baden-Württemberg zu einem immer größeren Hindernis beim Aufbau der Betreuungskapazitäten, die notwendig sind, um bis 2013 den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und die Betreuung auch für Kinder unter drei Jahren zu gewährleisten und um die Quote der Ganztagsbetreuung signifikant zu erhöhen.

Durch die Initiative des Kultusministeriums stiegen in den drei zurückliegenden Schuljahren bereits die Klassenzahlen im einjährigen Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten von 121 auf 134, in der Fachschule für Sozialpädagogik (Vollzeit) von 230 auf 247, in der Fachschule für Sozialpädagogik (Teilzeit) von 9 auf 11 und in der zweijährigen Berufsfachschule für Kinderpflege von 61 auf 79 Klassen. Darüber hinaus sieht das Ministerium folgende weitere Möglichkeiten:

- Personen aus anderen Berufsgruppen soll eine Weiterqualifizierung zur Zweitkraft in Kindertageseinrichtungen angeboten werden.
- Für Wiedereinsteigerinnen soll eine Langzeitfortbildung in Modulen angeboten werden, um sie auf die Arbeit mit dem Orientierungsplan in Kindertageseinrichtungen vorzubereiten, der flächendeckend eingeführt wird.
- Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg berichtet, dass fast ein Viertel der alleinerziehenden Mütter keinen Berufs- oder Studienabschluss hat (Mikrozensus 2008). Daraus könnte eventuell geschlossen werden, dass in dieser Bevölkerungsgruppe noch ein gewisses Rekrutierungspotenzial auch für den Erzieherberuf vorhanden ist.

Telefon 0711 22921-0
Telefax 0711 22921-42 oder -27
E-Mail post@staedtetag-bw.de
Internet www.staedtetag-bw.de
Hausadresse: Königstraße 2,
70173 Stuttgart

- Des Weiteren sollen Männer für erzieherische Berufe gewonnen werden. Zum 1. März 2009 waren nur 2,9 Prozent der Beschäftigten in Tageseinrichtungen männlich. Im Bundesdurchschnitt waren es 3,5 Prozent. Auch innerhalb des Landes differiert der Anteil männlicher Beschäftigter regional stark zwischen 9,1 Prozent und 1 Prozent.

Der Städtetag unterstützt alle Maßnahmen, die zu einem Personalzuwachs führen und ist mit dem Ministerium in Gesprächen. Das Kultusministerium hat bereits die Anregung einer Mitgliedstadt aufgegriffen und einem Modellversuch einer berufsbegleitenden Ausbildung zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Stefanie Hinz

Anlage

Erzieherinnen wollen es wissen

Studie Die Erwartungen an die frühkindliche Bildung steigen, und die Fachkräfte wollen ihnen gerecht werden. Sie wollen studieren – aber berufsbegleitend. Dafür fehlen die Studiengänge. Von Renate Allgöwer

Zwei Drittel der Erzieherinnen, die bereits in baden-württembergischen Kindergärten arbeiten, würden gerne in einem Studium ihre pädagogischen Kenntnisse vertiefen. Das hat eine Umfrage der Evangelischen Hochschule Freiburg im Auftrag des Wissenschaftsministeriums ergeben. Die frühkindliche Bildung rückt immer mehr in den Mittelpunkt der Politik, die Ansprüche an die Arbeit in den Kindergärten steigen. Die Erzieherinnen sind bereit, den Ansprüchen gerecht zu werden. Die Themen, die die aktiven Erzieherinnen gerne vertiefen möchten, sind so vielfältig wie die Anforderungen. Allgemeine pädagogische, psychologische oder soziologische Grundlagen sind für sie ebenso von Interesse wie elementar-didaktische Grundlagen, Beobachtung und Dokumentation, die professionelle Gestaltung der Beziehung zu Kindern, Sprache, Literatur, Naturwissenschaften oder Medienpädagogik. Die Fachkräfte wünschen auch mehr Managementwissen.

An passenden Angeboten fehlt es jedoch. Zwar wurden an den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen im Land in den vergangenen Jahren zahlreiche Studiengänge zur Pädagogik der frühen Kindheit oder zur Bildung und Erziehung im Kindesalter eingerichtet, 62,5 Prozent der berufstätigen Fachkräfte würden aber ein berufsbegleitendes Studium einem Präsenzstudium vorziehen. Nur 6,2 Prozent der knapp 700 befragten Erzieherinnen würden lieber ganztags studieren.

Auch die Mehrheit der 149 befragten Träger (52,6 Prozent) fände ein berufsbegleitendes Studium besser. Ein Präsenzstudium befürworten 11,3 Prozent der Träger. Immerhin halten zwei Drittel der Träger mindestens eine ihrer Fachkräfte für geeignet ein Studium zu absolvieren. Fachkräfte wie Träger würden am liebsten zwei bis drei Blockwochen plus einige zusätzliche Studientage einplanen. Ein Drittel der Erzieherinnen würde Teilzeit arbeiten, ein weiteres Drittel würde für die Präsenzphasen an den Hochschulen Urlaub nehmen.

Für Dörte Weltzien, die als Professorin für die Pädagogik der frühen Kindheit die Freiburger Studie verantwortet, ist klar: „Wir brauchen neue Angebote für genau diese Zielgruppe.“ Die Studiengangsleiterin ist davon überzeugt, dass „es auch für die Einrichtungen ein Gewinn ist, wenn hochmotivierte Expertinnen während des Studiums in der Praxis bleiben“. Die Wissenschaftlerin wundert es nicht, dass die Träger von der Notwendigkeit und dem



Vorlesen oder Lieder singen? Damit ist es heute nicht mehr getan. Die meisten Erzieherinnen würden sich in einem Studium gerne zusätzliche Qualifikationen erwerben. Foto:

DIE ERSTEN ABSOLVENTINNEN SIND SEIT 2010 FERTIG

Studie An der Befragung der Evangelischen Hochschule Freiburg beteiligten sich 698 Fachkräfte und 149 Träger. 90,1 Prozent der Befragten sind staatlich anerkannte Erzieherinnen. 5,2 Prozent haben bereits einen Hochschulabschluss, 63 Prozent die mittlere Reife, 32,9

haben mehr als acht Jahre Berufserfahrung. 95,8 Prozent der Befragten sind weiblich.

Studiengänge Bundesweit haben sich seit 2006 etwa 60 Bachelorstudiengänge mit frühpädagogischer Ausrichtung etabliert. In Baden-Württemberg gibt es aktuell elf Vollzeit-

stellen an Hochschulen bieten 513 Plätze für Studienanfänger. Dazu kommen 170 Anfahrplätze an den evangelischen Hochschulen in Freiburg und Ludwigsburg, an der katholischen Hochschule Freiburg, der Hochschule Esslingen und der SRH Hochschule Heidelberg. Die ersten Absolventin-

Anlage 25: Mehr Männer in den Kindergärten

Mehr Männer in den Kindergärten

EU droht mit verbindlichen Vorgaben

STUTTGART. Seit mehr als 15 Jahren drängt die EU darauf, dass mehr Männer als Erzieher und Grundschullehrer arbeiten. Angestrebt wird eine Quote von 20 Prozent. In Baden-Württemberg gibt es Kreise, in denen kein einziger Mann in diesem Bereich arbeitet. In einem Stuttgarter Modellprojekt, einem von 16 in Deutschland, werden nun neue Wege aufgezeigt.

„Mehr Männer in Kitas“ heißt das Programm, dem sich auch die Stuttgarter GmbH „Konzept-e für Bildung und Soziales“ verschrieben hat. Über drei Jahre hinweg fließen eine Million Euro über das Bundesfamilienministerium aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) in das Projekt. Der private Träger will deutlich mehr Männer für den Erzieherberuf interessieren. Gestützt auf Erfahrungen wie die, dass sich Männer eher für eine Stelle interessieren, wenn in einer Kita bereits ein Erzieher arbeitet. Noch immer reagieren allerdings viele Eltern auf Männer zurückhaltend, weil tradierte Vorstellungen nicht überwunden sind. Eine Rolle spielt aber auch Angst vor sexuellen Übergriffen.

Beispielgebend ist Norwegen – nicht nur dafür, wie Männer be-

geistert werden können, sondern auch, wie lang der Weg zum Erfolg ist. Bereits vor 15 Jahren startete dort eine Kampagne. Der Anteil der Erzieher stieg seit 1995 auf neun Prozent an, mit einem deutlichen Stadt-Land-Gefälle. In großen Städten arbeitet inzwischen sogar deutlich über 20 Prozent Männer in Kindertagesstätten.

Unstrittig belegt sind die Vorteile – vor allem für Jungen, die männliche Vorbilder brauchen, aber auch für die Atmosphäre. „Viele Männer interessieren sich für andere Themen und Aktivitäten als die, die in Kindergärten bislang üblich sind“, heißt es in einer Darstellung des norwegischen Konzepts, „und es wäre klug, sich dafür zu öffnen.“ Auch deshalb, weil die EU nicht ewig zuwarten will. Die Drohung liegt auf dem Tisch: Werden die Mitgliedsstaaten nicht bald aktiv, kommt es zu verbindlichen Vorgaben. (bjhw)

MEHR ZUM THEMA

Koordinationsstelle Männer in Kitas
von der Katholischen Hochschule
für Sozialwesen in Berlin:

www.koordinationsmaennerinkitas.de

Staatsanzeiger, 18.02.2011

Anlage 26: Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)

Verordnung des Kultusministeriums über den **Mindestpersonalschlüssel** und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung - **KiTaVO**)

Vom 25. November 2010

Auf Grund von § 2a Abs. 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) in der Fassung vom 19. März 2009 (GBl. S. 162), geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 2010 (GBl. S. 748), wird verordnet:

§ 1

Mindestpersonalschlüssel

(1) Beim Betrieb eines an fünf Tagen in der Woche geöffneten Kindergartens oder einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen nach § 1 Abs. 2 bis 4 KiTaG gelten bei einer Schließzeit von 26 Tagen folgende Mindestpersonalschlüssel einschließlich Verfügungs- und Ausfallzeiten für Fachkräfte nach § 7 KiTaG:

1. Halbtagsgruppe,
bezogen auf 4 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit:
 - a) bei Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt 1,0 Vollzeitfachkräfte,
 - b) bei Altersmischung mit Kindern unter 3 Jahren: 1,1 Vollzeitfachkräfte,
2. Regelgruppe,
bezogen auf 6 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit mit Unterbrechung am Mittag
 - a) bei Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt 1,5 Vollzeitfachkräfte,
 - b) bei Altersmischung mit Kindern unter 3 Jahren 1,7 Vollzeitfachkräfte,
3. Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit
bezogen auf 6 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit ohne Unterbrechung: 1,7 Vollzeitfachkräfte,
4. Ganztagsgruppe
bezogen auf 7 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit: 2,0 Vollzeitfachkräfte.

Wird von der Anzahl der in Satz 1 aufgeführten Schließtage abgewichen, erhöht oder verringert sich der Mindestpersonalschlüssel entsprechend. Dies gilt auch, wenn von den in den Nummern 1 bis 4 für die einzelnen Gruppenarten aufgeführten durchschnittlichen täglichen Öffnungszeiten abgewichen wird. Die durchschnittliche tägliche

che Öffnungszeit nach Satz 1 Nr. 1 b), 2 b), 3 und 4 besteht aus der Hauptbetreuungszeit und der Randzeit, die mit einer Stunde berücksichtigt ist. Hauptbetreuungszeit ist die Zeit, in der mehr als die Hälfte der Kinder der jeweiligen Höchstgruppenstärke anwesend sind. Weicht die tatsächliche Randzeit von der in Satz 4 genannten ab, erhöht oder verringert sich der Mindestpersonalschlüssel entsprechend.

(2) Bei Gruppen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 a) und 2 a) sind während der gesamten Öffnungszeit eine Fachkraft und während der Hälfte der Öffnungszeit eine weitere Fachkraft einzusetzen. Bei einer Anwesenheit von bis zu 15 Kindern kann die zweite Kraft eine geeignete Betreuungs- und Erziehungsperson sein. Bei Gruppen nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b), 2 b), 3 und 4 sind während der Hauptbetreuungszeit zwei Fachkräfte, während der Randzeit eine Fachkraft einzusetzen. Bei eingruppigen Kindertageseinrichtungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 sind während der gesamten Öffnungszeit zwei Fachkräfte einzusetzen; die zweite Kraft kann eine geeignete Erziehungs- und Betreuungsperson sein, wenn in Gruppen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 a) und 2 a) bis zu 15 Kinder, in allen anderen Betriebsformen bis zur Hälfte der Kinder der jeweiligen Höchstgruppenstärke anwesend sind. Der Mindestpersonalschlüssel nach Absatz 1 berücksichtigt die gesetzlich vorgesehene Einrichtungsleitung im Sinne des § 47 SGB VIII. Ein eventueller zusätzlicher im Einzelfall zu ermittelnder Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung, die in integrativen Gruppen gemäß § 1 Abs. 4 und § 2 Abs. 2 KiTaG betreut werden, ist vom Mindestpersonalschlüssel nach Absatz 1 Satz 1 nicht abgedeckt.

(3) Zur Erreichung der in § 2a Abs. 3 KiTaG genannten Ziele erhöhen sich die für den Betrieb einer Tageseinrichtung nach § 1 Abs. 2 bis 4 KiTaG ergebenden verpflichtenden Mindestpersonalschlüssel nach Absatz 1 Satz 1 wie folgt:

1. ab dem 1. September 2010
 - a) Halbtagsgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
 - b) Regelgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
 - c) Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 0,1 Vollzeitfachkräfte,
 - d) Gruppen mit Ganztagsbetreuung 0,1 Vollzeitfachkräfte,

2. ab dem 1. September 2011
 - a) Halbtagsgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
 - b) Regelgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
 - c) Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 0,1 Vollzeitfachkräfte,
 - d) Gruppen mit Ganztagsbetreuung 0,1 Vollzeitfachkräfte,

3. ab dem 1. September 2012

- a) Halbtagsgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
- b) Regelgruppe 0,1 Vollzeitfachkräfte,
- c) Gruppen mit Ganztagsbetreuung 0,1 Vollzeitfachkräfte,
- d) Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit, soweit es sich um altersgemischte Gruppen handelt, 0,1 Vollzeitfachkräfte.

(4) Nachfolgende Gruppenarten, Gruppenstärken und Öffnungsmindestzeiten sind Grundlage der Berechnung des Mindestpersonalschlüssels, der in der Betriebserlaubnis festgelegt wird:

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke
Halbtagsgruppe HT für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Stunden)	25 bis 28 Kinder
Regelgruppe RG für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag)	25 bis 28 Kinder
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit VÖ für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden)	22 bis 25 Kinder
Ganztagesgruppe GT für 3-Jährige bis Schuleintritt (mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder
Altersgemischte Gruppe AM für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ
	20 bei GT
Altersgemischte Gruppe AM für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von:
	25 bei HT/RG
	22 bei VÖ
	20 bei GT
Altersgemischte Gruppe AM vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren

Wird die der Berechnung zugrunde liegende Höchstgruppenstärke dauerhaft erheblich unterschritten, kann im Rahmen der Betriebserlaubnis eine entsprechende Verminderung des Mindestpersonalschlüssels erfolgen. Die Mindestöffnungszeit beträgt 15 Stunden in der Woche. Der geltende Mindestpersonalschlüssel und die ihm nach Satz 1 zugrunde gelegten Parameter werden in die nach § 45 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch zu erteilende Betriebserlaubnis aufgenommen.

§ 2

Qualifizierung des pädagogischen Personals

Das Land Baden-Württemberg stellt für die durch Fortbildung unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Orientierungsplans gemäß § 2a Abs. 3 KiTaG erfolgende Qualifizierung des in § 7 KiTaG genannten pädagogischen Personals Mittel nach Maßgabe des § 29b des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 25. November 2010

Prof. Dr. Schick



Ausführungshinweise

des KVJS-Landesjugendamtes zur

**Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)
vom 25.11.2010, verkündet im Gesetzblatt für
Baden-Württemberg Nr. 20 vom 09.12.2010**

Ausführungshinweise des KVJS-Landesjugendamtes zur Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) vom 25.11.2010

Das Land und die Kommunalen Landesverbände haben sich in einer politischen Übereinkunft vom 24.11.2009 geeinigt, den Personalschlüssel in Kindergärten und Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen (AM) stufenweise bis 2012 um insgesamt 0,3 Stellen zu erhöhen (bei Kindergärten mit verlängerter Öffnungszeit um 0,2 Stellen bis 2011).

Zur Umsetzung dieser Übereinkunft wurde über eine gesetzliche Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes das Kultusministerium ermächtigt, durch eine Rechtsverordnung nähere Bestimmungen zu treffen über die verpflichtende Festlegung und Erhöhung der personellen Mindestausstattung von Kindertageseinrichtungen (§ 2a Abs. 4 KiTaG).

Die Rechtsverordnung über die verpflichtende Festlegung der personellen Ausstattung (Mindestpersonalschlüssel) und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (KiTaVO) ist am 10.12.2010 in Kraft getreten.

I Rechtsverordnung (KiTaVO)

1 Regelungen in der Rechtsverordnung (KiTaVO)

Mit der Rechtsverordnung wird im Wesentlichen Folgendes geregelt:

1.1 Rechnerische Ermittlung zur Festlegung des Mindestpersonalschlüssels für alle Gruppenarten des Kindergartens und der altersgemischten Gruppen bezogen auf eine bestimmte Öffnungszeit. Von dieser rechnerischen Ermittlung bleibt unberührt, dass die Merkmale einer Ganztagsgruppe erst ab einer täglichen durchgängigen Öffnungszeit von mehr als 7 Stunden vorliegen.

Übersicht:

Ausgehend von einem Betrieb an fünf Tagen in der Woche und 26 Schließtage im Jahr gelten folgende Mindestpersonalschlüssel für die unterschiedlichen Gruppenarten:

Halbtagsgruppe

bezogen auf 4 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit:

- | | |
|---|------------------------|
| a) ohne Altersmischung mit Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt: | 1,0 Vollzeitfachkräfte |
| b) bei Altersmischung mit Kindern unter 3 Jahren: | 1,1 Vollzeitfachkräfte |

Regelgruppe

bezogen auf 6 Stunden durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit mit Unterbrechung am Mittag

- a) ohne Altersmischung mit Kindern von der Vollendung
des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt: 1,5 Vollzeitfachkräfte
- b) bei Altersmischung mit Kindern unter 3 Jahren: 1,7 Vollzeitfachkräfte

Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit

bezogen auf 6 Stunden durchschnittlicher täglicher
Öffnungszeit ohne Unterbrechung: 1,7 Vollzeitfachkräfte

Ganztagsgruppe

bezogen auf 7 Stunden durchschnittlicher täglicher
Öffnungszeit: 2,0 Vollzeitfachkräfte

Wird von der Anzahl der oben genannten Schließtage abgewichen, erhöht oder verringert sich der Mindestpersonalschlüssel entsprechend (weitere Erläuterung siehe auch Ziffer 4).

1.2

Darauf aufstockend erfolgt die **jährliche Erhöhung** um 0,1 Stellen, beginnend zum 01.09.2010.

Übersicht:

Gruppenart	Bezogen auf tägliche Öffnungszeit/Stunden	Aktuell	01.09.2010	01.09.2011	01.09.2012
Halbtagsgruppe;	4	1,0	1,1	1,2	1,3
AM mit Kindern unter 3 Jahren	4	1,1	1,2	1,3	1,4
Regelgruppe;	6	1,5	1,6	1,7	1,8
AM mit Kindern unter 3 Jahren	6	1,7	1,8	1,9	2,0
Verlängerte Öffnungszeit;	6	1,7	1,8	1,9	1,9
mit AM	6	1,7	1,8	1,9	2,0
Ganztagsgruppe	7	2,0	2,1	2,2	2,3

1.3

Die **Merkmale** der einzelnen Gruppenarten ergeben sich aus der Übersicht des § 1 Abs. 4 der KiTaVO:

Gruppenart Alter der Kinder	Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke
Halbtagsgruppe (HT) für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- oder Nachmittagsbetreuung von mindestens 3 Stunden)	25 bis 28 Kinder
Regelgruppe (RG) für 3-Jährige bis Schuleintritt (Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung am Mittag)	25 bis 28 Kinder
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für 3-Jährige bis Schuleintritt (durchgängige Öffnungszeit von mindestens 6 Stunden)	22 bis 25 Kinder
Ganztagesgruppe (GT) für 3-Jährige bis Schuleintritt (mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeit)	20 Kinder
Altersgemischte Gruppe (AM) für 3-Jährige bis unter 14 Jahre	25 bei HT/RG/VÖ 20 bei GT
Altersgemischte Gruppe (AM) für 2-Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	Absenkung der Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenes 2-jähriges Kind, ausgehend von: 25 bei HT/RG 22 bei VÖ 20 bei GT
Altersgemischte Gruppe (AM) vom 1. Lebensjahr bis unter 14 Jahre (bei allen Gruppenarten)	15 Kinder, davon höchstens 5 Kinder im Alter von unter drei Jahren

Wird die der Berechnung zugrunde liegende Höchstgruppenstärke dauerhaft erheblich unterschritten, kann im Rahmen der Betriebserlaubnis eine entsprechende Verminderung des Mindestpersonalschlüssels erfolgen (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KiTaVO).

Hierzu ist ein gesonderter Antrag beim KVJS-Landesjugendamt zu stellen. Die Entscheidung wird nach den Gegebenheiten des Einzelfalls getroffen. Beispielsweise kann eine Verminderung des Mindestpersonalschlüssels in Frage kommen, wenn in einem Regelkindergarten dauerhaft (abzusehen für mindestens ein Kindergartenjahr) 20 Kinder oder weniger angemeldet sind. Bei der Entscheidung spielen auch andere Faktoren, wie z.B. Räumlichkeiten, Anwesenheitsdichte der Kinder, Qualifikation des Personals etc. eine Rolle.

2

Konkretisierung des erforderlichen Mindestpersonalschlüssels für die jeweiligen Gruppenarten

Der angegebene Mindestpersonalschlüssel in der KiTaVO ist abhängig von der Öffnungszeit der Gruppe. Bei allen Gruppenarten, außer der reinen Halbtagsgruppe und Regelgruppe des Kindergartens, besteht die durchschnittliche tägliche Öffnungszeit aus der Hauptbetreuungszeit und der Randzeit, die mit einer Stunde berücksichtigt ist. Die Mindestpersonalschlüssel beinhalten auch Verfügungszeiten von 10 Stunden pro Woche und Gruppe und pauschal die Ausfallzeiten für Fortbildung und Krankheit der Fachkräfte. Weicht die tatsächliche Öffnungszeit und/oder Randzeit einer Angebotsform vom Rechenansatz der KiTaVO (§ 1 Abs.1) ab, erhöht oder verringert sich der Mindestpersonalbedarf entsprechend.

Der tatsächliche Mindestpersonalbedarf einer Einrichtung ergibt sich aus nachstehenden Stellenschlüsseln pro Stunde und Tag, multipliziert mit der angebotenen Öffnungszeit.

2.1

Mindestpersonalschlüssel pro Stunde und Tag für die jeweiligen Gruppenarten ab Inkrafttreten der KiTaVO

a) Halbtagsgruppe (HT) und Regelgruppe (RG) Kindergarten ohne Altersmischung

Halbtagsgruppe:

1,1 Stellen geteilt durch 4 Stunden täglicher Öffnungszeit = **0,275 Stellen/Std.**

Regelgruppe:

1,6 Stellen geteilt durch 6 Stunden täglicher Öffnungszeit = **0,267 Stellen/Std.**

b) Halbtagsgruppe (HT) mit Altersmischung von Kindern unter 3 Jahren

Bei der Personalbemessung für diese Gruppen sind Randzeiten und Hauptbetreuungszeiten zu berücksichtigen. Für die Hauptbetreuungszeit, in der mehr als die Hälfte der Kinder der Höchstgruppenstärke anwesend sind, ist die Anwesenheit von zwei Fachkräften, für die Randzeiten, in der bis zur Hälfte der Kinder der Höchstgruppenstärke anwesend sind, die Anwesenheit einer Fachkraft vorzusehen.

Daraus ergibt sich folgender Mindestpersonalschlüssel/Stunde:

1,2 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 3 Stunden Hauptbetreuungszeit

pro Stunde Randzeit = **0,171 Stellen/Std.**

pro Stunde Hauptbetreuungszeit = **0,343 Stellen/Std.**

Erläuterung:

$0,343 \times 3 \text{ Std.} + 0,171 \times 1 \text{ Std.} = 1,2 \text{ Stellen}$

Rechenweg: 1,2 Stellen decken täglich 7 Std. Arbeitszeit ab (1 Std. Randzeit, 3 Std. doppelt, da Hauptbetreuungszeit) = pro Stunde einfach 0,1714 (1,2 : 7), pro Std. doppelt = 0,3428

c) Regelgruppe (RG) Kindergarten mit Altersmischung von Kindern unter 3 Jahren sowie

d) Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) einschließlich aller Formen der Altersmischung VÖ nach § 1 Abs. 4 der KiTaVO

Bei der Personalbemessung für diese Gruppen sind Randzeiten und Hauptbetreuungszeiten zu berücksichtigen. Für die Hauptbetreuungszeit, in der mehr als die Hälfte der Kinder der Höchstgruppenstärke anwesend sind, ist die Anwesenheit von zwei Fachkräften, für die Randzeiten, in der bis zur Hälfte der Kinder der Höchstgruppenstärke anwesend sind, die Anwesenheit einer Fachkraft vorzusehen.

Daraus ergibt sich folgender Mindestpersonalschlüssel/Stunde:

1,8 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 5 Stunden Hauptbetreuungszeit
pro Stunde Randzeit = 0,164 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit = 0,327 Stellen/Std.

Erläuterung:

$0,327 \times 5 \text{ Std.} + 0,164 \times 1 \text{ Std.} = 1,8 \text{ Stellen}$

Rechenweg: 1,8 Stellen decken täglich 11 Std. Arbeitszeit ab (1 Std. Randzeit, 5 Std. doppelt, da Hauptbetreuungszeit) = pro Stunde einfach 0,1636 (1,8 : 11), pro Std. doppelt = 0,3272

e) Ganztagsgruppen (GT) einschließlich aller Formen der Altersmischung nach § 1 Abs. 4 der KiTaVO

Bei der Personalbemessung für diese Gruppen sind Randzeiten und Hauptbetreuungszeiten zu berücksichtigen. Für die Hauptbetreuungszeit, in der mehr als die Hälfte der Kinder der Höchstgruppenstärke anwesend sind, ist die Anwesenheit von zwei Fachkräften, für die Randzeiten, in der bis zur Hälfte der Kinder der Höchstgruppenstärke anwesend sind, die Anwesenheit einer Fachkraft vorzusehen.

Daraus ergibt sich folgender Mindestpersonalschlüssel/Stunde:

2,1 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 6 Stunden Hauptbetreuungszeit
pro Stunde Randzeit = 0,162 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit = 0,323 Stellen/Std.

Erläuterung:

$0,323 \times 6 \text{ Std.} + 0,162 \times 1 \text{ Std.} = 2,1 \text{ Stellen}$

Rechenweg: 2,1 Stellen decken täglich 13 Std. Arbeitszeit ab (1 Std. Randzeit, 6 Std. doppelt, da Hauptbetreuungszeit) = pro Stunde einfach 0,1615 (2,1 : 13), pro Std. doppelt = 0,323

2.2

Ab 01.09.2011 gültige Mindestpersonalschlüssel pro Stunde und Tag

a) Halbtagsgruppe und Regelgruppe Kindergarten:

Halbtagsgruppe: 1,2 Stellen zu 4 Std. tgl. Öffnungszeit = 0,300 Stellen

Regelgruppe: 1,7 Stellen zu 6 Std. tgl. Öffnungszeit = 0,283 Stellen

b) Halbtagsgruppe (HT) mit Altersmischung von Kindern unter 3 Jahren:

1,3 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 3 Stunden Hauptbetreuungszeit
ergibt pro Stunde Randzeit am Tag = 0,186 Stellen
und pro Stunde Hauptbetreuungszeit = 0,371 Stellen

c) Regelgruppe (RG) Kindergarten mit Altersmischung von Kindern unter 3 Jahren sowie

d) Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ) einschließlich aller Formen der Altersmischung VÖ nach § 1 Abs. 4 KiTaVO:

1,9 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 5 Stunden Hauptbetreuungszeit
ergibt pro Stunde Randzeit am Tag = 0,173 Stellen
und pro Stunde Hauptbetreuungszeit = 0,345 Stellen

e) Ganztagsgruppe (GT) einschließlich aller Formen der Altersmischung nach § 1 Abs. 4 der KiTaVO:

2,2 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 6 Stunden Hauptbetreuungszeit
ergibt pro Stunde Randzeit am Tag = 0,169 Stellen
und pro Stunde Hauptbetreuungszeit = 0,338 Stellen

2.3

Ab dem 01.09.2012 gültige Mindestpersonalschlüssel pro Stunde und Tag

a) Halbtagsgruppe und Regelgruppe Kindergarten:

Halbtagsgruppe: 1,3 Stellen zu 4 Std. tgl. Öffnungszeit = 0,325 Stellen
Regelgruppe: 1,8 Stellen zu 6 Std. tgl. Öffnungszeit = 0,300 Stellen

b) Halbtagsgruppe (HT) mit Altersmischung von Kindern unter 3 Jahren:

1,4 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 3 Stunden Hauptbetreuungszeit
ergibt pro Stunde Randzeit am Tag = 0,200 Stellen
und pro Stunde Hauptbetreuungszeit = 0,400 Stellen

c) Regelgruppe (RG) Kindergarten mit Altersmischung von Kindern unter 3 Jahren sowie

d) Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (nur mit Altersmischung):

2,0 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 5 Stunden Hauptbetreuungszeit
ergibt pro Stunde Randzeit am Tag = 0,182 Stellen
und pro Stunde Hauptbetreuungszeit = 0,364 Stellen

Bitte beachten: Bei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit ohne Altersmischung gilt weiterhin:

1,9 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 5 Stunden Hauptbetreuungszeit
ergibt pro Stunde Randzeit am Tag = 0,173 Stellen
und pro Stunde Hauptbetreuungszeit = 0,345 Stellen

e) **Ganztagsgruppe (GT) einschließlich alle Formen der Altersmischung nach § 1 Abs. 4 der KiTaVO:**

2,3 Stellen bei einer Stunde Randzeit und 6 Stunden Hauptbetreuungszeit
 ergibt pro Stunde Randzeit am Tag = **0,177 Stellen**
 und pro Stunde Hauptbetreuungszeit = **0,354 Stellen**

2.4

Überblick zu den Mindestpersonalschlüsseln pro Stunde und Tag

Ab 01.09.2010 gültige Mindestpersonalschlüssel pro Stunde/Tag	
Halbtagsgruppe (HT) Kindergarten ohne Altersmischung	0,275 Stellen/Std.
Regelgruppe (RG) Kindergarten ohne Altersmischung	0,267 Stellen/Std.
HT mit Altersmischung Kinder unter 3 Jahren (U 3)	
pro Stunde Randzeit:	0,171 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,343 Stellen/Std.
RG mit Altersmischung U 3	
pro Stunde Randzeit:	0,164 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,327 Stellen/Std.
Gruppe VÖ einschl. aller Formen der Altersmischung	
pro Stunde Randzeit:	0,164 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,327 Stellen/Std.
Gruppe GT einschl. aller Formen der Altersmischung	
pro Stunde Randzeit:	0,162 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,323 Stellen/Std.
Ab 01.09.2011 gültige Mindestpersonalschlüssel pro Stunde/Tag	
Halbtagsgruppe (HT) Kindergarten ohne Altersmischung	0,300 Stellen/Std.
Regelgruppe (RG) Kindergarten ohne Altersmischung	0,283 Stellen/Std.
HT mit Altersmischung Kinder unter 3 Jahren (U 3)	
pro Stunde Randzeit:	0,186 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,371 Stellen/Std.
RG mit Altersmischung U 3	
pro Stunde Randzeit:	0,173 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,345 Stellen/Std.
Gruppe VÖ einschl. aller Formen der Altersmischung	
pro Stunde Randzeit:	0,173 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,345 Stellen/Std.
Gruppe GT einschl. aller Formen der Altersmischung	
pro Stunde Randzeit:	0,169 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,338 Stellen/Std.
Ab 01.09.2012 gültige Mindestpersonalschlüssel pro Stunde/Tag	
Halbtagsgruppe (HT) Kindergarten ohne Altersmischung	0,325 Stellen/Std.
Regelgruppe (RG) Kindergarten ohne Altersmischung	0,300 Stellen/Std.
HT mit Altersmischung Kinder unter 3 Jahren (U 3)	
pro Stunde Randzeit:	0,200 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,400 Stellen/Std.
RG mit Altersmischung U 3	
pro Stunde Randzeit:	0,182 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,364 Stellen/Std.
Gruppe VÖ nur mit Altersmischung	
pro Stunde Randzeit:	0,182 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,364 Stellen/Std.
Gruppe GT einschl. aller Formen der Altersmischung	
pro Stunde Randzeit:	0,177 Stellen/Std.
pro Stunde Hauptbetreuungszeit:	0,354 Stellen/Std.

3

Eingruppige Einrichtungen

In allen eingruppigen Kindertageseinrichtungen sind während der gesamten Öffnungszeiten zwei Fachkräfte einzusetzen. Bei Regelkindergärten und Halbtagskindergärten kann bei einer Anwesenheit von bis zu 15 Kindern, in allen anderen Angebotsformen bei einer Anwesenheit von bis zur Hälfte der Kinder der jeweiligen Höchstgruppenstärke, die zweite Kraft eine im Umgang mit Kindern geeignete Betreuungskraft sein.

4

Schließtage der Einrichtungen

Bei der Personalmenge für die genannten Gruppenarten wird von 26 Schließtagen im Jahr ausgegangen. Sind die Urlaubszeiten des Personals und die Ferienschließtage der Einrichtung bzw. Gruppe nicht identisch, ist ein höherer oder geringerer Personalbedarf auf der Basis von 0,103 Stellen (26 Tage zu 251 Arbeitstage im Jahr) zu berücksichtigen. Dies ergibt einen zusätzlichen oder geringeren Personalbedarf von 0,0039 Stellen pro Tag.

Beispiel:

Anstatt 26 Tage nur 10 Tage Schließung. Differenz 16 Tage Mehraufwand $\times 0,0039 = 0,062$. Angenommener Stellenbedarf einer Gruppe: $2,0 \text{ Stellen} \times 0,062 = 0,124 \text{ Stellen}$. Stellen insgesamt mit Mehrbedarf = 2,12 Stellen. Dieser Mehrbedarf kann in geeigneter Weise abgedeckt werden, z.B. durch Überstunden, Einsatz von „Springkräften“ aus einem Vertretungspool, etc.

Zur Bestimmung des genauen Mindestpersonalschlüssels für die jeweiligen Bedingungen einer Tageseinrichtung für Kinder ist auf der Homepage des KVJS- Landesjugendamt ein **Berechnungsprogramm** eingestellt: www.kvjs.de/tagesbetreuung.html

5

Besonderheit Waldkindergarten

Der Waldkindergarten ist ein Kindergarten nach § 1 Abs. 2 oder eine Tageseinrichtung mit altersgemischter Gruppe nach § 1 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes. Er wird in der Regel als Halbtagsgruppe oder als Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten betrieben. Für den Waldkindergarten besteht die Besonderheit, dass bei der Angebotsform als Kindergarten die Höchstanzahl von 20 Kindern und zwei Fachkräfte während der gesamten Öffnungszeiten gelten. Werden in der altersgemischten Form zweijährige Kinder mit betreut, ist eine zusätzlich geeignete Kraft vorzusehen und die Gruppenstärke auf 15 Kinder zu begrenzen.

6

Einrichtungsleitung

Der Mindestpersonalschlüssel nach § 1 Abs. 1 Satz 1 KiTaVO berücksichtigt die gesetzlich vorgesehene Einrichtungsleitung im Sinne des § 47 SGB VIII (§ 1 Abs. 2 Satz 5 KiTaVO).

Nach § 47 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde (KVJS-Landesjugendamt) den Namen und die berufliche Ausbildung des Leiters unverzüglich anzuzeigen. Demnach ist für jede Einrichtung eine Fachkraft mit der Funktion einer Leitung zu bestimmen. Es besteht keine Verpflichtung der Träger, die Leitung einer Einrichtung ganz oder teilweise freizustellen. Eine gegebenenfalls im Einzelfall freiwillig vereinbarte Leitungsfreistellung (z.B. aufgrund der Gruppenanzahl einer Einrichtung) ist nicht beim Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt. In diesen Fällen ist ein entsprechender Ausgleich zur Einhaltung des erforderlichen Mindestpersonalschlüssels der Gruppen zu gewährleisten.

7

Integrative Gruppen

Ein eventueller zusätzlicher im Einzelfall zu ermittelnder Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung, die in integrativen Gruppen gemäß § 1 Abs. 4 und § 2 Abs. 2 KiTaG betreut werden, ist vom Mindestpersonalschlüssel nicht abgedeckt (§ 1 Abs. 2 Satz 6 KiTaVO)

Werden Kinder mit Behinderung aufgenommen, kann ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen. Er wird in der Regel gemeinsam mit Fachstellen (z.B. Frühförderstellen) und in „Runden Tischen“ der Beteiligten festgestellt. Ergibt sich ein höherer Betreuungsbedarf, kann dieser durch Reduzierung der Gruppenstärke und/oder Eingliederungshilfe nach den §§ 53, 54 SGB XII oder § 35 a SGB VIII und/oder ggf. durch Erhöhung des für die jeweilige Gruppe erforderlichen Mindestpersonalschlüssels abgedeckt werden. Je nach Intensität des ermittelten Betreuungsbedarfs kann auch eine dieser Maßnahmen ausreichend sein.

8

Betriebserlaubnis

Aufnahme des Mindestpersonalschlüssels in die nach § 45 SGB VIII zu erteilende Betriebserlaubnis (§ 1 Abs. 4 KiTaVO)

Nach § 45 SGB VIII bedarf jeder Träger für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung der Erlaubnis. Zuständig für die Erteilung der Betriebserlaubnis ist nach § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII der überörtliche Träger. Nach § 19 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) wird diese Aufsichtsaufgabe vom KVJS-Landesjugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung wahrgenommen.

Neue Betriebserlaubnisse werden ab Inkrafttreten der KiTaVO entsprechend der Systematik dieser Rechtsverordnung erteilt. Sie beinhalten den für die jeweilige Angebotsform erforderlichen Mindestpersonalschlüssel, eine Übersicht zu den Gruppenarten, Gruppenstärken und Öffnungsmindestzeiten nach der KiTaVO sowie weitere Rahmenbedingungen zu den unterschiedlichen Angebotsformen. **Antragsvordrucke** zur Erteilung oder Änderung einer Betriebserlaubnis können auf der Homepage des KVJS-Landesjugendamtes abgerufen werden: www.kvjs.de/tagesbetreuung.html

Bestehende Betriebserlaubnisse gelten als rechtmäßige begünstigende Verwaltungsakte ab Inkrafttreten der Rechtsverordnung weiter. Eine **Änderung** der bestehenden Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich, kann aber beantragt werden ohne dass sich an der Angebotsform der Einrichtung etwas verändert. Für neue Einrichtungen und für bestehende Einrichtungen, bei denen sich die Gruppenform oder Gruppenanzahl verändert, muss eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden.

II

Andere Angebotsformen außerhalb der KiTaVO

Die in der KiTaVO aufgeführten Gruppenarten sind Angebotsformen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG).

Kinderkrippen sind Angebotsformen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 KiTaG. Dies gilt entsprechend für die Angebotsform der Betreuten Spielgruppe. Der Hort und Hort an der Schule sind keine Angebotsformen nach dem KiTaG.

Die KiTaVO des Kultusministeriums vom 25.11.2010 gilt nicht für die Angebotsformen Krippe, Betreute Spielgruppe, Hort, Hort an der Schule. Auch diese Angebotsformen sind betriebsverlaubnisspflichtig. Für diese Angebotsformen gelten die bisherigen Rahmenbedingungen weiterhin.

Anlage 28: Mitteilung über Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2011 der Stadt Gerlingen (2. Quartal)

M I T T E I L U N G über Leistungen im kommunalen Finanzausgleich 2011 Gerlingen, Stadt		AGS: 118 019
2. Teilzahlung		
2.5 Bedarfsmesszahl (§ 7 FAG)		
Einwohnerzahl am 30.06.2010	18.917	394.000.000
Hinzurechnungen nach § 30 Abs. 2 FAG		0,0025198
- Nichtkasernierte Mitglieder der Stationierungstreitkräfte		992.801
3. Vorjahr	33	
2. Vorjahr	33	
1. Vorjahr	33	
Dreijahresdurchschnitt	99 : 3 =	33
- Zahl der Aussiedler und Internatsschüler	0	
Zusammen	33	
davon 75 %		
Erhöhte Einwohnerzahl	25	631.957
Kopfbetrag	1.037,10	
Zwischensumme	1.037,10 x 18.942	19.644.748
Erhöhung der Bedarfsmesszahl nach § 7 Abs. 3 FAG		
- Kasernierte Mitglieder der Stationierungstreitkräfte	0	
3. Vorjahr	0	
2. Vorjahr	0	
1. Vorjahr	0	
Dreijahresdurchschnitt	0 : 3 =	0
- Polizei in Gemeinschaftsunterkünften	0	
- Studenten	0	
Zusammen x Kopfbetrag	1.037,10 x 15 %	155,565
Bedarfsmesszahl	19.644.748	757.040
2.6 Schlüsselzahl (§ 5 FAG)		
Bedarfsmesszahl (2.5)	19.644.748	
Steuerkraftmesszahl (2.1)	19.467.668	151.400.000
Schlüsselzahl	177.080	35.292,8
2.7 Socket-Garantie (§ 5 Abs. 3 FAG)		
60 v.H. der Bedarfsmesszahl (2.5)	11.786.849	0,0
Steuerkraftmesszahl (2.1)	19.467.668	28,0
Unterschied	0	43 x 0,7
		43 x 1,0
		71,0
2.8 Familienleistungsausgleich (§ 29a FAG)		
Zuweisungsbeitrag	394.000.000	
Schlüsselzahl	0,0025198	
Jahreszuweisung		992.801
2.9 Kindergartenförderung (§ 29b FAG)		
Basisdaten Land	393.706.915	
- Zuweisungen für 2002	318.490.000	
- Masse für Verteilung nach Kinder	202.489,6	
- gewichtete Kinderzahl insgesamt	1.572,92	
- Zuweisung je Kind		132,70
Basisdaten Gemeinde	631.957	
- Zuweisungen für 2002		
- Kinder in Tageseinrichtungen bei		
einer Betreuungszeit von	0 x 0,4	0,0
bis zu 5 Stunden	505 x 0,5	252,5
mehr als 5 bis 7 Stunden	39 x 1,0	39,0
mehr als 7 Stunden		342,0
gew. Kinderzahl		342,0
Berechnung der Zuweisungen		
- Verteilung nach Zuweisungen 2002		
Land: 455.000.000 x 30 %	=	136.500.000
Gemeinde: 631.957 x 136.500.000	:	393.706.915
219,102		
- Verteilung nach Zahl der betreuten Kinder		
gew. Kinder x Zuw. je Kind	342,0 x 1.572,92	537.938
Jahreszuweisung		757.040
2.10 Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)		
Basisdaten Land		
- Masse für die Kleinkindförderung	151.400.000	
- gewichtete Kinderzahl insgesamt	35.292,8	
- Zuweisung je Kind		4.289,82
Basisdaten Gemeinde		
- Kinder in Tageseinrichtungen bei		
einer Betreuungszeit von	0	0,0
bis zu 5 Stunden	40 x 0,5	20,0
mehr als 5 bis 7 Stunden	43 x 1,0	43,0
mehr als 7 Stunden		71,0
gew. Kinderzahl		71,0
Jahreszuweisung		304.577
gew. Kinder x Zuweisung je Kind	71,0 x 4.289,82	304.577

Anlage 29: Verwaltungsvorschrift (VwV) Investitionen Kleinkindbetreuung

**Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales
zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes
"Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013
(VwV Investitionen Kleinkindbetreuung)**

Vom 11. März 2008 - Az.: 23-6930.19-4 -

Präambel

Grundlage für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 – 2013 ist die zwischen dem Bund und den Ländern am 18. Oktober 2007 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung - nachfolgend Vereinbarung - (vergleiche Anlage). Die Verwaltungsvereinbarung ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Zur Finanzierung des Investitionsprogramms stellt der Bund dem Land Baden-Württemberg in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 296 769 496 Euro zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

2008	51 993 000 Euro
2009	50 953 000 Euro
2010	49 934 000 Euro
2011	48 935 000 Euro
2012	47 956 000 Euro
2013	46 998 496 Euro.

Das Programm wird geschlossen, sobald über die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel haushaltswirtschaftlich vollständig verfügt wurde. Die Bewirtschaftung der Mittel richtet sich nach dem Haushaltsrecht des Landes (Artikel 4 Abs. 3 Satz 2 der Vereinbarung).

1. Förderziel

Ziel dieses Investitionsprogramms ist es, die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis zum Ende des Jahres 2013 bedarfsgerecht auszubauen. Als Orientierung gilt dabei ein landesdurchschnittlicher Versorgungsgrad von 34 Prozent. Das Programm wird vom Bund evaluiert. Hierzu haben die Länder zum 31. Oktober eines jeden Jahres, erstmals am 31. Oktober 2009, über die Anzahl der jeweils bis zum 31. Dezember des Vorjahres neu eingerichteten und gesicherten Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege zu berichten (Artikel 5 der Vereinbarung).

2. Förderzweck

Im Rahmen des Förderprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 werden Zuwendungen in Form von Zuschüssen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege gewährt, mit denen zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Dementsprechend gefördert werden Neubau-, Umbau- und Umwandlungsmaßnahmen sowie die dazugehörigen Ausstattungsinvestitionen.

3. Rechtsgrundlage, vorzeitiger Projektbeginn

- 3.1 Die Zuschüsse werden nach Maßgabe der Vereinbarung, dieser Verwaltungsvorschrift, den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) hierzu im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Die Aufhebung (Rücknahme oder Widerruf) und die Unwirksamkeit von Zuwendungsbescheiden sowie die Erstattung und die Verzinsung des Erstattungsbetrags richten sich insbesondere nach den §§ 48, 49 und 49a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und den besonderen Bestimmungen nach Artikel 7 der Vereinbarung.

- 3.2 Es können nur Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die frühestens am 18. Oktober 2007 begonnen wurden. Als Beginn gilt der Abschluss eines der Umsetzung der Maßnahme dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrags. Selbstständige Abschnitte einer bereits laufenden Investitionsmaßnahme können für sich betrachtet werden.

Der Baubeginn vor Antragstellung ist förderunschädlich, wenn der Antrag bis spätestens 15. Mai 2008 gestellt wird. In allen anderen Fällen ist der Baubeginn förderunschädlich, wenn er nach Antragstellung erfolgt. Ein Anspruch auf Bewilligung kann aus einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht hergeleitet werden.

4. Zuwendungsempfänger

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen nach Nummer 2 können bewilligt werden für die Förderung

- 4.1 von Kindertageseinrichtungen an die
- a) Gemeinden, Zweckverbände und öffentliche Träger der Jugendhilfe,
 - b) Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII),
 - c) Betriebe und sonstige Träger von Investitionsmaßnahmen nach Nummer 2,
- 4.2 der Kindertagespflege an die
- a) in Nummer 4.1 genannten Träger oder Tagespflegepersonen, wenn Kindertagespflege in anderen Räumen nach Nummer 2.2 Buchst. b der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und in Kindertagespflege (VwV Kleinkindbetreuung) vom 14. November 2006 (GABI. S. 584) angeboten wird,
 - b) Träger der freien Jugendhilfe nach Nummer 3.4 VwV Kleinkindbetreuung und
 - c) Tagespflegepersonen, die Kindertagespflege in ihrem Haushalt leisten.
- 4.3 Bei Gemeinden können auch Baumaßnahmen im Rahmen eines Öffentlich-Privaten Partnerschaftsmodells (ÖPP) durchgeführt und gefördert werden. Für eine Förderung dieser Maßnahmen müssen folgende weitere Voraussetzungen gegeben sein:
- 4.3.1 Die Gemeinde hat zu bestätigen, dass das ÖPP-Projekt von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt worden ist und wirtschaftlich günstiger ist als eine eigene Durchführung.
- 4.3.2 Neben den allgemeinen Voraussetzungen der Landeshaushaltsordnung (insbesondere § 23 in Verbindung mit § 44 LHO und die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu) und den einschlägigen Förderrichtlinien müssen zur Gewährung einer Zuwendung bei einer ÖPP-Einzelmaßnahme folgende Voraussetzungen vorliegen:
- a) Der Zuwendungsempfänger muss Eigentümer des Förderobjektes sein. Soweit der Zuwendungsempfänger noch nicht Eigentümer ist, muss er einen vertraglichen, grundbuchrechtlich gesicherten Anspruch auf Eigentumserwerb haben, außerdem ist das unbeschränkte, dinglich abgesicherte Nutzungsrecht über das Objekt einzuräumen. In beiden Fällen muss sich die Absicherung auch auf den Insolvenzfall erstrecken.
 - b) Durch die Gestaltung des Vertrags zwischen Zuwendungsempfänger und ÖPP-Vertragspartner muss sichergestellt sein, dass der Zuwendungsempfänger die ihm auferlegten Verpflichtungen einhalten kann.
-

- c) Der ÖPP-Vertragspartner muss vertraglich verpflichtet sein, dass bei Übertragung des Förderobjektes auf einen anderen ÖPP-Partner die Rechte des Zuwendungsempfängers nicht beeinträchtigt werden.
- d) Die Zuwendung wird unter der Bedingung des künftigen Erwerbs des Förderobjekts durch den Zuwendungsempfänger gewährt. Erwirbt der Zuwendungsempfänger innerhalb des Zweckbestimmungszeitraums das Eigentum nicht, ist die Zuwendung zu widerrufen (§§ 49 und 49a LVwVfG).
- e) Bemessungsgrundlage für die Zuwendung sind nur die förderfähigen Bau- oder Investitionskosten, wie sie sich im Zeitpunkt der Wirtschaftlichkeitsrechnung darstellen oder der nach dieser Verwaltungsvorschrift ermittelte zuwendungsfähige Bauaufwand, sofern dieser niedriger sein sollte. Später auftretender Mehraufwand, zum Beispiel durch einen höheren Übernahmepreis, kann bei der Feststellung der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht berücksichtigt werden. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die zuwendungsfähigen Ausgaben, so ist dies bei der Feststellung der Zuwendungshöhe zu berücksichtigen.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

- 5.1 Zuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen können nach Maßgabe des Förderzwecks (vergleiche Nummer 2) bewilligt werden, wenn
 - a) die Investitionsmaßnahme zur Deckung des gemeindlichen oder gemeindeübergreifenden Bedarfs notwendig ist und die zuwendungsfähigen Ausgaben des im Antrag dargestellten Investitionsvorhabens insgesamt mindestens 5 000 Euro betragen (Bagatellbetrag),
 - b) bei Baumaßnahmen die baurechtlichen Vorgaben erfüllt sind,
 - c) für den zukünftigen Betrieb der Tageseinrichtung eine Betriebserlaubnis erteilt und eine pädagogische Konzeption vorliegt (dies ist spätestens mit dem Verwendungsnachweis nachzuweisen),
 - d) die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme gesichert ist,
 - e) eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides gewährleistet ist (bei kommunalen Trägern kann von einer Sicherheitsleistung abgesehen werden) und
 - f) die Finanzierung des laufenden Betriebs der Einrichtung gesichert ist.
- 5.2 Zuschüsse für Kindertagespflege im Sinne von Nummer 4.2 Buchst. a) können bewilligt werden, wenn

- a) die Investitionsmaßnahme zur Deckung des gemeindlichen oder gemeindeübergreifenden Bedarfs notwendig ist und die zuwendungsfähigen Ausgaben des im Antrag dargestellten Investitionsvorhabens insgesamt mindestens 5 000 Euro betragen (Bagatellbetrag),
 - b) bei Baumaßnahmen die baurechtlichen Vorgaben erfüllt sind,
 - c) Kindertagespflegepersonen nach Nummer 2.3 VwV Kleinkindbetreuung qualifiziert sind und eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII vorweisen können,
 - d) die Gesamtfinanzierung der Investitionsmaßnahme gesichert ist,
 - e) eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides gewährleistet, ist (bei kommunalen Trägern kann von einer Sicherheitsleistung abgesehen werden) und
 - f) die Finanzierung des laufenden Betriebs der Kindertagespflege gesichert ist.
- 5.3 Zuschüsse für Tagespflegepersonen können gewährt werden, wenn
- a) sie zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren bereit stellen,
 - b) sie eine Qualifizierung nach Nummer 2.3 VwV Kleinkindbetreuung und eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII vorweisen können,
 - c) der gemeindliche oder gemeindeübergreifende Bedarf für die Schaffung der zusätzlichen Plätze in der Kindertagespflege nachgewiesen ist und
 - d) eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides gewährleistet ist.
- 5.4 Die Investitionsmaßnahmen sind innerhalb von sechs Monaten nach Bescheiderteilung zu beginnen und bis zum 31. Dezember 2013 abzuschließen.

6. Zuwendungsfähige Ausgaben, Zuwendungsart, Finanzierungsart und Zuwendungshöhe

- 6.1 Zuwendungsfähig sind Investitionsmaßnahmen im Sinne von Nummer 2 einschließlich der damit verbundenen nachgewiesenen Dienstleistungsausgaben bis höchstens 10 Prozent der Investitionsausgaben. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für den Grunderwerb einschließlich Herrichtungs- und Erschließungsaufwand. Die Nachfinanzierung von Mehrausgaben, die sich nach Antragstellung und Bewilligung ergeben, ist unzulässig.
- 6.2 Das durch Erwerb erlangte Eigentum an einem bestehenden Gebäude (ohne Berücksichtigung des Bodenwerts) einschließlich des erforderlichen Umbaus ist
-

als Neubau zu betrachten. Umbaumaßnahmen sind Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Räumen, die bisher nicht für die Betreuung von Kindern genutzt wurden.

Umwandlungsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Räumen, die bisher zur Kinderbetreuung genutzt wurden sowie zur Umwandlung von Plätzen in betreuten Spielgruppen in Plätze mit einer Öffnungszeit von mehr als 30 Stunden wöchentlich.

- 6.3 Die Zuschüsse werden im Wege der Projektförderung als Festbetrag bewilligt.
- 6.4 Die Festbeträge je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz betragen für Kindertageseinrichtungen (vergleiche Nummer 5.1)
- | | |
|-------------------|--------------|
| a) bei Neubau | 12 000 Euro, |
| b) bei Umbau | 7 000 Euro, |
| c) bei Umwandlung | 2 000 Euro, |
- höchstens jedoch 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- 6.5 Der Festbetrag je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz für Investitionsmaßnahmen in der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (vergleiche Nummer 5.2) beträgt 2 000 Euro, höchstens jedoch 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- 6.6 Träger der freien Jugendhilfe nach Nummer 4.2. Buchst. b) erhalten als Ausstattungspauschale einmalig einen Betrag von 3 000 Euro, höchstens jedoch 70 Prozent der nachgewiesenen Ausstattungsinvestitionen, sofern diese nicht über Zuwendungen des Landes nach der VwV Kleinkindbetreuung finanziert werden.
- 6.7 Tagespflegepersonen, die die Voraussetzungen der Nummer 5.3 erfüllen, können je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz für nachgewiesene Ausstattungsinvestitionen eine Ausstattungspauschale in Höhe von 500 Euro, jedoch höchstens 1 500 Euro erhalten.
- 6.8 Bei Investitionen für Mehrzweckeinrichtungen ist nur der Anteil zuwendungsfähig, der auf die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entfällt.
-

7. Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren

- 7.1 Die Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag nach einem Vordruck gewährt, der im Internet unter „www.rp.baden-wuerttemberg.de / Formulare / Kinderbetreuungsfinanzierung“ zur Verfügung gestellt wird. Dem Antrag sind die notwendigen Unterlagen beizufügen, aus denen sich insbesondere die erforderlichen Investitionen ergeben. Dem bei der jeweiligen Bewilligungsbehörde zu stellenden Antrag auf Gewährung von Zuschüssen nach den Nummern 4.1 und 4.2 Buchst. a) ist eine aktuelle, mit dem jeweiligen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis, Stadtkreis) abgestimmte gemeindliche Bedarfsbestätigung und eine Einschätzung über den voraussichtlichen Bedarf in den nächsten drei Jahren beizufügen. Anträge auf Zuschüsse nach Nummer 4.2 Buchst. c) sind über die Tageselternvereine an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu leiten, der den Antrag mit einer Bedarfsbestätigung bei der Bewilligungsbehörde einreicht. Eine Mehrfertigung des Antragsvordrucks ohne Anlagen ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu übersenden. Im Jahr 2008 sind die Anträge für ein erstes Bewilligungsverfahren bis 15. Mai und für ein weiteres Bewilligungsverfahren bis 15. September einzureichen. In den Folgejahren sind Anträge nicht an eine Frist gebunden. Die Regelung in Nummer 3.2 zweiter Absatz ist zu beachten. Wird das Förderprogramm vorzeitig geschlossen, werden die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Bewilligungsbehörde in das Restbewilligungsverfahren einbezogen.
- 7.2 Bewilligungsbehörde ist das für den Zuwendungsempfänger örtlich zuständige Regierungspräsidium. Im Zuwendungsbescheid ist der Zuwendungsempfänger zu verpflichten, auf die Bundesförderung angemessen hinzuweisen. Die Bewilligungsbehörde hat eine Mehrfertigung des Bescheides über den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach Nummer 5.3 dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu übersenden.
- 7.3 Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften sind zum Bestandteil des Zuwendungsbescheids zu erklären. Abweichend oder ergänzend hierzu sind folgende Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheid aufzunehmen:
- 7.3.1 Der Verwendungsnachweis (Vordruck wird im Internet unter „www.rp.baden-wuerttemberg.de / Formulare / Kinderbetreuungsfinanzierung“ zur Verfügung
-

gestellt) ist, sofern hierauf nicht nach Nummer 7.3.4 verzichtet wird, spätestens drei Monate nach Abschluss der Zuwendungsmaßnahme vorzulegen.

- 7.3.2 Im Verwendungsnachweis sind die Zahl der vor der Investitionsmaßnahme vorhandenen und durch die Investitionsmaßnahme zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze sowie die tatsächliche Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben anzugeben.
 - 7.3.3 Spätestens mit dem Verwendungsnachweis ist eine Betriebserlaubnis vorzulegen und durch einen Nachweis der Standortgemeinde zu bestätigen, dass die zusätzlich geschaffenen Betreuungsplätze in Betrieb genommen wurden.
 - 7.3.4 Bei Zuschüssen in den Fällen der Nummern 6.6 und 6.7 gilt grundsätzlich der Antrag als Verwendungsnachweis. Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall zusätzliche Verwendungsnachweise verlangen.
 - 7.3.5 Bei Zuschüssen in den Fällen der Nummer 6.4 ist im Bescheid als Zweckbindungsfrist für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 25 Jahre, für übrige Gegenstände zehn Jahre festzulegen. Im Bescheid über Zuschüsse nach den Nummern 6.5 bis 6.7 ist eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren aufzunehmen; die Zweckbindungsfrist endet frühestens am 31. Dezember 2013. In den Bescheiden ist darauf hinzuweisen, dass die Fristen jeweils zum Zeitpunkt der zweckentsprechenden Inbetriebnahme beginnen.
 - 7.3.6 Bei Zuschüssen im Fall der Nummer 4.3 sind die in Nummer 4.3 festgelegten Voraussetzungen zum Bestandteil des Zuwendungsbescheids zu machen.
 - 7.3.7 Weiterhin ist als zusätzliche Auflage im Bescheid vorzusehen, dass der Zuwendungsnehmer zur Sicherung möglicher Rückforderungsansprüche ab einer Zuwendung von 50 000 Euro Sicherheitsleistungen (dingliche oder gleichwertige Sicherheiten) zur Verfügung stellt. Bei einer Zuwendung unter 50 000 Euro kann eine Sicherheitsleistung als zusätzliche Auflage in den Bescheid aufgenommen werden.
 - 7.3.8 Für die Rückzahlung und Verzinsung von Zuschüssen gelten die Regelungen in Artikel 7 der Vereinbarung.
 - 7.4 Die Regierungspräsidien übersenden dem Ministerium für Arbeit und Soziales in den Jahren 2009 bis 2013 jeweils bis spätestens 30. Juni und im Jahr 2014 bis
-

spätestens 30. April die nach der Vereinbarung geforderten Nachweise und Informationen.

8. Inkrafttreten

- 8.1 Die Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft, soweit in Nummer 8.2 nichts anderes bestimmt ist. Das Ministerium für Arbeit und Soziales kann diese Verwaltungsvorschrift jährlich mit Wirkung zum jeweiligen Jahresende vorzeitig außer Kraft setzen mit dem Ziel, sie für die Folgezeit bis 31. Dezember 2013 der gegebenenfalls veränderten Fördersituation anzupassen.
 - 8.2 Wenn die im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz notwendigen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes nicht bis zum 31. Dezember 2008 im Bundesgesetzblatt verkündet worden sind, tritt die Verwaltungsvorschrift am 1. Januar 2009 außer Kraft.
-

Anlage 30: Rechtsanspruch auf Kita-Platz ab 2013

Bundesrat: Rechtsanspruch auf Kita-Platz ab 2013 - Inland - Politik - FAZ.NET

Seite 1 von 3

FAZJOB.NET FAZFINANCE.NET FAZSCHULE.NET Apps Märkte Archiv e-paper Abo Blogs Services Mein FAZ.NET Login Suche

Frankfurter Allgemeine
FAZ.NET

Home Politik Wirtschaft Feuilleton Sport Gesellschaft Finanzen

11. August 2011 Reise Wissen Technik & Motor Beruf & Chance Kunstmarkt Immobilien Rhein-Main

Aktuell Politik Inland

Bundesrat Artikel-Services

Rechtsanspruch auf Kita-Platz ab 2013

Nach dem Bundestag hat nun auch der Bundesrat dem Kinderförderungsgesetz zugestimmt. Demnach wird es ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag geben. Das Angebot muss deshalb auf 750.000 Plätze ausgebaut werden.

Auch der Bundesrat hat dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in Deutschland zugestimmt. Mit dem am Freitag von der Länderkammer verabschiedeten Kinderförderungsgesetz wird es von 2013 an einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte (Kita) oder bei einer Tagesmutter geben.



Das Betreuungsangebot muss bis 2013 auf 750.000 Plätze verdreifacht werden. Zurzeit gibt es nur für 15,5 Prozent aller unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz. Mit 41 Prozent liegen die ostdeutschen Länder weit vor den westdeutschen mit 9,9 Prozent.

Das Betreuungsangebot muss deshalb in den kommenden fünf Jahren auf 750.000 Plätze verdreifacht werden. Zurzeit gibt es nur für 15,5 Prozent aller unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz. Mit 41 Prozent liegen die ostdeutschen Länder weit vor den westdeutschen mit 9,9 Prozent.

Anzeige

Liebe ist kein Zufall
Finden Sie gezielt den Partner, der wirklich zu Ihnen passt.
Mit ElitePartner.de

„Meilenstein“ für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der geplante Ausbau der Kinderbetreuung kostet bis 2013 rund 12 Milliarden Euro. Hiervon tragen die Länder acht und der Bund vier Milliarden. Ab 2014 beteiligt sich der Bund mit jährlich 770 Millionen Euro an den anfallenden Betriebskosten. Außerdem wird dem künftigen Gesetzgeber ein Auftrag erteilt: Er soll dafür sorgen, dass Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, ab dem Jahr 2013 monatlich eine finanzielle Unterstützung wie das so genannte Betreuungsgeld erhalten.

Niedersachsens Ministerpräsident Christian Wulff (CDU) bezeichnete das Gesetz als „Meilenstein“ und Chance für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er kritisierte allerdings die aus seiner Sicht unzureichende Beteiligung des Bundes an den Kosten zu Lasten der Kommunen. „Man muss dann auch, wenn man große Geschenke macht, anschließend die damit verbundenen Kosten tragen. Es ist unfair, zu Weihnachten Geschenke zu machen und zu Ostern anderen die Rechnung zu präsentieren.“

Zum Thema Blättern

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, Hermann Kues (CDU), verteidigte die Verteilung der Finanzierungslasten als „fair“. Es sei dies „ein großer Erfolg für uns alle“. Mit Blick auf die vor allem im Westen oft noch unzureichende Kinderbetreuung sagte er: „Vor uns liegt noch ein steiler Weg.“ Die Kommunen hätten bis 2013 „einen anspruchsvollen Fahrplan zu bewältigen“.

Elterngeld: „Ein uneingeschränkter Erfolg“
Kommentar: Wie das Kinderförderungsgesetz Deutschland verändert
Bundestag beschließt Ausbau der Kinderbetreuung
SPD setzt sich bei der Kinderförderung durch
Bildungspolitik: Staatliche Prämie für das Bildungssparen

Text: FAZ.NET
Bildmaterial: AP

Lesermeinungen zum Beitrag [1]
Verlorene Zeit 07. November 2008, 13:26

Drucken Versenden Speichern Vorherige Seite Kurz-Link

Teilen Twitter

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2011.
Alle Rechte vorbehalten.

FAZ.NET
Google-Anzeigen

IBB Berlin
Förderung für Existenzgründungen in Berlin. Jetzt informieren!
www.ibt.de/Foerderungangebote

PKV - Die besten Tarife
Private Krankenversicherung - Hier bereits ab 48,27 € Monatsbeitrag
www.pkv-beste.tarife.de

Erziehungsberater.
Weiterbildung zum Erziehungsberater per Fernstudium. Alle Infos hier!
www.akademie-fuer-fernstu

Babysitter & Tagesmütter
Anmelden, gratis Gesuch aufgeben & Babysitter oder Tagesmütter finden:
www.betreut.de/Kinderbetr

Sie haben Schulden?
Wir helfen Ihnen schnell & diskret. Trauen Sie sich!
www.eob24.de/Schulden

Wahljahr 2011: Eine Übersicht



Hamburg
Sachsen-Anhalt
Rheinland-Pfalz
Baden-Württemberg
Bremen
Mecklenburg-Vorpommern
Berlin

Politik RSS

Inland Europäische Union
Ausland Staat und Recht
Porträts & Personalien Politische Bücher

Politik FAZ.NET Blättern



Gastarbeiter
Sturz über die Plagiats-affäre

Ticker Politik Ressorts Blättern

Indisch-pakistanische Beziehungen: Krishnas Lächeln

Europäische Staaten drohen Syrien indirekt mit UN-Sanktionen

Kommentar zur Ukraine: Opposition im „Untersuchungsisolator“

Nach vier Krawallnächten: Endlich wieder Ruhe in England

Eritrea und Somalia: Die stillen Helfer von al Shabaab

Top-Themen: Heute Woche Monat

FAZ.NET-RSS-Services

Ihr FAZ.NET

F.A.Z. auf Facebook®

Folgen Sie uns auf Twitter!

F.A.Z.-Youtube-Kanal

F.A.Z.-Universe

FAZ.NET-RSS-Newsfeeds

FAZ.NET-Cartoon

Fortsetzungscomic
Der Boxer >

Greser & Lenz
Witze für Deutschland >

Bilderserie
Schmythologie >



Politische Bücher

<http://www.faz.net/artikel/C30923/bundesrat-rechtsanspruch-auf-kita-platz-ab-2013-3...> 11.08.2011

FAZ.NET

Anlage 31: Was die Parteien alles besser machen wollen

Info
Was die Parteien alles besser machen wollen

CDU	SPD	Grüne	FDP	Linke
<ul style="list-style-type: none"> Es kommt nicht darauf an, welche Schule jemand besucht hat, sondern was er kann und gelernt hat, heißt es im Wahlprogramm der CDU. Der „Aufstieg durch Bildung“-Initiative für alle möglich sein, die Durchlässigkeit des Schulsystems soll gestärkt werden, etwa durch 100 zusätzliche Klassen an beruflichen Gymnasien. Am gegliederten Schulsystem nach der vierten Klasse wird nicht gerüttelt. Das letzte Kindergartenjahr soll kostenlos und damit verpflichtend werden. 	<ul style="list-style-type: none"> „Aufstieg durch Bildung und Leistung“ ist nur möglich, wenn Kinder früh gefördert werde, heißt es im SPD-Programm. Krippen – und schrittweise bis 2016 – auch Kindergärten sollen kostenlos werden. Die Schüler sollen länger gemeinsam lernen. Ziel ist die 10-jährige Gemeinschaftsschule – als Ganztagschule. Gymnasien können neunjährige Züge einführen. Behinderte Kinder sollen ihre Schule selbst wählen. Die Studiengebühren sollen abgeschafft werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Grünen wollen einkommensabhängige Gebühren für Kinderkrippen und -gärten, damit kein Kind vom Besuch abgehalten wird. Das gegliederte Schulsystem werde Kindern nicht mehr gerecht, heißt es in ihrem Programm. Deshalb sollen Schulen und Kommunen passende Modelle wie die Basisschule entwickeln, in der Kinder – auch behinderte – bis zur Klasse 10 gemeinsam lernen. Ganztagschulen sollen mehr Lehrer erhalten. Die Studiengebühren sollen abgeschafft werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Die FDP stehe für ein „differenziertes Schulsystem und damit für mehr individuelle Förderung und Chancen“ – so das Programm. Sie will das gegliederte Schulsystem erhalten. Eltern bei der Grundschullempfehlung aber das letzte Wort geben. Statt Kindergartengebühren zu senken soll mehr Geld für Qualität und längere Betreuungszeiten ausgeben werden. Gefordert wird auch eine bessere Kommunikation zwischen „Kultusbürokratie“ sowie Lehrern, Eltern und Schülern. 	<ul style="list-style-type: none"> Mit ihrer Bildungspolitik bevorzugten CDU und FDP „ihre besser verdienende Klientel“, schreiben die Linken in ihrem Wahlprogramm. Das dreigliedrige Schulsystem setze wenig Anreize, Schüler individuell zu fördern. Sie plädieren für eine Gemeinschaftsschule, in der Schüler bis zur zehnten Klasse gemeinsam „ohne Noten und Selektionsdruck“ lernen. Kommunen und Elterninitiativen sollen mehr Mitsprache erhalten. Studiengebühren werden abgelehnt.

Stuttgarter Zeitung, 26.02.2011

Eltern wollen kostenlose Kindergärten

Landtagswahl 2011: Unsere neue Serie zu den wichtigsten Themen startet mit Bildungspolitik

VON MARIA WETZEL

STUTTGART. Land und Kommunen müssen nach Ansicht von Eltern und Erzieherinnen mehr für die frühkindliche Bildung tun. „Die Qualität von Kindertageseinrichtungen darf nicht von der Finanzkraft einer Kommune abhängen“, sagte Petra Fritsch, Vorsitzende des Kita-Bündnisses Baden-Württemberg, am Freitag in Stuttgart. Der Orientierungsplan für die Kindergärten, der beschreibt, wie dort mit den Kindern gearbeitet werden soll, müsse endlich verbindlich gemacht werden. Um die Kinder gut zu fördern, sei auch mehr Personal nötig.

Mehrere Elterninitiativen aus dem Land haben sich zusammengeschlossen, um sich für „Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit“ einzusetzen. Die Schulen müssten mehr Autonomie erhalten und zusammen mit Kommunen über neue Schulmodelle wie längeres gemeinsames Lernen entscheiden können, sagte Marlen Pankonin vom Landeselternbeirat. Die Verbände forderten zudem, Kinderkrippen und Kindergärten kostenlos zu machen. Nur dann lasse sich erreichen, dass benachteiligte Kinder die Einrichtungen früh nutzen. David Koch, Vertreter der Landes-Asten-Konferenz, verlangte, die Studiengebühren abzuschaffen.

Nach einer neuen Studie der Bertelsmann-Stiftung hat Baden-Württemberg im Bundesvergleich den niedrigsten Anteil an Schulabbrechern. 5,7 Prozent der Abgänger verließen die Schule ohne Abschluss, im Bundesschnitt sind es sieben Prozent. Besonders hoch ist die Abbrecherquote im Osten beim Schlusslicht Mecklenburg-Vorpommern betrug sie 14,1 Prozent. Die Länder haben vereinbart, die Quote zu halbieren.

Um das Thema Bildung geht es auch bei unserer siebenteiligen Serie zur Landtagswahl, die heute startet. Die Serie behandelt die wichtigsten landespolitischen Themen.

► Landesnachrichten Seite 6

Stuttgarter Nachrichten, 26.02.2011

„Beitragsfreie Kindergärten sind unnötig“

Interview Der Staat sollte Studenten stärker zur Kasse bitten, findet Berthold Wigger, ein Experte für Bildungsfinanzen.

Der Staat gibt eher zu viel Geld für die Hochschulbildung und eher zu wenig für die Vorschule aus, sagt der Karlsruher Volkswirt. In Baden-Württemberg ist es ein bisschen besser als im Bundesgebiet. Aber auch im Land herrscht Nachholbedarf.

Herr Professor Wigger, die Politik sagt, Investitionen in Bildung zahlen sich immer aus. Ist das in jedem Fall richtig? Investitionen in Bildung zahlen sich im Grunde immer aus. Allerdings ist das für verschiedene Projekte unterschiedlich. Investitionen in die frühkindliche Bildung zahlen sich in hohem Maße aus. Projekte, die spät im individuellen Lebenszyklus ansetzen, zahlen sich weniger gut aus. So sind die Bildungsrenditen in der Weiterbildung deutlich geringer als die in der frühkindlichen Bildung. Wenn wir die Finanzmittel stärker nach vorne in den Lebenszyklus schieben, verbessern wir damit das Bildungssystem insgesamt.

Wie definiert man Bildungsrendite? Die Bildungsrendite setzt die Bildungskosten und die Bildungserträge zueinander ins Verhältnis. Im engeren Sinne misst sie, wie sich das in die Bildung investierte Geld und die Zeit in Form von höheren Arbeitseinkommen verzinsen. Im weiteren Sinne werden auch nichtmonetäre Erträge berücksichtigt, beispielsweise, dass gebildete Personen gesünder sind, bessere Arbeitsbedingungen haben und länger leben. Die Erträge, die den Personen zufallen, die in Bildung investieren, sind die private Rendite. Die gesellschaftliche Rendite bewertet auch höhere Steuereinnahmen, geringere Arbeitslosigkeit und ein besseres soziales Klima.

„Die Schule ist von allen Bereichen am besten aufgestellt.“

Wigger über das Verteilen des Gelds

wendet wird. In Deutschland haben wir eine gewisse Schiefe, weil eher zu viel öffentliches Geld für Hochschulbildung und Weiterbildung ausgegeben wird und eher zu wenig für vorschulische Bildung.

Wie ist es in Baden-Württemberg? In Baden-Württemberg ist das Missverhältnis nicht so ausgeprägt wie im Bundesdurchschnitt. Das liegt daran, dass man Studiengebühren hat und dass man verschiedene Projekte zur Stärkung der frühkindlichen Bildung ins Leben gerufen hat. Allerdings ist das noch ausbaufähig.



Investitionen in die frühe Bildung zahlen sich für die Kinder und den Staat am besten aus, sagt der Finanzexperte.

Foto: dpa

Wo gibt es Nachholbedarf? Es wäre zu überlegen, ob man einen Teil des Kindergartens verpflichtend macht. Zumindest in den Fällen, wo die wirtschaftlichen Möglichkeiten nicht gegeben sind, sollten Eltern auf Antrag von den Gebühren befreit werden. Allgemeine Beitragsfreiheit ist aber nicht notwendig. Es gehen ja schon viele Kinder in den Kindergarten, deren Eltern sich das prima leisten können. Für sie wäre Beitragsfreiheit ein reiner Mitnahmeeffekt.

Gibt es Länder, die konsequent früh öffentlich fördern und später private Beiträge erwarten?

In Großbritannien ist es in der Vergangenheit sehr erfolgreich gelaufen. Da hat man systematisch die Mittel von hinten nach vorne umgeschichtet. So ein Umbau dauert einige Jahre. Aber die Früchte stellen sich sicher nach fünf bis zehn Jahren ein.

Die Landesregierung sagt, an Bildung wird nicht gespart, und meint zumeist, dass keine Lehrstellen gestrichen werden. Wie wichtig sind Investitionen in die Schule? Ich meine, dass von allen Bildungsbereichen die Schule mit am besten aufgestellt ist. Schule wird aber oft als Reparaturbetrieb missverstanden für Defizite, die bereits im vorschulischen Bereich entstanden sind. Deshalb werden auch die Schulen entlastet, wenn mehr Investitionen in den vorschulischen Bereich fließen.

Warum sind Sie für Studiengebühren? Die Erträge der Hochschulbildung fallen im Wesentlichen den Hochschülern zu. Sie bekommen in der Regel eine schönere

und eine besser bezahlte Arbeit. Es spricht nichts dagegen, dass diejenigen, die diese Früchte ernten, auch dafür bezahlen.

Dass Studiengebühren sozial selektiv wirken, lassen Sie nicht gelten. Warum nicht? Studiengebühren wirken dann nicht selektiv, wenn man allen, die an einer Hochschulbildung interessiert sind, die Möglichkeit bietet, das Studium aus öffentlich bereitgestellten Krediten zu finanzieren.



Landtagswahl

Baden-Württemberg-Bilanz
Was hat die Politik im Land seit 2006 geleistet? Wir befragen unabhängige Experten und geben vertiefende Einblicke auf sechs Themenbereiche. Heute zum Auftakt: Das Bildungswesen

Die Nachfrage nach diesen Krediten ist aber überschaubar. Das ist ja kein Wunder, bei den niedrigen Studiengebühren.

Wie sieht eine sinnvolle Hochschulfinanzierung aus?

Der Staat kann sich nicht völlig aus der Hochschulfinanzierung zurückziehen. Die Studiengebühren können natürlich nicht für die Forschung an den Universitäten verwendet werden. Die Forschung kommt der Gesellschaft insgesamt zugute, deshalb macht es Sinn, dass sie aus Steuern finanziert wird. Der Staat ist andererseits über die Steuer an den höheren Einkommen der Leute mit Hochschulbildung beteiligt, deshalb kann er sich auch an deren Kosten beteiligen.

Was schlagen Sie vor?

Man sollte zu einem Studiengebührenmodell übergehen, das sich stärker an den tatsächlichen Kosten der Studiengänge orientiert. Studenten der Medizinstudiengänge sollten deutlich mehr Gebühren bezahlen als Studenten der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften. Das funktio-

niert aber nicht, wenn man im Nachbarland kostenfrei studieren kann.

Sind Sie zuversichtlich, dass sich das Missverhältnis umkehren wird?

Eigentlich schon. Der Zug geht in diese Richtung. Die vorschulische Bildung ist stärker in den Blick geraten, und das bedeutet in Zeiten knapper Mittel, dass man anderswo kürzen muss oder anderswo stärkere Anreize für private Bildungsinvestitionen setzen muss.

Engagiert sich der Staat in ausreichendem Maße bei den Kleinkindern?

Da sehe ich Verbesserungsbedarf. Ich finde die Bildungshäuser nicht schlecht. Sie setzen zwar erst bei den Dreijährigen an, aber immerhin. Inzwischen weiß man, dass Kinder sehr intensiv voneinander lernen. Ökonomisch betrachtet ergibt sich daraus ein externer Effekt. Deshalb bieten solche Einrichtungen einen doppelten Nutzen. Das eigene Kind lernt etwas, und die anderen Kinder lernen etwas von ihm. Damit diese Effekte ausgeschöpft werden, macht es Sinn, Bildungshäuser einzurichten, in denen Kinder intensiv im Austausch voneinander lernen. Wichtig ist, dass auch lernstarke Kinder von lernschwachen lernen. Es lohnt sich hier, weiter zu investieren.

Das Gespräch führte Renate Allgöwer.

INTERNATIONAL UNTERWEGS

Berthold Wigger leitet seit zwei Jahren den Lehrstuhl für Finanzwissenschaft und öffentliche Verwaltung des Karlsruher Instituts für Technologie. In Forschungsprojekten befasst sich der Professor für Volkswirtschaftslehre unter anderem mit alternativen Formen der Bildungsfinanzierung, der steuerlichen Förderung der Gemeinnützigkeit und der künftigen Finanzierung des Alterseinkommens. Er ist Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium und Finanzexperte des Internationalen Währungsfonds. /al

Anlagen 34 – 43: Onlinerecherchen

Diese Anlagen sind auf der beigefügten CD zu finden